

## Geschäftsbericht 1996

# Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1996

(inkl. Botschaften, Berichte und Standesinitiativen)

10100 02 30 013400 9600 0



# **Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1996**

---

(inkl. Botschaften, Berichte und Standesinitiativen)

---

---



# Inhaltsverzeichnis

## I Übersicht

A	Im Berichtsjahr 1996 bereits abgeschriebene Motionen und Postulate .....	1
	a) Im Geschäftsbericht 1994 zur Abschreibung beantragt	
	b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BB1)	
	c) Empfehlungen	
B	Am Ende des Berichtsjahres 1996 noch unerledigte Motionen und Postulate .....	7
C	Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat).....	70

## II Berichterstattung

D	Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten .....	71
	a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind	
	b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind	
E	Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind.....	86
F	Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind .....	108
G	Botschaften und Berichte, die im Berichtsjahr 1996 an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind .....	115
	a) Botschaften	
	b) Berichte	
H	Standesinitiativen, die im Berichtsjahr 1996 von den gesetzgebenden Räten dem Bundesrat zur Berichterstattung überwiesen worden sind.....	120

---

P	=	Postulat
M	=	Motion
E	=	Empfehlung
*	=	Mehr als vier Jahre alte Motionen und Postulate

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

# I Übersicht

## A Im Berichtsjahr 1996 abgeschriebene Motionen und Postulate

### a) Im Geschäftsbericht 1995 zur Abschreibung beantragt

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüre Motionen und Postulate des Vorjahres

* P 84.454	Optimierungsmöglichkeiten. Pilotstudie im Militärdepartement (N 5.10.84, Uchtenhagen) - ehedem EFD.....	73
* P 91.3276	Vernehmlassungsvorlagen. Angaben der finanziellen Konsequenzen für die Kantone (N 13.12.91, Leuba).....	73
* P 90.609	Stelle zur Erforschung des Föderalismus (N 5.10.90, Ott).....	73
* P 90.953	Schweizer Konsulat in Eriwan (N 20.3.91, Ziegler).....	73
* P zu 90.061	Bericht Golfkrieg (N 5.6.91, Kommission des Nationalrates).....	74
* P 90.473	Schweizerische Politik in der Nachkriegs-Ära (N 18.9.91, Portmann).....	74
* P 91.3203	Förderung der beruflichen Ausbildung für Angehörige der ehemaligen Oststaaten (N 4.10.91, Scheidegger).....	74
* P 91.3176	Förderung der beruflichen Ausbildung für Angehörige der ehemaligen Oststaaten (S 28.11.91, Simmen).....	74
* P 90.834	Kulturgüterschutz (S 23.1.91, Cottier).....	74
* P 91.3241	Prioritäre Behandlung des Rechtsetzungsprogrammes (N 4.10.91, Stocker).....	74
* P 11722	Kiesgruben, Steinbrüche (N 4.3.74, Bächtold-Bern).....	74
* P 84.554	Natur- und Heimatschutz. Finanz- und Personalprobleme (N 14.12.84, Eppenberger-Nesslau).....	74
* P 85.372	Luftverunreinigung. Finanzielle Folgen (N 21.6.85, Basler).....	74
* P 85.570	Energiesysteme und Umweltschäden. Kausalitätsabklärung (N 20.12.85, Basler).....	74
* P 85.445	Natur- und Heimatschutz (N 9.10.86, Ott).....	74
* P 86.127	Abgeltung für Greina-Verzicht (N 19.6.87, Columberg).....	75
* P 86.820	Chlorierte Kohlenwasserstoffe. Verbot (N 23.6.88, LdU/EVP-Fraktion).....	75
* P 88.521	Schadstoffbelastete Böden. Schadenregulierung (N 7.10.88, Ulrich).....	75
* P 87.920	Schwefelgehalt im Heizöl (N 13.3.89, Jaeger).....	75
* P 91.3250	Verbot der Einfuhr zur Weiterverarbeitung und Wiederausfuhr von DDT (N 4.10.91, Baerlocher).....	75
* P 91.3357	Revision der eidgenössischen Submissionsverordnung (S 10.12.91, Gadiet).....	75
* P 83.521	Traubenmost. Zuckering (N 7.10.83, Longet).....	75
* P 84.565	Tabakmissbrauch (N 22.3.85, Ammann-St. Gallen).....	75
* P 86.195	Bekämpfung von AIDS. Dringlicher Bundesbeschluss (N 20.3.87, Günter).....	75
* P 87.358	Tabakwaren. Beschränkung der Werbung (N 19.6.87, Bäumlín).....	75
* P 87.399	Tabakverordnung (N 19.6.87, Neukomm).....	75
* P 87.515	«Bodenhaltungs-Eier». Irreführende Bezeichnung (N 23.6.88, Weder-Basel).....	75
* P 88.736	Industrielle Anwendung moderner Strahlentechnologie (N 21.9.89, Büttiker).....	75
* P 90.960	Schutz der Jugend vor Tabakmissbrauch (N 22.3.91, Zwygart).....	75
* P 91.3239	Keine Zulassung für das Tabaksuchtmittel «Snus» (N 4.10.91, Hess Peter).....	76
* P 89.400	Wissenschaftliches Gremium für Familienfragen (N 23.6.89, Déglise).....	76
* P 89.401	Wissenschaftliche Gremien für Familienfragen (S 5.10.89, Küchler).....	76
* P 91.3107	Weiterentwicklung der AHV. Gesetzgebung (S 25.9.91, Küchler).....	76
* P 91.3108	11. AHV-Revision. Unverzögliche Ausarbeitung (S 25.9.91, Schoch).....	76
* P 91.3139	Förderung von Familien mit Kindern (S 26.9.91, Piller), Punkte 2-4.....	76
* P 91.3159	Förderung von Familien mit Kindern (N 4.10.91, Brügger), Punkte 2-4.....	76
* P 91.3222	Erhöhung des Mindestbetrags der AHV-Renten (N 4.10.91, Cavadini).....	76
* P 90.923	Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 21.6.91, Fankhauser).....	76
* P 91.3172	Wohn- und Bodenprogramme 1995 (N 4.10.91, Christlich-demokratische Fraktion).....	76
* P 91.3179	Wohn- und Bodenprogramm 1995 (S 12.12.91, Daniöth).....	76
* P zu 91.409	Pflichten und Rechte der Bundesstadt Bern (N 13.12.91, Kommission des Nationalrates).....	76
* P zu 86.043	Bau und Ausrüstung schwerer Motorwagen. Seitliche Schutzvorrichtungen und Hebebühnen (N 9.3.88, Kommission des Nationalrates).....	76
* P 86.960	Benzin und Naturgas für Motorfahrzeuge (N 9.3.88, Martin).....	77

* P (II)		
zu 89.077	Wohnortsprinzip bei der Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (N 4.10.90, <i>Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates</i> ).....	77
* P zu 89.234	Abschaffung der Todesstrafe. Bereinigung der Auslieferungsverträge (N 4.10.91, <i>Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates</i> ).....	77
* P 90.738	Schaffung eines Europäischen Sicherheitsraumes (ESR) (N 14.12.90, <i>Burckhardt</i> ).....	77
* P 89.623	Wohnraum durch verdichtetes Bauen (N 15.2.89, <i>Jaeger</i> ).....	77
* P 90.798	Abgabe auf gehortetem Bauland (N 22.3.91, <i>Günter</i> ).....	77
* P 90.768	Abschöpfung von Planungsgewinnen (N 22.3.91, <i>Sozialdemokratische Fraktion</i> ).....	77
* P 90.501	Raumplanungsgesetz. Ausgleich (N 26.11.91, <i>Wiederkehr</i> ).....	77
* P 90.305	Asylpolitik. Massnahmen (N 18.6.90, <i>Gros</i> ).....	77
* P (VII)		
zu 90.022	Zusammenarbeit mit benachbarten Nachrichtendiensten (S 29.11.90; N 13.12.90, <i>Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates</i> ).....	77
* P (II)		
zu 90.061	Kooperation und Partnerschaft im internationalen Bereich (N 5.6.91, <i>Kommission des Nationalrates</i> ).....	77
* M (I)		
zu 90.061	Periodischer Bericht über die Sicherheitspolitik (N 5.6.91, <i>Kommission des Nationalrates</i> ; S 24.9.91).....	78
* P 91.3164	Erhaltung von Arbeitsplätzen im Berggebiet (N 13.12.91, <i>Hari</i> ).....	78
* P 91.3358	Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe des Bundes. Arbeitsplätze (S 27.11.91, <i>Ziegler</i> ).....	78
* P 90.980	Goldvorrat der Nationalbank. Transfer in die Schweiz (N 22.3.91, <i>Weder-Basel</i> ).....	78
* P zu 90.244	Golddeckung der Banknoten (N 3.10.91, <i>Kommission des Nationalrates</i> ).....	78
* P 90.712	Mundart in Institutionen des Bundes (N 14.12.90, <i>Sager</i> ).....	78
* P 91.3101	Frühzeitige Pensionierung für Botschafter und Beamte des EDA (N 4.10.91, <i>Ziegler</i> ).....	78
* P 90.907	Renten der Pensionskassen des Bundes. Verbesserung (N 21.6.91, <i>Eggenberger Georges</i> ).....	78
* P 90.723	Verbriefung von Hypothekaranlagen (N 14.12.90, <i>Widrig</i> ).....	79
* P 87.454	Preisdifferenzierung zwischen verbleitem und unverbleitem Treibstoff (N 9.10.87, <i>Basler</i> ).....	79
* P 87.921	Bleifreies Benzin (N 18.3.88, <i>Jaeger</i> ).....	79
* P 88.710	Europäische Integration. Grenzkontrollen (S 5.12.88, <i>Flückiger</i> ).....	79
* P 88.369	Schwerverkehr am Zoll in Chiasso-Brogeda (N 23.06.88, <i>Cavadini Adriano</i> ).....	79
* P 89.646	Schwerverkehr an der Grenze zu Italien. Dringliche Massnahmen (N 23.3.90, <i>Cavadini Adriano</i> ).....	79
* P zu 89.021	Zusammenlegung von EMPFA und Gestüt (N 12.6.89, <i>Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates</i> ).....	79
* P 90.857	Kontingentswirtschaft (N 14.12.90, <i>Salvioni</i> ).....	79
* P 90.513	EWK und Schweizer Textilindustrie (N 22.3.91, <i>Feigenwinter</i> ).....	79
* P 91.3254	Konsequenzen eines EG-Beitritts (N 13.12.91, <i>Allenspach</i> ).....	79
* P 91.3298	Initiative für einen gesamteuropäischen Freihandelsraum (N 13.12.91, <i>Mauch Rolf</i> ).....	79
* P 86.504	Seuchengefahr bei Wanderschafherden (N 9.10.86, <i>Tschuppert</i> ).....	80
* P 90.831	Revision Tierseuchengesetz (S 14.3.91, <i>Schmid</i> ).....	80
* P 92.3200	Belebung der Wirtschaft und des Wettbewerbs (N 14.12.92, <i>Gros Jean-Michel</i> ; S 10.12.92).....	80
* P 92.3211	Belebung der Wirtschaft und Stärkung des Wettbewerbs (S 10.12.92, <i>Coutau</i> ; N 14.12.92).....	80
* P 90.745	Verfahrenserleichterung WEG (N 14.12.90, <i>Scheidegger</i> ).....	80
* P zu 89.078	Finanzierung von Hypotheken (S 13.12.90, <i>Kommission des Ständerates</i> ; N 4.3.91).....	80
* P 90.750	Forschung betreffend Baukostenteuerung (N 21.3.91, <i>Aguet</i> ).....	80
* P 90.761	Hypothekemarkt, Mittel- und langfristige Massnahmen (N 21.3.91, <i>Salvioni</i> ).....	80
* P 90.864	Schaffung eines Marktes für Hypothekaranlagen (N 21.3.91, <i>Schüle</i> ).....	80
* P 91.3079	Zinsgünstiger Wohnraum. Subventionierungsmodus (N 21.6.91, <i>Carobbio</i> ).....	80
* P 86.166	Verkehrswege zum Kanton Wallis (N 13.6.88, <i>Schmidhalter</i> ).....	80
* P 89.352	Reduktion der Lärmimmission von Motorbooten (N 23.6.89, <i>Dünki</i> ).....	81
* P 89.729	Sachplan BAHN 2000 (N 23.3.90, <i>Allenspach</i> ).....	81
* P zu 90.040	Alpentransit. Arbeitsprogramm (N 13.3.91, <i>Kommission des Nationalrats</i> ).....	81
* P 90.865	Nebenbetriebe der SBB. Kundenorientierte Öffnungszeiten (N 22.3.91, <i>Schüle</i> ).....	81
* P 91.3103	Behinderungsbedingte Einrichtungen im öffentlichen Verkehr (N 21.6.91, <i>Weber-Schwyz</i> ).....	81
* P zu 90.261	Beteiligung der Kantone am Regionalverkehr 2000 (N 4.10.91, <i>Verkehrskommission des Nationalrates</i> ).....	81
* P zu 91.055	Voranschlag SBB 1991. Mittelfristplan 1993-1997 (N 25.11.91, <i>Verkehrskommission des Nationalrates</i> ).....	81
* P 90.994	Kombination von CO <sub>2</sub> -Abgabe und Energiesteuer (N 4.10.91, <i>Jaeger</i> ).....	81
* P 86.397	Kantonsstrasse Dagmersellen - Wolhusen. Aufwertung (N 20.6.86, <i>Aregger</i> ).....	81
* P 88.464	Nationalstrassen. Reparaturarbeiten (N 7.10.88, <i>Rychen</i> ).....	82
* P 88.527	Bahnhofparkplätze. Baubeiträge (N 9.3.89, <i>Béguelin</i> ).....	82
* P 89.313	Hauptstrassennetz. Ergänzung (N 23.6.89, <i>Schüle</i> ).....	82
* P 89.539	Nationalstrassen. Kompensation von Landschaftsbeeinträchtigungen (S 3.10.89, <i>Flückiger</i> ).....	82
* P 88.524	Park- und Ride-Anlagen. Bundesbeiträge (N 6.10.89, <i>Spörry</i> ).....	82
* P 89.575	Baregg - Tunnel N 1 (N 6.10.89, <i>Humbel</i> ).....	82
* P 90.905	Klassierung der Passwangstrasse (N 22.3.91, ( <i>Hänggi</i> ) - <i>Nussbaumer</i> ).....	82

* P 90.955	Klassierung der Zufahrtsstrassen nach den grössten Kurorten im Oberwallis und der Nufenenstrasse als schweizerische Hauptstrassen (N 22.3.91, Schmidhalter).....	82
* P 90.929	Erweiterung des Hauptstrassennetzes (S 18.3.91, Lauber).....	82
* P 90.958	Radio- und Fernsehübertragungen für das Ausland. Kostenübernahme durch den Bund (N 22.3.91, Borel).....	82
* M zu 11085	Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der PTT (S 7.3.72, Kommission des Ständerates; N 27.6.72).....	82
P 95.3060	Ende des 2. Weltkrieges. Gedenkfeier (N 23.6.95, Zisyadis).....	83
P 94.3374	Volksinitiativen. Rechtliche Vorprüfung (N 5.10.95, Keller Rudolf).....	83
P 91.3035	Aussenpolitisches Konzept der Schweiz (N 23.9.91, Kommission für auswärtige Angelegenheiten; S 10.3.92).....	83
P 93.3015	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (N 17.12.92, Kommission des NR 92.029).....	83
P 93.3041	Ombudsstelle gegen Rassismus (S 9.3.93, Kommission Ständerat 92.029).....	83
P 92.3058	Einsatz der Osteuropahilfe zur Sanierung von Kernkraftwerken (N 19.6.92, Fischer-Seengen).....	83
P 92.3585	Zentren für Vergewaltigungs- und Folteropfer (N 19.3.93, Robert).....	83
P 93.3502	Friedensinitiative und Abkommen von Genf (N 17.12.93, Spielmann).....	83
P 94.3020	Aussenpolitische Berichterstattung (S 15.3.94, Aussenpolitische Kommission des Ständerates 93.098).....	84
P 94.3443	IKRK in Bosnien. Diplomatische Offensive der Schweiz (S 12.12.94, Schoch).....	84
P 92.3432	Rettung der Stiftung für die Cinémathèque Suisse (S 2.3.93, Cavadini Jean).....	84
P 92.3562	Schweizerische Landesphonothek. Zukunftsplanung (N 19.3.93, Borradori).....	84
P 93.3365	Rettung der Stiftung «Cinémathèque Suisse» (N 8.10.93, Chevallaz).....	84
P 92.3402	Für eine verbesserte und raschere Umweltverträglichkeitsprüfung (N 30.11.93, Cavadini Adriano).....	84
P 92.3542	Umweltverträglichkeitsprüfung für Golfanlagen (N 18.6.93, Bundi).....	84
M 92.3402	Für eine verbesserte und raschere Umweltverträglichkeitsprüfung (N 30.11.93, Cavadini Adriano; S 2.6.94).....	84
P 94.3151	Abschaffung der Parahotellerie-Statistik (N 17.6.94, Columberg).....	84
P zu 92.067	Ökonomische Arbeitsweise. Abklärungen (N 8.10.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates).....	85
P 92.3553	Sicherstellung der IV-Renten für Suchtkranke (S 2.3.93, Frick).....	85
P 95.3158	KVG Art. 58. Qualitätssicherung. Ausführungsbestimmungen (N 23.6.95, Wick).....	85
M 94.3178	Winterolympiade 2002 im Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (N 7.10.94, Comby; S 14.3.95).....	85
P 94.3067	Maturitätstermin und Hochschulbeginn koordinieren (S 28.9.94, Büttiker).....	85
P 94.3227	Gebärdensprache: Anerkennung (N 7.10.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.2027).....	85
P 94.3299	Förderung der Asienwissenschaften (N 16.12.94, Stamm Judith).....	85
P 94.3338	Pädagogische Information über Rassismus (N 24.3.95, Maspoli).....	85
P 95.3197	ETH-Zugang mit Berufsmatura (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056).....	85
M zu 92.037	Wirksamkeit staatlicher Massnahmen (N 18.6.92, Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates; S 3.6.92).....	86
M zu 92.037	Wirksamkeit staatlicher Massnahmen (S 3.6.92, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates; N 18.6.92).....	86
P 92.3060	Krise im Straf- und Massnahmenvollzug (S 4.6.92, Gadiant).....	86
P 92.3081	Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Unentgeltliches Verfahren (N 19.6.92, Carobbio).....	86
P 92.3156	Verschärfte Emissionsbegrenzungen für Fahrzeuge (S 4.6.92, Jagmetti).....	86
P 91.3122	Schweizer Pass für Schweizerinnen (N 16.12.92, [Leutenegger Oberholzer]-Bär).....	86
P 93.3652	Selbstfahrende landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen. Ausrüstungsvorschriften (N 18.3.94, Wyss William).....	86
P 93.3534	Verminderung des Benzinverbrauchs bei Motorfahrzeugen (N 31.1.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 13.6.95).....	86
P 94.3336	Russische Prostituierte in der Schweiz (N 24.3.95, Bischof).....	86
P 92.3228	Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bei kleinen Objekten (N 9.10.92, Meyer Theo).....	87
P 90.541	Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen (S 20.9.90, Miville; N 29.1.92).....	87
M 92.3327	Finanzströme zwischen Staat und Wirtschaft (N 14.12.92, Etique; S 3.6.93).....	87
P 93.3529	Prüfung der Kantonalbanken im Bankengesetz (N 17.12.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates[93.122]).....	87
P 91.3403	Sonderzuschlag zum Ortszuschlag für das PTT-Personal (N 20.3.92, Zisyadis).....	87
P 93.3563	Vereinfachte Mehrwertsteuer-Abrechnungen (S 1.3.94, Delalay).....	87
M 94.3258	Besteuerung der Seeleute in der Hochseeflotte (N 16.12.94, Hubacher; S 6.10.94).....	87
M 94.3270	Besteuerung der Seeleute in der Hochseeflotte (S 6.10.94, Plattner; N 16.12.94).....	87
P 94.3171	Prioritäten der Alkoholpolitik (N 26.1.95, Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates).....	88
P 94.3272	Alkoholverwaltung (S 26.1.95, Salvioni).....	88
P 91.3299	Auftrag an die Kartellkommission betreffend Pressekonzentration in der Schweiz (N 20.3.92, [Zbinden Hans]-Ledergerber).....	88
P 92.3070	Gesetzes-Abschaffungs-Delegation (N 9.10.92, Loeb François).....	88

M 92.3210	Reformen in der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik (S 10.12.92, Uhlmann; N 14.12.92).....	88
P 92.3210	Reformen in der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik (S 10.12.92, Uhlmann; N 14.12.92).....	88
M 92.3219	Reformen in der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik (N 14.12.92, Frey Walter; S.10.12.92).....	88
P 92.3219	Reformen in der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik (N 14.12.92, Frey Walter; S.10.12.92).....	88
P 94.3160	Vermeidung von Zusatzprüfungen bei BIGA-Diplomen (N 17.6.94, Keller Rudolf).....	88
P 93.3538	Mindesteingliederungseinkommen. ALV-Revision (N 18.3.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates [92.438]).....	89
P 93.3680	Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU). Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr (N 18.3.94, Stamm Luzi).....	89
P 93.3630	Technische Berufsmatura. Anerkennung (N 18.3.94 Carobbio).....	89
M 93.3630	Technische Berufsmatura. Anerkennung (N 18.3.94, Carobbio; S 26.1.95).....	89
P 93.3334	Gesamtkonzeption für den Fachhochschulbereich (S 26.1.95, Onken).....	89
P 92.3450	Aufrechterhaltung der Struktur der FAC (Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene, Liebefeld-Bern) (S 2.12.92, Petüpierre).....	89
P 92.3098	Agrar- und Landschaftsökologie (N 7.6.93, Baumann).....	89
P 93.3151	Neue Aufgaben für die Forschungsanstalt Liebefeld (N 7.6.93, Zölch).....	89
P 91.3057	Tierversuche für kosmetische Mittel (N 21.6.91, Meier-Glattfelden).....	89
P (VI)		
zu 92.037	Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Bundesgesetz (N 15.6.92, Kommission des Nationalrates; S 27.8.92).....	89
P 92.3600	Risikokapital (N 8.10.93, Christlich-demokratische Fraktion).....	89
P 92.3093	Reduktion der Kosten im Wohnungsbau (S 12.6.92, Bisig).....	89
P 92.3105	Reduktion der Kosten im Wohnungsbau (N 9.10.92, Scheidegger).....	89
P 95.3135	Aufhebung der «Flossordnung» (N 23.6.95, Wick).....	90
P 91.3016	Teilrevision der Kernenergiegesetzgebung (N 25.11.91, Fischer-Seengen; S 9.6.92).....	90
P 92.3236	Südumfahrung Biel in erster Priorität (N 9.10.92, Scherrer Jürg).....	90
P 94.3133	Ergänzung des nationalen Hauptstrassennetzes (N 17.6.94, Wanner).....	90
P 94.3142	Ergänzung des nationalen Hauptstrassennetzes (S 4.10.94, Büttiker).....	90
P 94.3021	Radio: Drei Sprachen für alle (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates 92.451).....	90
P 91.3034	Gemeinwirtschaftliche Leistungen der PTT (S 1.10.91, Cottier; N 3.3.92).....	90
P 93.3506	Dienstleistungsstellen der PTT auf der Schiene (N 17.12.93, Spielmann).....	90
P 93.3579	Rationalisierungs- und Privatisierungsprogramm der PTT. Bericht (N 17.6.94, Carobbio).....	90
P 94.3553	Zeitungstransporte; Anwendung des neuen Artikels 10 PVG (N 24.3.95, Vollmer).....	90

**b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBI)**

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammer bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

P 86.358	Volksinitiativen. Behandlungsfristen (S 19. 6. 86, Schoch).....	S 56
M 87.364	Briefliche Stimmabgabe. Zeitliche Terminierung (N 19. 6. 87, Segmüller; S 29. 2. 88).....	1995: N 467/S 56
M 88.739	Briefliche Stimmabgabe (S 15. 12. 88, Rhinow; N 7. 3. 90).....	1995: N 467/S 56
P 89.449	Titel von Volksinitiativen (S 25. 9. 89, Schmid; N 20. 9. 90).....	1995: N 467/S 56
M zu 88.235	Volksinitiativen. Behandlungsfristen (N 5. 10. 90, Kommission des Nationalra- tes; S 21. 3. 91).....	1995: N 467/S 56
M zu 87.228	Stille Wahlen in Einer-Wahlkreisen (N 18. 3. 91, Kommission des Nationalrates; S 12. 12. 91).....	1995: N 467/S 56
P 92.3125	Ausübung des Unterschriftenrechtes bei Referenden und Volksinitiativen. Ände- rung des Verfahrens (S 17. 6. 92, Petitpierre).....	S 56
M 94.3012	Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Rechnungsmässige Verselbstän- digung der Eidg. Versicherungskasse EVK (N 17. 6. 94, Finanzkommission des Nationalrates; S 13. 6. 94).....	1995: N 2612/S 35
M 94.3016	Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Rechnungsmässige Verselbstän- digung der Eidg. Versicherungskasse EVK (S 13. 6. 94, Finanzkommission des Ständerates; N 17. 6. 94).....	1995: N 2612/S 35
P (II)		
zu 89.006	Rechtshilfe (N 11. 12. 89/S 13. 12. 89, Kommission des Nationalrates/Kommis- sion des Ständerates).....	1995: N 2653/S 244
P 89.838	Ausweitung des Geltungsbereiches. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (N 7. 3. 90, Sozialdemokratische Fraktion).....	N 131
P zu 90.001	Vermittlung von Kriegsmaterial und Technologietransfer im Rüstungsbereich (N 7. 3. 90, Geschäftsprüfungskommission NR).....	N 131
P zu 91.403	Verschärfung der Bestimmungen über die Kriegsmaterialausfuhr (N 12. 12. 91, Kommission des Nationalrates).....	N 131
P 92.3565	Orientierungspflicht betreffend Aus- und Durchfuhr von ABC-Waffen (N 19. 3. 93, Haering Binder).....	N 147
P 93.3051	Aufwertung typischer Produkte der Bergregionen (Alpen und Jura) und Schutz der entsprechenden geographischen Angaben (N 18. 6. 93, Comby).....	N 508
P 94.3265	Aufwertung und Schutz typischer Produkte (N 7. 10. 94, Comby).....	N 508
P 93.3138	Schutz des Greyerzer-Käses (N 18. 6. 93, Gobet).....	N 508
M 93.3153	Schutz einheimischer Qualitätsprodukte (S 21. 9. 93, Beerli; N 29. 9. 93).....	1995: S 1233/N 508
M 93.3150	Schutz einheimischer Qualitätsprodukte (N 29. 9. 93, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21. 9. 93).....	1995: S 1233/N 508
M 93.3142	Abbau von Vorschriften in vorgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (N 29. 9. 93, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21. 9. 93).....	1995: S 1233/N 508
M 93.3154	Abbau von Vorschriften in vorgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (S 21. 9. 93, Beerli; N 29. 9. 93).....	1995: S 1233/N 508
P (I)		
zu 89.006	Bundesanwaltschaft (N 11. 12. 89/S 13. 12. 89, Kommission des Nationalrates/ Kommission des Ständerates).....	1995: S 591/N 739
P 88.875	Arbeitsweise der Bundesanwaltschaft (N 5. 3. 90, Aubry).....	N 739
P 89.735	Informationsfluss zwischen den Polizeikörpern (N 6. 3. 90, Caccia).....	N 739
P 89.732	Kontrolle von Staatsschutz und Nachrichtendienst (N 6. 3. 90, Günter).....	N 739
P 89.367	Reorganisation des EJPD (N 5. 3. 90, Jaeger).....	N 739
P 89.760	Ombudsmann für Bundespolizei (N 5. 3. 90, Zwygart).....	N 739
M 90.378	Bundesgesetz über den Staatsschutz (S 18. 6. 90, Rüesch; N 6. 6. 91).....	1995: S 591/N 739
P 91.3097	Landesschutzgesetz (N 4. 10. 91, Salvioni).....	N 739
M (III)		
zu 90.022	Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich (S 29. 11. 90; N 13. 12. 90, Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates).....	1995: S 591/N 739
P 77.303	Wasserkraft. Konzession (N 6. 6. 77, Pedrazzini).....	N 1104
P 78.415	Wasserkraft-Nutzung und Naturschutz (N 18. 9. 78, Grobet).....	N 1104
P 78.512	Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Gesetzesrevision (N 15. 12. 78, Akeret).....	N 1104
M 79.470	Wasserkraftwerke. Technische Erneuerung (N 3. 6. 80, Bundi; S 3. 3. 81).....	N 1104
P 87.490	Wasserrechtsgesetz. Neue Fassung von Artikel 22 (N 1. 10. 87, Maeder- Appenzell).....	N 1104
P 88.780	Rahmenbedingungen für Kraftwerkanlagen (N 16. 12. 88, Schmidhalter).....	N 1104

P zu 88.264	Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wasserherkunftsgebiete (N 17. 3. 89, <i>Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates</i> ).....	N 1104
P 89.773	Gerechter Wasserzins für die Berggebiete (N 23. 3. 90, <i>Aliesch</i> ) .....	N 1104
P 92.3279	Wasserrechtsgesetz. Angemessene und gerechte Wasserzinse (N 16. 12. 92, <i>Columberg</i> ) .....	N 1104
P 92.3274	Änderung des Artikels 49 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (N 16. 12. 92, <i>Danuser</i> ) .....	N 1104
P 93.3207	Erlass der Wasserzinsen für Kleinkraftwerke (N 4. 10. 93, <i>Bürgi</i> ; S 9. 3. 94) .....	N 1104 / S 109
P 86.345	Regionalpolitik. Neuorientierung (S 19. 6. 86, <i>Gadient</i> ).....	S 652
P zu 92.010	Längerfristige Entwicklung des Berggebietes (S 18. 3. 92, <i>Kommission des Ständerates für Wirtschaft und Abgaben</i> ) .....	S 652
P 85.903	Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Ratifikation des Übereinkommens (N 19. 6. 87, <i>Braunschweig</i> ).....	N 1401
P 91.3243	Ratifizierung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (N 4. 10. 91, <i>Stocker</i> ).....	N 1401
P 90.928	Konvention über die Rechte der Kinder. Ratifizierung (N 20. 3. 92, <i>[Longet]-Bäumlin</i> ).....	N 1704
P zu 90.263	Rechte des Kindes. Ratifikation der Konvention (N 4. 10. 91, <i>Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates</i> ; S 2. 6. 92).....	S 367 / N 1704
P 93.3655	Durchsetzung des Brutalo- und Pornoverbots (N 17. 6. 94, <i>von Felten</i> ).....	N IV
P 94.3204	Auskunftsdienst Nr. 111 der PTT. Weiterführung der Verbilligung (N 7. 10. 94, <i>Fankhauser</i> ) .....	N IV
P 93.3327	Lockerung des Netzmonopols der PTT-Betriebe (N 5. 12. 94, <i>[Wyss Paul]-Cornaz</i> ).....	N IV
P 93.3510	PTT. Priorität für neues Organisationsgesetz (N 5. 12. 94, <i>Christlich-demokratische Fraktion</i> ) .....	N IV

### c) Empfehlungen

Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.

1995 E 95.3074      Sofortmassnahmen (S 9. 3. 95, Finanzkommission SR 94.073)

## B Am Ende des Berichtsjahres 1996 noch unerledigte Motionen und Postulate

(Die im Jahre 1996 angenommenen Motionen und Postulate, ausgenommen die bereits abbeschriebenen, sind im Wortlaut wiedergegeben.)

### Bundeskanzlei

- 1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14. 12. 83, Hunziker) – ehem. EFD*
- 1986 P 86.405 *Politische Institutionen der Schweiz. Informationsbroschüre (N 9. 10. 86, Renschler)*
- 1988  
P (I) zu 88.001 *Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8. 6. 88, Kommission des Nationalrates)*
- 1988 P 88.499 *Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7. 10. 88, Ott)*
- 1990 P 89.747 *Kommissionsberichte. Veröffentlichung in den drei Amtssprachen (N 23. 3. 90, Carobbio)*
- 1990 M zu 88.075 *Bundesbeiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen (N 7. 3. 90, Kommission des Nationalrates; S 11. 6. 90)*
- 1990  
P zu 88.075-4 *Administrative Erleichterung für Partei- und Fraktionssekretariate (N 7. 3. 90, Kommission des Nationalrates)*
- 1990 P 90.405 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22. 6. 90, Leutenegger Oberholzer)*
- 1991 P 90.692 *Leitbild Schweiz (S 23. 1. 91, Rhinow)*
- 1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24. 1. 91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18. 6. 91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
- 1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24. 1. 91, Kühne; S 18. 6. 91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
- 1991 P 91.3083 *Neugestaltung der Abstimmungsbroschüren (N 21. 6. 91, Hafner Ursula)*
- 1992 P 92.3288 *Gewaltentrennung in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (N 9. 10. 92, Keller Rudolf)*
- 1992 P zu 92.055 *Gesamtverteidigungsanlage für die Regierung. Bericht (S 7. 12. 92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates)*
- 1994 P 93.3659 *Vernehmlassungsverfahren. Verbesserung (N 18. 3. 94, Leuba)*
- 1994 P 94.3223 *Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16. 12. 94, Eymann Christoph)*
- 1994 P 94.3433 *Produktion und Abgabe einer Computerdiskette zur lustvollen staatsbürgerlichen Ausbildung (N 16. 12. 94, Gross Andreas)*
- 1994 P 94.3097 *Auswirkungen von veröffentlichten Meinungsumfrageergebnissen in Abstimmungs- und Wahlkämpfen (S 15. 12. 94, Büttiker)*
- 1995 P 95.3144 *Zwei- oder dreisprachige Schweiz? (N 23. 6. 95, Pini)*
- 1995 P 94.3267 *Lesbarkeit von amtlichen Texten und Gesetzen (N 5. 10. 95, Leu Josef)*
- 1995 P 94.3435 *Bericht über die Rolle des Geldes in der direkten Demokratie (N 5. 10. 95, Gross Andreas)*
- 1995 P 94.3448 *Erhöhung der Zahl der Bundesräte (N 5. 10. 95, Schmid Peter)*
- 1996 P 96.3162 *Gesetzessammlung auf Datenträger (N 21. 6. 96, Dettling)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Recht des Bundes, namentlich aber die systematische Sammlung des Bundesrechtes (SR), baldmöglichst auf einem periodisch nachzuführenden Datenträger (z.B. CD-Rom) zu einem angemessenen Preis herauszugeben.
- 1996 M 96.3249 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (N 19. 9. 96, Seiler Hanspeter; S 4. 10. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine überarbeitete Fassung des RVOG vorzulegen,

- welche die unbestrittenen Teile der Abstimmungsvorlage vom 09.06.1996 enthält

– und die eine Regierungs- und Verwaltungsreform ohne Staatssekretäre/Staatssekretärinnen vorsieht.
- 1996 M 95.3175 *Öffentliche Verwaltung CH 2000 (N 5. 10. 95, Epiney, S 4. 10. 96; Abschreibung beantragt BBl 1996 V 1)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die laufende Verwaltungsreform zu beschleunigen und eine eigentliche Strategie vorzulegen, nach der der Verwaltungsapparat erneuert und bürgernah gestaltet werden soll.

Im Hinblick auf die Konzeption des «New public management» wird der Bundesrat aufgefordert:

  1. ein detailliertes Inventar der Leistungen des Staates erstellen zu lassen;
  2. jede Leistung auf Zweckmässigkeit und Kosten zu prüfen und den im Bundeshaushalt herrschenden, offensichtlichen Mangel an Kostentransparenz zu korrigieren;
  3. personelle und materielle Mittel aufgrund der Untersuchungsergebnisse anzupassen;
  4. die Leistungen und die Aufgaben zu streichen, die zur Erreichung von Zielen nicht unbedingt nötig sind, von anderen Körperschaften oder von Privaten übernommen werden können und die Kriterien nationale Bedeutung, Zusammenhalt des Landes, sozialer Schutz, Regionalpolitik oder Solidarität nicht erfüllen.
- 1996 M 96.3255 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (S 4. 10. 96, Reimann; N 19. 9. 96)*

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine überarbeitete Fassung des RVOG vorzulegen,

  - welche die unbestrittenen Teile der Abstimmungsvorlage vom 09.06.1996 enthält,
  - und die eine Regierungs- und Verwaltungsreform ohne Staatssekretäre/Staatssekretärinnen vorsieht.
- 1996 P 96.3252 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 19. 9. 96, Kühne)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesrevisionen vorzulegen, die eine zukunftsgerichtete politische Führung sicherstellen. Zu diesem Zweck ist die Anzahl der Mitglieder des Bundesrates auf 9 (max. 11) zu erhöhen, die Zuständigkeiten zu entflechten und neu zu verteilen sowie die Stellung des Bundespräsidenten zu stärken.
- 1996 P 96.3269 *Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung (N 19. 9. 96, Grendelmeier)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,

  1. das von ihm bevorzugte Modell des Berichts Eichenberger zur Regierungsreform als Variante für die Totalrevision der Bundesverfassung vorzulegen;
  2. die anderen Modelle des Berichts in Verfassungstexte umzuarbeiten und der vorberatenden Kommission (als Eventualvorschläge) zuzuleiten.

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschifffahrt (N 20. 6. 86, Fetz)*
- 1988 P 88.720 *Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16. 12. 88, Braunschweig)*
- 1991 P 90.952 *In Thailand inhaftierte Schweizer (N 22. 3. 91, Ziegler)*
- 1991 P 90.976 *Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21. 6. 91, Bäumlin Ursula)*
- 1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18. 9. 91, Columberg)*
- 1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2. 10. 91, Grüne Fraktion)*
- 1991 P 91.3377 *Migrationspolitik (S 28. 11. 91, Bühler)*
- 1992 P 90.719 *UNO-Beitritt (N 3. 3. 92, Bär)*
- 1992 P 90.753 *Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (N 3. 3. 92, Bär)*
- 1992 P 90.582 *Errichtung eines schweizerischen Europainstituts (N 3. 3. 92, Cotti)*
- 1992 P 90.717 *UNO-Beitritt (N 3. 3. 92, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1992 P 90.756 *UNO-Beitritt (N 3. 3. 92, Sozialdemokratische Fraktion)*
- 1992 P 91.3337 *Rahmenkredit für Menschenrechtsanstrengungen (N 3. 3. 92, Bäumlin Ursula)*
- 1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3. 3. 92, Pini)*
- 1992 P 92.3042 *Wiener Konventionen. Einhaltung durch die in der Schweiz akkreditierten diplomatischen Vertretungen (N 19. 6. 92, Spielmann)*
- 1992 P 92.3336 *Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18. 12. 92, Fankhauser)*
- 1992 P 92.3020 *Verbesserte Stellung der Botschaftsangehörigen (S 3. 12. 92, Gadiant)*
- 1993 P 91.3272 *Nahrungsmittelhilfe für Oststaaten (N 4. 3. 93, Hari)*
- 1993 P I 92.3501 *Recht der Minderheiten auf Eigenständigkeit (N 29. 4. 93, Epiney; Abschreibung beantragt BBl 1994 II 620, Pkte 1 + 3)*
- 1993 P II 92.3501 *Recht der Minderheiten auf Eigenständigkeit (N 29. 4. 93, Epiney, Punkt 2)*
- 1993 P 92.3531 *Beitritt zum Fürstentum Liechtenstein (N 19. 3. 93, Rebeaud)*
- 1993 P 92.3534 *Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein (N 19. 3. 93, Ruffy)*
- 1993 P 92.3489 *Förderung der Präsenz der Kantone im Ausland (N 27. 4. 93, Spielmann; Abschreibung beantragt BBl 1994 II 620)*
- 1993 P 93.3115 *Sicherheit von Hochseetransporten. Beitrag der Schweiz (N 18. 6. 93, Tschopp)*
- 1993 M 91.3187 *Unterstützung der Europapolitik in den Grenzregionen (N 27. 4. 93, Mühlemann; S 28. 9. 93; Abschreibung beantragt BBl 1994 II 620)*
- 1993 P 93.3361 *Die Schweiz und der Friedensprozess in Korea (N 8. 10. 93, Zisyadis)*
- 1993 M 93.3140 *Stärkung der regionalen Zusammenarbeit über die Grenze (N 6. 12. 93, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S I. 6. 93; Abschreibung beantragt BBl 1994 II 620)*
- 1993 M 93.3102 *Stärkung der regionalen Zusammenarbeit über die Grenze (S I. 6. 93, Schüle; N 6. 12. 93; Abschreibung beantragt BBl 1994 II 620)*
- 1993 P 93.3509 *Reorganisation des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (N 17. 12. 93, Columberg)*
- 1993 P 93.3467 *Bericht zur Zukunft der EG aus schweizerischer Sicht (N 17. 12. 93, Gross Andreas)*
- 1993 P 93.3485 *Aufhebung des Embargos gegen Kuba (N 17. 12. 93, Spielmann)*
- 1993 P 93.3531 *MICR. Museums-Konzept (N 6. 12. 93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [93.050])*
- 1994 P 93.3597 *Bericht Abrüstungspolitik (N 18. 3. 94, Haering Binder)*
- 1994 P 94.3094 *Schaffung eines Internationalen Konfliktlösungszentrums (N 17. 6. 94, Gross Andreas)*
- 1994 P I 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27. 9. 94, Cottier)*

- 1994 P 93.3604 *Personalpolitisches Konzept des EDA (S 27. 9. 94, Simmen)*
- 1994 P 94.3269 *Einsatz der Schweiz für den Frieden (S 12. 12. 94, Roth)*
- 1994 P 94.3488 *Verhältnis von Nahrungsmittelhilfe und agrarpolitische Massnahmen (S 12. 12. 94, Finanzkommission SR 94.074)*
- 1995 P 94.3230 *Hilfe an Krisengebiete (N 24. 3. 95, Eggly)*
- 1995 P 94.3301 *Zivile Friedensförderung und Friedenssicherung (N 24. 3. 95, Haering Binder)*
- 1995 P 94.3506 *Konzept für die internationalen Organisationen in Genf (N 24. 3. 95, Meyer Theo)*
- 1995 P 94.3578 *Schaffung eines Globalfonds für menschliche Sicherheit (N 24. 3. 95, Misteli)*
- 1995 P 93.3413 *UNO-Beitritt (S 13. 3. 95, Rhinow)*
- 1995 P 95.3203 *Europäische Integration (N 19. 6. 95, Aussenpolitische Kommission NR 94.440)*
- 1995 P II 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27. 9. 94, Cottier; N 19. 6. 95)*
- 1995 P 95.3271 *Schweizerische Beteiligung an internationalen Bevölkerungsprogrammen (N 6. 10. 95, Misteli)*
- 1995 P 95.3264 *Internationale Achtung der Laser-Blendwaffen (N 6. 10. 95, Wick)*
- 1995 P 95.3381 *Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (N 21. 12. 95, Raggenbass)*
- 1996 P 95.3191 *Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort (N 4. 3. 96, Stamm Luzi)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik vorzunehmen. Deren Grundsatz muss sein: «Möglichst viel Hilfe vor Ort, möglichst wenige Aufnahmen von Flüchtlingen in der Schweiz». Die von der Schweiz ausgegebenen Gelder sollen einer Vielzahl von im Elend zurückgebliebenen Menschen zugute kommen, statt nur wenigen Privilegierten in der Schweiz. Folgerichtig sind in der Schweiz Mittel einzusparen, um sie für die Hilfe vor Ort freizubekommen.  
Die Einsparungen sind durch folgende drei Massnahmen zu erzielen: Erstens ist das Asylverfahren (als viel zu teures Auswahlverfahren) so stark wie möglich abzubauen. Zweitens sind die Ausgaben für diejenigen, welche vorübergehend oder definitiv in der Schweiz Aufnahme gefunden haben, möglichst einzuschränken. Drittens hat die Schweiz konsequent eine Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen, welche den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes entspricht und insbesondere vermeidet, dass für Arbeitslosigkeit anfällige Arbeitskräfte mit mangelhafter, beruflicher Qualifikation in die Schweiz kommen. Mit diesen Massnahmen sollten die Mittel für die Flüchtlingshilfe vor Ort und für die Entwicklungshilfe auf die international geforderten 0,7% des Bruttosozialproduktes erhöht werden können. Bei der Steigerung der Hilfe vor Ort ist
1. die einheimische Bevölkerung konsequent an den Hilfsprogrammen zu beteiligen. Es ist zu prüfen, ob ausgewählten Personen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, zum Erwerb von «Know-how» Arbeits- und Ausbildungsaufenthalte in der Schweiz zu absolvieren;
  2. eine wirksame Effizienzkontrolle sicherzustellen. Die oft gehörten Vorwürfe sind zu entkräften, dass Hilfgelder verschwenderisch eingesetzt, für eine aufgeblähte Bürokratie verwendet und fälschlicherweise wieder ins Geberland zurückfliessen;
  3. dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit besser als bisher über den Erfolg der schweizerischen Entwicklungshilfe und der Flüchtlingshilfe an Ort und Stelle informiert wird,
- 1996 P 95.3056 *Integrationspolitik der Schweiz (N 20. 3. 96, Comby)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:
1. alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) zu beschleunigen;
  2. sofort nach dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen, jedoch erst nach Prüfung der Verhandlungsergebnisse das EU-Beitritts-gesuch zu reaktivieren;
  3. die Kantone an den integrationspolitischen Entscheiden unseres Landes unmittelbar mitwirken zu lassen;
  4. das Parlament über den Stand des Verfahrens zum EU-Beitritt der Schweiz regelmässig zu orientieren.

- 1996 P 94.3088 *Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung (N 20. 3. 96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, seine aussenpolitische Strategie im Interesse unseres Landes vermehrt auf die weltweite Zusammenarbeit auszurichten und diese innenpolitisch abzustimmen.  
In den Beziehungen mit der EU und den europäischen Staaten ist eine umfassende Kooperation auf der Basis von Solidarität und Gegenseitigkeit anzustreben. Dies bedeutet insbesondere:  
– die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EU ohne das strategische Ziel eines Beitritts  
– die Intensivierung der bilateralen Verhandlungen  
– die Offenhaltung des aussenpolitischen Handlungsspielraumes für die Zukunft, insbesondere auch gegenüber der EU  
– das Festhalten an der dauernden bewaffneten Neutralität als aussenpolitisches Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes.
- 1996 M 96.3195 *Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (N 6. 6. 1996, Kommission NR 96.016; S 12. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung über die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen.
- 1996 P 96.3120 *Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt (N 21. 6. 96, Eymann)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Unterstützungsprojekte zur Gewinnung von regenerierbarer Energie in Ländern der Dritten Welt vorzusehen, wobei eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich bereits um diese Zielsetzung bemühen ebenso angestrebt werden soll, wie eine Mitfinanzierung durch Gelder aus kantonalen Energiesparfonds.
- 1996 P 95.3353 *Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6. 6. 96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so rasch als möglich jene Gesetzgebung vorzulegen, die den Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes zurückzuziehen erlaubt.
- 1996 P 96.3280 *Verteilung der Marcos-Gelder (N 13. 12. 96, Aeppli Wartmann)*  
Im Zusammenhang mit den auf Schweizer Banken deponierten Geldern wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob eine baldige Verteilung dieser Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern des Marcos-Regimes auf dem nachfolgend skizzierten Weg möglich wäre:  
1. Der Bundesrat lädt die interessierten Parteien (Vertreter der philippinischen Regierung, Folteropfer) zu Einigungsverhandlungen in die Schweiz ein, deren Ziel es ist, die endgültige Verteilung der Gelder vorzunehmen.  
2. Der Bundesrat gibt zum voraus bekannt, dass er im Falle des Scheiterns der Verhandlungen nach Ablauf von 3 Monaten über die Verteilung der Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern entscheiden und die Schweizer Banken zur Freigabe anweisen würde.  
3. Oder, es gibt der Bundesrat – im Sinne einer Alternative – bekannt, dass er das sogenannte «Interpleader»-Verfahren in den USA anerkennt und die Schweizer Banken nach dem Transfer der Gelder in die USA vor weiteren Ansprüchen schützen wird.
- 1996 P 96.3405 *Entwicklungsbericht 1986–1995 (N 13. 12. 96, Zapfl)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Standortbestimmung über die internationale Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens und Ostens vorzunehmen.  
Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre sind aufzuarbeiten und daraus die Lehren zu ziehen.  
In diesem Bericht an das Parlament, wie er das über die ersten 10 Jahre seit Erlass des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat, soll orientiert werden.
- 1996 P 96.3370 *Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1. 10. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27. 11. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzuschlagen, der es ermöglicht, den Vorbehalt der Schweiz zu Artikel 37 Buchstabe c des Übereinkommens über die Rechte des Kindes aufzuheben.

## Departement des Innern

### Generalsekretariat

Keine.

### Bundesamt für Kultur

- 1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19. 9. 77, Oehen)*
- 1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24. 6. 77, Blum)*
- 1986 P 86.477 *Aktion «Kinder der Landstrasse» (N 9. 10. 86, Fankhauser)*
- 1988 P 88.420 *Nationale Identität (N 23. 6. 88, Petüppierre)*
- 1988 P 87.958 *Nationale Identität (S 16. 6. 88, Gadiant)*
- 1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16. 6. 88, Onken)*
- 1989
- P (I) zu 88.055 *Schweizerisches Landesmuseum Prangins. Wechselausstellungen (N 21. 9. 89, Kommission des Nationalrates)*
- 1990 P zu 87.061 *Zentrale Phono- und Videothek (N 5. 10. 89, Kommission des Nationalrates; S 19. 9. 90)*
- 1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4. 10. 91, Brügger)*
- 1992 P zu 92.022 *Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4. 6. 92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
- 1992 P zu 92.022 *«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4. 6. 92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
- 1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18. 3. 93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9. 6. 93)*
- 1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18. 6. 93, Keller Anton)*
- 1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18. 6. 93, Keller Anton)*
- 1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18. 6. 93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9. 6. 93, Simmen)*
- 1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2. 6. 93, Grossenbacher; S 6. 12. 93)*
- 1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2. 6. 93, Grossenbacher; S 6. 12. 93)*
- 1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6. 12. 93, Onken)*
- 1993 P 93.3373 *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (N 30. 11. 93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
- 1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16. 3. 94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14. 12. 93)*
- 1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27. 4. 93, Rhinow; N 16. 3. 94)*
- 1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14. 12. 93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16. 3. 94)*
- 1994 P 93.3593 *Unterstützung der Frauenhäuser (N 18. 3. 94, Goll)*
- 1994 P 94.3141 *Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17. 6. 94, Schmid Peter)*
- 1994 P 93.3565 *Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28. 9. 94, Frick)*
- 1995 P 95.3045 *Kulturpolitik des Bundesrates (N 24. 3. 95, Duvoisin)*
- 1995 P 94.3536 *Schaffung eines Publikationsfonds «1998» (N 23. 6. 95, Gross Andreas)*
- 1995 P 95.3537 *Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts (N 21. 12. 95, Suter)*
- 1996 P 96.3073 *UNESCO. Weltkulturgüter in der Schweiz (N 21. 6. 96, Loeb)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, neben den in der deutschen Schweiz von der UNESCO bereits anerkannten Weltkulturgüter (St.Galler Stift, Kloster Münstair

- und Berner Altstadt) nicht auch Baudenkmäler der französischen und italienischen Schweiz zur Anerkennung bei der UNESCO anzumelden.
- 1996 P 96.3166 *Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11. 6. 96, Cavadini Jean)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Einvernehmen mit den betroffenen Institutionen ein Vorgehen festzulegen, um:  
a. eine kohärente Aktion zugunsten des nationalen photographischen Kulturguts durchzuführen;  
b. die Photographie anzuerkennen und darauf hinzuwirken, dass Sammlungen in erster Linie der Schweizerischen Landesbibliothek übergeben werden;  
c. der Schweizerischen Stiftung für Restaurierung und Erhaltung des photographischen Kulturguts des Status eines Fachzentrums zu verleihen;  
d. darauf hinzuwirken, dass sich die Arbeiten der verschiedenen in diesem Bereich in der Schweiz tätigen Institutionen ergänzen;  
e. die Memorien mit der Koordination und der Supervision zu betrauen, eine Aufgabe, die sie aufgrund der ihr angeschlossenen Institutionen in der Lage ist, wahrzunehmen.
- 1996 P 96.3008 *Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 (N 21. 6. 96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*  
Die Schweiz hat die Einladung erhalten, 1998 als Gastland an der Frankfurter Buchmesse teilzunehmen.  
Der Schweiz bietet sich damit die Gelegenheit, in ihrem Jubiläumsjahr auf einem vielbeachteten internationalen Podium ihre viersprachige Literatur und Kultur darzustellen. Wie das starke Echo auf die Teilnahme Österreichs (1995) und Hollands (1994) über alle Grenzen hinweg zeigt, ist das eine einmalige Chance, die es unbedingt wahrzunehmen gilt.  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die inhaltlichen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen, damit die Teilnahme der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 gesichert werden kann.
- 1996 P 96.3365 *Unterstützung der Jugendparlamente (N 4. 10. 96, Staatspolitische Kommission NR 96.2015)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, aktiv zu werden und die Kantone aufzufordern, sich im Sinne der Petition der Jugendsession 1995 «Unterstützung der Jugendparlamente» einzusetzen und die Gemeinden zur Schaffung von Jugendparlamenten zu ermuntern.
- 1996 P 96.3489 *Rettung des schweizerischen Sportmuseums (S 12. 12. 96, Reimann)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, seine guten Dienste zur Rettung des sich in einer existentiellen Krise befindlichen schweizerischen Sportmuseums anzubieten, um das vielfältige, unersetzliche Kulturgut bewahren und eine allfällige Zwangsverwertung der Objektsammlung zu verhindern zu können.  
Insbesondere möge der Bundesrat prüfen, ob Rettungsmöglichkeiten im Rahmen des schweizerischen Landesmuseums, einschliesslich der neuen Zweigstelle in Prangins, im Rahmen der Aktivitäten der schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia und/oder im Zusammenwirken mit privaten Institutionen, wie dem in Lausanne ansässigen Museum des Internationalen Olympischen Komitees, gegeben sind. Zur Rettung der Bestände und Dokumentationen über die Vereins- und Verbandsgeschichte wäre auch ein Beizug des Bundesarchives prüfenswert.

#### Schweizerisches Bundesarchiv

- 1987 P 87.514 *Bundesarchiv und historische Forschung (N 9. 10. 87, Rechsteiner)*

#### Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26. 9. 72, Bächtold; N 19. 9. 72)*
- 1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19. 9. 72, Binder; S 26. 9. 72)*
- 1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19. 6. 87, Longet)*
- 1987 P zu 86.269 *Rückgabepfand für Batterien (N 9. 3. 87, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1987 P 86.801 *Mit PCB isolierte Transformatoren. Ausserbetriebsetzung (N 20. 3. 87, Magnin)*
- 1989 P 89.435 *Konvention zum Schutz der Alpen (N 23. 6. 89, Bodenmann)*

1989 P 89.618	<i>Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15. 12. 89, Ulrich)</i>
1990 P 90.529	<i>Umweltstrategie (S 12. 12. 90, Weber)</i>
1991 M 90.421	<i>Wildforschung (N 18. 9. 91, Frey Walter; S 1. 10. 90)</i>
1991 M 90.426	<i>Wildforschung (S 1. 10. 90, Lauber; N 18. 9. 91)</i>
1991 P 90.918	<i>Gesamtbeurteilung existenzieller Gefahren (N 22. 3. 91, Christlich–demokratische Fraktion)</i>
1991 P 91.3180	<i>Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4. 10. 91, Weder–Basel)</i>
1991 P 91.3366	<i>Sachplan «Landschaft und Lebensräume» (N 13. 12. 91, Haering Binder)</i>
1991 P 91.3364	<i>Konzept für Umweltindikatoren (N 13. 12. 91, Nabholz)</i>
1992 P zu 88.203	<i>Umwelt und Chemie (N 30. 1. 92, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates)</i>
1992	
P (1) zu 92.037	<i>Zu Ziel 34 (N 17. 6. 92, Kommission des Nationalrates)</i>
1992	
P (8) zu 92.037	<i>Zu Ziel 36 (N 17. 6. 92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [von Felten, Bodenmann, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hubacher])</i>
1993 P 91.3431	<i>Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagd Zwecken (N 2. 6. 93, Hafner Rudolf)</i>
1993 P 93.3241	<i>Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Massnahmen (N 8. 10. 93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)</i>
1994 P 92.3244	<i>Emissionsfreie Kehrrichtentsorgung. Förderung (N 1. 3. 94, Maspoli)</i>
1994 P 93.3663	<i>Nachfolgekonzept zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (LRV) (N 18. 3. 94, Gonseth)</i>
1994 P 93.3110	<i>Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentech-Anlagen (N 17. 6. 94, Gonseth)</i>
1994 P 94.3006	<i>Rahmenbedingungen für Emissions-Gutschriften und Emissions-Verbunde im USG (S 2. 6. 94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates [93.053])</i>
1994 P 94.3456	<i>Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16. 12. 94, Baumberger)</i>
1994 P 94.3368	<i>Alpenkonvention/Ausführungsprotokolle (S 15. 12. 94, Daniöth)</i>
1995 P 93.3535	<i>Wald- und Holzwirtschaft; konkreter Handlungsbedarf (N 1. 2. 95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.052])</i>
1995 P 94.3455	<i>Moorlandschaften. Aenderung des Verfassungsartikels (N 16. 3. 95, Schnider)</i>
1995 M 94.3005	<i>Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2. 6. 94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22. 6. 95)</i>
1995 P 95.3114	<i>Koordination der Forstpolitik (N 23. 6. 95, Singeisen)</i>
1995 M 95.3072	<i>Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13. 6. 95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (93.053); S 19. 9. 95)</i>
1995 P 95.3521	<i>Schutz von BLN-Objekten (N 21. 12. 95, Nabholz)</i>
1996 M 95.3312	<i>Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18. 9. 95, Maissen; N 14. 3. 96) vormalis EJPD</i>

Für raumwirksame Bundesplanungen stehen grundsätzlich die Instrumente der Konzepte und Sachpläne gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) zur Verfügung. Demgegenüber sind im Biotop- und Moorschutz gemäss Art. 24sexies Bundesverfassung (BV) bzw. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) spezialrechtliche, eigenständige Verfahrensregelungen getroffen worden. Damit wird systematisch die in Art. 22quater BV festgelegte Planungshoheit der Kantone unterlaufen und die raumordnerischen Regelungen werden zunehmend unübersichtlich. Zudem resultiert daraus ein Demokratiedefizit wegen der fehlenden bzw. nicht gleichermassen wie in Art. 4 RPG ausgestalteten Information und Mitwirkung der Bevölkerung. Dem Biotopschutz und dem Naturschutz ganz allgemein kommt in der Nutzung des Raumes wachsende Bedeutung zu, weshalb deren durchgehende Einbindung in die raumplanungsrechtlichen Verfahren auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unabdingbar ist.

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen, so dass

- alle raumwirksamen Pläne und Inventare koordiniert und kohärent abgestimmt werden, und
- insbesondere sämtliche raumwirksamen Aufgaben des Bundes im Bereich des Natur- und Heimatschutzes in die ordentlichen raumplanungsrechtlichen Verfahren eingebunden werden.

- 1996 P 95.3533 *Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren (S 20. 3. 96, Maissen) vormals EJPD*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, gemäss welcher Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) dergestalt geändert wird, dass die Kantone künftighin unabhängig vom Ausmass der Rodungsfläche für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Rodungen zuständig sind.
- 1996 P 94.3505 *Schweizerische Holzproduktion. Umsetzung (N 18. 9. 96, Aguet)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Forum für Holz zu beauftragen, einen Aktionsplan für den Wald und die Verwertung von Holz aus der Schweiz zu erarbeiten. Das Forum soll diesen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der Wald- und Holzwirtschaft umsetzen. Ziel dieses Aktionsplans soll sein, das Nutzungspotential des schweizerischen Waldes (7 bis 8 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr) so bald wie möglich vollständig auszuschöpfen, dies im Einklang mit der hervorragenden Wald- und Umweltschutzpolitik dieser Organisation. Zur Erreichung dieses Ziels sollen dieser Organisation zumindest in der ersten Zeit die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 1996 P 95.3155 *Berufsfischerei (N 18. 9. 96, [Giger]-Bonny)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, alle notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit die Berufsfischerei der Landwirtschaft zugeordnet wird.
- 1996 P 95.3546 *Reduktion des CO<sup>2</sup>-Ausstosses und der Kernenergie (N 18. 9. 96, Fischer-Seengen)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten im Bericht über die Legislaturplanung die Massnahmen darzulegen, die er als nötig erachtet, um die sich ab 2010 abzeichnende Stromversorgungslücke zu schliessen und welche Rolle er dabei der Kernenergie unter besonderer Berücksichtigung des CO<sup>2</sup>-Problematik zuordnet.
- 1996 P 96.3352 *Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt (N 4. 10. 96, Eymann)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Rahmenkredit für globale Umweltmassnahmen zu erneuern, sobald der erste Rahmenkredit aus dem Jubiläumsjahr 1991 «700 Jahre Eidgenossenschaft» voll verpflichtet ist.

#### **Amt für Bundesbauten**

Keine.

#### **Bundesamt für Gesundheitswesen**

- 1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13. 3. 69, Schmid Werner)*
- 1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5. 10. 71, Dubois)*
- 1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17. 12. 71, Nationalrat)*
- 1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8. 10. 81, Kommission des Ständerates)*
- 1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14. 12. 84, Renschler)*
- 1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4. 10. 85, Landolt)*
- 1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4. 10. 85, Segmüller)*
- 1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21. 3. 86, Carobbio)*
- 1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. «Multiple choice» (N 20. 6. 86, Wick)*
- 1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20. 3. 87, Fraktion LdU/EVP)*
- 1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20. 3. 87, Leuenberger Moritz)*
- 1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18. 3. 88, Nabholz)*
- 1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18. 3. 88, Wiederkehr)*
- 1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23. 6. 88, [Hofmann]-Nebiker)*
- 1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23. 6. 89, Schmid)*

- 1989 P 89.498 *Missbildungen bei Insekten. Untersuchung (N 6. 10. 89, Ulrich)*
- 1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6. 10. 89, Nabholz)*
- 1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23. 3. 90, Weder-Basel)*
- 1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15. 3. 90, Jelmini)*
- 1990 P 89.642 *Medikamente. Exportkontrolle (N 22. 6. 90, Dormann)*
- 1990 P 89.675 *Exportkontrolle für Medikamente (S 2. 10. 90, Jaggi)*
- 1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21. 6. 91, Neukomm)*
- 1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2. 10. 90, Bühler; N 2. 10. 91)*
- 1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26. 9. 90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26. 9. 91)*
- 1992 P 92.3116 *Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8. 10. 92, Onken)*
- 1992 P 92.3265 *CH-Drogenkonzept (S 8. 10. 92, Morniroli)*
- 1992 P 92.3366 *Haushaltspestizide (N 16. 12. 92, Bischof)*
- 1993 P 92.3372 *Gesetzgebung über Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin (S 2. 3. 93, Huber)*
- 1993 P 92.3590 *Szenarien bei Aufgabe der Drogenprohibition (N 18. 6. 93, Rechsteiner)*
- 1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18. 6. 93, Pidoux)*
- 1993 P 93.3240 *Massnahmen gegen Gefährdung der Gesundheit (N 2. 6. 93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.031)*
- 1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15. 12. 93, Simmen)*
- 1994 P 93.3651 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 18. 3. 94, Wyss William)*
- 1994 P 93.3414 *Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7. 3. 94, Plattner)*
- 1994 M 92.3451 *Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7. 10. 93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9. 6. 94)*
- 1994 P 94.3434 *Studie zur Langzeitentwicklung von Drogentherapie (N 16. 12. 94, Fehr)*
- 1994 P 94.3467 *Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte (N 16. 12. 94, Schmiel Walter)*
- 1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22. 9. 94, Sieber; S 24. 1. 95)*
- 1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6. 10. 94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14. 3. 95)*
- 1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22. 9. 94, Huber; N 23. 3. 95)*
- 1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22. 9. 94, Onken; N 23. 3. 95)*
- 1995 P 94.3533 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 24. 3. 95, Grossenbacher)*
- 1995 M 95.3080 *Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21. 3. 95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (94.097); S 19. 9. 95)*
- 1995 P 95.3038 *Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6. 10. 95, Bischof)*
- 1996 P 94.3423 *Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21. 3. 96, Comby)*

Der Hauptakzent einer erfolgreichen Drogenpolitik in unserem Land sollte auf der Prävention liegen.

Für einen wirksamen Kampf gegen die Ursachen des Drogenkonsums verdient die Erfahrung in Betracht gezogen zu werden, welche die Kantone Waadt und Wallis und seit kurzem auch die Kantone Jura und Neuenburg mit der Einsetzung von Ombudspersonen für die Schulen gemacht haben. Der Einsatz von erwachsenen Bezugspersonen in den verschiedenen Schulen schafft Freiraum für den Dialog sowie Ruhepole, die für die Jugendlichen unentbehrlich sind. Diese Massnahme ist für die Verhütung einer Drogenkatastrophe von entscheidender Bedeutung.

Gestützt auf die Erfahrungen in der Westschweiz, vor allem in den Kantonen Waadt und Wallis, laden wir den Bundesrat nachdrücklich ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit der Einsatz von Ombudspersonen in den Schulen der ganzen Schweiz gefördert wird. Der Bund sollte diese Massnahme namentlich finanziell unterstützen, statt im nachhinein für die Therapie Geld auszugeben.

- 1996 P 96.3093 *Ernährungsinformation, –ausbildung und –erziehung (N 21. 6. 96, Vollmer)*  
Angesichts der vom Bund verschiedentlich anerkannten Bedeutung der Ernährungsinformation, –ausbildung und –erziehung (Antworten Interpellation Petitpierre, 93.3665, Postulat Wyss, 93.3651, Postulat Grossenbacher, 94.3533, u.a.m.) wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, vermehrt Anstrengungen in folgenden Bereichen zu fördern:  
Kommunikationsstrategien; Intensivierung und Koordinationsbemühungen; Ausbau der Forschungsaktivitäten. Angesichts der grossen gesundheitsfördernden Bedeutung sind dazu die erforderlichen Mittel insbesondere über die Massnahmen zur Gesundheitsförderung (gemäss neuem KVG) bereitzustellen.
- 1996 P 94.3579 *Schweizerisches Drogenkonzept (S 14. 3. 95, Morniroli; N 13. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Drogenkonzept auszuarbeiten und dem Parlament, zusammen mit den notwendigen Gesetzesänderungen, zur Genehmigung vorzulegen. Vorgängig ist der Grundsatzentscheid zu fällen, ob man den Drogen-Konsum in unserem Lande überhaupt bekämpfen will, oder ob man sich auf jene Massnahmen beschränken will, die auf die Bewältigung der Drogenfolgeprobleme und auf die Prävention hinzielen.  
Bei der Ausarbeitung des Konzeptes ist insbesondere folgender Aspekt zu berücksichtigen:  
– Ausarbeitung von differenzierten Massnahmen, die der Gefährlichkeit der einzelnen Drogen Rechnung tragen.
- 1996 P 95.3321 *Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7. 3. 96, Gonseth; S 17. 9. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Alkoholprävention besonders bei Jugendlichen ein Massnahmenpaket vorzulegen und die nötigen Mittel dafür bereitzustellen.
- 1996 P 95.3077 *Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung (S 17. 9. 96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312)*  
Der Kantonsrat von Solothurn hat die Bundesversammlung ersucht, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:  
«Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 3. Oktober 1951 ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:  
1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19 ff. BtmG).  
2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 8 BtmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich der Alkoholgesetzgebung zu regeln.  
3. Die Prävention ist auszubauen, Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.»  
Obzwar dieser Standesinitiative nicht direkt Folge gegeben werden soll, bejahen wir doch grundsätzlich einen Handlungs- und Rechtsetzungsbedarf auf diesem Gebiet und ersuchen den Bundesrat deshalb, die unter Punkt 1 und 3 vorgetragenen Anliegen im Rahmen der bevorstehenden Gesetzgearbeiten zu prüfen und allenfalls in geeigneter Weise in eine kohärente Gesamtkonzeption zur Drogenpolitik einzubringen.
- 1996 P 96.3412 *Deklaration von Lebensmitteln (N 13. 12. 96, Eberhard)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln zu präzisieren, so dass echte Schweizer Produkte für den Konsumenten klar erkennbar sind und Täuschungen ausgeschlossen werden können. Sofern dazu gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, ersuchen wir den Bundesrat, eine entsprechende Vorlage dem Parlament zu unterbreiten.
- 1996 P 96.3493 *Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13. 12. 96, Zwygart)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Tabakverordnung vom 01.03.1995 (SR 817.06) durch einen Artikel 15a zu ergänzen: Der Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt.

#### Bundesamt für Statistik

- 1978 P zu 76.052 *Furkatunnel (N 20. 6. 78, Kommission des Nationalrates)*
- 1978 P 78.337 *Finanzstatistik. Forschungsaufwendungen (N 22. 6. 78, Bremi)*
- 1980 P 79.581 *Bevölkerungspolitik. Gesamtkonzept (N 25. 9. 80, Crevoisier)*
- 1985 P 84.576 *Bevölkerungspolitik (N 22. 3. 85, Couchepin)*
- 1986 P 85.972 *Wohnungsbau. Preisindex (N 21. 3. 86, Meizoz)*
- 1987 P 87.320 *Bevölkerungspolitik. Neubeurteilung (N 19. 6. 87, Basler)*

- 1987 M 86.938 *Bodenstatistik (N 20. 3. 87, Ruffy; S 17. 12. 87)*
- 1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23. 6. 89, Allenspach)*
- 1990 P 89.757 *Statistik der Wanderungen (N 23. 3. 90, Fäh)*
- 1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22. 6. 90, Jeanprêtre)*
- 1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9. 10. 92, Vollmer)*
- 1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19. 3. 93, Stamm Judith)*
- 1993 P 93.3341 *Vereinfachung Volkszählungsverfahren (N 8. 10. 93, Seiler Hanspeter)*
- 1993 P 93.3235 *Kriminalstatistik (N 17. 12. 93, Stamm Judith)*
- 1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes «Auf dem Weg zur Gleichstellung?» (N 17. 6. 94, von Felten)*
- 1994 P 94.3193 *Arbeitskräfteerhebung. Ehrenamtlich Tätige (N 7. 10. 94, Fankhauser)*
- 1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7. 10. 94, Goll)*
- 1995 P 95.3042 *Boykott der Volkszählung im Jahre 2000 (N 23. 6. 95, Jenni Peter)*
- 1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23. 6. 1995, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16. 12. 94, Tschopp; S 4. 10. 95)*
- 1995 M 93.3119 *Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten (S 7. 3. 94, Bisig; N 27. 9. 95)*
- 1995 P 95.3300 *Verfassungsgrundlagen für die Statistik (N 6. 10. 95, Ruffy)*
- 1995 P 95.3084 *Periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit (N 6. 10. 95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.418)*
- 1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21. 12. 95, Strahm Rudolf)*
- 1996 M 95.3556 *Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (N 22. 3. 96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24. 9. 96)*  
 Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass bereits für die Volkszählung 2000 eine vereinfachte und kostengünstigere Erhebungsmethode zur Anwendung gelangt.  
 Im Hinblick auf diese Volkszählung wird der Bundesrat beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:  
 – Einführung von Unterstützungs- oder Anreizmassnahmen durch den Bund, die den Kantonen und Gemeinden erlauben, ihre verwaltungstechnischen Datenregister zwecks statistischer Ziele zu harmonisieren;  
 – Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit durch den Bund im Bereich der Harmonisierung der Datenregister, –erhebung und –aufarbeitung (Regionalisierung).
- 1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22. 3. 96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24. 9. 96)*  
 Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Volkszählung im Jahre 2010 auf der Grundlage von harmonisierten Registern der Kantone und Gemeinden abgewickelt werden kann.
- 1996 P 96.3096 *Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision (N 18. 9. 96, Vollmer)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern so anzupassen, dass er wieder ein wirklichkeitstreuere Abbild der für die Konsumenten relevanten Preisentwicklungen wiedergibt.
- 1996 P 96.3232 *Überstunden. Verbesserung der Statistik (N 4. 10. 96, Rennwald)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Mitteln die Statistik der Überstunden verbessert werden könnte, damit daraus nicht nur die Anzahl der Überstunden der grossen Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, öffentliche Verwaltung, verarbeitende Produktion usw.) ersichtlich ist, sondern auch diejenige jedes einzelnen Wirtschaftszweiges (chemische, Maschinen-, Uhren-Industrie usw.).

- 1996 P 96.3262 *Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4. 10. 96, Aeppli Wartmann)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten einen Bericht über die gesamtgesellschaftlich geleistete bezahlte und unbezahlte Arbeit und ihre Aufteilung zwischen Frauen und Männern vorzulegen und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, die zu einer gerechteren Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit beitragen.

#### Bundesamt für Sozialversicherung

- 1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14. 12. 73, Meier Josi; S 13. 3. 74)*
- 1981  
 M (II) zu 78.044 *Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7. 10. 80, Kommission des Nationalrates; S 17. 3. 81)*
- 1981 P 80.911 *Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19. 6. 81, Schärli)*
- 1982 P 82.475 *AHV/IV. Verzugszinsen (S 23. 9. 82, Steiner)*
- 1984 P 83.323 *Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5. 10. 84, Leuenberger)*
- 1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6. 12. 84, Jelmini)*
- 1984 P 84.496 *Sammelstiftungen und Sicherheitsfonds (N 14. 12. 84, Allenspach)*
- 1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14. 12. 84, Darbellay)*
- 1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20. 12. 85, Lanz)*
- 1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5. 6. 86, Jelmini)*
- 1986 P 86.362 *Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20. 6. 86, Ziegler)*
- 1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20. 3. 87, Eisenring)*
- 1987 P 86.980 *Neue Armut (N 20. 3. 87, Leuenberger-Solothurn)*
- 1987 P 86.979 *Neue Armut (N 20. 3. 87, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30. 9. 87, Bühner)*
- 1987 P 87.437 *Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9. 10. 87, Camenzind)*
- 1987 P 87.480 *Armut in der Schweiz. Hilfs- und Präventionsplan (N 9. 10. 87, Pini)*
- 1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9. 10. 87, Uchtenhagen)*
- 1988 P 88.402 *BVG. Vorsorgeverlust bei Scheidung (N 23. 6. 88, Nabholz; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*
- 1988 P 88.549 *Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7. 10. 88, Basler)*
- 1988 P 88.715 *Erwerbsersatzordnung. Revision (N 16. 12. 88, Hafner Ursula)*
- 1989 P 89.398 *Bericht über die Situation der Alleinerziehenden (N 23. 6. 89, Segmüller)*
- 1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6. 10. 89, Reimann Fritz)*
- 1989 P 89.365 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge. Anlagevorschriften (N 6. 10. 89, Reimann Fritz)*
- 1989 P 89.538 *Berücksichtigung der Erfahrungsmedizin in Kommissionen (N 6. 10. 89, Hafner Rudolf)*
- 1989 P 89.599 *BVG-Institutionen und Risikokapital (N 15. 12. 89, Matthey)*
- 1989 P 89.606 *Abklärung der Bezugsberechtigung von Ergänzungsleistungen AHV/IV von Amtes wegen (S 12. 12. 89, Gadiant)*
- 1989 P 89.611 *Sozialversicherung. Neue Finanzierungsgrundlage, Volkspension (S 14. 12. 89, Gadiant)*
- 1989 P zu 88.201 *Mutterschaftsversicherung (S 14. 12. 89, Kommission des Ständerates)*
- 1990 P 89.772 *Strategiebericht Sozialversicherung und Altersvorsorge (N 23. 3. 90, Günter)*
- 1990 P 90.457 *Ergänzungsleistungen zur AHV (N 22. 6. 90, Keller)*
- 1990 P 90.487 *Hypothekemarkt. Rolle der Pensionskassen (N 22. 6. 90, Longet)*
- 1990 P 90.323 *Bevorschussung von Ergänzungsleistungen (N 22. 6. 90, Spoerry)*

1990	
P zu 90.2005	<i>Zulage für Erziehungsaufgaben (N 22. 6. 90, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)</i>
1990 P 90.562	<i>AHV-Rentenanspruch für rückkehrwillige Osteuropa-Flüchtlinge (S 2. 10. 90, Ziegler)</i>
1990 P 90.783	<i>Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14. 12. 90, Blatter)</i>
1990 P 90.725	<i>Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12. 12. 90, Weber)</i>
1991 P zu 88.201	<i>Mutterschaftsversicherung (N 21. 3. 91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)</i>
1991 P 91.3062	<i>Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21. 6. 91, Carobbio)</i>
1991 P 90.926	<i>Armut in der Schweiz. Nationaler Aktionsplan (N 21. 6. 91, Freisinnig-demokratische Fraktion)</i>
1991 P 91.3086	<i>Änderung von Artikel 31/32 UVV (S 19. 6. 91, Bühler)</i>
1991 P 90.914	<i>Bewertung in der beruflichen Vorsorge (N 21. 6. 91, Vollmer)</i>
1991 P 91.3202	<i>Geburtsgebrechen. Erweiterte Kostenübernahme durch die IV (N 4. 10. 91, Borel)</i>
1991 P 91.3159	<i>Förderung von Familien mit Kindern (N 4. 10. 91, Brügger) Punkt 1</i>
1991 P zu 91.039	<i>Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24. 9. 91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. BIGA)</i>
1991	
P zu 91.2012	<i>Integritätsentschädigung in der IV (N 4. 10. 91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)</i>
1991 P 90.714	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage (S 12. 12. 90, Hänsenberger; N 18. 9. 91)</i>
1991 P 91.3139	<i>Förderung von Familien mit Kindern (S 26. 9. 91, Piller, Punkt 1</i>
1992 P 90.605	<i>Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2. 3. 92, Spielmann)</i>
1992 P 90.640	<i>Gesamtkonzeption der Sozialen Sicherheit (N 2. 3. 92, Allenspach)</i>
1992 P 90.710	<i>Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches (N 2. 3. 92, Dünki)</i>
1992 P 90.800	<i>Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2. 3. 92, Leuenberger Ernst)</i>
1992 P 91.3381	<i>Rechte der chilenischen Rentner (N 20. 3. 92, Zisyadis)</i>
1992	
M (3) zu 92.037	<i>Schutz von Mutterschaft und Familie (S 3. 6. 92, Kommission des Ständerates; N 17. 6. 92)</i>
1992	
P (3) zu 92.037	<i>Zu Ziel 46 (N 17. 6. 92, Kommission des Nationalrates)</i>
1992 P 92.3148	<i>Massnahmen gegen die «Neue Armut» (N 19. 6. 92, Comby)</i>
1992 P 92.3191	<i>Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9. 10. 92, Hafner Ursula)</i>
1992 P 92.3198	<i>Sicherung der Ansprüche in der beruflichen Vorsorge (N 9. 10. 92, Rechsteiner)</i>
1992 P 92.3223	<i>Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9. 10. 92, Bircher Silvio)</i>
1992	
P (I) zu 91.071	<i>Generationensolidarität (S 17. 12. 92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)</i>
1992	
P (II) zu 91.071	<i>SUVA als Krankenversicherer (S 17. 12. 92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)</i>
1993 P 93.3007	<i>Gezielte Information der Anspruchsberechtigten auf Ergänzungsleistungen (N 18. 3. 93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates 91.432)</i>
1993 P 92.3142	<i>Berufliche Vorsorge. Technischer Zinssatz (N 2. 6. 93, Fasel)</i>
1993 P 92.3463	<i>Effizienzsteigerung der BVG-Aufsichtsbehörden (N 18. 6. 93, Keller Rudolf)</i>
1993 P 93.3302	<i>Erwerbsersatzordnung. Teilrevision (N 8. 10. 93, Allenspach)</i>
1993 P 93.3276	<i>Revision der Erwerbsersatzordnung (N 17. 12. 93, Hafner Ursula)</i>

- 1993 P 93.3411 *Revision der EO (N 17. 12. 93, Seiler Hanspeter)*
- 1994 P 93.3429 *Revision der EO (S 7. 3. 94, Seiler Bernhard)*
- 1994 P 93.3530 *AHV-Plus (N 18. 3. 94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates 92.442)*
- 1994 P 94.3154 *Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17. 6. 94, Deiss)*
- 1994 P 94.3174 *Wirtschaftliche Arbeitsweise der Leistungserbringer im Gesundheitswesen (N 16. 6. 94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit [94.002])*
- 1994 P 94.3205 *Finanzierung der sozialen Sicherheit (N 7. 10. 94, Raggenbass)*
- 1994 P 94.3183 *AHV-Beiträge bei Versicherungsleistungen nach UVG (N 7. 10. 94, Vollmer)*
- 1994 P 94.3225 *Überführung des 1. Teil der 10. AHV-Revision in das ordentliche AHV-Recht (S 19. 9. 94, Kächler)*
- 1995 P 94.3290 *Bedarfsleistungen bei Mutterschaft. Rahmengesetz (N 1. 2. 95, Christlichdemokratische Fraktion)*
- 1995 P 94.3534 *Gesetz für die Unterstützung der im Familienbereich tätigen Organisationen (N 24. 3. 95, Grossenbacher)*
- 1995 P 95.3015 *Schaffung einer konsultativen Kommission für Altersfragen (N 23. 6. 95, Allenspach)*
- 1995 P 95.3091 *Spitalexterne Krankenpflege (Spitex). Gesetzliche Verankerung (N 23. 6. 95, Jöri)*
- 1995 P 95.3116 *BVG-Revision. Ableben eines Ehegatten (N 23. 6. 95, Brunner Christiane)*
- 1995 P 95.3082 *Verfassungsgrundlage für Massnahmen zugunsten von Familien (N 23. 6. 95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.415)*
- 1995 P 95.3083 *Schutz der Familie (N 23. 6. 95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.415 [Minderheit Spoerry])*
- 1995 M 94.3175 *11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9. 6. 94, Kommission Ständerat (90.021); N 2. 10. 95)*
- 1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14. 12. 94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28. 9. 95)*
- 1995 P 95.3012 *Pensionskassen und Derivate (N 25. 9. 95, Rechsteiner)*
- 1995 P 95.3320 *Sorgentelephon für Kinder (N 6. 10. 95, Bugnon)*
- 1995 P 95.3330 *Ergänzungsleistungen. Hilflosenentschädigung (N 6. 10. 95, Theubet)*
- 1995 P 95.3337 *Eingliederung behinderter Menschen. Ueberprüfung der bundesrechtlichen Erlasse (N 6. 10. 95, Ruf)*
- 1995 P 95.3412 *Freizügigkeitsverordnung (FZV) (N 21. 12. 95, Rechsteiner)*
- 1996 P 95.3572 *Krankenkassen - Prämienverbilligung (N 18. 3. 96, Jöri)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in einem jährlichen Bericht über die Durchführung der Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz durch die Kantone Auskunft zu geben.
- 1996 P 95.3413 *Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG (N 22. 3. 96, [Hari]- Seiler Hanspeter)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen:  
– unter welchen Voraussetzungen eine BVG-Teilrevision (mit den wichtigsten Punkten aus der 10. AHV-Revision) vorgezogen werden kann;  
– ob und welche Anpassungen und Entscheide zu treffen sind, damit die Witwerrente auch im BVG schnellstmöglich eingeführt wird.
- 1996 M 95.3051 *Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4. 10. 95, Frick; N 20. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, den Eidgenössischen Räten eine Aenderung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge vorzulegen, wonach neben der Witwenrente auch der Anspruch auf die Witwerrente gesetzlich verankert wird.
- 1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11. 12. 95, Schiesser; N 20. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens auf die Sommersession 1998 eine Vorlage zu unterbreiten, die:  
1. sicherstellt, dass die mittel- und langfristig sich abzeichnenden sehr hohen Ausgabenüberschüsse in der AHV-Rechnung möglichst von Anfang an aufgefangen werden können;  
2. die langfristige Leistungsfähigkeit der AHV trotz starker Belastung durch die demographische Entwicklung gewährleistet, und

3. garantiert, dass der Ausgleichsfonds der AHV im Sinne von Artikel 107ff. AHVG (derzeit rund 25 Milliarden Franken), von kurzfristigen und geringfügigen Ausnahmen abgesehen, erhalten bleibt und den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag von einer Jahresausgabe auch in Zukunft erreicht.
- 1996 P 96.3018 *Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder (N 21. 6. 96, Keller)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in der Verordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz folgende Leistungen vorbehaltlos (wieder) aufzunehmen:  
 – Fortführung individueller Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter.  
 – Erfassung der angeborenen Hüftdysplasie und -luxation durch ein generelles Screening aller neugeborenen Kinder.  
 – Früherfassung der Anämie im Säuglingsalter.
- 1996 P 96.3042 *Ergänzungsleistungen und KVG (N 21. 6. 96, Rechsteiner Paul)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, umgehend, spätestens aber mit der 3. EL–Revision, Massnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, welche verhindern, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen durch die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes schlechter gestellt werden als bisher.
- 1996 P 96.3055 *KVG. Probleme bei der Umsetzung (N 21. 6. 96, Langenberger)*  
 Die Umsetzung des KVG bietet einige Schwierigkeiten. Auch wenn man berücksichtigt, dass das neue Gesetz erst seit kurzem in Kraft ist und seine Wirkungen erst nach einer gewissen Zeit voll entfalten kann, sollten dennoch einige Hauptmängel so rasch wie möglich behoben werden.  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, namentlich folgende Anliegen zu untersuchen:  
 1. die Befreiung des dritten Kindes von der Beitragspflicht;  
 2. die Verlängerung der Frist für die Einreichung des Budgets durch die Krankenversicherungen bis zum 31. Juli;  
 3. die Möglichkeit, die Krankenversicherung zu sistieren.
- 1996 P 96.3082 *Arbeitsgruppe. Akzeptanz des neuen KVG (N 21. 6. 96, Eymann)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um Massnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des neuen KVG und flankierende Massnahmen auszuarbeiten, die allenfalls in Massnahmen zur Kostensenkung münden können.
- 1996 P 96.3083 *Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde (N 21. 6. 96, Grobet)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über die Krankenversicherung in folgendem Sinn zu ergänzen: Im Rahmen der Aufsichtsbefugnis, die dem Bundesrat nach Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zusteht, soll vorgesehen werden, dass die kantonale Subventionsbehörde über die gleichen Untersuchungsbefugnisse wie das Bundesamt für Sozialversicherung verfügt und diesem jede von ihr entdeckte Regelwidrigkeit mitteilen kann, insbesondere in bezug auf die Versicherungsprämien und die von den Leistungserbringern verursachten Kosten.
- 1996 P 96.3098 *Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21. 6. 96, Rechsteiner Paul)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (SR 831.447) ersatzlos aufzuheben oder (gegebenenfalls unter Integration in die BVV2) zur Vermeidung von Missbräuchen unter Einhaltung folgender Leitplanken restriktiv zu überarbeiten:  
 – Die Verpfändung von Ansprüchen von Vorsorgeeinrichtungen aus Kollektiv- oder Rückversicherungsvertrag ist nur soweit zulässig, als sie zur Deckung fälliger reglementarischer Leistungen benötigt wird.  
 – Art und Umfang der Verpfändung der Ansprüche ist – bei Nichtbefolgung unter Nichtigkeitsfolge der Verpfändung – alljährlich auf den Vorsorgeausweisen nach Art und Höhe den betroffenen Destinatären bekanntzugeben.  
 – Jedes Verpfändungsgeschäft ist unter Beilage eines Berichtes der Kontrollstelle und des versicherungstechnischen Experten vor Abschluss der Verpfändung der Aufsichtsbehörde zu melden.  
 – Bei Inkrafttreten dieser Aenderung bestehende höhere Verpfändungen sind nach Massgabe eines von der Aufsicht genehmigten Amortisationsplans innert maximal 5 Jahren abzubauen.

- 1996 P 96.3106 *Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen (N 21. 6. 96, Rechsteiner Rudolf)*  
In den letzten Jahren haben verschiedene Pensionskassen der Schweiz durch eine unqualifizierte Vermögensverwaltung Verluste in Höhe von mehreren Dutzend Millionen Franken erlitten. Nebst einem verbesserten Schutz der Versicherten bei Insolvenz drängt sich eine vermehrte Selbstkontrolle der Vorsorgeeinrichtungen durch die Versicherten und durch die gesetzlichen Kontrollorgane auf. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Folgendes zu untersuchen:
1. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Versicherten regelmässig anhand von Portfolio-Ausweisen und qualifizierten Kennzahlen über die Zusammensetzung der Kapitalanlagen, das Risikopotential und die Anlagephilosophie ihrer Vorsorgeeinrichtung informiert werden.
  2. Die Kontrollstelle einer Pensionskasse soll gesetzlich analog zum Aktienrecht für die erbrachten bzw. unterlassenen Feststellungen, Empfehlungen und Beurteilungen betreffend Vermögensverwaltung haftbar gemacht werden. Der Haftungsumfang soll im Verhältnis zum Verschulden der Kontrollstelle festgesetzt werden.
- 1996 P 96.3107 *Untersuchungsbericht in Sachen VERA/PEVOS-Pensionskassenverluste (N 21. 6. 96, Rechsteiner Rudolf)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine unabhängige Expertise erstellen zu lassen, die die Vorgänge, Ursachen und Verantwortlichkeiten rund um das Debakel der Vorsorgegestiftungen VERA und PEVOS abklärt. Es sind Vorschläge zu machen, mit welchen Massnahmen solche grossen Verluste in Zukunft vermieden werden können.
- 1996 P 96.3086 *Kontrolle der Krankenkassenprämien (S 11. 6. 96, Saudan)*  
Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Krankenversicherung am 01.01.1996 hatte nicht in allen Kantonen die gleichen Auswirkungen. In den meisten Deutschschweizer Kantonen scheinen die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zu den eingeführten Verbesserungen gegenwärtig erträglich zu sein. Dies ist für die Westschweizer Kantone, namentlich für Genf, und das Tessin nicht der Fall. Im Kanton Genf besteht nicht nur eine lange Tradition auf dem Gebiet der Krankenversicherung, sondern aufgrund langjähriger kantonaler Subventionierung auch eine bedeutende Praxis im Bereich der Kontrolle der Krankenkassenprämien. Daher wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Kantonen, die dies wünschen, diese Kontrolle zu übertragen.
- 1996 P 96.3178 *Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13. 6. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein konkretes Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie zu erarbeiten. Die Bereiche Kindsmisshandlung und sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen sind getrennt zu behandeln.
- 1996 P 96.3180 *Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13. 6. 1996, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Kampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum zu lancieren. Ziel der der Kampagne ist es, Öffentlichkeit in diesem tabuisierten Bereich zu schaffen als Voraussetzung für eine wirksame Prävention.
- 1996 P 96.3188 *Sorgentelefon für Kinder (N 13. 6. 1996, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*  
Nach Kenntnisnahme des Berichts des Bundesrates vom 27.6.1995 über die Kindesmisshandlung bittet die Kommission für Rechtsfragen den Bundesrat zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Kindermotruftelefon mit einer dreistelligen, für die ganze Schweiz geltenden Telefonnummer einzurichten.
- 1996 E 96.3368 *Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3); Aenderung des BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG) (S 26. 9. 96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079)*  
Das BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG) sowie die VO über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) sind so zu ändern,
- a. dass nebst Arbeitnehmern und Selbständigerwerbenden auch solche Personen von der «Vorsorge 3a» Gebrauch machen können, die hauptberuflich im eigenen Haushalt tätig sind, und
  - b. dass die Ansprüche aus der «Vorsorge 3a» bei Scheidung analog den Ansprüchen aus der beruflichen Vorsorge zwischen den Ehegatten aufgeteilt werden.

- 1996 P 94.3400 *Harmonisierung der Familienzulagen (N 18. 9. 96, Dünki)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Familienzulagen durch ein Bundesgesetz zu harmonisieren und angemessen zu erhöhen. Die Mehrkosten dürfen nicht allein den Arbeitgebern aufgebürdet werden, sondern müssen von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.
- 1996 P 96.3236 *Darlehen aus der firmeneigenen Pensionskasse: Missbrauchsregelung (N 4. 10. 96, Keller)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei der bevorstehenden BVG–Revision das Gesetz und/oder allenfalls die Verordnung dahingehend ergänzt werden soll  
– dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen keine Darlehen mehr aus der firmeneigenen Pensionskasse entnehmen können  
oder  
– dass diese Darlehens–Bezugsmöglichkeit wenigstens mit restriktiven Auflagen eingeschränkt wird.
- 1996 P 96.3360 *Neuer Konsens in der sozialen Frage (N 4. 10. 96, Hochreutener)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine nationale Konferenz zur Findung des Konsenses in der sozialen Frage einzuberufen.
- 1996 M 95.3048 *11. AHV–Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20. 6. 96, Freisinnig–demokratische Fraktion; S 12. 12. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für die nächste AHV–Revision in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieser Revision muss sein, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Sie soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.  
Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die Kosten der Demographie zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmequellen der AHV nicht ausreichen, den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind im Rahmen dieser Revision weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, gestützt auf eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Finanzierungs– und Bezügerseite, eine ausgewogene Vorlage zu erreichen.
- 1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (N 10. 12. 96, PUK PKB NR; S 5. 12. 96)*  
Die Gesetzgebung über die berufliche Alters–, Hinterlassenen– und Invalidenvorsorge ist dahingehend zu ändern, dass  
  1. die heute dem Bundesrat zustehende und teilweise an das Bundesamt für Sozialversicherung delegierte Oberaufsicht über die Aufsichtsbehörden BVG einer Behörde übertragen wird, die eine wirksame Ausübung der Oberaufsicht zu garantieren vermag (Art. 64 BVG);
  2. die Aufsicht über die Pensionskasse des Bundes und die anderen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes vom Eidgenössischen Finanzdepartement weg auf eine Stelle übertragen wird, die in keiner hierarchischen Beziehung zu einer dieser Vorsorgeeinrichtungen steht (Art. 3 Abs. 2 BVV 1);
  3. anstelle der Eidgenössischen Finanzkontrolle eine andere Kontrollstelle im Sinne von Art. 53 BVG für die Pensionskasse des Bundes bezeichnet wird. Diese Kontrollstelle hat den gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachkenntnisse vollumfänglich zu genügen. Es kann auch eine ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Kontrollstelle eingesetzt werden (Art. 63 Abs. 1 PKB–Statuten).
- 1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (S 5. 12. 96, PUK PKB SR; N 10. 12. 96)*  
Die Gesetzgebung über die berufliche Alters–, Hinterlassenen– und Invalidenvorsorge ist dahingehend zu ändern, dass  
  1. die heute dem Bundesrat zustehende und teilweise an das Bundesamt für Sozialversicherung delegierte Oberaufsicht über die Aufsichtsbehörden BVG einer Behörde übertragen wird, die eine wirksame Ausübung der Oberaufsicht zu garantieren vermag (Art. 64 BVG);
  2. die Aufsicht über die Pensionskasse des Bundes und die anderen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes vom Eidgenössischen Finanzdepartement weg auf eine Stelle übertragen wird, die in keiner hierarchischen Beziehung zu einer dieser Vorsorgeeinrichtungen steht (Art. 3 Abs. 2 BVV 1);
  3. anstelle der Eidgenössischen Finanzkontrolle eine andere Kontrollstelle im Sinne von Art. 53 BVG für die Pensionskasse des Bundes bezeichnet wird. Diese Kontrollstelle hat den gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachkenntnisse vollumfänglich zu genügen. Es kann auch eine ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Kontrollstelle eingesetzt werden (Art. 63 Abs. 1 PKB–Statuten).

- 1996 P 96.3408 *Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone (N 13. 12. 96, David)*  
Bei der KVG-Gesetzgebung war der Grundsatz unbestritten, dass ein Versicherter nicht mehr als einen bestimmten Prozentsatz seines massgebenden Einkommens für Prämienzahlungen an die Krankenversicherung aufwenden soll. Dieser Grundsatz wird aber jetzt in der Praxis der Prämienverbilligung nicht hinreichend beachtet.  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Ergänzung des KVG zu unterbreiten, wonach die Kantone verpflichtet sind, die Prämien so zu verbilligen, dass sie einen vom Bundesrat festgesetzten Prozentsatz des anrechenbaren Einkommens (unter Mitberücksichtigung des Vermögens) nicht überschreiten.
- 1996 P 96.3398 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13. 12. 96, Hochreutener)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament einen Bericht über die sexuelle Ausbeutung von Kindern in der Schweiz zu erstatten.  
Dabei stehen folgende Fragenkomplexe im Vordergrund:  
– Art und Umfang der sexuellen Ausbeutung von Kindern in der Schweiz.  
– Massnahmen zur Behebung der Missstände.
- 1996 P 96.3430 *Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13. 12. 96, Hochreutener)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Gesetzesbestimmungen über die Pflege und Betreuung zu Hause und in Heimen in der AHV, der IV, den EL, der Krankenversicherung und der Unfallversicherung  
1. zu koordinieren und zu einem Gesamtkonzept über die Leistungen der Sozialversicherung bei Pflege zu Hause und in Heimen zusammenzufügen;  
2. dafür zu sorgen, dass die Leistungen des Bundes und der Sozialversicherungen mit jenen der Kantone koordiniert werden, und  
3. dabei insbesondere darauf zu achten, dass Personen, welche bereit sind, die Pflege von Angehörigen oder anderen Personen zu übernehmen, unterstützt und zeitweise entlastet werden.
- 1996 P 96.3515 *Preis Anpassung für Medikamente (N 13. 12. 96, Hochreutener)*  
Der auf den 15.09.1996 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vollzogene Preisvergleich mit dem Ausland für ältere Medikamente ist kontraproduktiv.  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, darauf hinzuwirken, dass die per 15.09.1996 vom BSV verfügbaren Preisanpassungen für Medikamente überarbeitet und revidiert werden. Insbesondere ist dabei vom Ansatz des Preisvergleiches auf Basis der Herstellerpreise auszugehen.
- 1996 P 96.3516 *Kostspielige Doppelspurigkeit bei der Heilmittelkontrolle (N 13. 12. 96, Suter)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Problem der Doppelbegutachtung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) resp. durch die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) zu überprüfen und alle notwendigen Vorkehren zu treffen, um sicherzustellen, dass in Zukunft die Aufnahme von neuen Medikamenten in die Spezialitätenliste (SL) auf eine rein wirtschaftliche und sozialverträgliche Prüfung beschränkt wird und keine zusätzlichen wissenschaftlichen Abklärungen, welche die Registrierungsbehörde (IKS) schon vorgenommen hat, durchgeführt werden.
- 1996 P 96.3537 *Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 (N 10. 12. 96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037)*  
Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Ratifizierung des Uebereinkommens Nr. 174 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,  
– die VUV (Verordnung vom 19. Dezember 1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten) dahingehend zu ändern, dass darin der Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor Störfällen ausdrücklich geregelt wird;  
– in der StFV (Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen) und in der VUV den Begriff des «Beinahe-Störfalles» zu umschreiben;  
– die Verordnungen zum Arbeitsgesetz (ArGV 1 bis 4) gemäss den Artikeln 10 bis 13 des IAO-Uebereinkommens 174 zu ergänzen, indem darin festgelegt wird, dass eine Analyse über die Sicherheit des Personals störfallgefährdeter Unternehmen auszuarbeiten ist und dass diese Sicherheitsanalyse zu überprüfen und auf den neuesten Stand zu bringen ist.  
– Artikel 5 der VUV gemäss Artikel 11 des IAO-Uebereinkommens 174 zu ergänzen, indem darin erwähnt wird, dass die Sicherheitsanalyse zu überprüfen und auf den neuesten Stand zu bringen ist;  
– über eine Aenderung der VUV eine bei Störfällen zuständige Behörde und entsprechende Alarmstelle zu bezeichnen;

- die StFV und die VUV gemäss Artikel 14 des IAO-Uebereinkommens 174 zu ergänzen, indem darin die Pflicht des Betriebsinhabers festgelegt wird, nach einem Störfall innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorzulegen, der eine Analyse der Ursachen des Unfalls enthält, seine unmittelbaren Folgen am Anlagenstandort sowie alle zur Abschwächung seiner Auswirkungen ergriffenen Massnahmen beschreibt und Empfehlungen über Massnahmen anführt, welche zu treffen sind, damit sich der Störfall nicht wiederholt.

1996 P 96.3551 *Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG–Aufsichtsbehörden (N 10. 12. 96, PUK PKB NR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend zu ergänzen sei, dass für die Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG eine Art. 52 BVG entsprechende gesetzliche Grundlage für die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen geschaffen wird.

1996 P 96.3543 *Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG–Aufsichtsbehörden (S 5. 12. 96, PUK PKB SR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend zu ergänzen sei, dass für die Aufsichtsbehörden nach Art. 61 BVG eine Art. 52 BVG entsprechende gesetzliche Grundlage für die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen geschaffen wird.

#### **Bundesamt für Militärversicherung**

Keine.

#### **Eidgenössische Sportschule Magglingen**

1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23. 6. 89, Reimann Maximilian)*

1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19. 6. 92, Aregger)*

1992 P 92.3131 *Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte im Berufssport (N 19. 6. 92, Gross Andreas)*

1994 P 93.3687 *Führungs- und Verwaltungsstrukturen für den Sport (S 7. 3. 94, Schoch)*

1994 P 93.3637 *Bundesamt für Sport (N 18. 3. 94, Wyss Paul)*

1994 P 94.3463 *Förderung Seniorensport (N 16. 12. 94, Vetterli)*

1995 P 95.3543 *Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans–Montana / Anzère (N 21. 12. 95, Comby)*

1996 P 95.3593 *Bundesamt für Sport (S 21. 6. 96, Büttiker)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Sport und sein Verwaltungsstrukturen zu stärken. Zu diesem Zwecke ist ein «Bundesamt für Sport» zu schaffen und dessen Eingliederung in die Bundesverwaltung festzulegen.

1996 P 95.3331 *Olympische Winterspiele 2006 in Sitten–Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (N 18. 9. 96, Comby)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Vorbereitung der Kandidatur von Sitten / Wallis für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006 technisch und finanziell zu unterstützen und zu diesem Zweck alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Ein neues Initiativkomitee wird unverzüglich seine Arbeit aufnehmen.

#### **Gruppe für Wissenschaft und Forschung**

1991 P zu 90.084 *Wissenschaftsattachés (S 4. 6. 91, Kommissionsminderheit des Ständerates)*

1994 P 94.3319 *Kompensationen im Forschungsbereich (N 4. 10. 94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.057)*

1995 P 93.3109 *Dynamisierung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (N 23. 3. 95, Tschopp)*

1995 P 95.3076 *Effizienz und Strukturen (N 23. 3. 95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.102)*

#### **Bundesamt für Bildung und Wissenschaft**

1989 P zu 89.028 *Bessere Nutzung der Ressortforschung (S 6. 6. 89, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*

1993 P 92.3413 *Schicksal der von der Eidgenossenschaft in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Arbeiten (S 2. 3. 93, Petitpierre)*

1994 P 93.3670 *Nationales Forschungsprogramm. Studien über die Korruption (N 18. 3. 94, Ruffy)*

- 1994 P 94.3017 *Massnahmen zur Verständigung (N 16. 3. 94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [92.083])*
- 1994 P 94.3138 *Förderung der Fernstudien auf Hochschulebene (N 17. 6. 94, Grossenbacher)*
- 1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17. 6. 94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*
- 1995 P 95.3075 *Finanzströme und Statistik (N 20. 3. 95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.102)*
- 1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8. 6. 95, Onken)*
- 1995 P 93.3609 *Wirtschaft. Verwertung von Forschungsergebnissen (N 25. 9. 95, Comby)*
- 1995 P 94.3112 *Schweizerisches Bildungswesen. Reformkoordination auf den obersten Bildungsstufen (N 25. 9. 95, Zbinden)*
- 1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19. 9. 95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*
- 1996 P 96.3097 *Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen) (N 21. 6. 96, Zbinden)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen seiner bildungspolitischen Steuerungsmöglichkeiten alles zu unternehmen, damit
1. die zur Zeit auf Bundes- und Kantonebene in verschiedenen Gremien laufenden Revisionsbemühungen im Bereich der Hochschulfinanzierung kohärent aufeinander abgestimmt werden;
  2. die zukünftige Hochschulfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen im Sinne einer «Hochschule Schweiz» zusammenfasst;
  3. die Finanzierungsstrukturen die Einheit von Lehre und Forschung nicht auseinanderreissen;
  4. die Finanzströme im Hochschulbereich transparent, leistungs- und innovationsbezogen, lastenausgleichend und flexibel ausgestaltet werden;
  5. die Finanzierung der Hochschulen durch eine kooperative und langfristige Finanzplanung von Bund und Kantonen gesichert werden kann und
  6. eine Finanzstatistik im Hochschulbereich entwickelt wird, die Vergleiche zwischen den Institutionen zulässt.
- 1996 P 96.3160 *Lehrstuhl für Tierschutz (N 21. 6. 96, Leu)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Institut und ein Lehrstuhl für Tierschutzfragen (und damit ein Prüfungsfach für die Studierenden) an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Agronomie) oder – in Koordination mit der Hochschulkonferenz – an den kantonalen Universitäten Zürich oder Bern (Veterinärmedizin) mehr Gewähr für eine gute Ausbildung bieten würde, und ob die Errichtung eines Institutes dem Forschungsmanko auf dem Gebiet des Tierschutzes abhelfen könnte.

#### **Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**

- 1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7. 10. 88, Ziegler)*
- 1993 P 93.3377 *Patentstelle an den ETH (S 6. 10. 93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates)*
- 1994 P 94.3125 *Synchrotronlichtquelle Schweiz: Kosten-/Nutzenanalyse (N 7. 10. 94, Haering Binder)*

## Justiz- und Polizeidepartement

### Generalsekretariat

1989

M (I) zu 89.006 *Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11. 12. 89/S 13. 12. 89, Kommission beider Räte; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 669)*

1990 P 89.733 *Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5. 3. 90, Günter; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 669)*

1992 P 92.3250 *Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10. 12. 92, Danioth)*

1993 P 92.3416 *Einschleusung von Agenten. Aufhebung der Strafmilderung (N 19. 3. 93, Leuba)*

1993 M 93.3205 *Telefonüberwachung (N 16. 6. 93, Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates; S 9. 12. 93)*

1995 P 93.3477 *Ueberwachung von Telekommunikationen mit Berufsgeheimnisträgern (N 1. 2. 95, Stucky; S 3. 10. 95)*

1996 M 95.3202 *Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Ueberwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (S 3. 10. 95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477; N 13. 6. 96)*

Der Bundesrat wird beauftragt, ausserhalb des Legislaturprogramms die Bestimmungen über die Ueberwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone wie folgt zu revidieren:

Es müssen mit jeder Anordnung der Ueberwachung eines Trägers von Berufsgeheimnissen geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, damit den mit der Untersuchung betrauten Personen keine Berufsgeheimnisse der überwachten Personen zur Kenntnis gelangen können, ausgenommen wenn unter dem Deckmantel des Berufsgeheimnisses Straftaten begangen werden.

1996 E 96.3383 *Aufhebung des Bundesratesbeschlusses über politische Reden von Ausländern (S 25. 9. 96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)*

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern vom 24. Februar 1948 (SR 126) aufzuheben.

1996 P 96.3382 *Besondere Formen der Informationsbeschaffung (S 25. 9. 96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Voraussetzungen und die Ausgestaltung von besonderer Informationsbeschaffung in Fällen einer erheblichen Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit vertiefter abzuklären und dem Parlament gegebenenfalls rechtzeitig die geeigneten gesetzgeberischen Massnahmen der Ueberwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs vorzuschlagen. Dabei ist die Entwicklung im Ausland mitzubedenken.

### Bundesamt für Justiz

1955 P 6671 *Erhöhung der Rentenansprüche (N 9. 6. 55, Bodenmann; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*

1963 P 8571 *Revision des Vormundschaftsrechts (N 11. 12. 63, Schaffer)*

1964 P 8721 *Revision der Bedürftigkeitsrente bei Scheidung (N 3. 3. 64, [Bösch]-Huber; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*

1966 P 9273 *Eintreibung von Alimentenzahlungen (N 24. 3. 66, Jaccottet; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*

1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7. 10. 70, Cadruvi)*

1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14. 12. 70, Fischer-Bern)*

1972 P 11115 *Eheverbote (N 29. 11. 72, Alder; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*

1972 P 11184 *Entmündigungsverfahren (N 27. 9. 72, Muheim)*

1972 P 11051 *Scheidungsrecht (N 14. 3. 72, Waldner; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*

1973 P 11534 *Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19. 9. 73, Dillier)*

1973 P 11619 *Heiratsvermittlung (N 25. 6. 73, Meyer Helen; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*

1973 P 11483 *Entmündigungsverfahren (N 15. 3. 73, Oehen)*

1973 P 11305 *Ehescheidung (N 21. 3. 73, Ueltschi; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*

1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24. 6. 74, Koller)*

1975 P 12126	<i>Aktienrecht. Revision (N 3. 10. 75, Baumberger)</i>
1975 P 12195	<i>Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3. 10. 75, Sahlfeld)</i>
1976 P 75.510	<i>Gerichtsverhandlungen, Publizität (Bst. a und b) (N 4. 3. 76, Ueltschi; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 525)</i>
1976 P 76.350	<i>Ehescheidungsrecht (N 22. 9. 76, Graf; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)</i>
1976 P 76.433	<i>Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14. 12. 76, Carobbio)</i>
1977 P 76.486	<i>Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4. 5. 77, Schalcher)</i>
1978 P 76.515	<i>Heiratsvermittlung (N 16. 1. 78, Meyer Helen; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)</i>
1978 P 77.426	<i>Berufsgeheimnis (N 17. 1. 78, Morf; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 525)</i>
1978 P 78.449	<i>Strafregister. Auskünfte (N 4. 10. 78, Füeg)</i>
1980 M zu 77.202	<i>Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10. 3. 80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19. 6. 80)</i>
1980 M zu 78.201	<i>Initiative Neuenburg. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10. 3. 80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19. 6. 80)</i>
1980 P zu 79.089	<i>Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18. 12. 80, Kommission des Nationalrates)</i>
1981 P zu 77.225	<i>Ombudsmann (N 18. 3. 81, Kommission des Nationalrates)</i>
1981 P 80.383	<i>Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20. 3. 81, Carobbio)</i>
1981 P 80.544	<i>Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12. 6. 81, Binder; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 525)</i>
1981 P 80.429	<i>Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19. 6. 81, Crevoisier)</i>
1981 P 80.476	<i>Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19. 6. 81, Ziegler-Genf)</i>
1981 P 81.345	<i>Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19. 6. 81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)</i>
1981 P 81.497	<i>OR. Ehevermittlung (N 18. 12. 81, Lüchinger; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)</i>
1982 M 80.544	<i>Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12. 6. 81, Binder; N 4. 3. 82)</i>
1982 P 80.590	<i>Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17. 12. 82, Leuenberger)</i>
1983 P 82.907	<i>Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18. 3. 83, Muheim)</i>
1983 P 83.322	<i>Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24. 6. 83, Leuenberger)</i>
1983 P 83.346	<i>Zivilgesetzbuch. Revision von Art. 297 (N 24. 6. 83, Mascarin; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)</i>
1984 P 84.534	<i>Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14. 12. 84, Eggly-Genf)</i>
1985 P 85.470	<i>Ehescheidungsrecht (N 4. 10. 85, Fetz; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)</i>
1985 P 85.507	<i>Frauenalimente. Bevorschussung (N 4. 10. 85, Gurtner; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)</i>
1985 M 85.404	<i>Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21. 6. 85, Longet; S 5. 12. 85)</i>
1985 P 85.910	<i>Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20. 12. 85, Stamm Judith)</i>
1986 P zu 83.227	<i>Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20. 12. 85, Kommission des Nationalrates; S 6. 10. 86) vormals: EDI</i>
1987 P zu 86.222	<i>Verfassungsgerichtsbarkeit (N 18. 3. 87, Kommission des Nationalrates)</i>
1987 P 86.141	<i>Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19. 6. 87, Uchtenhagen)</i>
1987 P 87.525	<i>Gemeinsame Ausübung elterlicher Gewalt nicht verheirateter Eltern (N 9. 10. 87, Braunschweig; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)</i>
1987 P 87.387	<i>Heterologe Kinder. Verhinderung von Verwandtenehen (N 18. 12. 87, Zwygart; Abschreibung beantragt BBl III 205)</i>
1988 P 87.987	<i>Mutterschaftsurlaub. Lohngarantie (S 3. 3. 88, Jaggi)</i>
1988 P zu 86.239	<i>Schutz der schwangeren Frauen (N 23. 6. 88, Kommission für soziale Sicherheit NR) – vormals EDI</i>
1988 P 86.160	<i>Umweltschutz-Strafrecht (N 23. 6. 88, Ott)</i>

- 1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23. 6. 88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1988 P zu 87.258 *Interessengemeinschaft Adoption (S 23. 6. 88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)*
- 1988 P 88.563 *Strafvollzug. Änderung von Artikel 41 StGB (S 26. 9. 88, Béguin)*
- 1988 P 88.592 *Künstliche Befruchtung und Gentechnologie. Informationspflicht der Forscher (N 16. 12. 88, Longet; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 205)*
- 1989 P 88.760 *Informationsfreiheit und Strafbestimmungen über die Geheimhaltung (N 17. 3. 89, Rechsteiner; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 525)*
- 1989 P 89.370 *Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23. 6. 89, Ulrich)*
- 1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29. 9. 88, Gadiet; N 6. 10. 89)*
- 1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19. 9. 89, Iten)*
- 1989 P zu 87.061 *Berufsgeheimnis der Medienschaffenden (N 4. 10. 89, Kommission des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 525)*
- 1989 P 89.684 *Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15. 12. 89, Rechsteiner)*
- 1990 P 89.740 *Besonders gefährliche Straftäter. Revision des Strafgesetzbuchs (S 14. 3. 90, Béguin)*
- 1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5. 10. 90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25. 9. 90)*
- 1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25. 9. 90, Schoch; N 5. 10. 90)*
- 1990 P 90.775 *Schaffung von Informationsrechten (N 14. 12. 90, Rechsteiner)*
- 1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14. 12. 90, Leuba) vormals: Bundesamt für Raumplanung*
- 1991 M 89.501 *Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22. 3. 90, Affolter; N 21. 3. 91)*
- 1991 P 90.949 *Gebietsveränderungen (N 22. 3. 91, Bonny)*
- 1991 M zu 89.240 *Genomanalysen (N 20. 3. 91, Kommission des Nationalrates; S 11. 6. 91)*
- 1991 P 90.935 *Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21. 6. 91, Bär)*
- 1991 P 90.450 *Totalrevision der Bundesverfassung (N 19. 9. 91, Grüne Fraktion)*
- 1991 P 90.503 *Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung eines Verfassungsrates (N 19. 9. 91, Nabholz)*
- 1991 P 91.3039 *Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft (N 4. 10. 91, Segmüller)*
- 1991 P 90.440 *Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 (N 19. 9. 91, Sozialdemokratische Fraktion)*
- 1992 P 91.3306 *Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20. 3. 92, Keller)*
- 1992  
P zu 92.2004 *Artikel 185 OR. Revision (N 19. 6. 92, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates)*
- 1992  
P (9) zu 92.037 *Aktionsprogramm Frauen 1995: Gleichstellung als Schwerpunktthema der Legislatur 91–95 (N 17. 6. 92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Haering Binder, Bodenmann, von Felten, Hafner Rudolf, Hubacher, Mauch Ursula, Stamm Judith])*
- 1992  
P (12) zu 92.037 *Zu Ziel 32 (N 17. 6. 92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Hafner Rudolf, Bodenmann, von Felten, Haering Binder, Hubacher, Ruf, Zwygart])*
- 1992  
P (I) zu 92.037 *Beziehungen zu Europa. Aufgabenteilung Bund/Kantone (S 3. 6. 92, Kommission des Ständerates)*
- 1992  
P (II) zu 92.037 *Bodenrechtliche Sofortmassnahmen. Anschlussprogramm (S 3. 6. 92, Kommission des Ständerates)*
- 1992  
P (V) zu 92.037 *Reform der Bundesrechtspflege (S 3. 6. 92, Kommission des Ständerates; N 18. 6. 92)*
- 1992 M 92.3067 *Aufteilung der elterlichen Gewalt bei geschiedenen Eltern (N 19. 6. 92, Zisyadis; S 10. 12. 92; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1)*
- 1992 P 90.961 *Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kinderschutzrecht (N 16. 12. 92, Dünki)*

- 1992 P 91.3264 *ZGB Revision. Familienname (N 16. 12. 92, [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*
- 1992 P 91.3214 *Rehabilitierung der schweizerischen Teilnehmer am spanischen Bürgerkrieg (N 17. 12. 92, Pini)*
- 1992 P 93.3005 *Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10. 12. 92, Kommission des Ständerates 91.430)*
- 1993 P 92.3386 *Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19. 3. 93, Caspar-Hutter)*
- 1993 P 92.3037 *Erweiterung des Prüfungsrechts des Bundesgerichtes (N 19. 3. 93, Nabholz)*
- 1993 P 92.3361 *Gleichstellung Feuerwehren (N 19. 3. 93, Seiler Hanspeter)*
- 1993 P 93.3023 *Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2. 3. 93, Kommission Nationalrat 92.068)*
- 1993 P 93.3024 *Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2. 3. 93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
- 1993 P 91.3303 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3. 6. 93, Hess Peter)*
- 1993 P 91.3165 *Ersatzvorkehrungen zur Ablösung der «Lex Friedrich» (N 3. 6. 93, Vollmer)*
- 1993 P 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17. 6. 93, Bloetzer)*
- 1993 P 93.3250 *Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3. 6. 93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
- 1993 P 93.3242 *Ersatzrichter (S 7. 6. 93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
- 1993 M 92.3566 *Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen (N 19. 3. 93, Zisyadis; S 29. 9. 93)*
- 1993 P 93.3100 *Handelsregister; Gebührentarif (N 8. 10. 93, Leuenberger Moritz)*
- 1993 P 91.3307 *Bedingter Strafvollzug. Änderung (N 3. 6. 93, Iten; S 9. 12. 93)*
- 1993 P 93.3132 *Revision des Verfahrens beim Kantonswechsel von Gemeinden (N 17. 12. 93, Gross Andreas)*
- 1993 M 93.3249 *Haftpflicht bei Grossschäden (N 3. 6. 93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9. 12. 93)*
- 1993 P 93.3025 *Landesverweisung für Ausländer (N 18. 6. 93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 [Minderheit Allenspach]; S 9. 12. 93)*
- 1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17. 6. 93, Bloetzer; N 14. 3. 94)*
- 1994 P 93.3612 *Bericht über die Keimbahntherapie (N 18. 3. 94, von Felten; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 205)*
- 1994 P 93.3656 *Bestechung ausländischer Beamter (N 18. 3. 94, Rechsteiner)*
- 1994 P 93.3605 *Verwahrung von Triebtätern (N 18. 3. 94, Scherrer Jürg)*
- 1994 P 93.3391 *Haftvollzug (S 8. 3. 94, Schmid Carlo) Punkte 2–5*
- 1994 P 93.3657 *Kinderhandel. Änderung des StGB (N 17. 6. 94, Carobbio)*
- 1994 P 94.3294 *Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7. 10. 94, von Felten)*
- 1994 P 93.3420 *Betäubungsmittelgesetz. Ausweisung von ausländischen Straftätern (N 6. 10. 94, Liberale Fraktion)*
- 1994 P 94.3115 *Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR (N 7. 10. 94, Spoerry)*
- 1994 P I 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5. 10. 94, Cottier)*
- 1994 P 94.3076 *Privatgefängnisse (S 5. 10. 94, Morniroli)*
- 1994 P 94.3001 *Überprüfung von Artikel 100<sup>bis</sup> StGB (N 7. 10. 94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448)*
- 1994 P 94.3002 *Einschränkung von Artikel 100<sup>bis</sup> StGB (N 7. 10. 94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448 [Minderheit Fehr])*
- 1994 P 94.3317 *Bestanderhaltung von ständig bewohnten Wohnungen (N 28. 9. 94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.032)*

- 1994 M 93.3218 *Totalrevision der Bundesverfassung (S 16. 12. 93, Meier Josi; N 16. 12. 94)*
- 1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8. 3. 94, Schmid Carlo; N 16. 12. 94) Punkt 1*
- 1994 P 93.3328 *Anschlussrevision Aktienrecht (N 16. 12. 94, Bühler Gerold)*
- 1994 P 94.3469 *Änderung von Art. 371 des Obligationenrechtes (N 16. 12. 94, Dettling)*
- 1995 P 93.3474 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Schweizer Touristen im Ausland/Strafbarkeit (N 1. 2. 95, von Felten)*
- 1995 P 93.3543 *Effektiv lebenslängliche Gefängnisstrafe (N 1. 2. 95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 93.3558 *Presseartikel in der Bundesverfassung (N 1. 2. 95, Zbinden)*
- 1995 P 94.3392 *Revision des 31. Titels des Obligationenrechtes (Geschäftsfirmer) (S 24. 1. 95, Cavadini Jean)*
- 1995 P 94.3393 *Einheitliche Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (S 24. 1. 95, Cavadini Jean)*
- 1995 M 93.3533 *Gültigkeit von Volksinitiativen (S 16. 6. 94, Staatspolitische Kommission SR 91.410; N 21. 3. 95)*
- 1995 P 93.3169 *Erneuerung des Föderalismus (N 9. 3. 95, Engler)*
- 1995 P 94.3574 *Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 (N 24. 3. 95, Goll)*
- 1995 P 94.3561 *Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24. 3. 95, Leemann)*
- 1995 P II 93.3175 *Erneuerung des Föderalismus (S 5. 10. 94, Cottier; N 9. 3. 95)*
- 1995 P 95.3052 *Kooperativer Föderalismus (N 23. 6. 95, Epiney)*
- 1995 P 93.3000 *Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9. 6. 95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian])*
- 1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4. 10. 95, Schweingruber; S 15. 3. 95)*
- 1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15. 3. 95, Rhinow; N 4. 10. 95)*
- 1995 P 93.3571 *Adoption ausländischer Kinder in der Schweiz (N 1. 2. 95, Brunner Christiane; S 3. 10. 95)*
- 1995 P 93.3611 *Staats- und Wirtschaftspolitik. Strukturelle Änderungen (N 4. 10. 95, Pini)*
- 1995 P 93.3666 *Haager Adoptionsübereinkommen. Ratifizierung (N 1. 2. 95, Eymann Christoph; S 3. 10. 95)*
- 1995 P 95.3315 *Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6. 10. 95, von Felten)*
- 1995 P 95.3283 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (S 3. 10. 95, Reymond)*
- 1995 P 94.3261 *Bericht über die Lage der Schweizer Städte (N 18. 12. 95, Gross Andreas)*
- 1995 P 94.3109 *Teilprivatisierung des Strafvollzugs (N 20. 12. 95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 95.3281 *Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen (N 21. 12. 95, Liberale Fraktion)*
- 1995 P 95.3311 *Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat (S 12. 12. 95, Loretan)*
- 1996 P 95.3525 *Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht (N 14. 3. 96, Baumberger)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament Bericht und Antrag über die erforderliche Revision von Bundesgesetzen vorzulegen, um das Bundesgericht in angemessenem Umfang von den ausländerrechtlichen Fragen zu entlasten und diese Kompetenz der (entsprechend neu zu benennenden) schweiz. Asylrekurskommission zu übertragen.
- 1996 P 94.3370 *Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches (N 14. 3. 96, Ruffy)*
- Trotz allen Mitteln, die für die Lebensverlängerung heute zur Verfügung stehen, gibt es weiterhin unheilbare Krankheiten, welche mit fortschreitender Entwicklung die Würde des Menschen in schwerer Weise beeinträchtigen. Angesichts dieser Tatsache haben in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen den Wunsch, selber über ihr Ende mitbestimmen und in Würde sterben zu können. Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Entwurf für einen neuen Artikel 115bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorzulegen.
- 1996 P 96.3005 *Kinderpornographie im Internet (N 22. 3. 96, Kommission für Rechtsfragen NR)*
- Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Verbreitung von Kinderpornographie in internationalen Datennetzen (Internet) verhindert werden kann.

- 1996 P 94.3210 *Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13. 6. 96, Goll)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Auswirkungen des revidierten Sexualstrafrechts bezüglich sexueller Ausbeutung von Kindern zu untersuchen und entsprechende Aenderungsvorschläge zur Verhinderung negativer Auswirkungen für die Betroffenen zu unterbreiten.
- 1996 P 94.3305 *Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (N 20. 12. 95, Stamm Luzi; S 3. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein eidgenössisches Anwaltsregister zu schaffen und deshalb folgende Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen zu erlassen:  
– Der Bund führt ein Register, in welchem sämtliche Personen aufgeführt sind, welche in einem der Kantone ein Rechtsanwalts-Patent (Fürsprecher, Advokat u.ä.) erworben haben.  
– Das Register ist öffentlich und steht den Behörden aller drei Staatsebenen zur Einsicht offen.  
Wer darin aufgeführt ist, hat das Recht, in jedem Kanton ohne Formalitäten und Kosten zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen zu werden.
- 1996 P 96.3114 *Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3. 6. 96, Schmid Carlo)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Revision des Verwaltungsstrafrechts vorzulegen und dabei eine den Art. 102bis und Art. 102ter Bundesstrafrechtspflege entsprechende Regelung des Auskunftsrechts im Strafverfahren vorzulegen.
- 1996 P 96.3173 *Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (N 13. 6. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.2011)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, welche Formen zur Beseitigung der rechtlichen Probleme gleichgeschlechtlicher Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Institution zu verbinden wäre.
- 1996 P 96.3177 *Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung (N 13. 6. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, die Aufnahme in die Bundesverfassung einer Kinderschutzbestimmung zu prüfen, welche die Körperstrafen und erniedrigende Behandlung von Kindern in- und ausserhalb der Familie verbietet, eventuell durch Ergänzung des Art. 34<sup>quinquies</sup>.
- 1996 P 96.3199 *Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern (N 13. 6. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.441)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Anliegen der parlamentarischen Initiative Goll zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:  
Ziffern 2 bis 9 der parlamentarischen Initiative  
– (2.) Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.  
– (3.) Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.  
– (4.) Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.  
– (5.) Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.  
– (6.) Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.  
– (7.) Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.  
– (8.) Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.  
– (9.) Beweisregeln sind einzuführen, die eine «Mitschuld» des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen («Opfer zum Täter machen»).
- 1996 P 96.3209 *Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management (S 19. 6. 96, Kommission für öffentliche Bauten SR 95.070)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Leistungsauftrag des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung so zügig als möglich nach den modernen Führungs-, Arbeits- und Selbstfinanzierungsmethoden des New Public Management umzugestalten.
- 1996 P 94.3422 *Medien als 4. Gewalt (N 16. 9. 96, Zbinden)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung die Medien als 4. Gewalt in das sich wechselseitig kontrollierende und schützende System der Gewaltenteilung und damit Gewaltentrennung einzubeziehen.  
Auf diese Weise sollen wechselseitige Übergriffe und Interessenverflechtungen zwischen Medien und staatlichen Gewalten verhindert werden.

- 1996 P 96.3263 *Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen (N 3. 10. 96, Günter)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die Gen-Testung von Personen im Zusammenhang mit Lebens- und Krankenversicherungen verbietet. Insbesondere soll das Testen auf latente Krankheiten und Dispositionen verboten werden, welche mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zu einer veränderten Lebenserwartung und/oder Gesundheitskosten führen können.
- 1996 P 96.3366 *Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (N 4. 10. 96, Staatspolitische Kommission NR 96.2016)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung des Stimmrechts für in der Schweiz niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zu prüfen und dem Parlament gegebenenfalls einen entsprechenden Erlassentwurf zu unterbreiten.
- 1996 P 96.3377 *Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16. 9. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette])*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Revisionsarbeiten zum Bundesrechtspflegegesetz (OG) die Zweckmässigkeit zu prüfen, im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) die kantonalen Rechtsmittelinstanzen abzuschaffen und eine eidgenössische Beschwerdeinstanz vorzusehen, die direkt über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide der Kantons- und Bundesbehörden befindet.
- 1996 P 96.3533 *Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13. 12. 96, Ostermann)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Bestimmung in die Gesetzgebung einzuführen, die folgendes Prinzip statuiert:  
 Wenn der Gläubiger gegen den Schuldner Klage erhoben hat, die Forderung grundsätzlich sehr glaubhaft erscheint und die Auseinandersetzung lediglich Nebenfragen wie die Höhe der Summe betrifft, kann der Richter mit einer vorläufigen Verfügung den Schuldner verpflichten, dem Kläger eine Vorauszahlung zu entrichten, wenn dessen finanzielle Lage es rechtfertigt, insbesondere wenn seine Forderungen fällige Lohnzahlungen oder Versicherungsleistungen betreffen.
- 1996 P 96.3176 *Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13. 6. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12. 12. 96)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Grundsatz des Verbots der Körperstrafe und erniedrigender Behandlungen von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie im schweizerischen Recht explizit einzuführen.
- 1996 P 96.3004 *Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (N 3. 10. 95, Kommission für Rechtsfragen NR; S 12. 12. 96)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Revision des StGB betreffend Delikte gegen die sexuelle Integrität in dem Sinne vorzuschlagen, dass bei Delikten an Kindern die Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht.

#### **Bundesamt für Polizeiwesen**

- 1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18. 3. 88, Basler)*
- 1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6. 10. 89, Hubacher)*
- 1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23. 3. 90, Scheidegger)*
- 1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23. 3. 90, Baggi)*
- 1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22. 6. 90, Jaeger)*
- 1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11. 3. 91, Ledergerber)*
- 1992 P 91.3320 *Schaffung einer Drogenpolizei des Bundes (S 29. 1. 92, Iten)*
- 1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20. 3. 92, [Schüle]-Nabholz)*
- 1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19. 6. 92, Bär)*
- 1992 P 92.3132 *Kampf gegen Drogenhandel und Waffenschlebereien. Internationale Zusammenarbeit (N 9. 10. 92, Keller Rudolf)*
- 1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16. 12. 92, Danuser)*
- 1992 P 90.986 *Elektrofahrzeuge. Förderung (N 16. 12. 92, [Günter]-Zwygart)*
- 1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschärfter Ausweisenzug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10. 12. 92, Bühler Robert)*

- 1993 P 92.3448 *Strafvollzug von Ausländern in ihrer Heimat (N 19. 3. 93, Stamm Luzi)*
- 1993 P 92.3446 *Führerausweisenzug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens (N 19. 3. 93, Wiederkehr)*
- 1993 P 93.3173 *Spielbankengesetz (N 18. 6. 93, Zwyzgart)*
- 1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9. 10. 92, Gonseth; S 17. 6. 93)*
- 1994 M 92.3074 *Bundesgesetz über die Kontrolle des Waffenhandels (S 9. 3. 93, Salvioni; N 18. 3. 94; Abschreibung beantragt BBl 1996 I 1053)*
- 1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrums «Kriminalität» (S 8. 3. 94, Schmid Carlo)*
- 1994 P 94.3170 *Strassenverkehrsgesetz. Strenge für Wiederholungstäter (N 17. 6. 94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates [93.073])*
- 1994 P 94.3131 *Katalysatorpflicht für Dieselmotoren in Strassenfahrzeugen (N 7. 10. 94, Giezendanner)*
- 1994 P 93.3108 *Vortrittsrecht bei Fussgängerstreifen (N 7. 10. 94, Wiederkehr)*
- 1994 P 93.3595 *Information des rollenden Verkehrs (S 5. 10. 94, Huber)*
- 1994 P 93.3547 *Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (S 29. 9. 94, Huber)*
- 1994 P 94.3315 *Bekämpfung des organisierten Verbrechens (N 27. 9. 94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005; S 29. 9. 94)*
- 1994 P 94.3316 *Verwendung von «Reumütigen» im Kampf gegen das organisierte Verbrechen (N 27. 9. 94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005)*
- 1995 P 94.3507 *Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform (N 24. 3. 95, Keller Rudolf)*
- 1995 P 94.3525 *Schaffung einer orangen Parkzone in der Signalisationsverordnung (N 24. 3. 95, Loeb François)*
- 1995 P 95.3099 *Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden (N 23. 6. 1995, Ducret)*
- 1995 P 95.3378 *Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen (N 21. 12. 95, Aguet)*
- 1996 M 95.3037 *Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6. 10. 95, David; S 21. 3. 96)*
- Der Bundesrat wird eingeladen, den Eidgenössischen Räten die notwendige Aenderung von Art. 12 Strassenverkehrsgesetz (SVG) und allfälliger weiterer Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts zu unterbreiten, damit (möglichst ab 01.01.1996)
- a. jedermann mit Niederlassungsrecht in der Schweiz ohne weiteres für Fahrzeuge mit einer EU-Uebereinstimmungsbescheinigung bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern die Zulassung erhalten kann;
  - b. gleichwertige Homologationen anderer anerkannter Autoherstellerländer (insbesondere USA und Japan), ohne zusätzliche Typengenehmigung in der Schweiz, zu mässigen Gebühren und innert nützlicher Frist, durch eine Bundesstelle oder kantonale Stellen, für jedermann mit Niederlassungsrecht in der Schweiz die Fahrzeugzulassung ermöglichen.
- 1996 P 94.3104 *Wechselschilder für Autos und Motorräder (N 14. 3. 96, Spielmann)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit Wechselschilder abgegeben werden können, die sowohl für ein Auto wie für ein Motorrad verwendbar sind.
- 1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12. 12. 95, Loretan; N 13. 6. 96)*
- Beim Bund befassen sich verschiedene Stellen mit strassenverkehrsamtlichen Funktionen. Das Bundesamt für Verkehr prüft Fahrzeuge des konzessionierten Verkehrs, die kantonal immatrikuliert sind. Bei den PTT wird eine Registratur über rund 26 000 Inhaber eidgenössischer Führerausweise geführt. Immatrikuliert sind rund 27 000 PTT-Fahrzeuge. Die PTT prüfen diese Fahrzeuge und auch die Fahrzeuge der Postautohalter, die kantonal immatrikuliert sind. Im weiteren prüfen sie die Anwärter für eidgenössische Führerausweise. Schliesslich nimmt auch noch die Gruppe für Rüstungsdienste Zulassungen von Bundesfahrzeugen mit den Kontrollschildern A vor. Zur Zeit befasst sich ein Projektausschuss «Fahrzeuge der Eidgenossenschaft» damit, das Transportwesen des Bundes zu optimieren und zu rationalisieren (EMD, PTT, SBB, Bundesverwaltung). Dies gibt Anlass, eine ganzheitliche Neubeurteilung zu verlangen. Die Verknappung der finanziellen Ressourcen erfordert rigorose Einsparungen und eine neue Aufgabenverteilung. Eine gleichartige Vollzugsaufgabe soll möglichst nur einer Staatsebene zugeteilt werden. Die Kantone sind ohne weiteres in der Lage, die Aufgaben effizient und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie verfügen über geeignete Infrastrukturen und können einen Aufgabenzuwachs von etwa 0,75 Prozent ohne weiteres bewältigen. Demgegenüber lassen sich beim Bund bedeutende Einsparungen erzielen. Ich schätze diese auf mindestens 3 Millionen Franken pro Jahr. In verschiedenen Kantonen laufen Bestrebungen für die Privatisierung von strassenverkehrsamtlichen Aufgaben. Es sind zusätzlich zu den bereits gegebenen Möglichkeiten auch noch die Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen

im Rahmen der Typenprüfung von Strassenfahrzeugen zu schaffen. Hier liegt ein bedeutendes Abbaupotential brach.

Ich lade daher den Bundesrat ein, umgehend eine Aenderung des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen. Es sind die folgenden Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. Abschaffung des eidgenössischen Führerausweises;
2. Zulassung aller Bundesfahrzeuge, ausgenommen Militärfahrzeuge, durch die Kantone;
3. Prüfung von kantonal immatrikulierten Fahrzeugen ausschliesslich durch die Kantone.

1996 P 96.3315

*Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge (N 4. 10. 96, Gusset)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verkehrsregel-Verordnung (VRV) des SVG dahingehend zu ändern, dass Anhänger an Motorfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 1000 kg auf Ausserortsstrassen in bezug auf die Tempolimiten gleich behandelt werden, wie die entsprechenden Zugfahrzeuge.

1996 P 96.3316

*Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4. 10. 96, Steinemann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verkehrsregelverordnung (VRV) und die Signalisationsverordnung (SSV) in der Weise anzupassen, damit Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen immer möglich ist, auch wenn für die übrigen Richtungen der Verkehr mit Rotlicht gestoppt ist.

1996 P 96.3332

*Entwicklung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen (N 19. 9. 96, Zwygart)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in einem Bericht Angaben zusammenzustellen zu folgenden Bereichen der Glücks- und Geschicklichkeitsspiele im Zeitraum der letzten drei Jahre:

- Wie haben sich die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele in Kursälen, Restaurants und andern öffentlichen Lokalen entwickelt? Wie viele Apparate werden insgesamt betrieben? Sind Angaben erhältlich, wo wieviel Geräte betrieben werden?
- An welchen Standorten stehen die 24 Kursäle? Wieviele weitere Lokale mit Spielapparaten werden in den Kantonen betrieben?
- Wer sind die Betreiber der Spielapparate? In welcher Rechts- und Organisationsform treten sie auf? Ist die Zusammensetzung der Verwaltungsräte und die Kapitalgeber bekannt?
- In welcher Grössenordnung entwickeln sich die Umsätze der Kursäle, anderer Spiellokale, sowie der Schweizer Lotterien?
- Wie hoch ist der Steuerertrag der bestehenden Kursäle? Wie ist die Besteuerung der Bruttospieleerträge in den einzelnen Kantonen geregelt? Wie hoch sind die kantonalen Steuererträge?
- Herr Bundesrat Koller spricht in seiner Antwort vom 05.06.1996 auf die Interpellation von Nationalrat Aguet von 20 weiteren Projekten von Kursälen in Planung. Welche Projekte sind das? Ist bekannt, welche Rechts- und Organisationsform und Zusammensetzung der Gesellschaften (Verwaltungsräte) sowie welche Geldgeber dahinter stehen? Gibt es Angaben über Anzahl Geräte und die Betreiber bei den Projekten?

1996 P 96.3488

*Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Artikel 104, Absatz 5 (N 13. 12. 96, Kommission für Rechtsfragen NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Strassenverkehrsgesetz (SVG) in dem Sinne zu revidieren, dass Artikel 104 Absatz 5, 2. Satz aufgehoben wird.

#### **Bundesamt für Ausländerfragen**

1983 P 82.385

*Neues Ausländergesetz (N 7. 3. 83, Oehen)*

1983 P 82.414

*Ausländerpolitik (N 7. 3. 83, Sozialdemokratische Fraktion)*

1988 P 87.917

*Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9. 3. 88, Rechsteiner)*

1990 P 89.809

*Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22. 3. 90, Weber)*

1990 P 90.493

*Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22. 6. 90, Seiler Hanspeter)*

- 1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11. 3. 91, Fankhauser)*
- 1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandsaufenthalt (N 24. 3. 95, Zisyadis)*
- 1995 P 95.3078 *Integrationsartikel im ANAG (N 4. 10. 95, Staatspolitische Kommission NR 90.257; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1)*
- 1996 P 95.3548 *Integrationsbericht: Zusatz zum «Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik» (N 14. 3. 96, Bühlmann)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Migrationsbericht von Peter Arbenz durch einen Zusatzbericht zu ergänzen, der sich vertieft und ausschliesslich mit dem Aspekt der Integration beschäftigt.
- 1996 P 94.3473 *Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4. 10. 95, Bühlmann; S 3, 6. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Aenderung des ANAG Art. 17.2 vorzulegen, welche bewirkt, dass ausländische Ehefrauen, die mit einem Ausländer mit Niederlassungsbewilligung verheiratet sind, analog behandelt werden wie Ausländerinnen, die mit einem Schweizer verheiratet sind. Das betrifft ihre Aufenthaltsregelung im Falle der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft.  
Während Ausländerinnen, welche mit einem Schweizer verheiratet sind, bei einer Trennung von ihrem Ehemann von Gesetzes wegen das Recht auf Aufenthalt in der Schweiz nicht verlieren, ist das bei Ausländerinnen, welche mit einem niedergelassenen Ausländer verheiratet sind, dem Ermessen der Fremdenpolizei überlassen, ob bei einer Auslösung der ehelichen Gemeinschaft die Aufenthaltsberechtigung für die Ehefrau bestehen bleibt oder nicht. Laut einer Weisung des BFA vom Januar 1993 an die kantonalen Fremdenpolizeibehörden sollen dabei Kriterien wie berufliche Situation, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Verhalten, Integrationsgrad berücksichtigt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufenthalt in den ersten 5 Jahren hingegen besteht nicht.

#### Bundesanwaltschaft

- 1990 P 88.429 *Politische Reden von Ausländern (N 8. 2. 90, Houmard)*
- 1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende polizeiliche Nachteile (N 26. 11. 91, Reimann Maximilian)*
- 1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20. 3. 92, [Eisenring]- Oehler)*
- 1992 P 92.3196 *Europäische Polizeiführungsakademie in Basel (N 18. 12. 92, Eymann Christoph)*
- 1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19. 3. 93, Keller Anton)*
- 1994 P 92.3593 *Periodische Extremismusberichte (N 18. 3. 94, Grendelmeier)*
- 1994 P 93.3618 *Optimale Aus- und Weiterbildung der Polizeikräfte. Polizeiakademie (N 18. 3. 94, Wyss William)*
- 1995 P 94.3524 *Polizeiliche Ermittlungen. Revision des Bundesstrafrechts (N 23. 6. 95, de Dardel)*
- 1996 P 96.3185 *Elektronisch gespeicherte Daten (N 5. 6. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.028)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dafür zu sorgen, dass die gemäss ISIS-Verordnung elektronisch gespeicherten Daten regelmässig dem Bundesarchiv abgeliefert werden.

#### Bundesamt für Privatversicherungswesen

- 1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14. 12. 90, David)*
- 1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16. 12. 94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*
- 1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21. 6. 96, Vollmer, S 11. 12. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine Revision von Artikel 24 und 54 des VVG vorzubereiten. Der im heutigen Artikel 24 verankerte Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämie wird selbst von der Kartellkommission als «historisches Fossil» zitiert, «das der heutigen Vertragsgerechtigkeit widerspricht».
- a. Artikel 24  
Im Interesse der Konsumenten, welche aufgrund der bisherigen Regelung insbesondere bei Fahrzeugwechseln einen Teil der Prämien verlieren, wenn sie zu einem neuen Versicherer wechseln, soll neu der Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie im Gesetz verankert werden.
- b. Artikel 54

Die im Absatz 1 vorgesehene Regelung, dass bei einer Handänderung (Eigentümerwechsel) der Versicherungsvertrag im Prinzip auf den Erwerber übergeht, stellt insbesondere eine Behinderung des Marktzutritts für neue Versicherer dar und ist deshalb entsprechend zu revidieren.

#### Institut für geistiges Eigentum

- 1994 P 94.3394 *Finanzielle Unterstützung des «Fonds Mozart». Rechtliche Grundlagen (S 5. 12. 94, Petitpierre)*
- 1995 P 94.3540 *«Mozart-Fonds» (domaine public payant) (N 24. 3. 95, Zbinden)*
- 1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23. 6. 95, Tschopp)*
- 1996 P 94.3215 *Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (N 4. 10. 95, Epiney; S 1. 10. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Markenschutzgesetz, das zur Zeit revidiert wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es ermöglicht, ein Gütezeichen für Qualitätsprodukte aus dem Berggebiet einzuführen.

#### Bundesamt für Zivilschutz

- 1993 P 92.3419 *Fristverlängerung für die Ausrüstung privater Schutzräume (N 19. 3. 93, Baumberger; S 9. 12. 93)*
- 1995 P 95.3122 *Senkung der Ausgaben für Zivilschutzbauten (N 23. 6. 95, Finanzkommission NR 94.073)*

#### Bundesamt für Raumplanung

- 1990 P 90.585 *Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung (N 5. 10. 90, Portmann)*
- 1991 M zu 89.080 *Raumordnungspolitik. Bericht (N 21. 6. 91, Kommission des Nationalrates; S 23. 9. 91)*
- 1991 M 90.780 *Revision des Raumplanungsgesetzes (S 12. 3. 91, Zimmerli; N 11. 12. 91; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 513)*
- 1991 P 91.3168 *Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bei öffentlichen und privaten Bauten (S 12. 12. 91, Delalay)*
- 1993 M 93.3016 *Projektbewilligungsverfahren (S 10. 12. 92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates [92.300]; N 2. 3. 93)*
- 1993 P 93.3279 *Verordnung über die Raumplanung. Ergänzung oder Änderung (N 8. 10. 93, Pini; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 513)*
- 1994 P 94.3082 *Einsparungen bei der amtlichen Vermessung (S 3. 3. 94, Finanzkommission des Ständerates [93.078])*
- 1994 P 94.3056 *Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG). Baurechtliche Vorentscheide (N 17. 6. 94, Baumberger)*
- 1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18. 9. 95, Bisig; N 14. 3. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufgaben des Bundes im Bereich der Bundesplanungen durch entsprechende Präzisierungen bzw. Ergänzungen der Raumplanungsgesetzgebung so zu verdeutlichen, dass mehr Kohärenz im raumwirksamen Handeln und Entscheiden des Bundes erreicht wird.
- 1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6. 6. 96, Kommission NR 96.016; S 12. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu unterstützen und zu treffen, welche die interregionale, interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken. Dabei ist insbesondere den regions-, kantons- und grenzüberschreitenden Auswirkungen der grossen öffentlichen Infrastrukturvorhaben im Sinne der nationalen Kohäsion Rechnung zu tragen.
- 1996 P 95.3558 *Bauten ausserhalb der Bauzonen (N 16. 9. 96, Pini)*  
Ich beziehe mich auf meine früheren parlamentarischen Vorstösse von 93/94 und komme mit diesem Postulat auf die problematischen Auswirkungen des Bundesgesetzes auf Bauten ausserhalb der Bauzonen zurück (siehe Postulat Pini vom 08.06.1993 Nr. 93.3279 bezüglich Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, das vom Bundesrat am 01.09.1993 angenommen wurde).  
Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Punkte zu prüfen:  
1. Die derzeitigen Einschränkungen, die durch die Anwendung der Verordnung auferlegt werden (die von den Gemeinden in die Normen zur Regionalplanung eingebracht wurden, auf denen die entsprechenden Weisungen der Bezirke beruhen), sind von der Bevölkerung allgemein schlecht aufgenommen worden. Nach Auffassung des Raumplaners unserer Gemeinde (Biasca) ist dies das negative Resultat einer Raumplanung, die nicht nur ohne eine Gesamtkonzeption, sondern vor allem auch ohne den Dialog mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern entstanden ist. Das

hat bei den Städte- und Raumplanern der Schweiz zu Misstrauen gegenüber unseren Institutionen geführt und Pattsituationen oder gar offene Konflikte hervorgerufen.

2. In Anbetracht der gegenwärtigen konjunkturellen Lage des Landes bin ich der Meinung, dass die erwähnten Einschränkungen vor allem für die Gemeinden untragbare Kosten verursachen. «Es sei denn, so äussert sich der Raumplaner unserer Gemeinde, Herr Ing. Borella, zu diesem Thema, die Kosten würden aufgrund von Konstruktionselementen des Pseudorustico ermittelt, das aus Materialien und mit Techniken erstellt wird, die Ursprüngliches vortäuschen und in baulicher Hinsicht unglaublich sind...»

#### Amt für Messwesen

Keine.

#### Bundesamt für Flüchtlinge

- 1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18. 6. 93, Keller Rudolf)*
- 1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3. 10. 91, Huber; N 7. 6. 93)*
- 1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7. 10. 92, Simmen; N 7. 6. 93)*
- 1993 M 92.3301 *Status der Gewaltflüchtlinge (S 7. 10. 92, Staatspolitische Kommission des Ständerates; N 7. 6. 93; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1)*
- 1993 P 93.3042 *Europäisches Erstasylabkommen. Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung (N 7. 6. 93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 91.3178)*
- 1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7. 6. 93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*
- 1993 P 93.3320 *Flüchtlingsausserpolitik (N 8. 10. 93, Eymann Christoph)*
- 1996 P 95.3344 *Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (N 14. 3. 96, Bäumlin)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, alles zu unternehmen, um die im ZGB verbrieften Rechte des Kindes auch im Asylvollzug zu gewährleisten, das 2. Kreisschreiben des BFF (zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger) zurückzunehmen, und neue Anweisungen zu veranlassen, welche ZGB-konform sind und der Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes nicht widersprechen.
- 1996 P 95.3249 *Asylverfahren ohne Ausweispapiere. Gesetzesrevision (N 14. 3. 96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*  
Das Bundesgericht hat im April 1995 die seit 1992 geltende Praxis des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), Asylbewerber ohne gültige Papiere gar nicht zum Verfahren zuzulassen, als rechtswidrig aufgehoben. Die Eindämmung von Missbräuchen durch papierlose Asylbewerber wird damit wesentlich erschwert. Die Unterschlagung und Vernichtung von Ausweispapieren war vor Aufnahme der nun aufgehobenen Praxis ein ernsthaftes Problem. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz von Bewerbern ohne Papiere durch die «Papierweisung» des BFF stark gesunken ist (von 70% auf 21%). Daher müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, welche den Zielen der bisherigen Praxis entsprechen.  
Die SVP-Fraktion lädt den Bundesrat ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gegen Missbräuche bei den papierlos in die Schweiz eingereisten Asylbewerbern vorzugehen und diesem Aspekt innerhalb des Asylverfahrens Rechnung zu tragen. Es sind rechtliche Grundlagen im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision zu schaffen. Sie sollen eine restriktive Handhabung des Asylverfahrens im ähnlichen Sinne der bisherigen Praxis ermöglichen. Die Revision ist nicht länger zu verzögern, sondern zügig voranzutreiben.
- 1996 P 96.3132 *Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge (N 21. 6. 96, Bäumlin)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, alle möglichen Erleichterungen einer freiwilligen «Rückkehr in Würde» der bosnischen Kriegsflüchtlinge zu evaluieren; mit der OSZE als Wahlbeauftragte und mit den anderen Aufnahmeländern abzusprechen und abzustimmen und alle NRO, die in der Betreuung und z.T. vor Ort engagiert sind, in das Rückkehr- und Aufbauprojekt einzubeziehen. Das dänische Modell einer geregelten Rückkehr auf Probe ist wohlwollend zu prüfen.

## Militärdepartement

- 1986 P 84.314 *Wehrgerechtigkeit und Gesamtverteidigung (N 24. 9. 86, Freisinnig-demokratische Fraktion) Pkt. 3*
- 1990 P 90.566 *Analyse neuer Dienstpflichtformen (N 14. 12. 90, Fäh)*
- 1990  
M (IV) zu 90.022 *Geheimchutzvereinbarungen (S 29. 11. 90; N 13. 12. 90, Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates)*
- 1991  
P (I) zu 90.061 *Risikoanalyse (N 5. 6. 91, Kommission des Nationalrates)*
- 1991 P 91.3313 *Militärische Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft (N 13. 12. 91, Haering Binder)*
- 1991 P 91.3143 *Gemeinschaftsdienste (S 27. 11. 91, Rhinow)*
- 1992 P zu 91.080 *Frühwarnung und Führung im Bereich Luftverteidigung (S 19. 3. 92, Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates)*
- 1993 P 93.3322 *Ökologisierung der EMD-Pachtverträge (N 17. 12. 93, Grüne Fraktion)*
- 1994 P 94.3122 *Armee 95: Instruktorfunktion (N 17. 6. 94, Pini)*
- 1994 P 94.3274 *Ausbau der Guten Dienste (N 7. 10. 94, Fritschi Oscar)*
- 1995 P 95.3014 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (N 23. 6. 95, Savary)*
- 1995 P 95.3147 *Militäraufträge. Berücksichtigung wirtschaftlich schwacher Regionen (N 23. 6. 95, Pini)*
- 1995 P 95.3017 *Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt (S 9. 6. 95, Martin Jacques)*
- 1995 P 95.3106 *Aufhebung Militärstrafgesetz (S 9. 6. 95, Schoch)*
- 1995 P 95.3266 *Rechtliche Voraussetzungen für eine effiziente Konversionspolitik (N 6. 10. 95, Haering Binder)*
- 1995 P 95.3343 *Missbräuche bei der Ausmusterung aus dem Militärdienst (N 6. 10. 95, Bonny)*
- 1995 P 95.3544 *Treibladungspulver für GP90 aus Wimmis (N 21. 12. 95, Seiler Hanspeter)*
- 1996 P 95.3109 *Verbot von Anti-Personenminen (N 22. 3. 96, Fankhauser)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, um die weltweiten schlimmen Verstümmelungen durch Anti-Personenminen zu beenden, eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen und nötigenfalls den Räten die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten:
1. Ein generelles Verbot für die Verwendung, die Produktion, die Lagerung, den Verkauf, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Anti-Personenminen ebenso wie ihrer Einzelteile.
  2. Ein Verbot von Finanztransaktionen im Zusammenhang mit dem Handel von Personenminen.
  3. Interventionen bei der UNO-Konferenz: Die Schweiz soll sich an der UNO-Konferenz vom September 1995 für das umfassende Verbot von Personenminen sowie für die Anwendung des Verursacherprinzips (Uebernahme der Kosten der von Personenminen verursachten Schäden und der Entminung durch jene, die für Produktion, Handel und Einsatz der Personenminen verantwortlich sind) einsetzen.
  4. Produktionsverzicht: Bis ein internationales Verbot in Kraft ist, soll die Schweiz auf die Produktion von und auf den Handel mit Personenminen oder ihren Bestandteilen ausdrücklich verzichten.
  5. Hilfe bei Entminungsaktionen: Mithilfe bei Informationskampagnen für die gefährdeten Zivilbevölkerungen, Beratung bei der Markierung von Minenfeldern sowie beim Aufspüren und Entschärfen von Personenminen, finanzielle Beteiligung an einem internationalen Fonds zur Finanzierung der Minenbeseitigung.
- 1996 P 95.3596 *Zentralstelle für Gesamtverteidigung (S 21. 6. 96, Plattner)*  
Der Bundesrat wird eingeladen
- zu prüfen und zu berichten, welche der heute von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung erfüllten Aufgaben noch zeitgemäss und notwendig sind;
  - zu prüfen und zu berichten, wie die weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben von anderen Ämtern erfüllt werden können;
  - die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, um gegebenenfalls die Zentralstelle für Gesamtverteidigung unter Beachtung der sozialen Verpflichtungen des Bundes auflösen zu können.

- 1996 P 96.3104 *Mehrfährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (N 16. 9. 96, Fritschi)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Aenderung des Finanzhaushaltgesetzes dahingehend vorzulegen, dass das Parlament künftig bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee Investitionsprogramme über die Dauer einer Amtsperiode bewilligt, während die Umsetzung im einzelnen Sache der Exekutive wird.
- 1996 P 96.3153 *Verbesserungen in der Armee-Ausbildung (N 16. 9. 96, Fehr Hans)*  
Zur Verbesserung der Ausbildung in der Armee wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:  
1. die Lücken im Instruktionkorps bis Ende 1998 zu schliessen;  
2. dafür zu sorgen, dass jeder angehende Einheitskommandant eine ganze RS in allen Phasen der Ausbildung verantwortlich führt;  
3. ein Konzept vorzulegen, wie das EMD erreichen will, dass eine höhere militärische Ausbildung für Kaderleute aus der Wirtschaft wieder attraktiv wird.
- 1996 P 96.3295 *Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen (N 4. 10. 96, Kofmel)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das militärische Fliegerärztliche Institut (FAI) mit der gemäss europäischen Richtlinien zu gründenden zivilen Institution zusammenzulegen; zu prüfen ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Aerztlichen Dienst der Swissair.
- 1996 P 96.3317 *Dezentrale Bildung von Katastrophen-Ausrüstungssortimenten (N 4. 10. 96, Banga)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen,  
– ob aus dem vorhandenen Korpsmaterial der Rettungstruppen bzw. des Katastrophenhilferegimentes etwa 10 bis 15 Katastrophensortimente A (für Rettungseinsätze) und B (für Brandeinsätze) den zivilen Feuerwehren ohne lange Anforderungs- und Bewilligungsverfahren zur Verfügung gestellt werden können,  
und  
– ob der Bund überhaupt noch so viele Ausrüstungen für die subsidiäre Katastrophenhilfe benötigt.
- 1996 P 96.3319 *Gebäude ausländischer Vertretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps (N 4. 10. 96, Ruf)*  
Am 25.04.1996 überwies das Berner Stadtparlament ein Postulat der Schweizer Demokraten, wonach die Stadtregierung beim Bund die definitive Uebernahme der Bewachung von Botschaften, Botschaftsresidenzen und Konsulaten in Bern durch das Festungswachtkorps anstreben soll.  
Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob der Wachtauftrag für Gebäude ausländischer Vertretungen – nicht nur in der Bundesstadt – künftig vollumfänglich oder weitgehend dem Festungswachtkorps übertragen werden kann.

## Finanzdepartement

### Generalsekretariat

- 1996 P 96.3001 *Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 (N 24. 9. 96, Finanzkommission NR)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bis zur Herbstsession 1996 Vorschläge zur Reorganisation der Bundesverwaltung zu unterbreiten. Dabei sollen vor allem durch den Abbau von Doppelspurigkeiten, die Zusammenlegung von Tätigkeiten mit Synergiepotentialen und das Outsourcing bzw. die Privatisierung von Dienstleistungen Rationalisierungseffekte erzielt werden.

### Finanzverwaltung

- 1977 P 77.332 *Schweizerische Nationalbank (N 22. 6. 77, Schmid-SG)*  
 1987 P 86.814 *Umweltabgabe auf Energie (N 19. 3. 87, Jaeger)*  
 1987 P 86.956 *Bankengesetz. Priorität für Teilrevision (N 20. 3. 87, Leuenberger Moritz; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 1101)*  
 1987  
 P (IX) zu 86.047 *Schweiz. Klimaprogramm, Finanzierung (N 16. 3. 87, Kommission des Nationalrates)*  
 1987 P 87.341 *Konzept für eine Ressourcensteuer (N 19. 6. 87, Mauch)*  
 1988 P 88.807 *Geldwäscherei (N 15. 12. 88, Grendelmeier; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 1101)*  
 1988 P 88.804 *Sorgfaltspflicht der Banken (N 15. 12. 88, Sozialdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 1101)*  
 1988 P 88.805 *Verbesserung der Bankenkontrolle (N 15. 12. 88, Uchtenhagen; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 1101)*  
 1992 P 91.3397 *Anpassung der Anlagerichtlinien des AHV-Fonds an die BVG-Richtlinien (N 20. 3. 92, Loeb François)*  
 1992 P 90.838 *Verstetigung der Hypothekarzinsen (N 11. 3. 92, Thür)*  
 1992 P 91.3422 *Landwirtschaftsprozent (N 20. 3. 92, Tschuppert Karl)*  
 1992 P 91.3393 *Liberalisierung bei öffentlichen Auftragsvergaben. Studie (N 20. 3. 92, Züger)*  
 1992 P 91.3259 *Lenkungsabgaben als Sofortmassnahme (N 20. 3. 92, Wiederkehr)*  
 1992 P zu 92.038 *Bundshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1993 (S 17. 6. 92, Finanzkommission des Ständerates)*  
 1992  
 P (10) zu 92.037 *Zu Ziel 37 (N 17. 6. 92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Hafner Rudolf])*  
 1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3. 6. 93, Gemperli)*  
 1993 P 93.3091 *Bessere Übersicht in der Finanzpolitik (S 3. 6. 93, Gemperli)*  
 1993 P 92.3526 *Verordnung über das Einkaufswesen des Bundes (S 3. 6. 93, Delalay)*  
 1993 P 93.3021 *Verwaltungstätigkeiten: Verzichtsplanning (N 7. 12. 92, Finanzkommission des Nationalrates [92.064]; S 3. 6. 93)*  
 1993 P 93.3026 *Förderung von Prävention und Gesundheitserziehung (S 2. 3. 93, Kommission für Sicherheit und Gesundheit des Ständerates [92.031]; N 2. 6. 93)*  
 1993 P 93.3281 *Globale Bundesbeiträge zur Sanierung des Bundshaushaltes (N 8. 10. 93, Epiney)*  
 1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8. 10. 93, Wyss Paul)*  
 1993 P 93.3532 *Ausbaustandards bei Bundesbauten (N 2. 12. 93, Kommission für öffentliche Bauten des Nationalrates 93.052)*  
 1994 P 93.3661 *Verstärkung des Verursacherprinzips bei strassenverkehrsbedingten Umweltschutzmassnahmen (N 18. 3. 94, Zwygart)*  
 1994 M 93.3568 *Sparmassnahmen. Verminderung der gesetzlichen Anforderungen und der Detailvorschriften (N 18. 3. 94, Liberale Fraktion; S 21. 9. 94)*  
 1994 P 94.3239 *Beiträge an das Ausland und internationale Organisationen (N 7. 10. 94, Steinemann)*  
 1994 P 93.3566 *Eidgenössischer Sparbeauftragter (S 21. 9. 94, Cavelty)*

- 1994 P 93.3688 *Institutionelle Reformen beim Internationalen Währungsfonds (S 6. 10. 94, Meier Josi)*
- 1995 P 93.3580 *Begründung der Ausgaberrubriken. Restriktivere Praxis (N 2. 2. 95, Liberale Fraktion)*
- 1995 P 93.3664 *Sanierung der Bundesfinanzen (N 25. 1. 95, Mamie)*
- 1995 P I 94.3282 *Stopp der Defizitwirtschaft (N 2. 2. 95, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1995 M 95.3002 *Anschlussprogramm zur Beseitigung des strukturellen Defizites (N 14. 3. 95, Finanzkommission NR 94.073; S 15. 3.95)*
- 1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13. 3. 95, Strahm Rudolf)*
- 1995 M 94.3429 *Ausgabenbremse durch Abbau der gesetzlichen Vorgaben (N 16. 12. 94, Graber; S 7. 6. 95)*
- 1995 M 94.3472 *Sparmassnahmen: Verzicht auf übertriebene staatliche Vorschriften (N 16. 12. 94, Columberg; S 7. 6. 95)*
- 1995 P 95.3159 *Zahlungsverkehr in weltweiten Datennetzen (N 23. 6. 95, Schenk Simon)*
- 1995 M 94.3559 *Neue Stellen und Ausgaben. Uebersicht (N 13. 3. 95, Liberale Fraktion; S 5. 10. 95)*
- 1995 P 93.3639 *Aufträge und Investitionen des Bundes. Gerechtere Verteilung (N 14. 3. 95, Zwahlen; S 5. 10. 95)*
- 1995 P II 94.3282 *Stopp der Defizitwirtschaft (N 2. 2. 95, LdU/EVP-Fraktion; S 5. 10. 95)*
- 1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2. 2. 95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025; S 5. 10. 95)*
- 1995 P 95.3285 *Staatsgarantie der Kantonalbanken (N 6. 10. 95, Vollmer)*
- 1995 P 95.3073 *Neues Sanierungsprogramm 1996 (S 9. 3. 95, Finanzkommisison SR 94.073; N 27. 9. 95)*
- 1995 P 94.3280 *Zeitliche Beschränkungen von Subventionen (N 13. 3. 95, LdU/EVP-Fraktion; S 20. 12. 95)*
- 1995 P 95.3310 *Staatsgarantie Kantonalbanken (S 6. 12. 95, Gemperli)*
- 1996 P 95.3297 *Staatsgarantie Kantonalbanken (N 7. 3. 96, Rychen)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 zu beantragen, in dem Sinne, dass die Haftung der Kantone für die Verbindlichkeiten der Kantonalbanken nicht mehr vorgeschrieben wird. Die Kantone sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihre Staatsgarantie in eigener Kompetenz auszugestalten, sie beizubehalten, zu beschränken oder auf einen von ihnen zu bestimmenden Zeitpunkt aufzuheben.
- 1996 P 94.3284 *AHV-Prozent. Inkraftsetzung (N 11. 3. 96, Fasel)*
- Wie Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigen, wird wegen der demographischen Entwicklung die AHV nach dem Jahr 2000 in Finanzierungsengpässe geraten. Um die Finanzierung langfristig zu sichern, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, von den Kompetenzen gemäss Artikel 41ter, Abs. 3bis Bundesverfassung Gebrauch zu machen und den Satz der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Die Erhöhung soll spätestens auf den 01.01.1996 in Kraft treten.
- 1996 P 95.3539 *Eidgenössische Bankenkommision und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19. 3. 96, Béguelin)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht der Artikel 23 des Bankengesetzes in dem Sinn geändert werden sollte, dass Verwaltungsräte von Banken nicht gleichzeitig Mitglied der Bankenkommision sein können.
- Die Bankenkommision hat die wichtige Aufgabe, das Bankwesen zu beaufsichtigen. Es ist stossend festzustellen, dass Mitglieder der Bankenkommision Richter in eigener Sache sind. Diese Situation muss geklärt werden.
- 1996 P 95.3382 *Währungspolitik der Nationalbank (N 19. 3. 96, Kühne)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen seiner im Nationalbankgesetz (Artikel 2, Absatz 2) geregelten Einflussmöglichkeiten
1. die Nationalbank darauf hinzuweisen, dass sich im Gesamtinteresse des Landes eine stärkere Gewichtung der Währungspolitik aufdrängt, die sowohl das Stabilitätsziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Vollbeschäftigung ausgewogen berücksichtigt;
  2. Möglichkeiten zu prüfen, die Währungspolitik stärker am europäischen Hartwährungsblock bzw. der D-Mark auszurichten.

- 1996 P 96.3003 *Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalbanken (N 7. 3. 96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 95.300)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8.11.1934 dahingehend zu revidieren, dass den Kantonen resp. Kantonalbanken die Möglichkeit gegeben wird, unter der Firma «Kantonalbank» verschiedene Formen der Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen einzugehen.
- 1996 P 95.3001 *Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (N 19. 3. 96, Finanzkommission NR 94.073)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit der Schweizerischen Nationalbank eine angemessene Erhöhung der bisherigen Reingewinnausschüttung an Bund und Kantone auszuhandeln.
- 1996 P 95.3594 *Währungsunion, Konzept der Schweiz (S 5. 3. 96, Cottier)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen seiner im Nationalbankgesetz (Art. 2, Abs. 2) geregelten Einflussmöglichkeiten, der Schweizerischen Nationalbank folgende Aufträge zu erteilen:  
1. Szenarien im Prozess der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion zu untersuchen, die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Szenarien abzuschätzen und ihre mutmasslichen Auswirkungen auf den Schweizerfranken und insbesondere auf den Werk- und Finanzplatz Schweiz zu analysieren.  
2. Ein Konzept zu erarbeiten, in welchem festgehalten wird, nach welchen Grundsätzen und Kriterien die Schweizerische Nationalbank ihre Geld- und Währungspolitik, sowohl in der Vorbereitungsphase der Währungsunion wie auch in der Phase nach der Einführung der neuen europäischen Einheitswährung, gestalten will.
- 1996 M 95.3286 *Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (N 21. 6. 96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6. 3. 96)*  
1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidg. Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.  
2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.
- 1996 M 95.3307 *Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (S 6. 3. 96, Büttiker; N 21. 6. 96)*  
1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidg. Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.  
2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.
- 1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21. 6. 96, Kofmel)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen und zur Beschleunigung der Regierungs- und Verwaltungsreform insbesondere die Bereiche Amtliche Vermessung, Landestopographie und Grundbuch als gemeinsames Pilotprojekt zu bezeichnen, für diese Bereiche die Kernaufgaben des Bundes und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die entsprechenden Finanzierungspflichten festzulegen und im Sinne des New Public Managements die Aufgabenerfüllung effektiver, effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.
- 1996 P 96.3050 *Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (S 4. 6. 96, Marty Dick)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Erhöhung der Finanzausgleichsquote bei der direkten Bundessteuer von 13 auf 15 Prozent, verbunden mit einer Senkung des Kantonsanteils gemäss Aufkommen von 17 auf 15 Prozent, zu beantragen. Dieser Vorschlag erfordert eine Aenderung von Artikel 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 19.06.1959 für den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1) sowie der Verordnung vom 27.11.1989 über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (SR 613.13).
- 1996 P 96.3196 *Finanzierungskonzept für den öffentlichen Verkehr (N 10. 6. 96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Fischer-Seengen])*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs insgesamt (nicht nur der vier Grossprojekte) vorzulegen, die auf einem Fonds basiert, der teils aus Abgaben des Strassenverkehrs, teils aus einer allgemeinen Konsumabgabe finanziert wird.

- 1996 M 96.3257 *Sanierung der Bundesfinanzen (S 18. 6. 96, Spezialkommission SR 96.016; N 24. 9. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen oder der Bundesversammlung vorzuschlagen, die zur Erreichung folgender Ziele führen:  
1. Beseitigung des Haushaltsdefizites bis spätestens 2001;  
2. keine zusätzlichen Abgaben und Lohnprozente (mit Ausnahmen der AHV und der Infrastrukturprojekte);  
3. striktes Aufgabenmoratorium bis mindestens Ende 1997;  
4. Senkung der Gesamtausgaben für 1997 von mindestens 1 Prozent unter den Finanzplan, um eine Stabilisierung der Ausgaben auf den Stand des Budget 1996 zu erreichen.
- 1996 P 95.3574 *Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24. 9. 96, Vollmer)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mittels einer Revision des Bankengesetzes einen ausreichenden Einlegerschutz im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten – in Anlehnung an die Mindestvorgaben der Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme – zu verwirklichen.
- 1996 P 95.3194 *Beschränkung des Ausgabenwachstums (N 24. 9. 96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.422)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament Gesetzes-, gegebenenfalls Verfassungsgrundlagen zum dauerhaften Ausgleich der Finanzrechnung des Bundes zu unterbreiten, mit dem Ziel:  
a. das Wachstum der durchschnittlichen Ausgaben längerfristig an die Entwicklung des BIP oder andere zweckmässige und definierte Referenzwerte zu binden,  
b. die Einhaltung dieser Vorgaben durch geeignete Massnahmen zu gewährleisten  
c. und so eine wirksame Eindämmung der Verschuldung zu bewirken.  
Die vorgeschlagene Lösung darf die Möglichkeiten für eine antizyklische Finanzpolitik nicht einengen.
- 1996 P 96.3376 *Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen (N 30. 9. 96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.434 [Minderheit Grendelmeier])*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten jährlich einen Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen aus der Zeit von 1933 - 1945, d.h. über die Durchführung der entsprechenden Vorkehren der Bankiervereinigung und der zwischen der Bankiervereinigung und dem Jüdischen Weltkongress getroffenen Vereinbarung zu erstatten.  
Der Bundesrat wird eingeladen, jeweils zu prüfen, ob seitens der Eidgenossenschaft zusätzliche Massnahmen erforderlich sind.
- 1996 P 96.3294 *Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung (N 13. 12. 96, Cavadini Adriano)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, genau zu prüfen, ob es möglich ist, bestimmte Dienststellen des Bundes oder Teile derselben auch in den Kanton Tessin und in andere wirtschaftlich schwache Regionen zu verlagern. Diese Möglichkeit müsste insbesondere Bundesämter interessieren, für die in den kommenden Monaten und Jahren ein beträchtlicher Ausbau des Personalbestandes vorgesehen ist, damit sie neue Anforderungen und Aufgaben bewältigen können, wie sie die Entwicklung von Gesellschaft und Gesetzgebung mit sich bringt.
- 1996 P 96.3454 *Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf (N 13. 12. 96, Hochreutener)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Amt für Bundesbauten und der Koordinationsstelle Bauwesen Zivil des EFD den Auftrag zu erteilen, ob zukünftige Arbeitsplätze der Bundesverwaltung, inkl. Militärverwaltung, im geplanten Neubau des Stadion Wankdorf angesiedelt werden können.
- 1996 P 96.3285 *Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13. 12. 96, Lachat)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer, der für den Finanzausgleich vorgesehen ist, von 13 auf 15 Prozent zu unterbreiten. Entsprechend ist der restliche Kantonsanteil am Rohertrag von 17 auf 15 Prozent zu kürzen. Diese Vorlage erfordert eine Aenderung der Artikel 8 und 9 der Bundesgesetzes vom 19.06.1996 über den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1) und der Verordnung vom 27.11.1989 über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (SR 613.13).

#### Personalamt

- 1985 M zu 85.052 *Stellenbewirtschaftung (S 3. 12. 85, Finanzkommission des Ständerates; N 11. 12. 85)*

- 1991 M zu 90.031 *Beamtengesetz, Totalrevision (N 27. 11. 90, Kommission des Nationalrates; S 24. 1. 91)*
- 1991 P 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13. 12. 91, Cavadini)*
- 1992 P 91.3078 *Urlaub für Kuraufenthalte im Ausland (N 2. 6. 92, Borel François)*
- 1992 M zu 91.002 *Stellenplanfönerung (N 21. 3. 91, Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission des Nationalrates; S 10. 6. 92)*
- 1992 M 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13. 12. 91, Cavadini; S 18. 6. 92)*
- 1992 P zu 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (S 18. 6. 92, Kommission des Ständerates)*
- 1992 P 91.3365 *Partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit. Impulsprogramm (N 9. 10. 92, Baerlocher)*
- 1993 P 92.3479 *Neue Beschäftigungspolitik (N 19. 3. 93, Rebeaud)*
- 1993 P 93.3180 *Straffung der Bundesverwaltung (N 18. 6. 93, Suter)*
- 1993 P 93.3278 *Ersatz von austretenden Beamten. Karenzfrist (N 8. 10. 93, Chevallaz)*
- 1993 P 93.3273 *Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17. 12. 93, Comby)*
- 1994 P 94.3121 *Subventionen für halbstaatliche Organisationen (N 17. 6. 94, Blocher)*
- 1994 M 93.3273 *Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17. 12. 93, Comby; S 21. 9. 94)*
- 1996 P 96.3323 *Lehrstellenangebot in der Bundesverwaltung (N 4. 10. 96, Vollmer)*
- Angesichts der gegenwärtigen Lehrstellenknappheit unternimmt der Bund verschiedene Anstrengungen, um das Lehrstellenangebot in der Privatwirtschaft auszuweiten. Unverständlicherweise hat der Bund jedoch sein eigenes Lehrstellenangebot, insbesondere auch in der allgemeinen Bundesverwaltung, in den letzten Jahren sogar vermindert.
- In der Antwort des Bundesrates auf die dringliche Interpellation der SP-Fraktion zu den Lehrstellen in der Bundesverwaltung vom 04.06.1996 hat der Bundesrat zwar grundsätzlich seine Bereitschaft bekundet, sich für die Lehrstellenausweitung «einzusetzen». Die Antwort des Bundesrates lässt jedoch jegliche Verbindlichkeit vermissen.
- Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:
- a. verbindliche Vorgaben zur Vermehrung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Bundesverwaltung und in den Regiebetrieben zu erlassen;
  - b. Voraussetzungen zu schaffen, dass die Lehrlingsausbildung in der Bundesverwaltung Pilotfunktionen in der dringend notwendigen Reform der Berufsbildung übernehmen kann;
  - c. in allen zukünftigen Leistungsaufträgen (insbesondere auch in sog. NPM-Projekten oder anderen Auslagerungen) die Pflicht zur Lehrlingsausbildung verbindlich zu statuieren.

#### Versicherungskasse

- 1996 P 96.3547 *Massnahmen im Informatikbereich (N 10. 12. 96, PUK PKB NR)*
- Der Bundesrat wird eingeladen, die von der Parlamentarischen Untersuchungskommission Pensionskasse des Bundes (PUK PKB) erarbeiteten 28 Empfehlungen für eine nachhaltige und rasche Verbesserung des Zustandes der Informatik beim Bund im allgemeinen und der Informatiksysteme bei der Pensionskasse des Bundes (PKB) im besonderen so rasch als möglich umzusetzen. Die erforderlichen Vereinfachungen der Statuten der PKB sowie allfällige Änderungen auf Gesetzesstufe sind dem Parlament so bald wie möglich zu unterbreiten.
- 1996 P 96.3548 *Massnahmen im Finanzbereich (N 10. 12. 96, PUK PKB NR)*
- Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 6 im Kapitel «Finanzbereich» sowie die Empfehlung 5 im Kapitel «Rolle des Bundesrates» so rasch als möglich zu verwirklichen.
- 1996 P 96.3549 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (N 10. 12. 96, PUK PKB NR)*
- Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 3 sowie 5 und 6 im Kapitel «Führung und Organisation» so rasch als möglich zu verwirklichen.

- 1996 P 96.3550 *Status und Organisationsform der PKB (N 10. 12. 96, PUK PKB NR)*  
Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament so rasch als möglich Bericht zu erstatten über  
a) die Möglichkeiten, die Pensionskasse des Bundes mit mehr Autonomie auszustatten unter Uebertragung vermehrter Kompetenz;  
b) die Möglichkeit einer rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse des Bundes nach dem Vorbild verschiedener Pensionskassen kantonaler Verwaltungen;  
c) die Möglichkeit, die Vermögensverwaltung vom Bund an die Pensionskasse des Bundes zu übertragen.  
Im Bericht des Bundesrates sollen die im vorliegenden Bericht der PUK PKB erwähnten organisatorischen Varianten (1. Stiftung des Privatrechts, die vom Bund einen Leistungsauftrag erhält, 2. Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, welche über Rechtspersönlichkeit verfügt und welcher der Bund einen Leistungsauftrag erteilt und 3. Beibehaltung der jetzigen Struktur mit Vollzugsdelegation an die Departemente und Aemter) evaluiert und deren Vor- und Nachteile aufgeführt werden.
- 1996 P 96.3552 *Vertrauensbildende Massnahmen (N 10. 12. 96, PUK PKB NR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für einen angemessenen Zeitraum eine Ombudsperson einzusetzen, an die sich Personen bei Problemen mit der Pensionskasse des Bundes im Bereich ihrer beruflichen Vorsorge unentgeltlich wenden können.
- 1996 P 96.3539 *Massnahmen im Informatikbereich (S 5. 12. 96, PUK PKB SR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, die von der Parlamentarischen Untersuchungskommission Pensionskasse des Bundes (PUK PKB) erarbeiteten 28 Empfehlungen für eine nachhaltige und rasche Verbesserung des Zustandes der Informatik beim Bund im allgemeinen und der Informatiksysteme bei der Pensionskasse des Bundes (PKB) im besonderen so rasch als möglich umzusetzen. Die erforderlichen Vereinfachungen der Statuten der PKB sowie allfällige Aenderungen auf Gesetzesstufe sind dem Parlament so bald wie möglich zu unterbreiten.
- 1996 P 96.3540 *Massnahmen im Finanzbereich (S 5. 12. 96, PUK PKB SR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 6 im Kapitel «Finanzbereich» sowie die Empfehlung 5 im Kapitel «Rolle des Bundesrates» so rasch als möglich zu verwirklichen.
- 1996 P 96.3541 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (S 5. 12. 96, PUK PKB SR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen, die von der PUK PKB erarbeiteten Empfehlungen 1 bis 3 sowie 5 und 6 im Kapitel «Führung und Organisation» so rasch als möglich zu verwirklichen.
- 1996 P 96.3542 *Status und Organisationsform der PKB (S 5. 12. 96, PUK PKB SR)*  
Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament so rasch als möglich Bericht zu erstatten über  
a) die Möglichkeiten, die Pensionskasse des Bundes mit mehr Autonomie auszustatten unter Uebertragung vermehrter Kompetenz;  
b) die Möglichkeit einer rechtlichen Verselbständigung der Pensionskasse des Bundes nach dem Vorbild verschiedener Pensionskassen kantonaler Verwaltungen;  
c) die Möglichkeit, die Vermögensverwaltung vom Bund an die Pensionskasse des Bundes zu übertragen.  
Im Bericht des Bundesrates sollen die im vorliegenden Bericht der PUK PKB erwähnten organisatorischen Varianten (1. Stiftung des Privatrechts, die vom Bund einen Leistungsauftrag erhält, 2. Selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, welche über Rechtspersönlichkeit verfügt und welcher der Bund einen Leistungsauftrag erteilt und 3. Beibehaltung der jetzigen Struktur mit Vollzugsdelegation an die Departemente und Aemter) evaluiert und deren Vor- und Nachteile aufgeführt werden.
- 1996 P 96.3544 *Vertrauensbildende Massnahmen (S 5. 12. 96, PUK PKB SR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für einen angemessenen Zeitraum eine Ombudsperson einzusetzen, an die sich Personen bei Problemen mit der Pensionskasse des Bundes im Bereich ihrer beruflichen Vorsorge unentgeltlich wenden können.

## Steuerverwaltung

- 1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5. 10. 90, Oehler)*
- 1990 P 90.694 *Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14. 12. 90, Vollmer)*
- 1991 P 91.3232 *Ergänzungsleistungen AHV: Prüfung der Berechtigung mittels Steuererklärung (N 4. 10. 91, Zölch)*
- 1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11. 3. 92, Jaeger)*

- 1992 M 92.3208 *Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz (S 15. 12. 92, Rüesch; N 14. 12. 92)*
- 1992 M 92.3212 *Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz (N 14. 12. 92, Cavadini Adriano; S 15. 12. 92)*
- 1992 P 93.3010 *Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen (N 18. 12. 92, Kommission des Nationalrates 91.416)*
- 1993 M 91.3326 *Holdingsstandort Schweiz. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen (N 14. 12. 92, Hess Peter; S 3. 6. 93)*
- 1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1. 3. 93, Delalay; N 18. 3. 94; Abschreibung beantragt BBl 1995 IV 1642)*
- 1994 P 93.3653 *Vollzug neue Finanzordnung (N 18. 3. 94, Seiler Hanspeter)*
- 1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20. 9. 94, Gysin)*
- 1994 P 93.3225 *Nachrechnung des Nettoertrags der Mehrwertsteuer (N 6. 10. 94, Tschopp)*
- 1994 P 94.3145 *Steuerliche Gleichstellung von CDs als Textträger mit Druckerzeugnissen (S 6. 10. 94, Petitpierre)*
- 1995 P 93.3143 *Steueraufschub für Eigenheimbesitzer (N 2. 2. 95, Freisinnig–demokratische Fraktion)*
- 1995 P 94.3572 *Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine (N 23. 6. 95, Columberg)*
- 1995 P 95.3124 *Frauen und Männer in der Steuerstatistik (N 23. 6. 95, von Felten)*
- 1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6. 10. 94, Frick; N 27. 9. 95)*
- 1995 M 93.3642 *Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei grenzüberschreitenden Beteiligungsumstrukturierungen (S 26. 1. 95, Cottier; N 5. 10. 95)*
- 1995 P 93.3329 *Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung verbundener Unternehmen (N 14. 3. 95, Bühler Gerold; S 20. 12. 95)*
- 1995 P 94.3037 *Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14. 3. 95, Spoerry; S 20. 12. 95)*
- 1996 P 94.3127 *Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen (N 11. 3. 96, Cavadini Adriano)*  
Die neue Steuergesetzgebung, insbesondere aber das Gesetz über die direkte Bundessteuer, enthält in den Bestimmungen über die Verjährung bedeutende Mängel, die bei der Anwendung grosse Schwierigkeiten hervorrufen und bei den Steuerpflichtigen eine unannehmbare Rechtsunsicherheit verursachen könnten (z. B. im Falle der zweijährigen Veranlagung kann die Verjährungsfrist auf 13 Jahre nach dem massgebenden Geschäftsjahr festgesetzt werden – auf die Gefahr hin noch, dass sich das Verfahren bis zur absoluten Verjährung, das heisst 18 Jahre nach dem massgebenden Geschäftsjahr, hinzieht; dem steht die Pflicht gegenüber, die Unterlagen während 10 Jahren aufzubewahren). Aus diesen Gründen wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diese Fragen noch einmal zu überprüfen und den Räten noch dieses Jahr eine Botschaft vorzulegen, um die Mängel zu korrigieren und die neuen Fristen zu verkürzen.
- 1996 P 95.3133 *Mehrwertsteuer–Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr (N 12. 3. 96, Bühler Gerold)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 550 der Wegleitung für Mehrwertsteuerpflichtige, welcher die Steuerbefreiung von Verkäufen an Personen mit Wohnsitz im Ausland regelt, zu überprüfen und den geltenden Mindestbetrag gemäss Lit. a von Fr. 500.-- entweder ganz aufzuheben oder auf max. Fr. 100.-- zu reduzieren. Durch diese Angleichung an die Regelung der massgebenden europäischen Länder soll die einseitige Benachteiligung unseres Detailhandels im Tourismus- und Grenzverkehr raschmöglichst beseitigt werden.
- 1996 P 95.3577 *Mehrwertsteuer für Spitex–Dienste (N 12. 3. 96, Schmid Odilo)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, beim Vollzug der Mehrwertsteuer auf die Unterstellung der Spitex-Dienste unter die Mehrwertsteuer zu verzichten.
- 1996 M 96.3189 *Reform der Unternehmensbesteuerung (zu Ziel 5, R10) (N 10. 6. 96, Kommission NR 96.016; S 18. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, Reformen bei der Besteuerung von Aktien- und Holdinggesellschaften vorzuschlagen, um die fiskalischen Rahmenbedingungen von Schweizer Unternehmen zu verbessern.
- 1996 P 96.3010 *Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (S 4. 6. 96, Reimann)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Interesse einer breiten Streuung des selbstgenutzten Wohneigentums das Steuerharmonisierungsgesetz so zu ändern, dass die Kantone in ihrer Steuergesetzgebung u.a. befugt werden:

- a. die Eigenmietwerte wesentlich unter dem Marktwert anzusetzen,
- b. Neuerwerbem zusätzliche Abzugsmöglichkeiten zu gewähren,
- c. für alle oder einen Teil der Steuerpflichtigen auf eine Anpassung der Eigenmietwerte während einer gewissen Periode zu verzichten,
- d. Bausparabzüge zur Wohneigentumsförderung vorzusehen.

- 1996 P 96.3197 *Steuerhinterziehung (N 10. 6. 96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten Massnahmen für eine wirksamere Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorzuschlagen.
- 1996 P 96.3194 *Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (zu Ziel 9, R17) (N 6. 6. 1996, Kommission NR 96.016; S 12. 6. 96)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten vor Mitte der Legislatur einen Gesetzesentwurf zur Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozents vorzulegen, um die Finanzierung der demographiebedingten Mehrkosten der AHV rechtzeitig sicherzustellen.
- 1996 P 94.3520 *Steuerbefreiung für politische Parteien (N 24. 9. 96, Carobbio)*  
 Letzthin hat die Eidgenössische Steuerverwaltung in einem Kreisschreiben zuhanden der zuständigen Steuerbehörden festgehalten, dass «eine politische Partei primär keine öffentlichen Zwecke verfolge» und darum nicht unter die Bestimmungen der Artikel 56 Buchstabe g, 59 Buchstabe c und 33 Buchstabe i des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) falle, welche die Befreiung juristischer Personen von der Steuerpflicht sowie die Berechtigung regeln, freiwillige Geldleistungen an juristische Personen vom steuerbaren Betrag abzuziehen. Dies ist eine extrem restriktive Auslegung, welche die Tätigkeit der Parteien im Dienste der Öffentlichkeit und der Demokratie missachtet und die Möglichkeiten einer transparenten Parteienfinanzierung beeinträchtigt.  
 Die Unterzeichnenden laden den Bundesrat ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diese Problematik zu überprüfen und die restriktive Interpretation der Eidgenössischen Steuerverwaltung so zu korrigieren, dass die politischen Parteien in den Geltungsbereich der erwähnten Bestimmungen des DBG fallen.
- 1996 P 94.3564 *Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24. 9. 96, Baumberger)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für die Revision des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden mit der Zielsetzung, den Mietwert von Liegenschaften für den Eigengebrauch der Steuerpflichtigen gesondert und zu einem angemessen reduzierten Vorsorgetarif zu besteuern.
- 1996 P 96.3261 *Dezentralisierung der Hauptabteilung MWSt (N 4. 10. 96, Weigelt)*  
 Um eine möglichst effiziente und effektive Abwicklung der MWSt – sowie den ordnungsgemässen Abschluss der WUST – zu gewährleisten, wird der Bundesrat eingeladen, die Möglichkeiten einer Dezentralisierung der Hauptabteilung der MWSt zu prüfen.  
 Im Rahmen der geforderten Prüfung einer Dezentralisierung sind auch Möglichkeiten des Outsourcings – allenfalls auch nur von Teilbereichen, etwa der WUST-Bereinigung – miteinzubeziehen.

## Zollverwaltung

- 1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2. 6. 92, Gysin)*
- 1994 P 93.3459 *Aufhebung der Zollausschlussgebiete (N 7. 10. 94, Hämmerle)*
- 1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23. 3. 95, Tschuppert Karl)*
- 1995 P 95.3349 *Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben (S 20. 12. 95, Cavadini Jean)*
- 1996 P 96.3183 *Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt (S 4. 6. 96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.025)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so rasch wie möglich abzuklären, ob die Besteuerung der Treibstoffe nicht nach deren Energiegehalt anstatt nach dem Gewicht erfolgen könnte. Das Steueraufkommen für den Bund soll damit nicht gemindert werden. Treibstoffe mit einem im Vergleich zu Benzin tieferen Energiegehalt pro Gewichtseinheit sollen aber dafür nicht fiskalisch bestraft und in ihrer Verbreitung behindert werden, insbesondere, da dazu auch solche aus erneuerbaren Rohstoffen gehören.

### Alkoholverwaltung

1994 P 93.3675 *Artikel 32<sup>ter</sup> der Bundesverfassung. Aufhebung (N 17. 6. 94, Rohrbasser)*

1996 P 96.3330 *Beiträge an Hochstamm–Feldobstbäume (N 4. 10. 96, Meier Hans)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Beitrag an Hochstamm–Feldobstbäumen von gegenwärtig 15 Franken je Baum und Jahr nicht auf mindestens den doppelten Betrag erhöht werden kann.

### Bundesamt für Informatik

Keine.

### Eidgenössische Finanzkontrolle

1996 P 96.3152 *Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz– und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 21. 6. 96, Ragenbass)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Finanz– und Verwaltungskontrolle des Bundes zusammenführt, zumindest verstärkt und intensiver koordiniert sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle verselbständigt.

1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 10. 12. 96, PUK PKB NR; S 5. 12. 96)*

Das Finanzkontrollgesetz vom 28. Juni 1967 ist dahingehend zu ändern, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle ihren Auftrag in grösstmöglicher Unabhängigkeit erfüllen kann, ohne dabei durch die administrative Unterstellung beeinträchtigt zu werden.

1996 M 96.3546 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (S 5. 12. 96, PUK PKB SR; N 10. 12. 96)*

Das Finanzkontrollgesetz vom 28. Juni 1967 ist dahingehend zu ändern, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle ihren Auftrag in grösstmöglicher Unabhängigkeit erfüllen kann, ohne dabei durch die administrative Unterstellung beeinträchtigt zu werden.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Generalsekretariat

1993 P 92.3365 *Produktedeklaration beim Tierfutter (N 19. 3. 93, Bischof)*

### Bundesamt für Aussenwirtschaft

- 1992 P 91.3425 *Vermarktungspraktiken der Hersteller von Muttermilchersatzprodukten (N 20. 3. 92, Fankhauser)*
- 1992 P 92.3115 *EWR/EG-Beitritt und Entwicklungspolitik. Bericht (S 2. 6. 92, Simmen)*
- 1992 P 92.3171 *Integration der Textil- und Bekleidungsindustrie in den europäischen Binnenmarkt (N 18. 12. 92, Loeb François)*
- 1993 P 93.3197 *Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (N 27. 4. 93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur [93.101])*
- 1993 P 93.3167 *Analyse der Konsequenzen des EWR-Neins (N 18. 6. 93, Caccia)*
- 1993 P 93.3149 *Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (N 18. 6. 93, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1993 P 93.3193 *Mögliche Diskriminierungen durch EG und OECD-Länder. Auflistung (N 7. 6. 93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
- 1993 P 93.3194 *Submissionsabkommen mit Brüssel (N 7. 6. 93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*
- 1993 P 93.3237 *Weltbank-Reformen nach dem Wapenhans-Bericht (N 8. 10. 93, Misteli)*
- 1993 P 93.3157 *Textilindustrie. Zutritt zum EG-Markt (S 28. 9. 93, Bisig)*
- 1993 P 93.3441 *EG. Verhandlung im Agrarbereich (N 17. 12. 93, Leu)*
- 1994 P 94.3119 *Aufhebung der mengenmässigen Einfuhrkontingente (N 7. 10. 94, Loeb François)*
- 1994 P 93.3217 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (S 21. 9. 93, Simmen; N 21. 9. 94)*
- 1994 P 94.3167 *Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte (N 21. 9. 94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3168 *Unterstützung der nachhaltigen Nutzung der Wälder (N 21. 9. 94, Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3169 *Holz aus nachhaltiger Nutzung. Label (N 21. 9. 94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
- 1994 P 94.3425 *Exportrisikogarantie und Schmiergeldzahlungen (N 16. 12. 94, Zbinden)*
- 1994 P 94.3526 *GATT. Handelsbezogene Umwelt- und Arbeitsnormen (N 8. 12. 94, Zbinden)*
- 1994 P 94.3482 *Neuer Gebrauchszolltarif. Vernehmlassung und Publikation (N 12. 12. 94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.080-09)*
- 1995 P 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25. 1. 95, Rüesch)*
- 1995 P 94.3516 *Welthandelsregeln und nachhaltige Entwicklung (N 24. 3. 95, Grüne Fraktion)*
- 1995 P 94.3517 *GATT. Kompensatorische Massnahmen für die ärmsten Entwicklungsländer (N 24. 3. 95, Grüne Fraktion)*
- 1995 P 94.3271 *Kontingente und überhöhte Preise (S 23. 3. 95, Salvioni)*
- 1995 P 94.3426 *Entwicklungsländer. Entschuldung (S 9. 3. 5, Petitpierre)*
- 1995 P 94.3512 *Zollsenkung für Importe aus Entwicklungsländern (S 9. 3. 95, Simmen)*
- 1995 M 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25. 1. 95, Rüesch; N 5. 12. 95)*
- 1996 P 95.3587 *Exportrisikogarantie (ERG) und Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (N 22. 3. 96, Jeanprêtre)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zu ergreifen, damit Klein- und Mittelbetriebe (KMU) leichter von der Exportrisikogarantie (ERG) profitieren können. Er wird weiter eingeladen, das Parlament über die getroffenen Massnahmen zu informieren, und, sofern notwendig, Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie zu ergänzen sowie die Gesetzesrevision dem Parlament zu unterbreiten.

- 1996 P 96.3006 *Freihandelsabkommen mit den USA (N 13. 3. 96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit den USA bezüglich eines Freihandelsabkommens Verhandlungen aufzunehmen und den Ausbau von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit anderen Regionalzusammenschlüssen einschliesslich der EU voranzutreiben.
- 1996 P 96.3048 *Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (N 21. 6. 96, Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur langfristigen Erhaltung und Sicherung des Wohlstandes des Schweizervolkes mit den Wirtschaftseinheiten NAFTA, MERCOSUR sowie ASEAN und APEC bilaterale Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, Freihandelsabkommen abzuschliessen, welche der Schweiz verbesserte Marktzugangsbedingungen sichern.

**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit**

- 1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3. 10. 78, Schwarz)*
- 1987 P 86.935 *Berufsbildung. Bericht des Bundesrates (N 19. 6. 87, Bircher)*
- 1988 M 87.313 *Überbetriebliche berufliche Weiterbildung (N 19. 6. 87, Uchtenhagen; S 15. 3. 88)*
- 1990 P 89.626 *Bundesbeiträge für die Berufsbildung (N 23. 3. 90, Seiler Hanspeter)*
- 1990 P zu 89.048 *Weiterbildung. Gesetzliche Grundlagen (N 20. 3. 90, Kommission für Wissenschaft und Forschung NR; S 3. 10. 90)*
- 1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22. 3. 91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1991 P 91.3175 *Massnahmen zur Realisierung des obligatorischen Sportunterrichtes (N 4. 10. 91, Bircher Silvio)*
- 1992 P 91.3336 *Verbesserte Berufsbildung (N 20. 3. 92, Maitre)*
- 1992 P zu 89.237 *Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellte Berufe: Anerkennung (N 2. 3. 92, Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates)*
- 1992 P 92.3410 *Regionalpolitisches Aktionsprogramm (N 18. 12. 92, Christlich-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1104)*
- 1992 P 93.3006 *Wirtschaftliche Schwerpunktregionen (S 10. 12. 92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates 91.3314)*
- 1993 P 92.3243 *Arbeitslosenversicherung. Schlechtwetterentschädigungen (N 8. 3. 93, Carobbio)*
- 1993 M 92.3300 *Revision der Regionalpolitik (S 10. 12. 92, Bloetzer; N 17. 6. 93; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1104)*
- 1993 P 93.3077 *Berufsbildung. Reform der Berufslehre (N 18. 6. 93, Carobbio)*
- 1993 P 93.3359 *Berufliche Aus- und Weiterbildung der Frauen (N 8. 10. 93, Grossenbacher)*
- 1993 P 93.3340 *Aus-, Fort- und Weiterbildung im Baukastensystem (N 8. 10. 93, Stamm Judith)*
- 1993 P I zu 92.313 *Hilfe an finanzschwache Kantone (N 17. 6. 93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates und des Ständerates, S 21. 9. 93; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1104) Punkte 1 - 3*
- 1993 P 93.3472 *Mittelfristige Sicherung der Arbeitslosenfinanzierung (N 17. 12. 93, Iten Joseph)*
- 1993 P 93.3486 *Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (N 17. 12. 93, Ruf; Abschreibung beantragt BBl 1994 V 821)*
- 1993 P 93.3456 *Missbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitgeber (N 17. 12. 93, Zisyadis)*
- 1994 P 93.3679 *Reform Berufsbildung (N 18. 3. 94, Rychen)*
- 1994 P 94.3003 *Berufslehre: Entwicklungsperspektiven (S 17. 3. 94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates 93.2025)*
- 1994 M 93.3336 *Beratung von Arbeitslosen (N 27. 9. 93, Fasel; S 31. 5. 94)*
- 1994 P 94.3075 *Förderung der Mobilität Jugendlicher in der Ausbildung. Schaffung eines Fonds. (N 17. 6. 94, Duvoisin)*
- 1994 P 94.3156 *Aufhebung des Bundesgesetzes über Handelsreisende (N 17. 6. 94, Mühlemann)*

- 1994 P 94.3018 *Regionaler Ausgleich (N 17. 6. 94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 92.083; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1104)*
- 1994 M 91.3398 *Überprüfung der Regionalpolitik-Revision des IHG (N 1. 12. 93, Brügger Cyrill; S 5. 10. 94; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1104)*
- 1994 P 94.3293 *UWG. Diskriminierende Werbung (N 7. 10. 94, von Felten)*
- 1994 P 94.3323 *Alternative Finanzierungsmöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung (N 5. 10. 94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
- 1994 P 94.3356 *IAO-Sozialklauseln: Ratifizierung durch die Schweiz (N 16. 12. 94, Vollmer)*
- 1994 P 94.3332 *«Mobbing» am Arbeitsplatz (N 16. 12. 94, Bischof)*
- 1994 P 94.3373 *Arbeitslosenversicherung. Statistik (N 16. 12. 94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
- 1995 P 94.3159 *Gesamtheitliche Regionalpolitik (N 17. 6. 94, Seiler Hanspeter; S 2. 2. 95; Abschreibung beantragt BBl 1996 II 1104)*
- 1995 P 94.3446 *Für eine aktivere Touristikpolitik (S 2. 2. 95, Bloetzer; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 852)*
- 1995 P 95.3000 *Lehrerbildungsanstalten des Bundes; Status (S 26. 1. 95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 94.056)*
- 1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7. 10. 94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23. 3. 95)*
- 1995 P 94.3542 *Arbeitsvermittlungsgesetz. Art. 20 (N 24. 3. 95, Carobbio)*
- 1995 P 95.3081 *Stellenbedarf für den Vollzug des Zivildienstgesetzes (N 20. 3. 95, Sicherheitspolitische Kommission NR 94.063)*
- 1995 P 95.3024 *Administrative Entlastung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (N 23. 6. 95, Columberg)*
- 1995 P 95.3150 *Tourismusförderung (N 23. 6. 95, Gadiet; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 852)*
- 1995 P 95.3195 *Arbeitslosenstatistik (N 8. 6. 95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*
- 1995 P 95.3029 *Förderung von Jungunternehmen und Innovation (N 6. 10. 95, Lepori Bonetti)*
- 1995 P 95.3199 *Attraktivere Berufslehre (N 19. 9. 95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*
- 1996 P 95.3616 *Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich (N 22. 3. 96, Loeb)*
- Nur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen trägt langfristig zur Förderung eines gesunden (Neu-) Unternehmertums bei. Ohne jede Forderung nach aktiver staatlicher Unterstützung wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre
- seinen Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe vom Oktober 1983 aufzuarbeiten, um die heutige Lage der schweizerischen KMU aufzuzeigen, ihre Bedeutung zu würdigen und koordinierte Förderungsmassnahmen vorzuschlagen.
- Im weiteren ersuche ich den Bundesrat, um Klein- und Mittelbetriebe zu fördern,
- eine Konsultativkommission zu beauftragen, Massnahmen zu erarbeiten, um die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für (neue) KMU zu vereinfachen;
  - bei einer Revision des Gesellschaftsrechts die Neugründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung für KMU's zu erleichtern (Höhe des Gesellschaftskapitals, Vereinfachung der kostspieligen Formerfordernisse für die Startphase, Umwandlungsmöglichkeit einer GmbH in eine AG, Statutenänderungen etc.);
  - sicherzustellen, dass alle Entwürfe von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zunächst daraufhin geprüft werden, ob sie notwendig, wirkungsvoll und verständlich sind, soweit davon auszugehen ist, dass diese Entwürfe den Verwaltungsaufwand erhöhen;
  - die Genehmigungsverfahren, sofern sie vornehmlich KMU's betreffen, soweit möglich zu ersetzen durch Verfahren, bei denen die Zustimmung als erteilt gilt, wenn die zuständigen Behörden innerhalb einer bestimmten Frist keinen Einspruch erhoben haben;
  - zu prüfen, inwieweit für neugegründete KMU's vereinfachte administrative Verfahrensvorschriften eingeführt werden könnten (z.B. Jahrespauschale für AHV-Beiträge analog der Regelung für Studierende oder Möglichkeit einer jährlichen Abrechnung der Mehrwertsteuer);
  - die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten von (neugegründeten) KMU's dadurch zu verbessern, dass nicht entnommene Gewinne steuerlich entlastet werden;

- die Steuerhürden beim Risikokapital für KMU's (bis zu einer best. Höhe) zu beseitigen (Gesellschaft und Privatpersonen sollen Investitionen in Risikokapital von der Steuer absetzen können; Gewinne aus Risikokapital sollen steuerlich entlastet werden);
- das Bürgschaftswesen in der Schweiz weiter zu fördern (unter anderem beispielsweise durch Erhöhung der Rückbürgschaft auf der verbürgten Kreditsumme);
- die Doppelbesteuerungstatbestände für KMU's (z.B. Aktiengesellschaft – Aktionär) zu beseitigen.

1996 P 95.3626

*Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften (N 22. 3. 96, Weber Agnes)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Mitteln und Verfahren auf einfache, effiziente, gut abgestützte und aufkommensneutrale Art und Weise fiskalische (und andere) Anreize für die Unternehmungen geschaffen werden können, die besondere Leistungen erbringen, indem sie sozialverträglich wirtschaften. Darunter verstehe ich in einem 5–Punkte–Programm folgende Anliegen, die überdurchschnittlich gut erfüllt werden müssen:

1. Mehr Arbeitsplätze durch bessere Verteilung:  
Schaffung von Teilzeitstellen, Abbau von Ueberstunden.
2. Stärkerer Einbezug der Frauen:  
Angemessene Vertretung von Frauen auf allen Ebenen der Unternehmung, Teilzeitstellen im Kader für Frauen und Männer.
3. Aelteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Chance geben:  
Keine Diskriminierung aufgrund des Alters, altersmässig gut durchmischte Belegschaft.
4. Förderung der Ausbildung der Jugend:  
Angebot von Ausbildungsplätzen, um eine Lehre, Anlehre oder eine Lehre mit Berufsmatura machen zu können.
5. Nischen für Benachteiligte:  
Geschützte Arbeitsplätze für geistig oder körperlich behinderte oder sonstwie benachteiligte Menschen.

Die fiskalischen Anreize können über eine ertragsneutrale Differenzierung der Bundessteuer mit einem Steuerbonus erfolgen oder aus arbeitsmarktlichen Gründen über eine Differenzierung der Lohnprozente für die Arbeitgeber bei der Arbeitslosen– oder IV–Versicherung. Wenn Punkt 1 und 4 befolgt werden, so wirkt sich dies auf die Arbeitslosenversicherung entlastend aus, bei Punkt 5 wird die IV–Kasse entlastet. Mit welchem Instrumentarium die Erfüllung dieses 5–Punkte–Programms qualitativ und quantitativ erfasst werden kann, wird vermutlich von einem interdisziplinären Fachgremium erhoben werden müssen. Neben fiskalischen Anreizen könnten auch alljährlich vorbildliche Unternehmen mit ihrem Leistungsausweis der Öffentlichkeit vorgestellt werden, dies erhöhte die Vorbildwirkung. Denkbar ist auch eine Preisverleihung, die von prestigebewussten Firmen publikumswirksam gesponsort werden könnte.

1996 P 96.3090

*Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21. 6. 96, Jutzet)*

Schwarzarbeit führt unter verschiedenen Aspekten zu Missständen. Sie ist problematisch, weil durch sie unter anderem den Gemeinwesen Steuern entgehen, die Löhne gedrückt werden und die Zahl der Arbeitslosen erhöht wird. Sie führt aber auch für die Schwarzarbeitenden zu heiklen Problemen. Ich erinnere an die Einschulung der Kinder, an den schlechteren Sozialschutz sowie an die faktische Unmöglichkeit der beruflichen Eingliederung nach Unfällen. Neben der eigentlichen Schwarzarbeit durch ausländische Personen ohne Arbeitsbewilligung hat auch die Schattenwirtschaft im weiteren Sinne verheerende Auswirkungen für die Arbeitslosenrate und die Einnahmen von Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Problematik wurde in den letzten Jahren verschiedentlich durch parlamentarische Vorstösse aufgeworfen. Bereits am 19.09.1984 sagte Herr Schoch im Ständerat, es bestehe «Einigkeit darüber, dass die Gesamtproblematik der Schwarzarbeit früher oder später eingehend zu prüfen und zu erörtern sei».

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Problem eingehend zu untersuchen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zu ergreifen sind.

1996 P 96.3137

*Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz (N 21. 6. 96, Steinegger)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0) vorzuschlagen, um einen Teil der Unfallversicherungsprämien für Arbeitslose zulasten der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen.

1996 P 96.3112

*Nichtberufs–Unfallversicherung. Prämie der Arbeitslosen (S 13. 6. 96, Brunner Christiane)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Darin soll festgelegt werden, dass die Arbeitslosenversicherung die Versicherung der Nichtberufsunfälle teilweise übernehmen muss.

- 1996 P 96.3191 *Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6) (N 6. 6. 96, Kommission NR 96.016)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten bis zur Wintersession 1996 einen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle (Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, gleitende und vorzeitige Pensionierung) auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere bezüglich Kosten) sowohl im öffentlichen Sektor wie in der Privatwirtschaft aufzeigt.
- 1996 P 96.3193 *Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (N 6. 6. 96, Kommission NR 96.016; S 12. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bis Mitte 1998 Vorschläge zu einer Reform der Berufsbildung und eine entsprechende Vorlage zur Revision des Berufsbildungsgesetzes auszuarbeiten. Mit der Reform soll die berufliche Ausbildung qualitativ verbessert werden, insbesondere sollen die rund 250-BIGA-Berufe zu 30-50 Berufsfeldern zusammengefasst werden. Parallel dazu ist die Anpassung bzw. Neufassung der Ausbildungsreglemente substantiell zu beschleunigen.
- 1996 P 94.3376 *Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung (N 17. 9. 96, Loeb François)*  
Nachdem einerseits eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung noch nicht in Sicht ist und durch Konjunkturzyklen eine Mehrbelastung nicht auszuschliessen ist, andererseits eine weitere Erhöhung der Lohnprozente zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes tangieren und damit zu Arbeitsplatzabbauten führen würde, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Zweisäulen-Modell bei der Arbeitslosenvorsorge zu untersuchen, bei dem die zweite Säule auf steuerbegünstigter Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger beruht.
- 1996 P 94.3410 *Praktikantenstellen für junge Arbeitslose (N 17. 9. 96, Comby)*  
In der Schweiz gibt es zur Zeit über 50'000 junge Arbeitslose im Alter von 20 bis 29 Jahren. Ein Land, das seinen jungen Leuten, die die Mühe einer Ausbildung (Lehre oder Studium) auf sich genommen haben, keine Arbeit mehr anbieten kann, ist ein Land ohne Zukunft!  
Der Bund sollte deshalb unbedingt mit ausserordentlichen Massnahmen dazu beitragen, dass den arbeitslosen Jugendlichen beispielsweise Praktikantenstellen für die Dauer von 6 Monaten angeboten werden, namentlich bei den Regiebetrieben des Bundes (PTT und SBB).  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, alle zweckdienlichen Massnahmen zu ergreifen und mit den Regiebetrieben des Bundes ein Sonderprogramm zur Schaffung von Praktikantenstellen für junge Arbeitslose zu vereinbaren.  
Die Einzelheiten des Vollzugs sollten im Einvernehmen mit den PTT, den SBB und dem BIGA festgelegt werden. Die Finanzierung könnte grösstenteils von der Arbeitslosenversicherungskasse des Bundes übernommen werden; der Restbetrag ginge zu Lasten der Regiebetriebe.
- 1996 P 96.3036 *Weltweite Kinderarbeit (N 4. 10. 96, Ziegler)*  
In zahlreichen Ländern der Welt müssen Millionen von Kindern unter 16 Jahren Tag für Tag sehr anstrengende und gefährliche Arbeiten verrichten.  
Eine ihren Bedürfnissen und den Wünschen ihrer Familie entsprechende geistige und körperliche Entwicklung wird so verunmöglicht.  
Die Kinderarbeit ist namentlich auf die Armut der abhängigen Bevölkerung in der Dritten Welt zurückzuführen. Sie ist ein skandalöses soziales Übel, das nicht toleriert werden darf.  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Verbot der Kinderarbeit so rasch wie möglich den eidgenössischen Räten zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 1996 P 96.3069 *Einsatzplätze während des Elternurlaues (N 26. 9. 96, Hubmann)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, entweder mittels Verordnung zum AVIG Artikel 72a oder durch einen anderen Erlass die Voraussetzungen zu schaffen, dass Arbeitgeber, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Elternurlaub beziehen, das Recht auf Schaffung eines Einsatzplatzes haben, sofern sie in dieser Zeit den vollen Lohn entrichten.
- 1996 P 96.3094 *Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26. 9. 96, Rechsteiner Paul)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsrecht zu prüfen und dem Parlament einen Vorschlag zur Ergänzung des 10. Titels des OR zu unterbreiten.

- 1996 P 96.3286 *Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (N 4. 10. 96, Speck)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit er auf Gesuch eines Berufsverbandes verbands- oder brancheninterne Vereinbarungen zur Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die gesamte Branche verbindlich erklären kann.
- 1996 P 96.3464 *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich (N 13. 12. 96, Rennwald)*  
 Wir laden den Bundesrat ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen, Kantonen, Regionen und Staaten alle Massnahmen (gesetzgeberischer, administrativer, politischer und sonstiger Art), die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Berufs- und Hochschulausbildung (Technische Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen) sowie bei der Weiterbildung verstärken können, zu prüfen und umzusetzen.
- 1996 P 96.3438 *Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte (N 13. 12. 96, Strahm)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Möglichkeiten zur Förderung eines zweiten, ergänzenden Arbeitsmarktes für dauerhaft arbeitslose und erwerbsbehinderte Personen zu prüfen. Dabei soll insbesondere eine bessere Koordination und Kombination von Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und IV untersucht werden.  
 Mit diesen Massnahmen sollen Erwerbsbehinderten und ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen geschützte Arbeitsplätze und Werkstätten in privaten Firmen und im öffentlichen Sektor ermöglicht werden, wobei die Produktivitätsdifferenz aus der Sozialversicherung (AIV und IV) finanziert wird. Verschiedene Anreizsysteme und ihre Wirksamkeit sowie die möglichen Entlastungen bei der IV sind zu prüfen und allenfalls im Zusammenhang mit der Revision der IV vorzuschlagen.
- 1996 E 96.3449 *Kantonalisierung der Berufsbildung. Uebung abbrechen! (S 26. 11. 96, Onken)*  
 Der Bundesrat wird dringend ersucht, auf das fragwürdige und durchwegs massiv bestrittene Projekt einer Kantonalisierung der Berufsbildung im Rahmen der geplanten Neuordnung des Finanzausgleichs definitiv zu verzichten.
- 1996 E 96.3378 *Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse als Teil der Lehrprogramme (S 12. 11. 96, Kommission für Rechtsfragen 94.034)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen, in den Lehrprogrammen seiner Zuständigkeit die Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse einzubauen, um den jungen Menschen als künftigen Eltern zu ermöglichen, Situationen im Erziehungsalltag ohne Gewaltanwendung zu bewältigen.

#### **Bundesamt für Landwirtschaft**

- 1988 P 88.724 *Familienbeitrag an abtretende Bergbauern (N 16. 12. 88, Bühler; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1991 P 91.3117 *Subventionierung von Umbauten in der Landwirtschaft (N 4. 10. 91, Schnider; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1992 P 91.3331 *Zinszuschüsse für die Landwirtschaft (N 20. 3. 92, Kühne; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1992 P zu 92.010 *Überprüfen der landwirtschaftlichen Subventionsvielfalt (N 17. 6. 92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1992 P zu 92.011 *Sozialmassnahmen im Landwirtschaftsbericht (S 18. 3. 92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 18. 6. 92; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1992 P 91.3304 *Paritätslohnanspruch in der Landwirtschaft. Bewertung der Frauenarbeit (N 19. 6. 92, Wanner; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1992 P 92.3044 *Vereinheitlichung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen (N 14. 12. 92, Baumann; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1993 P 91.3204 *Änderung der Milchverwertungslenkung (N 29. 4. 93, Schwab; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1993 P 92.3097 *Umweltverträglichkeitsprüfung für die Agrargesetzgebung (N 18. 6. 93, Baumann; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1993 P 92.3177 *Dezentralisierte Agrarpolitik (N 7. 6. 93, Camponovo; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1993 M 93.3141 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (N 29. 9. 93, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21. 9. 93; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1993 M 93.3155 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (S 21. 9. 93, Beerli, N 29. 9. 93; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*

- 1993 P 92.3588 *Milchrechnung (N 29. 9. 93, Bäumlín; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 2)*
- 1993 P 93.3348 *Investitionshilfen für landwirtschaftliche Hochbauten (N 29. 9. 93, Schnider; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1993 P 93.3375 *Verwertungskosten des Milchüberschusses (N 29. 9. 93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben 93.039 des Nationalrates)*
- 1994 M 93.3325 *Landwirtschaftsgesetz, Änderung (N 29. 9. 93, Philipona; S 31. 5. 94; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1994 P 93.3448 *GATT-konforme Agrarpolitik (N 19. 9. 94, Wanner; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1994 P 94.3318 *Finanzierung der GATT-konformen Massnahmen (N 19. 9. 94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 92.070; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 M 94.3244 *Landwirtschaftsgesetz, Änderung von Art. 31a, Abs. 3 (N 7. 10. 94, Jäggi Paul; S 23. 3. 95; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 94.3581 *Liberalisierung des Milch- und Käsemarktes (S 23. 3. 95, Weber Monika; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 95.3032 *Änderung der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 26. April 1993 betreffend Gemeinschaftsweiden (N 23. 6. 95, Hari; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 95.3111 *Kohärente Agrarpolitik (N 23. 6. 95, Schmied Walter; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 95.3121 *Umfassende Deklarationspflicht von Agrarprodukten (N 23. 6. 95, Vollmer)*
- 1995 P 95.3165 *Marktorientierte Landwirtschaft (N 23. 6. 95, Berger; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1995 P 95.3071 *Förderung der Marktchancen von nachhaltig hergestellten Landwirtschaftsprodukten (S 22. 6. 95, Onken)*
- 1995 P 95.3148 *Umlagerung der landwirtschaftlichen Subventionen von den halbstaatlichen Organisationen in Direktzahlungen (S 22. 6. 95, Schüle; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 3)*
- 1995 P 95.3188 *Rebbaubeschluss: Anpassung (S 22. 6. 95, Delalay)*
- 1995 P 95.3231 *Uebergangskonzept für die «Neue Milchmarktordnung» (N 6. 10. 95, Wyss William; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1995 P 95.3277 *Vorwärtsstrategie Milchmarkt (N 6. 10. 95, Kühne; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1995 P 95.3132 *Direktzahlungen nur noch für Oekobauern (N 6. 12. 95, Baumann Ruedi; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1995 P 95.3149 *Aufhebung der staatlichen Milchverwertungslenkung (N 6. 12. 95, Baumann Stephanie; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1995 P 94.3281 *Uebergang von Preis- und Absatzgarantien zu Direktzahlungen (N 6. 12. 95, LdU/EVP-Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1995 P 94.3257 *Sicherheitsnetz für eine neue Milchmarktordnung (N 6. 12. 95, Wyss William; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- 1996 P 95.3376 *Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten (N 22. 3. 96, Hari; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den ab 1995 nicht mehr halteprämienberechtigten Zuchtstuten Kompensationsprämien in der Höhe der tatsächlich ausgerichteten Halteprämien für diensttaugliche Pferde zu bezahlen.
- 1996 P 95.3618 *Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft (N 22. 3. 96, Wittenwiler)*
- Die Kosten der Landwirtschaft für die Allgemeinheit (externe Kosten) und die Umweltbelastungen werden in der politischen Debatte immer wieder gegen die Landwirtschaft aufgelistet. Hingegen ist wenig vom Nutzen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit (externer Nutzen) die Rede. Eine objektive und sachbezogene Diskussion über die Rolle der Landwirtschaft müsste beide, die externen Kosten und den Nutzen der Landwirtschaft, einbeziehen.
- Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Versachlichung der Diskussion die externen Kosten und den externen Nutzen der Landwirtschaft resp. von einzelnen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen mit entsprechenden Studien erheben zu lassen und in einem Bericht zu veröffentlichen.

- 1996 P 95.3607 *Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen (N 22. 3. 96, Baumann Ruedi; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen:  
– stark zu vereinfachen (z.B. einen Hektaransatz für Biolandbau, einen für IP)  
– gegen oben gesamthaft pro Betrieb zu limitieren (z.B. max. Fr. 67 000.--/Betrieb)  
– an einheitliche Einkommens- und Vermögensgrenzen zu binden (Gesamteinkommen)  
– für die Öffentlichkeit transparent zu machen.
- 1996 P 95.3350 *Käsemarktordnung (N 5. 10. 95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.442; S 4. 3. 96; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 4)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Empfehlungen der Kartellkommission gemäss ihrem Bericht 4 1994 (Seite 11) rasch umzusetzen.
- 1996 P 95.3130 *Deklarationspflicht für Nahrungsmittel (N 6. 12. 95, Weyeneth; S 13. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine einheitliche Deklarationspflicht für inländische und importierte Waren in ursprünglicher, nicht industriell verarbeiteter Form einzuführen.  
Die Deklarationspflicht hat folgende Angaben einzuschliessen:  
1. Herkunft (inländisch oder importiert aus Herkunftsland)  
2. Produktionsmethode (konventionell, integriert, biologisch)  
3. Methoden der Frischhaltung (z.B. bestrahlt)  
Für veredelte und industriell verarbeitete Produkte finden diese Punkte sinngemässe Anwendung.
- 1996 P 96.3372 *Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (N 17. 9. 96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission NR 96.029)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Schweizerische Käseunion AG rechtlich und faktisch von der Fromages Suisses SA zu trennen ist, damit ausgewogene Wettbewerbsverhältnisse geschaffen werden; insbesondere sind die personellen Verantwortlichkeiten dieser Organisationen abzugrenzen.
- 1996 P 96.3373 *Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG (S 18. 9. 96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass die Schweizerische Käseunion AG die unabhängigen Käseexporteure gegenüber Mitgliedern der Fromages Suisses SA im Wettbewerb nicht benachteiligt.
- 1996 P 96.3374 *Begrenzung des Bundesbeitrages an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG (S 18. 9. 96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Bundesbeitrag an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG bereits ab dem Geschäftsjahr 1997/98 (beginnend am 1.8.1997) auf 370 Millionen Franken pro Jahr zu begrenzen sei. Nachtragskredite für die Käseverwertung wären ab 1997 ausgeschlossen. Das bäuerliche Einkommen ist nötigenfalls mit Direktzahlungen zu ergänzen.

#### **Bundesamt für Veterinärwesen**

- 1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9. 10. 86, Günter)*
- 1990 P 89.639 *Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23. 3. 90, Maeder)*
- 1990 P 89.596 *Vivisektion (N 5. 10. 90, Ziegler)*
- 1991  
P zu 91.2015 *Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13. 12. 91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3323 *Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20. 3. 92, Seiler Rolf)*
- 1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20. 3. 92, Wiederkehr)*
- 1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9. 10. 92, Weder Hansjürg)*

- 1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzuchtung (N 29. 4. 93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachthanlagen (N 18. 6. 93, Baumann)*
- 1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18. 6. 93, Keller Rudolf)*
- 1993 P 92.2018 *Importverbot für Gänse- und Entenlebern (S 17. 12. 92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17. 6. 93)*
- 1993 P 92.2021 *Importverbot von Batterie-Eiern (S 17. 12. 92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17. 6. 93)*
- 1993 P 93.3337 *Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29. 9. 93, Meier Hans)*
- 1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29. 9. 93, Weder Hansjürg)*
- 1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7. 12. 93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
- 1994 P 94.3124 *Tierschutzkonforme Importe (N 17. 6. 94, Meier Hans)*
- 1994 P 94.3242 *Verbot von Kampfhunden (N 7. 10. 94, Weder Hansjürg)*
- 1995 P 94.3538 *Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24. 3. 95, Meier Hans)*
- 1995 P 95.3136 *Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23. 6. 95, Ziegler Jean)*
- 1995 P 95.3022 *Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22. 6. 95, Onken)*
- 1996 P 96.3174 *Verfütterung von tierischen Abfällen (N 21. 6. 96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein generelles Verbot der Verfütterung von tierischen Abfällen zu erlassen.
- 1996 P 96.3133 *Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern (N 26. 9. 96, Keller)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass die Schweiz ein totales Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern erlässt. Mit einer Aufklärungskampagne ist die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass der Rindfleischkonsum bedenkenlos ist, wenn das Fleisch aus nicht BSE-gefährdeten Ländern stammt.
- 1996 P 96.3278 *Verfütterung von Tiermehl (N 26. 9. 96, Meier Hans)*  
Die Weigerung der meisten Fleischvermarkter, weiterhin Tiermehl verfüttern zu lassen, ist verständlich. Viele Konsumenten und Konsumentinnen wollen, dass Nutztiere nicht länger gezwungen werden, ihre Artgenossen zu verspeisen.  
Grundsätzlich spricht hingegen nichts dagegen, an Schweine ein Rinder-/Geflügelmehl und an Geflügel ein Rinder-/Schweinemehl zu verfüttern. Bisher fehlen aber Infrastrukturen für eine gattungsspezifische Verwertung von Schlachtabfällen.  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,  
1. alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, damit so rasch wie möglich nach Gattungen getrennte tierische Futterkomponenten auf den Markt kommen;  
2. durch eine Verordnung die lückenlose Deklaration und Kontrolle solcher Komponenten sicherzustellen.
- 1996 P 96.3296 *Verbot von Hormonfleisch (N 26. 9. 96, Kuntz)*  
In der schweizerischen Schlachtviehproduktion ist der Einsatz von Hormonen als Wachstumsförderer oder Muskelbildner verboten. Zudem sind die Auswirkungen auf die Gesundheit noch nicht gänzlich geklärt. In einigen Fleischexportländern kommen Hormone jedoch zum Einsatz. Es ist somit unverständlich, dass nach der eingeführten Deklarationspflicht hormonbehandeltes Importfleisch zum Schutz des Konsumenten nicht entsprechend deklariert werden muss. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können oder ob allenfalls sogar ein Importverbot von mit Hormonen erzeugtem Fleisch in Betracht gezogen werden kann.
- 1996 P 96.3346 *Kreislaufkonzept in der Fleischwirtschaft (N 4. 10. 96, Eberhard)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für die Fleischwirtschaft ein Kreislaufkonzept zu verwirklichen, welches den Aspekten der Volksgesundheit, der Oekologie und der sinnvollen Wiederverwendung von Ressourcen Rechnung trägt.

### Bundesamt für Konjunkturfragen

- 1989 M 88.488 *Stabilitätsgesetz (S 6. 10. 88, Lauber; N 22. 6. 89)*
- 1992 P 92.3185 *Auswirkungen von Verfassungs- bzw. Gesetzesvorlagen und von Verordnungen auf die Marktwirtschaft (N 14. 12. 92, Loeb François)*
- 1993 P 92.3524 *Wirtschaftslage (S 17. 3. 93, Gadiant)*
- 1993 P 92.3481 *Schweizerischer Wirtschaftsrat (N 18. 6. 93, Loeb François)*
- 1993 P 93.3125 *Revitalisierung. Delegierter Rechtssetzungsbereich (N 1. 12. 93, Grendelmeier)*
- 1993 P 92.3599 *Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1. 12. 93, Christlich-demokratischen Fraktion)*
- 1994 M 92.3599 *Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1. 12. 93, Christlich-demokratische Fraktion; S 5. 10. 94)*
- 1994 P 93.3585 *Schaffung eines Innovationsrates (S 26. 9. 94, Gadiant)*
- 1994 P 93.3312 *Arbeitslosenversicherung. Förderung von Arbeitsplätzen und Privatinvestitionen (S 21. 9. 93, Delalay; N 5. 10. 94)*
- 1995 P 95.3351 *Kohärente Technologiepolitik (N 19. 9. 95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.103)*
- 1995 P 95.3129 *Wettbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft (S 12. 12. 95, Gemperli)*
- 1996 P 95.3027 *Verbesserter Zugang zu Forschung und Entwicklung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (N 19. 9. 95, Wick; S 20. 3. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die von ihm wiederholt in Aussicht gestellte quantitative und qualitative Stärkung der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) zu verwirklichen.
- 1996 P 95.3578 *Zukunftsdialog (N 22. 3. 96, Gadiant)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Bericht vorzulegen mit seinen Vorstellungen über den Aufbau und die Gestaltung der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert.
- 1996 M 96.3190 *Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6. 6. 96, Kommission NR 96.016; S 12. 6. 96)*  
Der Bundesrat wird beauftragt, diesen Förderungsmassnahmen eine weit höhere und klarere Priorität einzuräumen, als dies im Bericht unter Ziffer R12 geschieht. Insbesondere sind die Massnahmen zur Förderung der Bildung von Risikokapital und zur Entlastung der KMU von staatlich verlangten Administrativarbeiten umgehend zu verwirklichen. Die Bewilligungsverfahren sind zu beschleunigen.
- 1996 P 96.3167 *Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen (S 13. 6. 96, Spoerry)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei jeder wirtschaftsrelevanten Vorlage darzulegen, wie weit diese die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz tangiert und ob sie geeignet ist, die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes zu verbessern. Hat eine Massnahme in der Tendenz eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit zur Folge, ist auszuführen, welche Gründe dies rechtfertigen und zum Schutze welchen Rechtsgutes diese ergriffen werden muss.
- 1996 P 96.3344 *Konzentration im Kleingewerbe (N 4. 10. 96, Schmied Walter)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Bericht vorzulegen über die rückläufige Zahl der Kleinhandelsbetriebe, die allgemeine aktuelle Lage, sowie über die verheerenden Auswirkungen des laufenden Konzentrationsprozesses im Detailhandel (Lädelerben).

### Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

- 1995 P 95.3268 *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Aufhebung der Kartelle (N 6. 10. 95, Meyer Theo)*
- 1996 P 96.3165 *Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen (S 13. 6. 96, Seiler Bernhard)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den mit Bundesbeschluss vom 04.06.1992 beschlossenen Bürgschafts-Rahmenkredit von 350 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen um weitere 200 bis 400 Millionen Franken zu erhöhen.

### Bundesamt für Wohnungswesen

- 1990 P 90.350 *Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen (N 4. 10. 90, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1991 P 90.762 *Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21. 3. 91, Meizoz)*
- 1991 P 90.777 *Mietzinszuschüsse (N 21. 3. 91, Reimann Fritz)*
- 1991 P 90.839 *Mietzinszuschüsse (N 21. 3. 91, Thür)*
- 1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24. 9. 91, Loeb)*
- 1993 P 93.3003 *Bundesbeschluss über die Förderung kantonaler Miet- und Hypothekarzinszuschüsse (S 18. 3. 93, Kommission Ständerat 90.259)*
- 1993 P 92.3138 *Mietzinsausgleich (N 27. 9. 93, Spoerry)*
- 1994 P 94.3298 *Revision der Verordnung zum Mietrecht (N 7. 10. 94, Christlich-demokratische Fraktion)*
- 1996 M 92.3576 *Uebergang zur Marktmiete (N 9. 6. 94, Baumberger; S 20. 3. 96)*

Der Bundesrat wird – zur Förderung von Investitionen auf dem Wohnbaumarkt und im Interesse einer besseren und sozialeren Wohnraumversorgung namentlich auch für jüngere Leute und Familien – beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für die Revision des 8. Titels des Obligationenrechtes (Miete) mit folgender Zielsetzung:

1. Ueberarbeitung jener Vorschriften über die Mietzinsen, welche faktisch ein System der Kostermiete bewirken, mit schrittweisem Uebergang zur Marktmiete auch im Bereiche der Altwohnungen.
2. Ueberarbeitung jener Vorschriften, welche die Investoren vom Wohnungsbau abschrecken, weil die Eigentumsrechte zu weitgehend beschränkt sind oder von schwer überblickbaren juristischen Fussangeln abhängen.
3. Beibehaltung und Anpassung jener Vorschriften, welche die Mieter im Sinne des Verfassungsauftrages Artikel 34septies Bundesverfassung vor möglichen Missbräuchen schützen.

## Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

### Generalsekretariat

- 1993 P 92.3547 *Revitalisierung der Wirtschaft und Dienst an der Öffentlichkeit auf Bundesebene (N 19. 3. 93, Béguelin)*
- 1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18. 3. 94, von Felten)*
- 1994 P 94.3295 *Öffentliches Dienstleistungsangebot (N 7. 10. 94, Béguelin)*
- 1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24. 3. 95, Vollmer)*
- 1995 M 95.3352 *Koordination der Bewilligungsverfahren für bodenbezogene Projekte (S 18. 9. 95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 94.054; N 5. 10. 95)*
- 1996 P 96.3095 *Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden (N 21. 6. 96, Gonseth)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob er sich an der Realisierung von Wettbewerbsideen mit einer durch ihn festzusetzenden Summe aus den Treibstoffzöllen gemäss Art. 36ter BV beteiligen will, wobei auch nicht preistragende Gemeinden einen Beitrag erhalten können.
- 1996 P 96.3109 *Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG (N 21. 6. 96, Borel)*  
Der Bundesrat hat kürzlich entschieden, den eidgenössischen Räten die Schaffung einer TELECOM AG zu beantragen. In diesem Zusammenhang laden wir ihn ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Mittel und Wege zu untersuchen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in substantieller Weise am Aktienkapital dieser Gesellschaft beteiligt werden könnten. Lösungen, die geprüft zu werden verdienen, wären etwa die Verteilung von Aktien bei der Gründung der Aktiengesellschaft, die Schaffung von Bezugsrechten anlässlich der Emission der Aktien, eine Gewinnbeteiligung des Personals mittels Ausgabe von Gesellschaftsanteilen, usw. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diesen Vorschlag in seinen Antrag, der für den Sommer 1996 versprochen ist, einzuarbeiten.
- 1996 P 96.3054 *Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (N 23. 9. 96, Hollenstein)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament beförderlich eine Vorlage für ein Gesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gemäss Artikel 36quater BV vorzulegen, welches folgende Grundsätze berücksichtigt:  
1. Garantierter Erlösteil für die Kantone: Der Reinertrag wird zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt.  
2. Mitfinanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs: Der Anteil des Bundes geht zu zwei Dritteln an die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.  
3. Stufenweise Einführung: Die Tarife werden von 1998 bis 2004 vom heutigen Niveau der pauschalen Abgabe bis zum Niveau der vollen Kostendeckung gemäss Artikel 36quater BV in zum voraus bestimmten Stufen schrittweise aufgehoben.

### Bundesamt für Verkehr

- 1987 M 86.494 *Oberaufsicht über die SBB (N 9. 10. 86, Schmidhalter; S 9. 6. 87)*
- 1987 P 87.408 *BAHN 2000. Umsteigefreie Verbindungen zwischen Normal- und Schmalspurbahnen (S 9. 6. 87, Cavelt)*
- 1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18. 3. 88, Luder)*
- 1988 P zu 88.057 *SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (S 1. 12. 88, Verkehrskommission des Ständerates)*
- 1989 P 88.896 *SBB. Ertragsverbesserung ohne Dienstleistungsabbau (N 17. 3. 89, Ammann)*
- 1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3. 10. 89, Weber)*
- 1989 P 89.698 *Vorhaben der öffentlichen Hand. Vollzug (N 11. 12. 89, Verkehrskommission des Nationalrates)*
- 1990 P 89.434 *BAHN 2000. Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist (N 18. 6. 90, Luder)*
- 1990 P 89.422 *BAHN 2000. Umweltschonende Bauten (N 18. 6. 90, Wiederkehr)*
- 1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18. 6. 90, Béguelin)*

- 1990 P 88.819 *SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (N 5. 10. 90, Schmidhalter)*
- 1991 P zu 88.058 *Investitionen der SBB. Mitwirkung des Parlaments (S 21. 9. 90, Finanzkommission des Ständerats; N 21. 3. 91)*
- 1991 P 91.3038 *Zusammenarbeit SBB, PTT, konzessionierte Transportunternehmen (N 4. 6. 91, Verkehrskommission des Nationalrates)*
- 1991 P 91.3047 *Europäisches Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz (S 17. 6. 91, Flückiger)*
- 1991 P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1. 10. 91, Kommission des Ständerates)*
- 1991 P (II) zu 90.040 *Gotthard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva (S 3. 10. 91, Kommission des Ständerates)*
- 1992 P 90.809 *Bahnverbindungen Lugano–Chiasso/Como–Milano (N 9. 3. 92, Cavadini)*
- 1992 P 91.3401 *Reformen der Schweizerischen Bundesbahnen (N 9. 3. 92, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
- 1992 P 92.3126 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16. 6. 92, Roth)*
- 1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein–Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9. 10. 92, Bircher Peter)*
- 1992 P 92.3400 *Aufwertung der Bahnverbindung Stuttgart–Zürich (N 16. 12. 92, Baumberger)*
- 1992 P 92.3431 *Alpentransit durch den Gotthard. Linienführung Lugano-Grenze (N 16. 12. 92, Cavadini Adriano)*
- 1992 P 92.3146 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16. 12. 92, Matthey)*
- 1992 P 92.3362 *Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16. 12. 92, Nabholz)*
- 1992 P 92.3320 *Vierstrom – TGV für die Simplonlinie (N 16. 12. 92, Schmidhalter)*
- 1992 P 92.3397 *Tarifiermässigung der rollenden Strassen (S 1. 12. 92, Bloetzer)*
- 1992 P zu 92.064 *Belastung des Bundeshaushaltes durch den öffentlichen Verkehr (S 9. 12. 92, Finanzkommission des Ständerates)*
- 1992 P zu 92.2016 *Bahn + Bus 2000 mit dem Velo (N 16. 12. 92, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*
- 1993 P 93.3067 *Bessere Sicherheit für SBB-Fahrgäste und Angestellte (N 18. 6. 93, Keller Rudolf)*
- 1993 M 93.3380 *Seetal-Bahn (N 20. 9. 93, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates; S 8. 12. 93)*
- 1993 P 93.3380 *Seetal-Bahn (N 20. 9. 93, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates)*
- 1994 P 93.3619 *Haushaltwirksamkeit der Eisenbahnprojekte (N 18. 3. 94, Wanner)*
- 1994 P 94.3102 *Förderung des kombinierten Verkehrs (N 17. 6. 94, Eymann Christoph)*
- 1994 P 94.3069 *Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Alpeninitiative (N 17. 6. 94, Grüne Fraktion)*
- 1994 P 94.3172 *Neuordnung im öffentlichen Verkehr (S 16. 6. 94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates 93.091)*
- 1994 P 94.3206 *Aufrechterhaltung der SBB-Linie Luzern–Küssnacht–Immensee (N 7. 10. 94, Jöri)*
- 1994 P 94.3194 *SBB-Einrichtungskontrolle in der Region Basel (N 7. 10. 94, Keller Rudolf)*
- 1994 P 94.3192 *SBB-Kraftwerk am Rütomsee. Konzessionserneuerung (N 7. 10. 94, Pini)*
- 1994 P 94.3232 *Strassenbahn und Trolleybus. Konzessionspflicht (N 7. 10. 94, Stucky)*
- 1994 P 93.3495 *Autoverlad durch den Gotthard Basistunnel (S 4. 10. 94, Jagmetti)*
- 1994 P 94.3407 *Internationalisierung des Güterverkehrs (S 13. 12. 94, Büttiker)*
- 1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4. 10. 94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6. 3. 95)*
- 1995 P 94.3498 *Rollmaterialbeschaffung bei den Bahnen und Lärmschutz– bzw. Sicherheitsmassnahmen (N 24. 3. 95, Bircher Peter)*
- 1995 P 94.3529 *Lärmschutz bei SBB-Linien (N 24. 3. 95, Meier Hans; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 638)*

- 1995 P 95.3095 *Bahn 2000: 2. Etappe / Neubaustrecke Zürich Flughafen – Winterthur (N 23. 6. 95, Baumberger; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 638)*
- 1995 P 95.3030 *Bahnverbindungen nach Tourismusregionen (N 23. 6. 95, Gadiant)*
- 1995 M 95.3050 *Umwandlung NEAT-Beiträge aus Treibstoffzöllen (S 20. 6. 95, Danioth; N 20. 9. 95; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 638)*
- 1995 P 95.3222 *Verbesserung der Gotthard-Bahnlinie (N 6. 10. 95, Pini; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 638)*
- 1995 P 95.3339 *Sicherstellung der wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe bei der NEAT (N 6. 10. 95, Strahm Rudolf)*
- 1995 P 95.3345 *Privater Kombiverkehr (N 6. 10. 95, Suter)*
- 1995 P 95.3128 *Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3. 10. 95, Brändli)*
- 1995 P 95.3309 *Förderung des privaten Kombiverkehrs in der Schweiz (S 3. 10. 95, Danioth)*
- 1995 M 95.3201 *Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (N 22. 6. 95, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13. 12. 95)*
- 1996 M 95.3058 *Treibstoffzollgelder (25%) für Gotthard und Lötschberg als «à fonds perdu» Beiträge (N 20. 9. 95, Schmidhalter; S 22. 3. 96; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 638)*  
 Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Abänderung des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Alpentransversale (Alpentransitbeschluss) vom 30. November 1992 betreffend die Finanzierungsbedingungen der Ausgaben mittels zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen vorzulegen. Neu sollte formuliert werden, dass der Bund den SBB und der BLS den Anteil (25%) aus zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen als nicht verzinslichen und nicht rückzahlbaren Beitrag an die Ausgaben (Investitionskosten) zur Verfügung stellt.
- 1996 P 95.3569 *Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz (N 22. 3. 96, Bircher)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, analog zum Mittelfristplan der SBB, einen solchen jeweils für die Dauer von vier Jahren zu Beginn einer Legislaturperiode über den öffentlichen Regionalverkehr in der Schweiz dem Parlament zu unterbreiten.
- 1996 P 95.3581 *Velotransport durch konzessionierte Bahnen (N 22. 3. 96, Jöri)*  
 Der Bund erteilt Bahngesellschaften Konzessionen für Bau und Betrieb von Bahnen. Die nach Eisenbahngesetz erteilten Konzessionen beispielsweise für Standseilbahnen enthalten eine Beförderungspflicht für Personen und Reisegepäck. Gemäss der Definition «Reisegepäck» aus dem «Allg. Gepäcktarif» der Schweiz. Transportunternehmungen fallen auch Fahrräder darunter. Obwohl keine technischen Hemmnisse vorliegen, weigern sich bestimmte Betreiber, Fahrräder zu transportieren. Der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Verkehr wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diesen Konzessionsverletzungen nachzugehen und die in den Konzessionen verankerte Beförderungspflicht durchzusetzen.
- 1996 P 95.3551 *NEAT. Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd (N 22. 3. 96, Strahm Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 638)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit der EU Verhandlungen über den Vollzug des Transitabkommens vom 02.12.1991 mit dem Ziel zu führen, in einem Protokoll einen verbindlichen Zeitplan über den Ausbau am Simplon-Süd (Strecke Iselle-Milano) durch die italienischen Staatsbahnen festzulegen.  
 Das Protokoll mit der EU sollte zum Zeitpunkt der Tunnel-Inangriffnahme am Lötschberg vorliegen und eine zeitliche Koordination der Ausbaurbeiten an der Lötschberg-Simplon-Achse sicherstellen.
- 1996 P 96.3338 *TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4. 10. 96, Hegetschweiler)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Wirtschaftszentren Basel und Zürich im Hinblick TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim raschmöglichst hochgeschwindigkeitstauglich verbunden werden können und wie die Weiterführung in Richtung Gotthard-Basistunnel erfolgen soll.  
 Insbesondere bitten wir auch um Beantwortung der Fragen,  
 – ob der Bundesrat die Meinung der Postulanten teilt, dass die Schweiz in den nächsten 10 bis 15 Jahren im europäischen Bahntransit eine untergeordnete Rolle spielen wird, wenn Basel und Zürich nicht hochstgeschwindigkeitstauglich miteinander verbunden werden und eine Weiterführung Richtung Gotthard-Basistunnel nicht sichergestellt ist;  
 – Wie und – im Hinblick auf weitere Projekte des öffentlichen Verkehrs – in welcher Prioritätsfolge er angesichts der angespannten Bundesfinanzen sicherstellen will, dass die beiden wirtschaftlichen Zentren Basel und Zürich sinnvoll, d.h. hochstgeschwindigkeitstauglich, ins europäische Hochgeschwindigkeitsnetz integriert werden;

- welche Bedeutung er in diesem Zusammenhang einem 2. Juradurchstich beimisst, mit welcher Priorität und in welcher Region er die Realisierung eines solchen verfolgt.

Falls er diese Meinung nicht teilt, bitten wir um Aufschluss über die Gründe, die dies unwahrscheinlich erscheinen lassen, gegebenenfalls welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um die Umfahrung der Schweiz zu verhindern.

1996 P 96.3142 *Generalabonnement (GA) zum halben Preis (N 13. 12. 96, Hämmerle)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, darauf einzuwirken, dass das Generalabonnement der schweizerischen Transportunternehmungen versuchsweise für zwei Jahre zum halben Preis abgegeben wird.

1996 P 96.3492 *TGV-Anschluss für Nordwestschweiz (N 13. 12. 96, Imhof)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu überprüfen:

1. Wie der TGV-Anschluss an die Deutschschweiz über Basel im Rahmen des Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FöV) sicherzustellen ist.
2. Wie die Eingangstore – Genf und Basel – bezüglich Fahrzeiten nach Paris einander gleichzustellen sind.
3. Wie der Bundesrat das Projekt Rhin-Rhône (Mulhouse-Dijon) aktiv fördern kann.

1996 P 96.3210 *Zu teures SBB-Halbtaxabonnement (N 13. 12. 96, Keller)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei der SBB dahingehend vorstellig zu werden, dass der Preis des SBB-Halbtaxabonnements etwas reduziert wird (dauernde Preisreduktion, Aktionen), um die Attraktivität und damit die Verkäufe dieses Abonnements wieder zu steigern.

#### **Bundesamt für Zivilluftfahrt**

1991 P 91.3099 *Konzept für die Luftfahrt (N 4. 10. 91, Longet)*

1995 P 95.3328 *Anflugschneisen Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden (N 6. 10. 95, Gross Andreas)*

#### **Bundesamt für Wasserwirtschaft**

1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18. 12. 81, Vannay)*

1992 P 91.3340 *Hilfsfonds zur Bevorschussung von Finanzmitteln an Gemeinden für die Schadensbehebung aus schweren Naturkatastrophen (S 9. 6. 92, [Lauber]-Küchler; N 16. 12. 92)*

1992 P 92.3199 *Änderung der Bundesgesetzgebung über die Wasserzins (S 15. 12. 92, Schüle)*

1993 P 92.3445 *Ausgleichsleistungen [Landschaftsrappen] (N 4. 10. 93, Danuser)*

1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16. 12. 92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates 90.203; S 16. 6. 93)*

1995 P 95.3141 *Aufwertung der hydroelektrischen Energie (N 6. 10. 95, Epiney)*

1995 P 95.3127 *Stärkung der Abwehr von Naturgefahren (S 3. 10. 95, Bloetzer)*

1995 P 95.3267 *Bundesbeteiligung am Vollzug interkantonalen und internationaler Aufgaben im Bereich Rheinschifffahrt (S 3. 10. 95, Plattner)*

1996 P 96.3116 *Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze (S 20. 6. 96, Plattner)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Gefahr von Ueberschwemmungskatastrophen durch Bergstürze abklären zu lassen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Insbesondere erwarten wir

- einen Kataster jener Risikogebiete, in denen infolge des Auftauens des alpinen Permafrosts mit Bergstürzen zu rechnen ist;
- eine sorgfältige Diskussion der Gefahr einer erheblichen Verschlimmerung der Folgen von Bergstürzen durch Flutwellen in Stauseen; und
- Vorschläge geeigneter Gegenmassnahmen mit einer Abschätzung deren Kosten.

### Bundesamt für Energiewirtschaft

1987

P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6. 10. 87, Kommission des Nationalrates)*

1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28. 9. 88, Energiekommission des Nationalrates)*

1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung Revision (S 6. 10. 88, Villiger)*

1992 M 92.3086 *Energieversorgung. Beschleunigtes Verfahren (N 19. 6. 92, Berger; S 1. 12. 92)*

1993 P 92.3434 *Förderung der erneuerbaren Energie, insbesondere von Sonnenkollektoren (N 4. 10. 93, Wick; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 1005)*

1994 P 94.3004 *Abwärmenutzung (N 17. 6. 94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1996 IV 1005)*

1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6. 10. 94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*

1995 P 94.3478 *Kernkraftwerk Creys-Malville Superphénix: Fragwürdige Wiederinbetriebnahme. Risikobeurteilung (N 24. 3. 95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

1995 P 95.3085 *Sicherheitskontrolle der Kernanlagen. Stellenbedarf (N 23. 6. 95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21. 6. 96, Stucky)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament ein Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe vorzulegen.

1996 P 96.3157 *Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung (N 21. 6. 96, Schmid Samuel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Einvernehmen mit den Kantonen und der interessierten Wirtschaft, unverzüglich einen Massnahmenplan auszuarbeiten und konsequent umzusetzen, der für die Sicherstellung einer mit den CO<sub>2</sub>-Zielen unseres Landes in Vereinbarung steht und der künftigen Elektrizitätsversorgung der Schweiz dient.

1996 P 96.3458 *Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs (N 13. 12. 96, Rechsteiner-Basel)*

Die Auszeichnung von energieeffizienten Produkten im Rahmen von Energie 2000 gehört zu den erfolgreichen Aktionen seit Inkrafttreten des Energieartikels und des Energienutzungsbeschlusses. Viele Konsumentinnen und Konsumenten möchten sich umweltfreundlicher verhalten, sind aber häufig schlecht informiert. Die Unterzeichneten bitten den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, wie das Labelling von Produkten und Anlagen in folgendem Sinne verbessert werden kann:

1. Das Labelling für Haushaltgeräte ist so anzupassen, dass – wie bei den EU-Ländern – die Umweltfreundlichkeit, bzw. der absolute und relative Energieverbrauch von Geräten beim Kauf ersehen werden können (Kat. A bis G). Dabei ist auch der Reduktion, bzw. dem Wegfall von Standby-Verbrauchen besondere Beachtung zu schenken.
2. In Bereichen, in denen noch kein prämierendes Labelling (E2000-Label) existiert, wie bei bestimmten Haushaltgeräten, bei Autos und anderen Produkten, ist ein solches überall dort einzuführen, wo der Ertrag den Aufwand übersteigt.

### Bundesamt für Strassenbau

1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19. 3. 81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*

1986

P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy-La Perraudettaz (N 19. 6. 86, Kommission des Nationalrates; S 23. 9. 86, Kommission des Ständerates)*

1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9. 3. 89, Bonny)*

1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Überprüfung der Linienführung (N 21. 6. 91, Cavadini)*

1995 P 95.3003 *Nationalstrassenbau, Priorität der Verbindungen zwischen den verschiedenen Sprachregionen (N 14. 3. 95, Finanzkommission NR 94.073 [Minderheit Borel François])*

1995 P 94.3436 *Nationalstrasse N9 Visp West – Visp Ost (N 6. 10. 95, Schmidhalter)*

1995 P 95.3246 *Erweiterung des schweizerischen Hauptstrassennetzes (S 3. 10. 95, Bloetzer)*

- 1996 M 95.3288 *Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (N 6. 10. 95, Maitre; S 19. 3. 96)*  
 Ich beauftrage den Bundesrat, dem Parlament einen Bundesbeschluss vorzulegen, der – gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung – die Erhebung einer Benützungsgebühr für die Strassenverbindung vorsieht, die das Genferseebecken oberhalb der Mont-Blanc-Brücke queren soll.
- 1996 P 95.3617 *Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt (N 22. 3. 96, Seiler Hanspeter)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in einem Bericht darzulegen,  
 – wie er die Sicherstellung des baulichen Unterhaltes des Nationalstrassennetzes mittel- und langfristige vorzunehmen gedenkt  
 – wieviel Mittel dafür wo und wann bereitzustellen sind.
- 1996 P 96.3115 *Rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt (S 20. 6. 96, Bisig)*  
 Ich lade den Bundesrat ein zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Kanton Zürich bei seinen Bemühungen um eine rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt aktiv zu unterstützen und allenfalls den Kantonsanteil gemäss Art. 9 des Treibstoffzollgesetzes zu bevorschussen.
- 1996 P 95.3610 *Landesausstellung 2001 / N5 und N16 (N 23. 9. 96, Hochreutener)*  
 Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2001 ist mit einer markanten Verkehrszunahme am Jurasüdfuss sowie auf der Achse Basel-Biel zu rechnen. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diesem Umstand mit einem vorgezogenen, beschleunigten Bau der Nationalstrassen N5 und N16 Rechnung zu tragen und das Nationalstrassenbauprogramm entsprechend anzupassen.
- 1996 P 96.3013 *Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau (N 23. 9. 96, Meyer Theo)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, analog zur Ueberprüfung der «Standards und Normen im Hochbau» auch die Standards und Normen im Strassenbau (Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute -- VSS Normen) inklusive Vergebungspraxis zu überprüfen und wenn nötig herabzusetzen. Dabei ist den Unterhaltskosten und der Dauerhaftigkeit, sowie der Verkehrssicherheit die gebührende Achtung zu schenken.
- 1996 P 96.3131 *Termingerechte Realisierung N4, Knonaueramt (N 23. 9. 96, Theiler)*  
 Der Bundesrat hat am 30.08.1995 das 5. langfristige Nationalstrassenbauprogramm beschlossen. Dieses Programm sieht vor, dass die Hauptarbeiten für die N4 in den Jahren 1999 bis 2007 erfolgen. Für die Zentralschweiz hat eine Strassenverbindung, welche den internationalen Flughafen Zürich-Kloten innerhalb einer halben Stunde erreichbar macht, wirtschaftlich sehr grosse Bedeutung. Die N4 im Knonaueramt wird zudem eine wichtige, direkte Nationalstrassenverbindung von der Innerschweiz in die Ostschweiz herstellen.  
 Der Kanton Zürich hat angekündigt, dass er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den Fertigstellungstermin bis Ende 2007 einzuhalten.  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Kanton Zürich gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen, Artikel 55, für die Fertigstellung der N4/Knonaueramt eine Frist bis Ende 2007 einzuräumen, den Kanton Zürich bei seinen Bemühungen und Aktivitäten zu unterstützen und allenfalls den Kantonsanteil gemäss Artikel 9 des Treibstoffzollgesetzes zu bevorschussen.
- 1996 P 96.3331 *Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse (N 23. 9. 96, Theiler)*  
 Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, klare Kriterien für die Genehmigung von Nationalstrassenanschlüssen aufzustellen und diese bei der Genehmigung von generellen Projekten anzuwenden (BG Nationalstrassen Artikel 20). Insbesondere sind die Kriterien der wirtschaftlichen Entwicklung und die überregionalen Verkehrsbedürfnisse (Umfahrungsmöglichkeiten) zu berücksichtigen.
- 1996 P 96.3258 *Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen (S 19. 9. 96, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)*  
 Das bestehende Nationalstrassennetz kommt ins Alter und weist teilweise alarmierende Schäden auf. Viele Unterhaltsarbeiten sind dringend, ja unaufschiebbar geworden, wenn ein schleichender Substanzverlust vermieden werden soll. Einzelne Nationalstrassenabschnitte weisen sogar nicht mehr reparierbare Belagsschäden auf. Die Finanzierung stösst jedoch bei den Kantonen auf wachsende Schwierigkeiten. Gestützt auf die Sanierungsmassnahmen 1993 und 1994 hat der Bundesrat in der neuen Verordnung über die Nationalstrassen vom 18.12.1995 (NSV) die Beitragsätze für den baulichen Unterhalt und die Erneuerung herabgesetzt (Art. 48 NSV). Gewisse, stark betroffene Kantone sehen sich mittlerweile ausserstande, die massiv steigende Last der Sanierungsaufwendungen zu tragen.  
 Angesichts dieser Entwicklung wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten möglichst rasch eine objektive Einschätzung der aktuellen und der absehbaren Situation im Bereiche des Nationalstrassenunterhalts zu unterbreiten. Dabei soll insbesondere dargelegt werden

- welche Bedürfnisse und Prioritäten bestehen
- welche strassenbautechnischen und finanziellen Massnahmen sich aufdrängen und zu welchem Zeitpunkt
- welche kostensparenden Massnahmen (verstärkte Sparanreize) zu realisieren sind
- welche Erlasse allenfalls auf welchen Zeitpunkt zu ändern sind.

Vor allem aber soll der Bundesrat konkret aufzeigen, wie nicht nur kurzfristig gespart werden kann, sondern auch wie die zeit- und sachgerechte Finanzierung der Unterhaltsarbeiten so sichergestellt werden kann, dass ein Substanzverlust beim bestehenden Nationalstrassennetz vermieden werden kann, dies bei gleichzeitiger programmgemässer und unverzögerter Fertigstellung des Netzes.

#### **Bundesamt für Kommunikation**

1993 P 92.3571 *Mehrsprachige Sendungen an Radio und TV (N 2. 3. 93, Loeb François)*

1993 P 93.3464 *Kulturauftrag des Fernsehens (N 17. 12. 93, Tschopp)*

1994 P 93.3156 *Deregulierung im Fernmeldewesen (S 9. 3. 94, Rhinow; Abschreibung beantragt BBl 1996 III 1405)*

1994 P 94.3113 *Kulturauftrag von Radio DRS; Massnahmen des Bundesrates (N 17. 6. 94, Zbinden)*

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7. 10. 94, Reimann Maximilian)*

1994 P 94.3173 *Kulturauftrag der SRG (S 29. 9. 94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)*

1996 P 95.3597 *Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz (S 22. 3. 96, Onken)*

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln sich mit grosser Dynamik und verändern unsere Gesellschaft in allen Bereichen: wirtschaftlich, sozial, kulturell, möglicherweise sogar politisch. Dieser erneute grundlegende Wandel hin zur Informationsgesellschaft eröffnet Chancen, ist aber auch mit Ungewissheiten und Risiken verknüpft. Noch weiss man wenig über die Auswirkungen etwa auf unser Zusammenleben, die zwischenmenschliche Kommunikation, die Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, die sich verändernden Bildungsbedürfnisse, das Gefüge Stadt/Land oder Zentrum/Peripherie.

Mit der Revision des Fernmeldegesetzes soll nun auch in der Schweiz eine neue Rechtsgrundlage zur breiten und kompetitiveren Einführung der modernen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Ziel ist eine weitgehende Liberalisierung der Fernmeldedienste im Einklang mit den Bestrebungen der EU. Die Diskussion wurde bis anhin jedoch fast ausschliesslich unter wettbewerbsberechtigten und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Gesellschaftliche Folgewirkungen bleiben weitgehend ausgeblendet.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in einem Bericht die Entwicklung, die Chancen und die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in unserem Land aufzuzeigen. Dargestellt werden soll insbesondere, welche soziokulturellen Konsequenzen sich anbahnen, welche Folgen sich auf dem Arbeitsmarkt ergeben und mit welchen regionalpolitischen Wirkungen der Bundesrat rechnet. Der Bericht soll aber auch Perspektiven eröffnen und verdeutlichen, mit welchen flankierenden Massnahmen, etwa im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Bundesrat der Entwicklung mittel- und langfristig zu begegnen beabsichtigt und welche gesetzgeberischen Konsequenzen allenfalls erforderlich sind.

1996 P 96.3053 *Beteiligungspolitik der PTT im Inland (N 21. 6. 96, Bühler)*

Im Hinblick auf die für spätestens per Januar 1998 geplante Liberalisierung der Telekommunikation kommt der Gewährleistung einer wettbewerbsgerechten Ausgangslage ein wichtiger Stellenwert zu. Die unter dem Schutzschild des Monopols entstehenden inländischen Allianzen dürfen wettbewerbspolitisch nicht dazu führen, dass die Vorherrschaft der Telecom PTT die Möglichkeiten anderer Anbieter im Hinblick auf die Marktöffnung massiv beeinträchtigt. Diese Tendenzen sind durch Äusserungen zugunsten der Uebernahme der Rediffusion durch die Cablecom, an der die Telecom PTT eine massgebliche Beteiligung hält, verstärkt worden.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit seitens der Telecom PTT nicht weitere inländische Beteiligungen eingegangen werden können, welche dem Primat des Wettbewerbs zuwiderlaufen.

1996 P 96.3358 *Für eine Informationsgesellschaft (N 4. 10. 96, Caccia)*

Unabhängig von den Gesetzesänderungen, welche die eidgenössischen Räte beschliessen werden, steht die gegenwärtige unerhörte Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation im Begriff, über eine regelrechte Revolution der Kommunikationsformen auf eine Informationsgesellschaft hinzuführen.

Sofern man die neuen Kommunikationsformen anzuwenden versteht, bieten sie enorme Chancen für die wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung; wer den Anschluss verpasst, riskiert, auf verschiedene Weise marginalisiert zu werden.

Die Gesellschaft läuft mehr denn je Gefahr, weiter zu zerfallen. Es bestehen psychologische, kulturelle, infrastrukturelle Barrieren, die in den Bereichen der Schul- und Berufsbildung, vor allem aber in der beruflichen Weiterbildung wegzuräumen sind.

Diesen Weg gehen zur Zeit beispielsweise Bayern und Dänemark.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Aktionsplan vorzubereiten, um immer weiteren Schichten der Bevölkerung den Zugang zu den neuen Kommunikationsformen zu erleichtern.

- 1996 P 95.3595 *SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens (S 22. 3. 96, Iten; N 23. 9. 96)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen in Artikel 3, Abs. 1, Bst. e und Artikel 31, Abs. 2, Bst. c mit dem Passus «...und das schweizerische Musikschaffen besonders berücksichtigen», zu ergänzen.
- 1996 P 96.3538 *Zweites GSM-Netz (N 11. 12. 96, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.048)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ohne Verzug die notwendigen Massnahmen zu treffen, um auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Fernmeldegesetzes die Konzessionierung mindestens eines zweiten GSM-Netzes (Globales System für Mobiltelefonie) in Konkurrenz zur Telecom PTT zu ermöglichen.

#### Generaldirektion PTT

- 1992 P 92.3019 *Änderung von Artikel 5 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz) (S 9. 6. 92, Loretan)*
- 1993 P 92.3003 *Modifikation des Elektrizitätsgesetzes (N 4. 10. 93, Scheidegger)*
- 1996 P 96.3103 *Rufnummernanzeige im ISDN / Wahrung der Grundrechte (N 21. 6. 96, von Felten)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Persönlichkeitsschutz der Telefonabonnentinnen und -abonnenten im Bereich Rufnummernanzeige zu sichern. Notwendig ist insbesondere
- die umfassende Information aller Telefonabonnenten über die Problematik der Rufnummernanzeige und über die Möglichkeit der Rufnummerunterdrückung
  - die Kostenlosigkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige
  - das Angebot der fallweisen Unterdrückung der Rufnummernanzeige auch von analogen Apparaten
  - die Anbringung eines verständlichen Vermerks in den Telekommunikationsverzeichnissen, dass die Rufnummer angezeigt werden kann.
- 1996 P 96.3110 *Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmen und Parkgebühren (N 21. 6. 96, Ratti)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Förderung des Tourismus und zur Vereinfachung der Benützung des öffentlichen Verkehrs die Einführung einer gesamtschweizerisch verwendbaren und wieder aufladbaren Wertkarte zu prüfen, mit der bei entsprechend ausgerüsteten Automaten Telefongespräche bezahlt werden können und Billette für öffentliche Verkehrsunternehmen (inkl. städtische Verkehrsbetriebe) bezogen werden können. Nach Möglichkeit soll die Wertkarte auch für Parkgebühren verwendet werden können. Die Karte soll möglichst international einsetzbar sein. Die Karte wäre vergleichbar mit der heutigen Taxcard der Telecom, aber wieder aufladbar und für eine wesentlich grössere Zahl von Einsatzmöglichkeiten bestimmt.
- 1996 P 96.3531 *Unternehmerische Flexibilität beim Vollzug des Postgesetzes (N 13. 12. 96, Fehr Hans)*  
Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit dem Vollzug des Postgesetzes die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Grundsatz «Mehr Marktnähe, Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität» auch auf unterster Betriebsstufe (Poststelle) ermöglicht und gefördert wird. In diesem Sinn ist u.a. sicherzustellen, dass die Zustellung von Zeitungen und anderen Presseerzeugnissen kostengünstig, kunden- und zeitgerecht erfolgen kann.

---

## C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)

---

### 1. Unerledigte

#### Nationalrat

- 1992 M 92.3394 *Entschädigungsgesetz. Sozial ausgerichtete Änderung (N 18. 12. 92, Zisyadis)*
- 1995 M 95.3033 *Ratsdebatten. Einführung der Zwischenfrage (N 24. 3. 95, Herzog)*
- 1996 P 95.3064 *EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament (N 22. 3. 96, Stamm Luzi)*
- 1996 M 96.3151 *Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (N 21. 6. 96, Raggenbass)*

#### Ständerat

Keine.

### 2. Erledigte

#### Nationalrat

- 1993 M 92.3435 *Vorsorgeentschädigung für Parlamentsmitglieder (N 18. 12. 92, Schmid Peter; S 8. 6. 93)*
- 1995 M 95.3218 *Reiseentschädigungen für Parlamentsmitglieder (N 6. 10. 95, Grüne Fraktion)*

#### Ständerat

Keine.

## II Berichterstattung

---

---

### D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten

---

---

#### a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind

##### Bundeskanzlei

- 1990 P 89.747 *Kommissionsberichte. Veröffentlichung in den drei Amtssprachen (N 23.3.90, Carobbio)*  
Die Koordinationsprobleme mit den Parlamentsdiensten konnten gelöst werden. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.
- 1991 P 90.692 *Leitbild Schweiz (S 23.1.91, Rhinow)*  
Mit Beschluss vom 30. Oktober 1996 hat der Bundesrat einen Bericht 'Herausforderung Bevölkerungswandel - Perspektiven für die Schweiz' verabschiedet und diesen in Beantwortung dieses Postulates dem Parlament überwiesen. Damit kann das Postulat abgeschrieben werden.
- 1991 P 91.3083 *Neugestaltung der Abstimmungsbroschüren (N 21.6.91, Hafner Ursula)*  
Die Bundeskanzlei hat einen Wettbewerb durchgeführt, an dem sich acht Graphik-Ateliers beteiligt haben. Als besten Vorschlag beurteilte die Jury (Informationsdienste der Departemente, des Parlamentes, der Bundeskanzlei sowie Spezialisten der EDMZ) die Arbeiten des Ateliers Roger Pfund in Carouge/GE. Die neue graphische Gestaltung kommt erstmals für die eidgenössische Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 zur Anwendung. Damit ist das Postulat erfüllt.
- 1992 P 92.3288 *Gewaltentrennung in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen (N 9.10.92, Keller Rudolf)*  
In seiner Stellungnahme vom 24. August 1992 zum oben erwähnten Postulat führte der Bundesrat u.a. aus, dass dem Parlament nur in Ausnahmefällen (SBB, PTT) eine unmittelbare Prüfungspflicht zukomme und dass die Eidgenössischen Räte im Normalfall nur eine mittelbare Oberaufsicht über diverse staatliche und halbstaatliche Institutionen ausübten. In bezug auf SBB und PTT werde die Oberaufsicht indessen durch den Bundesrat wahrgenommen. Somit seien die Befugnisse von Bundesversammlung und Bundesrat klar umschrieben und aufgeteilt, so dass das Problem der Gewaltentrennung bei der Wahl eines Parlamentariers in die Verwaltungsräte der beiden genannten Institutionen nur in abgeschwächter Form bestehe.  
In der Zwischenzeit hat sich die Situation bei der PTT geändert: Telecom und Post werden eine neue Rechtspersönlichkeit erhalten und die entsprechende Aufsicht wird nicht mehr beim Parlament liegen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Gefahr von Interessenkonflikten durch verschiedene weitere Bestimmungen entschärft wird (Art. 3bis lit. b Geschäftsverkehrsgesetz [SR 171.11, Offenlegung der Interessenbindung]; Art. 14 Geschäftsreglement NR [SR 171.13, Unvereinbarkeit von Mitgliedschaft in Kommissionen und Verwaltungsräten mit der Zugehörigkeit zu parlamentarischen Kontrollkommissionen]), kann das Postulat abgeschrieben werden.
- 1992 P zu 92.055 *Gesamtverteidigungsanlage für die Regierung. Bericht (S 7.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates)*  
Infolge der umfangreichen Betriebsabklärungen aller mitinteressierten Dienststellen des Bundes und des Zeitaufwandes für die Bearbeitung der verschiedenen Planungsvarianten verzögerte sich die auf Ende 1993 verlangte Beantwortung des Postulates.  
Die Abklärungen ergaben eine realisierbare zivile Nutzungserweiterung der Anlage für folgende Betriebseinrichtungen:
1. Nationale Alarmzentrale für Katastrophenschutz
  2. Geschütztes Rechenzentrum der Bundesverwaltung
  3. Radio- und TV-Einrichtungen

Weitergehende zivile Nutzungen (Rechenzentren für die Privatwirtschaft; Bedürfnisse anderer ziviler Organisationen) wurden mangels fehlendem Interesse (eigene Ueberkapazitäten) nicht weiterverfolgt.

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1992 P 90.582 *Errichtung eines schweizerischen Europainstitutes (N 3.3.92, Cotti)*  
Der Bundesrat hat auf der Grundlage des Postulats die Voraussetzungen für eine allfällige Errichtung eines Schweizerischen Europainstituts prüfen lassen. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gelangte zum Schluss, dass eine bessere Koordination zwischen mehreren bestehenden (Forschungs-)Aktivitäten im Bereich Europafragen notwendig ist. Ueberdies war beabsichtigt, ein Schwerpunktprogramm "Europa" auszuschreiben, um die vordringlichsten Fragen wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Dieses sollte nicht nur Rechtsfragen beinhalten, sondern multidisziplinär ausgestaltet werden. Es wurde vorgeschlagen, ein Institut mit der Koordination und Programmleitung zu beauftragen ("leading house").  
Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes war es nicht möglich, Sondermittel für die Realisierung dieser Vorschläge zur Verfügung zu stellen, zumal eine Kompensation im Bereich Wissenschaft und Forschung sich als unmöglich herausstellte. Da der Bundesrat dennoch der Intensivierung der Forschung im Bereich der Europafragen grosse Bedeutung beimisst, hat er weite Teile des ursprünglichen Konzepts im Rahmen der 7. Serie der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) verwirklichen lassen. Der Bundesrat hat damit dem Anliegen des Postulats bestmöglichst Rechnung getragen und beantragt, dieses als erledigt abzuschreiben.
- 1992 P 90.753 *Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes (N 3.3.92, Bär)*  
Der Bundesrat hat diesem Postulat Folge geleistet, indem er dem Parlament am 29. Juni 1994 die Botschaft betreffend die Ratifikation des Übereinkommens über die Rechte des Kindes unterbreitete. Mit Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1996 hat die Bundesversammlung dieser Ratifikation zugestimmt und den Bundesrat ermächtigt, die Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der UNO zu hinterlegen. Hinsichtlich der Nachfolgearbeiten zum "Kindergipfel" bestimmt die obenerwähnte Botschaft die im Rahmen der Umsetzung dieses Übereinkommens zu treffenden Massnahmen.
- 1992 P 91.3337 *Rahmenkredit für Menschenrechtsanstrengungen (N 3.3.92, Bäumlin Ursula)*  
Die Erfahrungen mit dem seit sieben Jahren bestehenden und 1992 auf etwa 1 Mio. Fr. aufgestockten Globalkredit zur Unterstützung von Aktionen zugunsten der Menschenrechte und des Völkerrechts sind positiv. Die gezielte finanzielle Unterstützung von Menschenrechtsanstrengungen flankiert die schweizerische Aussenpolitik in diesem Bereich und verhilft ihr zu mehr Effektivität. Neben diesem Kredit werden Menschenrechtsprojekte auch aus den Mitteln zur Friedenserhaltung und der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, wobei diese Aktivitäten von der politischen Abteilung IV (Menschenrechts- und humanitäre Politik) koordiniert werden. Eine Neuordnung der bisherigen Grundlagen erscheint im jetzigen Moment schwierig: Eine Erhöhung der Mittel ist angesichts der finanziellen Situation des Bundes schwer vorstellbar, und im jetzigen Rahmen erscheint der Nutzen gering, der für die Menschenrechtspolitik der Schweiz aus der Schaffung eines Rahmenkredits im Verhältnis zum dafür nötigen Aufwand entstände. Aus Gründen der Gleichbehandlung erweist sich überdies die Erarbeitung einer besonderen rechtlichen Grundlage für nur einen spezifischen Kredit im Bereich der Aussenpolitik als nicht angezeigt.

## Departement des Innern

### Bundesamt für Kultur

- 1989  
P (I) zu 88.055 *Schweizerisches Landesmuseum Prangins. Wechselausstellungen (N 21.9.89, Kommission des Nationalrates)*  
Das Betriebskonzept ist mittlerweile abgeschlossen. Den im Vorstoss formulierten Anliegen wurde dabei Rechnung getragen.

### Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1992 P zu 88.203 *Umwelt und Chemie (N 30.1.92, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates)*  
Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes vom 21. Dezember 1995 sind die Anliegen des Postulates erfüllt.

- 1992  
P (1) zu 92.037 *Zu Ziel 34 (N 17.6.92, Kommission des Nationalrates)*  
Der Bundesrat hat die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung sowie den Bericht über die Grundzüge der Raumordnung gutgeheissen. Die parlamentarische Beratung über die Teilrevision und den Bericht ist im Gange.
- 1992  
P (8) zu 92.037 *Zu Ziel 36 (N 17.6.92, Kommissionminderheit des Nationalrates (von Felten, Bodenmann, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hubacher))*  
Vgl. zu 88.203.

#### Bundesamt für Gesundheitswesen

- 1992 P 92.3265 *CH-Drogenkonzept (S 8.10.92, Morniroli)*  
Die Ziele der schweizerischen Drogenpolitik sind mit dem Vier-Säulen-Konzept des Bundesrates klar definiert. Die Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes hat gezeigt, dass der Bundesrat auf dem richtigen Weg ist. Welche konkreten Schritte im Rahmen einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes vorgenommen werden, kann erst nach der Volksabstimmung über die Volksinitiative „Jugend ohne Drogen“ entschieden werden.

#### Bundesamt für Statistik

- 1980 P 79.581 *Bevölkerungspolitik. Gesamtkonzept (N 25.9.80, Crevoisier)*  
Im Berichtsjahr wurden drei Studien zum Bevölkerungswandel und dessen Auswirkungen auf die Schweiz abgeschlossen und in den Reihen des Bundesamtes für Statistik veröffentlicht: Der Perspektivstab der Bundesverwaltung hat die sektoralpolitischen Auswirkungen des Bevölkerungswandel untersucht ("Herausforderung Bevölkerungswandel. Perspektiven für die Schweiz"). Das Amt hat, zusammen mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, neue Bevölkerungsszenarien für die Schweiz erstellt ("Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 1995-2050"). Der Bundesrat hat beide Berichte am 30. Oktober zur Kenntnis genommen. Schliesslich hat das BFS als Grundlage und Vertiefung der beiden Studien einen Bericht über die Wechselwirkungen von Bevölkerung und sozialem Wandel erarbeitet, der Ausgangspunkt für eine regelmässige Berichterstattung über die demographische Lage der Schweiz sein soll ("Bevölkerung und Gesellschaft im Wandel - Bericht zur demographischen Lage der Schweiz").
- 1985 P 84.576 *Bevölkerungspolitik (N 22.3.85, Couchepin)*  
Vgl. 79.581.
- 1987 P 87.320 *Bevölkerungspolitik. Neubeurteilung (N 19.6.87, Basler)*  
Vgl. 79.581.

#### Bundesamt für Sozialversicherung

- 1987 P 86.979 *Neue Armut (N 20.3.87, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*  
Die auf Anregung des EDI von der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren (FDK) eingesetzte Arbeitsgruppe "neue Armut" hat Ende 1995 einen massnahmenorientierten Bericht zur neuen Armut in der Schweiz vorgelegt.  
Der Bundesrat wird eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen, welche die Leistungen im Bereich der Sozialversicherungen überprüfen soll. Allfällige Leistungsveränderungen sollen auch im Hinblick auf ihre sozialpolitischen Auswirkungen untersucht werden.
- 1987 P 86.980 *Neue Armut (N 20.3.87, Leuenberger-Solothurn)*  
Vgl. 86.979.
- 1987 P 87.480 *Armut in der Schweiz. Hilfs- und Präventionsplan (N 9.10.87, Pini)*  
Vgl. 86.979.
- 1989 P 89.606 *Abklärung der Bezugsberechtigung von Ergänzungsleistungen AHV/IV von Amtes wegen (S 12.12.89, Gadiant)*  
Die Abschreibung des Postulats wurde in der Botschaft vom 20. November zur 3. EL-Revision beantragt.
- 1989 P 89.398 *Bericht über die Situation der Alleinerziehenden (N 23.6.89, Segmüller)*  
Der Bericht zu diesem Anliegen wurde am 23. Oktober vom Bundesrat zur Kenntnis genommen.
- 1989 P 89.365 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge. Anlagevorschriften (N 6.10.89, Reimann Fritz)*  
Der Vorstoss wurde im Rahmen der Aenderung der BVV 2, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, geprüft.

- 1989 P 89.599 *BVG-Institutionen und Risikokapital (N 15.12.89, Matthey)*  
Vgl. 89.365.
- 1989 P 89.611 *Sozialversicherung. Neue Finanzierungsgrundlage, Volkspension (S 14.12.89, Gadiant)*  
Am 8. September 1995 hat der Bundesrat den 3-Säulen-Bericht zur Weiterentwicklung der schweizerischen AHI-Vorsorge und am 23. September 1996 den Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo) zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass grundsätzlich am bestehenden System der Sozialen Sicherheit festzuhalten sei, wenn auch gewisse Anpassungen auf der Finanzierungs- und Leistungsseite zu prüfen seien. Hierzu wird der Bundesrat eine Folgearbeitsgruppe einsetzen (IDA FiSo 2).
- 1990 P 89.772 *Strategiebericht Sozialversicherung und Altersvorsorge (N 23.3.90, Günter)*  
Vgl. 89.611.
- 1990 P 90.323 *Bevorschussung von Ergänzungsleistungen (N 22.6.90, Spoerry)*  
Vgl. 89.606.
- 1990 P 90.457 *Ergänzungsleistungen zur AHV (N 22.6.90, Keller)*  
Vgl. 89.606.
- 1990 P 90.487 *Hypothekarmarkt. Rolle der Pensionskassen (N 22.6.90, Longet)*  
Vgl. 89.365.
- 1990 P 90.562 *AHV-Rentenanspruch für rückkehrwillige Osteuropa-Flüchtlinge (S 2.10.90, Ziegler)*  
Das Abkommen mit der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn wurden im Juni unterzeichnet.
- 1991 P 90.914 *Bewertung in der beruflichen Vorsorge (N 21.6.91, Vollmer)*  
Vgl. 89.365.
- 1991 P 90.926 *Armut in der Schweiz. Nationaler Aktionsplan (N 21.6.91, Freisinnig-demokratische Fraktion)*  
Vgl. 86.980.
- 1991 P 91.3086 *Änderung von Artikel 31/32 UVV (S 19.6.91, Bühler)*  
Das Anliegen wurde im Rahmen der Änderung der UVV berücksichtigt. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 1997 in Kraft.
- 1992 P 90.640 *Gesamtkonzeption der Sozialen Sicherheit (N 2.3.92, Allenspach)*  
Vgl. 89.611.
- 1992 P 91.3381 *Rechte der chilenischen Rentner (N 20.3.92, Zisyadis)*  
Das Abkommen mit Chile wurde am 20. Juni 1996 unterzeichnet und vom Parlament verabschiedet.
- 1992  
P (I) zu 91.071 *Generationensolidarität (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*  
Vgl. 89.611.  
Zur Frage der Generationensolidarität ist zudem eine Studie erstellt worden, welche zeigt, dass insbesondere die Leistungsverbesserungen zu einer Umverteilung zugunsten der älteren Generationen geführt haben. Allerdings haben die älteren Generationen zugunsten ihrer Eltern Leistungen ausserhalb des Sozialversicherungssystems erbracht, und diese Verbesserungen waren politisch gewollt.
- 1992  
P (3) zu 92.037 *Zu Ziel 46 (N 17.6.92, Kommission des Nationalrates)*  
Vgl. 86.979.
- 1992 P 92.3148 *Massnahmen gegen die „Neue Armut“ (N 19.6.92, Comby)*  
Vgl. 86.979.

#### **Eidgenössische Sportschule Magglingen**

- 1992 P 92.3131 *Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte im Berufssport (N 19.6.92, Gross Andreas)*  
Der Vorstoss basierte auf einer unklaren Rechtslage der Persönlichkeitsrechte im Berufssport. Mit der Ablehnung des Postulats Zbinden zur gleichen Thematik (95.3632) am 18. September kann das Postulat Gross als erledigt betrachtet werden.

## Gruppe für Wissenschaft und Forschung

- 1991 P zu 90.084 *Wissenschaftsattachés (S 4.6.91, Kommissionsminderheit des Ständerates)*  
Im Berichtsjahr wurde zwischen der Politischen Direktion des EDA und der GWF eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die administrativen und inhaltlichen Zuständigkeiten in bezug auf die Wissenschaftsattachés regelt. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für eine bedürfnisorientierte Führung von der Zentrale aus und für eine gezielte Erweiterung des Netzes. Kurzfristig ist eine Verstärkung um drei Personaleinheiten, verteilt auf Nordamerika, Ferner Osten und Nordeuropa, vorgesehen. In einer gemeinsamen Aktion haben sich der ETH-Rat und die PTT Telecom entschieden, an der Schweizer Mission in Brüssel einen Technologierat (Telekommunikation) einzusetzen. Mit diesen Massnahmen konnte dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen werden.

## Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

- 1989 P zu 89.028 *Bessere Nutzung der Ressortforschung (S 6.6.89, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*  
Zur besseren Nutzung der Ressortforschung hat die Arbeitsgruppe für Ressortforschung des Bundes (AGREB) ihre Koordinationsarbeiten intensiviert. Für das effizientere Management von Forschungsprojekten in der Bundesverwaltung wurde ein Ausbildungsseminar durchgeführt, das künftig regelmässig angeboten wird. Um im Bereich der Ressortforschung mehr Transparenz und damit auch eine bessere Nutzung der Resultate zu ermöglichen, hat der Bundesrat entschieden, das Informationssystem ARAMIS über alle Forschungsprojekte des Bundes und des ETH-Bereichs zu realisieren.

## Justiz- und Polizeidepartement

### Bundesamt für Justiz

- 1988 P 86.160 *Umweltschutz-Strafrecht (N 23.6.88, Ott)*  
In seinem Bericht vom 15. Mai 1996 kommt der Bundesrat zum Schluss, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Ergänzung des geltenden Rechts mit Umweltschutzstrafnormen im StGB besteht.
- 1992 P 91,3214 *Rehabilitierung der schweizerischen Teilnehmer am spanischen Bürgerkrieg (N 17.12.92, Pini)*  
In seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Grobet vom 22. März 1996 erklärt der Bundesrat, dass die Spanienkämpfer heute politisch und moralisch vollständig rehabilitiert sind.
- 1992 P zu 92.2004 *Artikel 185 OR. Revision (N 19.6.92, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates)*  
Die Prüfung hat ergeben, dass die Bestimmung keiner Änderung bedarf.
- 1992  
P (II) zu 92.037 *Bodenrechtliche Sofortmassnahmen. Anschlussprogramm (S 3.6.92, Kommission des Ständerates)*
- 1992  
P (12) zu 92.037 *Zu Ziel 32 (N 17.6.92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Hafner Rudolf, Bodenmann, von Felten, Haering Binder, Hubacher, Ruf, Zwiggart])*  
Das Anschlussprogramm Bodenrecht im Siedlungsbereich wurde aufgrund des negativen Vernehmlassungsergebnisses nicht weiterverfolgt.
- 1992  
P (V) zu 92.037 *Reform der Bundesrechtspflege (S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 18.6.92)*  
Die Arbeiten für eine Reform der Bundesrechtspflege wurden in der Legislaturperiode 1991-1995 aufgenommen und soweit als möglich vorangetrieben. Auf Verfassungsstufe hat der Bundesrat dem Parlament mit Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung auch Vorschläge zur Reform der Justizverfassung vorgelegt (Vorlage C: Reform der Justiz). Auf Gesetzesstufe wurde eine Expertenkommission eingesetzt zur Vorbereitung einer Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes (OG). Diese Kommission hat im März 1995 einen Zwischenbericht abgeliefert, und sie wird 1997 den Schlussbericht sowie einen auf die neuen Verfassungsbestimmungen der Justizreform zugeschnittenen Entwurf für ein vollständig revidiertes OG unterbreiten.
- 1992  
P (9) zu 92.037 *Aktionsprogramm Frauen 1995: Gleichstellung als Schwerpunktthema der Legislatur 91-95 (N 17.6.92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Haering Binder, Bodenmann, von Felten, Hafner Rudolf, Hubacher, Mauch Ursula, Stamm Judith])*  
Die Mehrzahl der verlangten Massnahmen (Gleichstellungsgesetz, Binnenmarktgesetz, Freizügigkeitsgesetz, Krankenversicherungsgesetz, Revision Unfallversicherungsgesetz, Kommissionsverordnung, Botschaft des Bundesrats zu einem neuen Scheidungsrecht) ist verwirklicht worden. Die

- Arbeiten für ein Gesetz über die Mutterschaftsversicherung und für ein revidiertes Arbeitsgesetz sind im Gang.
- 1992  
P (I) zu 92.037 *Beziehungen zu Europa. Aufgabenteilung Bund/Kantone (S 3.6.92, Kommission des Ständerates)*  
Die integrationspolitische Lage der Schweiz hat sich seit 1992 stark gewandelt. Die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten ist vor allem im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung geändert worden; die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird im Rahmen des neuen Finanzausgleichs einer Überprüfung unterzogen.

#### **Bundesamt für Polizeiwesen**

- 1992 P 91.3320 *Schaffung einer Drogenpolizei des Bundes (S 29.1.92, Iten)*
- 1992 P 92.3132 *Kampf gegen Drogenhandel und Waffenschmuggel. Internationale Zusammenarbeit (N 9.10.92, Keller Rudolf)*  
Den Postulaten wurde durch die Schaffung des Bundesgesetzes über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes Rechnung getragen.

#### **Militärdepartement**

Keine.

#### **Finanzdepartement**

##### **Finanzverwaltung**

- 1977 P 77.332 *Schweizerische Nationalbank (N 22.6.77, Schmid-SG)*  
Eine Teilrevision der Währungsgesetzgebung wird im Bericht der Arbeitsgruppe von SNB und EFD „Anlagepolitik und Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank“ vom 18. Dezember 1996 vorgeschlagen. Die grundsätzlichen Fragen der Währungsordnung (z.B. Goldparität, Privileg der SNB zur Ausgabe von Banknoten) werden im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung behandelt.
- 1992 P 91.3397 *Anpassung der Anlagerichtlinien des AHV-Fonds an die BVG-Richtlinien (N 20.3.92, Loeb François)*  
Im Rahmen der 10. AHV-Revision wurde in Art. 108 Abs. 1 des AHV-Gesetzes der Erwerb von Beteiligungen an schweizerischen Unternehmen, die öffentlich Rechnung ablegen, zugelassen. Der Verwaltungsrat des AHV-Ausgleichsfonds hat im Hinblick auf diese erweiterte Anlagemöglichkeit ein unter Mitwirkung externer Berater erarbeitetes Konzept für ein modernes Portfolio-Management genehmigt. Mit Beschluss vom 14. November 1996 hat er die neuen Richtlinien für die Verwaltung, Anlagetätigkeit und Organisation des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt. In Ergänzung dazu hat der Bundesrat am 2. Dezember 1996 die revidierte Verordnung über die Verwaltung des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung genehmigt und sie ebenfalls auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt.
- 1992 P 90.838 *Verstärkung der Hypothekenzinsen (N 11.3.92, Thür)*  
Die Anliegen des Vorstosses haben Eingang in den Bericht der „Expertenkommission für Fragen des Hypothekemarktes“ vom 5. Juli 1991 gefunden.
- 1992 P 91.3422 *Landwirtschaftsprodukt (N 20.3.92, Tschuppert Karl)*  
Am 26. Juni 1996 hat der Bundesrat die Botschaft zur 2. Etappe der Reform der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2002) verabschiedet. Die im Postulat verlangte spezielle Finanzierung zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist aus finanzpolitischer Sicht unerwünscht und wurde deshalb nicht vorgesehen. Der Ausgleich der Einkommensausfälle im Zusammenhang mit dem WTO-Abkommen soll im Rahmen der jährlichen Budgets erfolgen.
- 1992 P 91.3393 *Liberalisierung bei öffentlichen Auftragsvergaben. Studie (N 20.3.92, Züger)*  
Das öffentliche Beschaffungswesen wurde im Nachgang zum EWR-Nein durch die Umsetzung des WTO-Abkommens auf anfangs 1996 liberalisiert.

1992

P (10) zu 92.037

*Zu Ziel 37 (N 17.6.92, Kommissionsminderheit des Nationalrates [Hafner Rudolf])*

Eine umfassende Steuerreform ist angesichts der dringend notwendigen Sanierung der Bundesfinanzen und der geplanten gezielten Reformen im Steuerbereich nicht prioritär. Zudem ist die im Postulat angesprochene Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer ersetzt worden.

### Personalamt

1985 M zu 85.052

*Stellenbewirtschaftung (S 3.12.85, Finanzkommission des Ständerates; N 11.12.85)*

Das Projekt EFFI-QM ist abgeschlossen. Die Stellenbewirtschaftung wird ab 1997 auf einer neuen Grundlage geführt, indem die verschiedenen Stellenkategorien (Etat- und Hilfskräftestellen) die Einheitskategorie der „plafonierten Stellen“ bilden. Die Stellenbewirtschaftung soll zudem im Sinne einer ausgabenbewussten Steuerung durch Kostenbewirtschaftung überlagert werden.

1992 P 91.3078

*Urlaub für Kuraufenthalte im Ausland (; N 2. 6.92, Borel François)*

Die heutige, eher zurückhaltende Regelung geht dahin, dass Kuraufenthalte im Ausland nur für Behandlungen bewilligt werden, für welche in der Schweiz keine Heilmethoden als Ersatz eingesetzt werden können. Diese Regelung hat sich bewährt und erfordert keine Aenderung.

1992 P 91.3365

*Partnerschaftliche Teilung der Betreuungsarbeit. Impulsprogramm (N 9.10.92, Baerlocher)*

Den Anliegen des Postulates wurde weitgehend Rechnung getragen. Seit 1992 steigt der Anteil insbesondere der männlichen Teilzeitbeschäftigten auf allen hierarchischen Ebenen klar an. Aufgrund der auf den 1. Januar 1995 definitiv eingeführten flexiblen Arbeitszeit (Breitbandmodelle und Jahresarbeitszeit) können auch Beschäftigte, welche Betreuungsarbeit für Angehörige leisten, in vergleichsweise hohem Masse Arbeits- und Freizeit ihren Bedürfnissen entsprechend einteilen

### Steuerverwaltung

1991 P 91.3232

*Ergänzungsleistungen AHV: Prüfung der Berechtigung mittels Steuererklärung (N 4.10.91, Zölch)*

Am 20. November 1996 hat der Bundesrat eine Botschaft für eine weitere Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die eidg. Räte haben im Rahmen der Beratungen der Revisionsvorlage Gelegenheit zu entscheiden, ob und inwieweit dem Begehren entsprochen werden soll, wonach der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV von Amtes wegen und unter Mitwirkung der Steuerbehörden zu prüfen sei.

1992 P 93.3010

*Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen (N 18.12.92, Kommission des Nationalrates 91.416)*

Bundesrat und Verwaltung sind nicht berechtigt, zum Fragenkomplex der interkantonalen Steuerauscheidungsmethoden Weisungen zu erteilen oder gesetzgeberische Massnahmen ins Auge zu fassen. Die von der Verwaltung an die Kantonsvertreter gerichteten Appelle sind indes gehört worden. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass sich das Steuerauscheidungsproblem in den nächsten Jahren zunehmend entschärfen wird. Ein Anreiz zum Uebergang zur direkten Methode dürfte sich auch aus Artikel 52 Absatz 3 DBG ergeben, der bei der direkten Bundessteuer für international tätige Unernehmen nur noch die direkte Methode zulässt.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Bundesamt für Aussenwirtschaft

1992 P 91.3425

*Vermarktungspraktiken der Hersteller von Muttermilchersatzprodukten (N 20.3.92, Fankhauser)*

Das Problem hat sich gelöst und ist nicht mehr von Interesse.

1992 P 92.3115

*EWR / EG-Beitritt und Entwicklungspolitik. Bericht (S 2.6.92, Simmen)*

Das Postulat wurde mit Bericht vom 19. November 1992 beantwortet.

1992 P 92.3171

*Integration der Textil- und Bekleidungsindustrie in den europäischen Binnenmarkt (N 18.12.92, Loeb François)*

Die Anliegen des Postulates sind in der Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vom 18. Mai 1992 enthalten und mit Bericht an den Bundesrat vom 26. Oktober 1992 beantwortet.

### Bundesamt für Konjunkturfragen

- 1992 P 92.3185 *Auswirkungen von Verfassungs- bzw. Gesetzesvorlagen und von Verordnungen auf die Marktwirtschaft (N 14.12.92, Loeb François)*  
Das Anliegen des Postulates ist in Motionsform erneut aufgenommen worden. (96.3613 Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe, Motion Loeb vom 10.12.96). Der Bundesrat wird die Entgegennahme dieser Motion in Form eines Postulates beantragen.

## Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

### Bundesamt für Verkehr

- 1987 P 87.408 *BAHN 2000. Umsteigefreie Verbindungen zwischen Normal- und Schmalspurbahnen (S 9.6.87, Cavelty)*  
Gemäss dem Bericht "Umsteigefreie Bahnverbindungen zwischen Normal- und Schmalspurbahnen in der Schweiz" der ETH Zürich vom September 1991, der Entwicklung von BAHN 2000 sowie der schwierigen Lage der Bundesfinanzen ist eine Realisierung dieses Vorschlages nicht denkbar.
- 1992 P 90.809 *Bahnverbindungen Lugano-Chiasso / Como-Milano (N 9.3.92, Cavadini)*  
Mit den Zweistrom-Neigezügen ("Pendolini") im Verkehr mit Italien wird den Anliegen des postulanten weitgehend entsprochen.
- 1992 P 92.3400 *Aufwertung der Bahnverbindung Stuttgart - Zürich (N 16.12.92, Baumberger)*  
Mit dem Einsatz elektrisch betriebener Neigezüge durch die Deutsche Bahn AG und punktuellen Streckenausbauten soll die Reisezeit auf 2¼ Stunden reduziert werden. Zusammen mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des nördlichen Zulaufs zur NEAT wird den Anliegen des Postulanten somit teilweise entsprochen.
- 1992 P 92.3320 *Vierstrom - TGV für die Simplonlinie (N 16.12.92, Schmidhalter)*  
Vgl. 90.809
- 1992 P 92.3397 *Tarifiermässigung der rollenden Strassen (S 1.12.92, Bloetzer)*  
Im Rahmen der Budgetberatung 1994 hat das Parlament die Verbilligungsbeiträge für den transport begleiteter Motorfahrzeuge durch die Alpentunnel gekürzt. Auch heute ist angesichts der schwierigen Lage der Bundesfinanzen eine Verbilligung der Tarife nicht denkbar.
- 1992 P zü 92.2016 *Bahn + Bus 2000 mit dem Velo (N 16.12.92, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*  
Mit der seit dem 1. Januar 1996 geltenden Revision des Eisenbahngesetzes sind primär die Kantone für die Umsetzung allfälliger Anforderungen an die Angebotsqualität im Regionalverkehr zuständig. Die Bahnen haben seither mit wesentlichen Anstrengungen zugunsten des Velotransportes (Öffnung der Schnellzüge für den Selbstverlad mit Publikation im Kursbuch, Velohaken in den neuen IC-Steuerwagen usw.), wesentliche Forderungen des Postulates erfüllt.

### Bundesamt für Wasserwirtschaft

- 1992 P 91.3340 *Hilfsfonds zur Bevorschussung von Finanzmitteln an Gemeinden für die Schadensbehebung aus schweren Naturkatastrophen (S 9. 6. 92, [Lauber]-Küchler; N 16.12.92)*  
Dieses Anliegen wird durch die COMCAT (Ausschuss des Stabes für Gesamtverteidigung für die Koordination der Vorbereitung der Katastrophenhilfe) behandelt; eine Arbeitsgruppe hat einen Bericht über Bemessungskriterien erarbeitet.

### Bundesamt für Kommunikation

- 1993 P 92.3571 *Mehrsprachige Sendungen an Radio und TV (N 2.03.93, Loeb François)*  
Beiträge in dieser Form sind nach den ausgewerteten Erfahrungen der SRG nicht mediantauglich und wurden vom Publikum nicht beachtet. Die SRG legt das Schwergewicht bei der gegenseitigen Verständigung auf verbesserte Informationen über die anderen Sprachregionen.

## b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

### Bundeskanzlei

- 1995 P 94.3267 *Lesbarkeit von amtlichen Texten und Gesetzen (N 5.10.95, Leu Josef)*  
Im Frühling 1996 wurde der 'Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen' in der Bundesverwaltung verteilt. Damit liegt ein handliches Instrument vor, das die Beamtinnen und Beamten beim Formulieren geschlechtergerechter Texte anleitet und Lösungen für Zweifelsfälle vorschlägt. Das im Leitfaden postulierte kreative Prinzip verhindert schematische Lösungen und fördert bei den Autorinnen und Autoren die Bereitschaft, verständlich und präzise zu formulieren. Zudem wird die Redaktion geschlechtergerechter Texte in der Sprachausbildung des EPA durch praktische Übungen geschult. Im übrigen wachen die Redaktionskommissionen von Verwaltung und Parlament darüber, dass die Erlasse des Bundes gleichzeitig geschlechtergerecht und verständlich sind. Damit kann das Postulat als erfüllt betrachtet und abgeschrieben werden.

### Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1993 M 91.3187 *Unterstützung der Europapolitik in den Grenzregionen (N 27.4.93, Mühlemann; S 28.9.93; Abschreibung beantragt BBI 1994 II 620)*  
Im Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik vom 7. März 1994 wurde Abschreibung beantragt (BBI 1994 II 620). Die Räte stimmten unter der Bedingung zu, dass der Bundesrat die Botschaft über die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kanton und Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II in den Jahre 1995-1999 vorlegt. Dies ist geschehen und die Räte haben dem Bundesbeschluss darüber am 26. Oktober 1996 zugestimmt.  
Die Motion darf somit als erfüllt betrachtet werden und kann abgeschrieben werden.
- 1993 M 93.3102 *Stärkung der regionalen Zusammenarbeit über die Grenze (S 1.6.93, Schüle; N 6.12.93; Abschreibung beantragt BBI 1994 II 620)*
- 1993 M 93.3140 *Stärkung der regionalen Zusammenarbeit über die Grenze (N 6.12.93, Freisinnig-demokratische Fraktion, S 1.6.93; Abschreibung beantragt BBI 1994 II 620)*  
Im Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik vom 7. März 1994 beantragte der Bundesrat Abschreibung (BBI 1994 II 620). Die Räte stimmten unter der Bedingung zu, dass der Bundesrat die Botschaft über die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kantonen und Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II in den Jahren 1995 - 1999 vorlegt. Dies ist geschehen, und die Räte haben dem Bundesbeschluss darüber schon 1995 zugestimmt. Die Vorstösse können somit, analog zum bereits abgeschriebenen Postulat Onken (92.3525, S 27.4.93, Aussenpolitik der Kantone. Handlungsspielraum), ebenfalls abgeschrieben werden.
- 1993 P II 92.3501 *Recht der Minderheiten auf Eigenständigkeit (N 29.4.93, Epiney, Punkt 2)*  
Punkt 2 (Ausarbeitung von Verfassungsbestimmungen zur besseren Gewährleistung der Rechte der Minderheiten und ihrer legitimen Ansprüche) liegt in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz, EJPD.
- 1993 P 93.3531 *MICR. Museums-Konzept (N 6.12.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [93.050])*  
Am 12. April 1995 hat der Bundesrat vom Konzept Kenntnis genommen, das vom Internationalen Museum des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes erarbeitet worden war. Er hat zudem beschlossen, im Geschäftsbericht die Abschreibung dieses Postulats zu beantragen. Gemäss diesem Entscheid hat das EDA den Parlamentsdiensten Exemplare - in deutscher und französischer Sprache - des Konzepts übermittelt.
- 1994 P 93.3597 *Bericht Abrüstungspolitik (N 18.3.94, Haering Binder)*  
Der Bundesrat hat am 31. I. 1996 im Sinne des Postulates einen "Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz" vorgelegt.

## Departement des Innern

### Bundesamt für Kultur

1995 P 94.3536 *Schaffung eines Publikationsfonds «1998» (N 23.6.95 Gross Andreas)*

Die aus dem Jubiläumskredit zur Unterstützung von Projekten Dritter bestimmten Mittel sind inzwischen von einer verwaltungsunabhängigen Fachgruppe fast vollständig verteilt worden. Obwohl dem Bereich der Forschung gemäss den parlamentarischen Beratungen über die Jubiläumsgestaltung keine prioritäre Bedeutung zukommt, werden dabei auch Forschungsprojekte unterstützt, die auf ein breites Publikum ausgerichtet sind.

### Bundesamt für Gesundheit

1993 P 92.3590 *Szenarien bei Aufgabe der Drogenprohibition (N 18.6.93, Rechsteiner)*

In Erfüllung des Postulats hat die Subkommission Drogenfragen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission einen Bericht über drogenpolitische Szenarien erarbeitet, der im Juni der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

### Bundesamt für Sozialversicherung

1994 P 94.3225 *Überführung des 1. Teils der 10. AHV-Revision in das ordentliche AHV-Recht (S 19.9.94, Küchler)*

Im Rahmen der 10. AHV-Revision, die auf den 1. Januar 1997 in Kraft tritt, wurden die Anliegen dieses Postulats erfüllt.

1994 P 94.3205 *Finanzierung der sozialen Sicherheit (N 7.10.94, Raggenbass)*

Der Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA FiSo hat gezeigt, dass eine wesentlich stärkere Belastung des Faktors Arbeit durch eine Erhöhung lohnprozentualer Abzüge zu negativen Auswirkungen führen würde. Ein finanzieller Mehrbedarf ist vornehmlich über die Mehrwertsteuer und – in einem geringen Ausmass – auch über eine allfällige Energiesteuer zu finanzieren.

1995 P 95.3012 *Pensionskassen und Derivate (N 25.9.95, Rechsteiner)*

Die Anliegen sind mit der am 1. Juli in Kraft getretenen Aenderung der BVV 2 (SR 831.435.2) erfüllt.

1995 P 94.3534 *Gesetz für die Unterstützung der im Familienbereich tätigen Organisationen (N 24.3.95, Grossenbacher)*

Im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Juni 1995 zum Bericht "Kindesmisshandlung in der Schweiz" wurde die Massnahme geprüft, jedoch nicht aufgenommen.

1995 P 95.3082 *Verfassungsgrundlage für Massnahmen zugunsten von Familien (N 23.6.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.415])*

Im Rahmen der Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision der Bundesverfassung vom 20. November wurde auch die Neufassung des Familienschutzartikels überprüft.

1995 P 95.3083 *Schutz der Familie (N 23.6.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.415] Minderheit Spoerry)*

Vgl. 95.3082.

1996 P 96.3360 *Neuer Konsens in der sozialen Frage (N 4.10.96, Hochreutener)*

Der Postulant verlangt die Durchführung einer nationalen Konferenz in bezug auf die Weiterentwicklung der Sozialversicherungen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. September den Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo) diskutiert und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Arbeiten der Folgearbeitsgruppe (IDA FiSo 2) werden durch ein breit abgestütztes Kontaktgremium, in welchem auch Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner und die Wissenschaft vertreten sind, begleitet werden. Ziel des Kontaktgremiums ist es, die Arbeiten und Vorschläge der IDA FiSo 2 im Bereich der Finanzierung und der Leistungen zu diskutieren und zu einer konsensualen Lösung zu gelangen.

### Gruppe für Wissenschaft und Forschung

1994 P 94.3319 *Kompensationen im Forschungsbereich (N 4.10.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.057)*

Im Bereich der Sozialwissenschaften wie auch in den Umweltwissenschaften konnten umfangreiche nationale Programme (SPP „Zukunft Schweiz“, SPP „Umwelt“, NFP 41 „Verkehr und Umwelt“) ausgeschrieben werden. Sie unterstreichen die forschungspolitische Absicht, diesen Berei-

chen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zudem lag das Umweltprogramm des 4. Forschungsrahmenprogramms der EU an 2. bzw. 3. Stelle hinsichtlich Projektteilnehmer aus der Schweiz und finanzieller Unterstützung durch das BBW. Die ursprünglich vorgesehenen Kompensationen beruhen auf der Annahme einer Vollbeteiligung am 4. EU-Forschungsrahmenprogramm. Da auch im Berichtsjahr nur eine projektweise Beteiligung möglich war, fand eine vollständige Rückgängigmachung der Kompensationen statt. Davon profitieren insbesondere die Programme des Nationalfonds und des ETH-Bereichs.

1995 P 93.3109 *Dynamisierung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (N 23.3.95, Tschopp)*

Das EDI vereinbarte Ende 1995 mit der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund und Kantonen einzusetzen, um eine grundsätzliche Revision des Hochschulförderungsgesetzes (HFG) vorzubereiten, womit u.a. die im Postulat geforderten Anliegen erfüllt werden sollten. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe liegen nun vor und enthalten namentlich auch Vorschläge zur Verbesserung der Funktionen der SHK im Sinne des Postulats.

1995 P 95.3076 *Effizienz und Strukturen (N 23.3.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.102)*

Formal wurde das Anliegen des Postulats (Berichterstattung an das Parlament) zu Beginn des Jahres durch die Vorsteherin des EDI mittels eines mündlichen Berichts an die WBK beider Räte erfüllt. Gemäss diesem Bericht wurden im Berichtsjahr die im Postulat geforderten Verbesserungen von Effizienz und Strukturen auf zwei Ebenen konkretisiert. Im Zusammenarbeitsbereich Bund/Kantone einerseits liegen nun Leitlinien für die Revision des Hochschulförderungsgesetzes vor, welche von einer gemischten Arbeitsgruppe Bund/Kantone erarbeitet wurden und welche u.a. die Schaffung neuer effizienterer Strukturen und Abläufe vorsehen. Das EDI wird 1997 einen Vorentwurf für die entsprechende Botschaft erarbeiten. Die verwaltungsinternen Strukturen und Prozesse im Politikbereich "Bildung und Forschung" andererseits wurden durch eine Analysegruppe im Rahmen des Projekts RR 93 NOVE analysiert. Die Beratungsfirma Arthur Andersen hat dem Bundesrat Ende Jahr seine Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe und Strukturen abgeliefert, insbesondere auch für den im Postulat angesprochenen Bereich.

#### **Bundesamt für Bildung und Wissenschaft**

1994 P 93.3670 *Nationales Forschungsprogramm. Studien über die Korruption (N 18.3.94, Ruffly)*

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes „Gewalt“ laufen bereits drei Projekte zum Thema Korruption: „Prozess der Korruption in der Schweiz“, „Korruption in der Schweiz und organisierte Kriminalität“ und „Geldwäsche mit Derivaten“. Die Lancierung weiterer Projekte zum Thema Korruption ist für nächstes Jahr geplant.

1995 P 95.3075 *Finanzströme und Statistik (N 20.3.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.102)*

Der mit dem Postulat verlangte Bericht über Finanzflüsse und Anpassung der jährlich mit Vorschlag und Rechnung publizierten Statistiken zur Gewährleistung des Überblicks und des internationalen Vergleichs wurde der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates termingerecht vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen. Mit der Realisierung des Informationssystems ARAMIS wird nun daran gearbeitet, die Transparenz hinsichtlich der Finanzströme im Bereich Forschung generell zu verbessern.

### **Justiz- und Polizeidepartement**

#### **Bundesamt für Justiz**

1995 P 94.3261 *Bericht über die Lage der Schweizer Städte (N 18.12.95 Gross Andreas)*

Die Lage der Städte bildet Gegenstand einer im Rahmen des Berichts vom 22. Mai 1996 über die „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“ (BBl 1996 III 556) durchgeführten Analyse. Die Stellung der Städte im bundesstaatlichen Gefüge ist ferner im Rahmen der Verfassungsreform überprüft worden. Darüber hinaus sind die Städte und Gemeinden - neben dem Bund und den Kantonen - auch an den weiteren Arbeiten zu einer Neuordnung des Finanzausgleichs beteiligt. Die Erarbeitung eines Berichts ist deshalb nicht angezeigt.

#### **Bundesamt für Zivilschutz**

1993 P 92.3419 *Fristverlängerung für die Ausrüstung privater Schutzräume (N 19.3.93, Baumberger; S 9.12.93)*

Mit der Teilrevision der Schutzbautenverordnung vom 19. Oktober 1994 ist die Frist zur Ausrüstung der Schutzräume bis 31. Dezember 2000 verlängert worden.

### Bundesamt für Raumplanung

- 1994 P 94.3082 *Einsparungen bei der amtlichen Vermessung (S 3.3.94, Finanzkommission des Ständerates [93.078])*  
Die geforderte Überprüfung hat stattgefunden; der Systemwechsel ist eingeleitet worden.
- 1996 P 95.3558 *Bauten ausserhalb der Bauzonen (N 16.9.96, Pini)*  
Den Anliegen des Postulats konnten mit der auf den 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Teilrevision der Raumplanungsverordnung entsprochen werden.

### Bundesamt für Flüchtlinge

- 1993 P 93.3042 *Europäisches Erstasylabkommen. Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 91.3178)*  
Die dem Parlament am 29. November 1995 überwiesene Vorlage zur Totalrevision des Asylgesetzes trägt dem Postulat Rechnung.
- 1996 P 96.3132 *Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge (N 21.6.96, Bäumlin)*  
Das Postulat wurde erfüllt, indem der Bund, um die freiwillige Rückkehr zu fördern und den Entscheid zur Ausreise zu erleichtern, in verschiedener Hinsicht Unterstützung anbietet. Neben der individuell ausgerichteten Rückkehrhilfe werden weitere Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung der bosnischen Staatsangehörigen getroffen; die Umsetzung des entsprechenden Aktionsplanes läuft.

### Militärdepartement

- 1994 P 94.3122 *Armee 95; Instruktorfunktionen (N 17.6.94, Pini)*  
Im Rahmen der Umsetzung von Armee 95 und EMD 95 sind die Funktionen des militärischen Lehrpersonals stark gefördert worden. Instruktoren in der Verwaltung erfüllen Aufgaben, die im Zusammenhang mit ihrem Beruf stehen, und die sprachlichen Minderheiten werden bei Kommandoübertragungen berücksichtigt. Erfüllt sind auch die weiteren Forderungen des Postulats: Die dynamische Raumverteidigung wirkt sich auf das ganze Land aus, und die neu geschaffenen Territorialregimenter stellen als Bindeglied zwischen Armee und zivilen Behörden die Koordination der gemeinsamen Aufgaben sicher.
- 1995 P 95.3147 *Militäraufträge. Berücksichtigung wirtschaftlich schwacher Regionen (N 23.6.95, Pini)*  
In der Rüstungspolitik des Bundesrats ist festgelegt, dass die Schweiz grundsätzlich als ein gesamter Wirtschaftsraum zu betrachten ist und bei Rüstungsbeschaffungen das Wettbewerbsprinzip den Vorrang hat. Wenn Anbieter aus Regionen, die militärisch belastet sind, in bezug auf das Preis/Leistungsverhältnis konkurrenzfähig sind, erhalten sie den Zuschlag. Ausgangspunkt für jede Beschaffung ist der militärische Bedarf. Das EMD hat im übrigen bei seinen Standortentscheiden im Zusammenhang mit dem Industriepotential den regionalpolitischen Anliegen in starkem Masse Rechnung getragen.
- 1995 P 95.3106 *Aufhebung Militärstrafgesetz (S 9.6.95, Schoch)*  
Am 23. Oktober 1996 hat der Bundesrat beschlossen, auf die vollständige oder teilweise Integration des Militärstrafgesetzes in das bürgerliche Strafgesetz zu verzichten. Das Postulat ist damit abzuschreiben.
- 1996 P 95.3109 *Verbot von Anti-Personenminen (N 22.3.96, Fankhauser)*  
Mit der Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial durch die eidgenössischen Räte wurden die Forderungen des Postulats erfüllt. Dieses kann abgeschrieben werden.

### Finanzdepartement

#### Finanzverwaltung

- 1993 P 92.3526 *Verordnung über das Einkaufswesen des Bundes (S 3.6.93, Delalay)*  
Mit der Umsetzung des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen sind auf den 1. Januar 1996 das Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft gesetzt worden. Dienstleistungen werden dezentral eingekauft. Für 1998 ist zudem geplant, dass die Beschaffungsstatistik des Bundes neben den Gütern auch die Dienstleistungen ausweist.

- 1993 P 93.3532 *Ausbaustandards bei Bundesbauten (N 2.12.93, Kommission für öffentliche Bauten des Nationalrates [93.052])*  
 Der Bundesrat hat vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Überprüfung der Normen und Standards im Bereich Hochbauten“ im Februar 1996 Kenntnis genommen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden nun im Zuge der Projektplanungen umgesetzt. Wie bereits in der zivilen Baubotschaft 1996 sollen auch in den zukünftigen Baubotschaften die erzielten Einsparungen projektspezifisch ausgewiesen werden.
- 1994 P 93.3566 *Eidg. Sparbeauftragter (S 21.9.94, Cavelti)*  
 Nach dem Finanzhaushaltsgesetz ist der Bundeshaushalt nach den Grundsätzen der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Sparsamkeit zu führen. Angesichts der schwierigen Finanzlage hat der Bundesrat dieser Daueraufgabe bei der Budgeterarbeitung ein noch stärkeres Gewicht beigemessen. Unverzichtbare Elemente einer modernen und effizienten Verwaltungsführung bilden sodann ein transparentes Rechnungswesen und ein modernes Controlling. Mit der neuen Rechnungslegung wurde die Transparenz der Finanzrechnung verbessert, und das Controlling soll generell auf alle wichtigen Bereiche der Bundesverwaltung ausgedehnt werden.
- 1994 P 93.3688 *Institutionelle Reformen beim Internationalen Währungsfonds (S 6.10.94, Meier Josi)*  
 Die Schweiz hat sich in den letzten Jahren stark für die im Postulat erwähnten Anliegen eingesetzt. Diese Anstrengungen haben bereits wichtige Schritte in die gewünschte Richtung ausgelöst. In der Informationspolitik hat ein stark verbesserter Zugang der Öffentlichkeit zu IWF-Dokumenten eine Öffnung herbeigeführt. Zudem wurde der Zugriff zu den Archiven erleichtert. Im Bereich der unabhängigen Evaluationsinstanz wurden ebenfalls Fortschritte erzielt. Seit diesem Jahr werden regelmässige externe Evaluationen durchgeführt. Die Themen werden vom Exekutivrat gutgeheissen und die Experten durch diesen Rat ernannt. Die Schweiz wird die Erfahrungen kritisch beurteilen und sich - falls notwendig - weiterhin für eine permanente Evaluationsinstanz einsetzen. Schliesslich hat die Schweiz erreicht, dass Nicht-Regierungsorganisationen an den jährlichen IWF-Konsultationen teilnehmen können. Auch in anderen Ländern zeigt sich der IWF vermehrt bereit, Vertreter privater Organisationen anzuhören.
- 1995 P 93.3580 *Begründung der Ausgaberrubriken. Restriktivere Praxis (N 2.2.95, Liberale Fraktion)*  
 Mit Ausnahme der Ausgabenrubriken im engeren Verwaltungsbereich werden in den Voranschlagsbotschaften jeweils für jede einzelne Ausgaberrubrik die gesetzliche oder verfassungsmässige Grundlage aufgeführt. Liegt keine solche Grundlage vor, werden die mutmasslichen Ausgaben gemäss dem Vollständigkeitsprinzip ins Budget aufgenommen. Diese Mittel bleiben indessen gesperrt, bis die rechtliche Basis in Kraft tritt.
- 1996 P 95.3382 *Währungspolitik der Nationalbank (N 19.3.96, Kühne)*  
 Zwischen dem Bundesrat und der SNB finden regelmässig Aussprachen statt, an denen auch die Wechselkurslage besprochen wird. Die Währungspolitik berücksichtigt das Stabilitätsziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und die Vollbeschäftigung. Die SNB hat die Zinsen wiederholt gesenkt und der Schweizer Franken hat sich deutlich abgeschwächt. Die Frage einer verstärkten Ausrichtung der Währungspolitik am europäischen Hartwährungsblock wurde im Bericht der Arbeitsgruppe der Kommission für Konjunkturfragen vom August 1996 „Die Schweiz und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion“ behandelt.
- 1996 P 95.3594 *Währungsunion. Konzept der Schweiz (S 5.3.96, Cottier)*  
 Der Bericht der Arbeitsgruppe der Kommission für Konjunkturfragen vom August 1996 „Die Schweiz und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion“ ging einlässlich auf die im Postulat aufgeworfenen Fragen ein.
- 1996 M 96.3286 *Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (N 21.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.3.96)*  
 Im Rahmen der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs vom 26. Juni 1996 wurde dem Anliegen Rechnung getragen. Der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.
- 1996 M 96.3307 *Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (S 6.3.96, Bättiker; N 21.6.96)*  
 Vgl. 96.3286

## Volkswirtschaftsdepartement

### Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

- 1993 P 93.3456 *Missbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeitgeber (N 17.12.93, Zisyadis)*  
In Erfüllung des Postulates vom 5. Oktober 1993 hat der Bundesrat den Bericht vom 17. Mai 1995 über Missstände der Arbeitgeber im Bereich der Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet. Die Mitglieder sowie die Büros der Eidg. Räte wurden auf das Erscheinen des Berichtes aufmerksam gemacht. Der Bericht wurde veröffentlicht und dem Dokumentationsdienst der Bundesversammlung zuhanden der Eidg. Räte abgegeben. In diesem Sinne wird die Abschreibung des Postulates beantragt.
- 1993 P 93.3472 *Mittelfristige Sicherung der Arbeitslosenfinanzierung (N 17.12.93, Iten Joseph)*  
Das Postulat hätte ausserhalb des Geschäftsberichtes im Rahmen des Berichtes der IDA FiSo über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen beschrieben werden können; dies wurde versäumt. Da die Antworten auf den Vorstoss erarbeitet und im erwähnten Bericht dargestellt worden sind, beantragen wir nachträglich die Abschreibung des Postulates im Geschäftsbericht 1996.
- 1994 P 94.3323 *Alternative Finanzierungsmöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung (N 5.10.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)*  
Die Abschreibung erfolgte ausserhalb des Geschäftsberichtes im Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen der IDA FiSo (Hg. BSV, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Nr. 1/96).
- 1994 M 93.3336 *Beratung von Arbeitslosen (N 27.9.93, Fasel; S 31.5.94)*  
Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der 2. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes berücksichtigt und namentlich durch die Schaffung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren und deren anlaufende Etablierung auch umgesetzt. Dies erlaubt den Antrag auf Abschreibung.
- 1996 P 96.3112 *Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen (S 13.6.96, Brunner Christiane)*  
Mit dem dringlichen Bundesbeschluss über die Sparmassnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung haben die Eidg. Räte darauf verzichtet, die Forderung des Postulates zu erfüllen. Dieses kann somit beschrieben werden.
- 1996 P 96.3137 *Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz (N 21.6.96, Steinegger)*  
Mit dem dringlichen Bundesbeschluss über die Sparmassnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung haben die Eidg. Räte darauf verzichtet, die Forderung des Postulates zu erfüllen. Dieses kann somit beschrieben werden.

### Bundesamt für Landwirtschaft

- 1995 P 95.3121 *Umfassende Deklarationspflicht von Agrarprodukten (N 23.6.95, Vollmer)*
- 1996 P 95.3130 *Deklarationspflicht für Nahrungsmittel (N 6.12.95, Weyeneth; S 13.6.96)*  
Die Postulate sind abzuschreiben, da sich die Situation seit Einreichung des Vorstosses grundsätzlich verändert hat. So wurde der neue Verfassungsartikel 31octies am 9. Juni 1996 vom Volk angenommen. Dieser verpflichtet den Bundesrat, im Bereich der Deklaration Vorschriften zu erlassen. Die entsprechenden rechtlichen Instrumente sind bereits in Kraft oder in Vorbereitung.

### Bundesamt für Konjunkturfragen

- 1996 P 95.3578 *Zukunftsdialog (N 22.3.96, Gadiant)*  
Dem Anliegen des Postulates wurde mit dem Bericht "Herausforderung Bevölkerungswandel - Perspektiven für die Schweiz" Rechnung getragen. Der Bundesrat hat diesen Bericht am 30. Oktober 1996 zur Kenntnis genommen.

## Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

### Generalsekretariat

- 1993 P 92.3547 *Revitalisierung der Wirtschaft und Dienst an der Öffentlichkeit auf Bundesebene (N 19.3.93, Béguelin)*  
Der Bundesrat hat sich in den Vorlagen zur Bahnreform, zum Postgesetz, zum Postorganisationsgesetz, zum Telekommunikationsunternehmungsgesetz und zum Fernmeldegesetz eingehend mit der Thematik "service public" befasst.
- 1994 P 94.3295 *Öffentliches Dienstleistungsangebot (N 7.10.94, Béguelin)*  
Vgl. 92.3547
- 1996 P 96.3054 *Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (N 23.9.96, Hollenstein)*  
Mit der Botschaft vom 11. September 1996 zu einem Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe wurde den Anliegen des Postulates Rechnung getragen.

### Bundesamt für Verkehr

- 1994 P 94.3206 *Aufrechterhaltung der SBB-Linie Luzern - Küsnacht - Immensee (N 7.10.94, Jöri)*  
Mit dem Entscheid der SBB, den Betrieb auf der Linie Luzern-Küsnacht-Immensee aufrechtzuerhalten und diese zu sanieren, wurde der Zielsetzung des Postulates Rechnung getragen.

### Bundesamt für Wasserwirtschaft

- 1993 P 92.3445 *Ausgleichsleistungen [Landschaftsrappen] (N 4.10.93, Danuser)*  
Gestützt auf den Vertrag vom 24. Januar 1996 erhalten die Gemeinden Vrin und Sumvitg zusammen mit dem Kanton Graubünden die Abgeltungsleistungen, die ihnen gemäss VAEW vom 25. Oktober 1995 (SR 721.821, in Kraft seit 15. November 1995) zustehen.
- 1995 P 95.3141 *Aufwertung der hydroelektrischen Energie (N 6.10.95, Epiney)*  
Die im Dezember 1996 verabschiedete Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte trägt den Anliegen des Postulates Rechnung.
- 1995 P 95.3127 *Stärkung der Abwehr von Naturgefahren (S 3.10.95, Bloetzer)*  
Im Anschluss an das schweizerische Nationalkomitee der internationalen Dekade der UNO über "Verminderung von Naturgefahren" (IDNDR) befasst sich die nationale Plattform "Naturgefahren" mit dieser Angelegenheit.
- 1996 P 96.3116 *Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze (S 20.6.96, Plattner)*  
Vgl. 95.3127

### Bundesamt für Energiewirtschaft

- 1995 P 94.3478 *Kernkraftwerk Creys-Malville Superphénix: Fragwürdige Wiederinbetriebnahme. Risikobeurteilung (N 24.3.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*  
Die geforderte kontradiktorische Konferenz ist am 31. Mai 1995 durchgeführt worden.
- 1995 P 95.3085 *Sicherheitskontrolle der Kernanlagen. Stellenbedarf (N 23.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*  
Die geforderten zehn Stellen sind bewilligt worden.

### Bundesamt für Strassenbau

- 1995 P 95.3246 *Erweiterungen des schweizerischen Hauptstrassennetzes (S 3.10.95, Bloetzer)*  
Mit dem Bundesratsbeschluss vom 8. Mai 1996 über Erweiterungen des Hauptstrassennetzes konnte den Begehren des Postulates teilweise entsprochen werden.
- 1996 M 95.3288 *Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (N 6.10.95, Maitre; S 19.3.96)*  
In der Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 haben die Genfer Stimmberechtigten den Bau einer Strassenverbindung, die das Genferseebecken queren sollte, abgelehnt. Damit wurde die Frage ihrer Finanzierung gegenstandslos.

---

## E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind

---

### Bundeskanzlei

- 1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) - ehem. EFD*  
Das Anliegen dieses Vorstosses wird im Rahmen des Überprüfungsprojektes 'Entlastung des Bundes von Aufgaben' der Verwaltungskontrolle des Bundesrates behandelt.
- 1986 P 86.405 *Politische Institutionen der Schweiz. Informationsbroschüre (N 9.10.86, Renschler)*  
Das Anliegen wurde 1991 teilweise realisiert: Aus Anlass des 100jährigen Bestehens schuf die Bundeskanzlei eine kurze Schrift zur Volksinitiative, die öffentlich angekündigt und seither gratis abgegeben wurde. Die Nachfrage unterschritt jedoch sämtliche Erwartungen enorm. Informationen über alle Volksabstimmungen, Referendumsvorlagen, dringlichen Bundesbeschlüsse und Volksinitiativen werden von der Bundeskanzlei seit Ende 1995 auf Internet zur Verfügung gestellt.
- 1988  
P(I) zu 88.001 *Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)*  
Dem Anliegen wird im Rahmen der vorgesehenen Revision des Botschaftsschemas Rechnung getragen werden.
- 1988 P 88.499 *Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7.10.88, Ott)*  
Vgl. zu 88.001.
- 1990 M zu 88.075 *Bundesbeiträge an die Kosten der Parteien bei Nationalratswahlen (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates; S 11.6.90)*  
Das Anliegen wurde im Rahmen der Botschaft vom 1. September 1993 über eine Teiländerung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte (BB1 1993 III 445-553) behandelt. Die eidgenössischen Räte lehnten den Abschreibungsantrag des Bundesrates (BB1 1993 III 446) freilich ab. Auf eine Erfüllung des Anliegens auf Bundesebene muss angesichts der dramatischen Lage der Bundesfinanzen jedoch vorderhand verzichtet werden.
- 1990  
P zu 88.075-4 *Administrative Erleichterung für Partei- und Fraktionssekretariate (N 7.3.90, Kommission des Nationalrates)*  
Gewisse Informationen der Bundesverwaltung sind seit September 1995 über Internet abrufbar. Dazu gehören auch die Nationalratswahlvorschläge und -ergebnisse sowie Titel, Texte und Erledigungsstand eidgenössischer Volksinitiativen und Referenden sowie die Ergebnisse eidgenössischer Volksabstimmungen. Eine grosszügigere Abgabe von Amtsdrukschriften wurde 1995 und 1996 mit Erfolg beispielsweise hinsichtlich des neuen Verfassungsentwurfs praktiziert. Einer Zugänglichkeit der Uebersetzungsdienste der Bundesverwaltung für die politischen Parteien steht ihre personell knappe Dotierung und chronische Ueberlastung entgegen.
- 1990 P 90.405 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)*  
Vgl. zu 88.001.
- 1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91)*  
Mit der Botschaft zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz beantragte der Bundesrat u.a. auch die Abschreibung dieses Vorstosses (BB1 1993 III 997). Dies wurde vom Ständerat abgelehnt. Die Anliegen des Vorstosses können im Rahmen der zweiten Phase der Regierungsreform weiter geprüft werden.
- 1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91)*  
Vgl. 90.435.

## Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschifffahrt (N 20.6.86, Fetz)*  
Bei den Abklärungen mit den schweizerischen Rheinschiffahrtsunternehmen hat sich gezeigt, dass kein wirtschaftliches Interesse an der Regelung der Binnenschifffahrt zwischen der Schweiz und den Donauuferstaaten besteht. Die zuständigen Behörden führen jedoch mit der EU-Kommission Verhandlungen, um ein allfälliges Abkommen zwischen der EU und den Staaten Mittel- und Osteuropas über den Wechselverkehr zwischen Rhein- und Donaubecken auch auf die Schweiz anzuwenden. Mit Rücksicht auf diese Entwicklung beantragen wir, das Postulat aufrecht zu erhalten.
- 1988 P 88.720 *Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16.12.88, Braunschweig)*  
Gegenwärtig wird von der Bundesverwaltung eine Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Genozidkonvention ausgearbeitet, welche die Anliegen des Postulats zumindest zum Teil aufnimmt. Wir schlagen vor, das Postulat aus diesem Grund und angesichts der Wichtigkeit des Themas aufrechtzuerhalten.
- 1991 P 90.952 *In Thailand inhaftierte Schweizer (N 22.3.91, Ziegler)*  
Zwischen der Schweiz und Thailand wurde am 18. Oktober 1996 in Bangkok ein Abkommen zur Überstellung verurteilter Personen paraphiert. Es muss nun von beiden Parteien unterzeichnet und danach ratifiziert werden. Nach Inkrafttreten wird eine Rückführung von in Thailand inhaftierten Schweizerbürgern/-bürgerinnen zur Verbüssung der Strafe in der Schweiz möglich.
- 1991 P 90.976 *Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21.6.91, Bäumlín Ursula)*  
In den vergangenen Jahren hat sich die Schweiz mehrmals für eine bessere Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei und für eine Lösung der Kurdenfrage eingesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, versprechen politische Druckmittel mehr als juristische Mittel, wie etwa die Einreichung einer Staatenklage gegen die Türkei. Einerseits kann man davon ausgehen, dass die Behandlung einer solchen Klage Jahre in Anspruch nehmen würde; andererseits ist es unwahrscheinlich, dass sie zu einer bedeutenden und definitiven Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei führen würde. Die Schweiz wird sich weiterhin für die Sache der Menschenrechte in der Türkei und anderswo einsetzen, sei dies auf bilateraler oder multilateraler Ebene, im Rahmen des Europarates und der OSZE, und sie begrüsst die Bemühungen der Europäischen Union in gleicher Sache. Sollte sich die Menschenrechtslage in der Türkei in nächster Zeit jedoch nicht bedeutend verbessern, bleibt der Bundesrat bereit, die Opportunität einer Staatenklage zu prüfen.
- 1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*  
Das Postulat, zu dessen Annahme sich der Bundesrat am 21. August 1991 bereit erklärt hat, verlangt die Ausarbeitung eines Berichts über das erste Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention und über die Vor- und Nachteile von dessen Ratifikation für die Schweiz. Der verlangte Bericht sollte innerhalb der laufenden Legislaturperiode vorgelegt werden.
- 1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*  
Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat am 17. November 1995 einen Bericht über die parlamentarische Initiative der sozial-demokratischen Fraktion vom 19. Juni 1991 (91.419), welche die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta verlangte, angenommen. Anlässlich seiner Debatte vom 2. Oktober 1996 hat der Nationalrat entschieden, die Vorlage an seine Kommission zurückzuweisen und sie zu beauftragen, die Ratifikation der Charta zu beantragen, sobald das innerstaatliche Recht derart modifiziert ist, dass von den sieben sogenannten Kernartikeln nebst den Artikeln 1, 5, 13 und 16 entweder Artikel 6 oder Artikel 19 vorbehaltlos akzeptiert werden können. Es empfiehlt sich, das Postulat bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung dieser Initiative aufrechtzuerhalten.
- 1991 P 91.3377 *Migrationspolitik (S 28.11.91, Bühler)*  
Die vom Postulant gewünschte Migrationspolitik ist noch nicht definiert. Eine Expertenkommission soll gestützt auf den "Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik" und die darüber geführte Vernehmlassung Vorschläge für eine Migrationspolitik bis Mitte 1997 erarbeiten.
- 1992 P 90.719 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Bär)*
- 1992 P 90.717 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*
- 1992 P 90.756 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*  
Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren festgehalten, dass sich unserem Lande mehr und mehr Probleme stellen, die nur in internationaler Zusammenarbeit gelöst werden können. Der UNO-Beitritt bleibt nach Ansicht des Bundesrates ein wichtiger Schritt, um bestehende Mitwirkungsdefizite abzubauen. Im heutigen innenpolitischen Umfeld dürfte es indessen unrealistisch sein, einen solchen Beitritt kurzfristig anzustreben. Angesichts des vom Bundesrat in seinem Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger

- Jahren formulierten Ziels, der UNO mittel- oder längerfristig beizutreten, schlagen wir vor, die Postulate aufrechtzuerhalten.
- 1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*  
Mit der Ernennung eines Botschafters in Sondermission beim Heiligen Stuhl fand der Bundesrat, dass ein direkter Zugang zu den vatikanischen Behörden besser erlaubt, den umfassenden schweizerischen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Ebenso erlaubt er eine bessere Wahrnehmung der vatikanischen Gegebenheiten. Diese Mission wurde 1993 erneuert. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt bestimmen, ob der Moment einer vollständigen Normalisierung der diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit dem Heiligen Stuhl gekommen ist.
- 1992 P 92.3042 *Wiener Konventionen. Einhaltung durch die in der Schweiz akkreditierten diplomatischen Vertretungen (N 19.6.92, Spielmann)*  
Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung erarbeiten zur Zeit neue Richtlinien betreffend die privaten Hausangestellten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Schweiz. Diese werden für die betroffene Personengruppe wesentliche Verbesserungen sowohl der allgemeinen Arbeitsbedingungen als auch der sozialen Absicherung zur Folge haben.  
Mit Rücksicht auf diese Entwicklung beantragen wir die Aufrechterhaltung des Postulats.
- 1992 P 92.3336 *Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18.12.92, Fankhauser)*  
Das EDA setzt sich seit mehreren Jahren für die Entsendung einer OSZE-Mission in die Türkei ein, welche vor Ort die Menschenrechtssituation beobachten soll, welche immer noch sehr beunruhigend ist. Der Bundesrat hält sein Angebot der Guten Dienste aufrecht.
- 1992 P 92.3020 *Verbesserte Stellung der Botschaftsangehörigen (S 3.12.92, Gadiant)*  
Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob den Angehörigen unserer Botschaften und Konsulate nicht in jedem Fall mindestens einmal pro Jahr eine Reise in die Schweiz auf Kosten des Bundes zu ermöglichen ist, wobei auch den Ehegatten das gleiche Recht einzuräumen wäre.  
Das im Postulat formulierte Anliegen kann, nicht zuletzt auch aus Kostengründen, nur im Zusammenhang mit einer Reform des gesamten Zulagensystems für den Aussendienst umgesetzt werden. Das neue Zulagensystem, das voraussichtlich am 1.1.1998 in Kraft treten wird, sieht in der Tat vor, den Auslandsbediensteten und den in ihrem Haushalt lebenden Familienmitgliedern einmal pro Jahr eine Reise in die Schweiz zu Lasten des Bundes zu ermöglichen. Im gleichen Zeitpunkt werden u.a. neue Kriterien für die Bemessung der Lebensbedingungen an den ausländischen Dienstorten in Anwendung gebracht, wobei die Entfernung von der Schweiz weniger stark gewichtet wird.  
Das Postulat ist bis zum Inkrafttreten des neuen Zulagensystems aufrechtzuerhalten.

## Departement des Innern

### Bundesamt für Kultur

- 1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*  
Das Anliegen wird in die für Ende 1997 geplante Vorlage aufgenommen.
- 1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*  
Geeignete Lösungen für dieses Anliegen werden im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten weiter geprüft.
- 1986 P 86.477 *Aktion "Kinder der Landstrasse" (N 9.10.86, Fankhauser)*  
Die historische Studie wird voraussichtlich 1997 abgeschlossen werden können. Bis dahin ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.
- 1988 P 87.958 *Nationale Identität (S 16.6.88, Gadiant)*  
Verschiedene Anliegen des Postulats konnten erfüllt werden. Weitere Massnahmen werden im Zusammenhang mit den Motionen der Verständigungskommissionen (93.3526/93.3527) sowie der in der Legislaturplanung 1995-1999 vom Bundesrates gesetzten Leitlinie „Stärkung des nationalen Zusammenhalts“ geprüft.
- 1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*  
Der Ausbau der Landesbibliothek zu einem modernen Informationszentrum vermag die Anliegen des Postulates in wesentlichen Teilen zu erfüllen. Bis zur Realisierung der Reorganisationsprojekte ist der Vorstoss aufrechtzuerhalten.

- 1988 P 88.420 *Nationale Identität (N 23.6.88, Petitpierre)*  
Vgl. 87.958.
- 1990 P zu 87.061 *Zentrale Phono- und Videothek (N 5.10.89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)*  
Als Übergangslösung wurde der Verein MEMORIAV gegründet. Die Idee einer zentralen Phono- und Videothek bleibt jedoch als langfristige Zielsetzung bestehen.
- 1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*  
Das Anliegen wird im Rahmen des für 1997 geplanten Entwurfs eines Amtssprachengesetzes geprüft.
- 1992 P zu 92.022 *Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4. 6. 92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*  
Das Anliegen konnte im Rahmen der bisherigen Reorganisationsarbeiten weitgehend berücksichtigt werden. Bis zum Abschluss der Automation ist der Vorstoss jedoch aufrechtzuerhalten.
- 1992 P zu 92.022 *«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4. 6. 92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*  
Eine rechtliche Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren wird in der Schweiz nur schwer durchzusetzen sein. Es werden aber Ersatzlösungen angestrebt.

#### Schweizerisches Bundesarchiv

- 1987 P 87.514 *Bundesarchiv und historische Forschung (N 9.10.87, Rechsteiner)*  
Der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Archivierung ist in die Vernehmlassung gegeben worden. Die parlamentarische Behandlung ist für 1997 vorgesehen.

#### Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*  
Das Anliegen eines verstärkten Landschaftsschutzes ist unverändert aktuell.
- 1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*  
Vgl. 10987.
- 1987 P zu 86.269 *Rückgabepfand für Batterien (N 9.3.87, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*  
Die Reduktion des Schadstoffgehaltes von Batterien ist durch die eingeleitete Änderung der Stoffverordnung weitergeführt worden. Das Postulat ist bis zur Inkraftsetzung der Änderung aufrechtzuerhalten.
- 1987 P 86.801 *Mit PCB isolierte Transformatoren. Ausserbetriebsetzung (N 20.3.87, Magnin)*  
Das Postulat ist aufrechtzuerhalten, bis alle PCB-haltigen Geräte entsorgt sind.
- 1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*  
Die Auswirkungen der von den Kantonen zu treffenden Massnahmen (namentlich bezüglich des BLN-Inventars, dessen letzte Serie noch bevorsteht) bleiben abzuwarten.
- 1989 P 89.435 *Konvention zum Schutz der Alpen (N 23.6.89, Bodenmann)*  
Die Alpenkonvention ist am 6. März 1995 in Kraft getreten. Regelmässig finden Alpenkonferenzen statt. Bund und Alpenkantone kamen überein, den Ratifikationsprozess einzuleiten.
- 1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*  
Das Anliegen ist nach wie vor aktuell. Das Betreiben einer umfassenden Umweltprobenbank ist aber äusserst aufwendig. Zur Zeit ist das Anliegen erst in einzelnen Teilbereichen realisiert, so zum Beispiel bei der Archivierung von Bodenproben im Rahmen des NABO.
- 1990 P 90.529 *Umweltstrategie (S 12.12.90, Weber)*  
Sowohl im Energie- als auch im Umweltbereich sind wichtige Arbeiten noch im Gange. Dazu gehören das Aktionsprogramm "Energie 2000" und die UNCED-Folgearbeiten (Aktionsplan für eine nachhaltige Schweiz).
- 1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*  
Die Arbeiten werden 1997 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt.

- 1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*  
Vgl. 90.421.
- 1991 P 90.918 *Gesamtbeurteilung existentieller Gefahren (N 22.3.91, Christlich-demokratische Fraktion)*  
Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen des Projektes "Umfassende Risiko-Analyse Schweiz" berücksichtigt. Für den Bereich Naturgefahren ist 1997 ein Bundesratsbeschluss zur Schaffung einer Kommission „Plattform Naturgefahren“ zu erwarten.
- 1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*  
Die Ergebnisse der Bestrebungen zur Lebensraum-Vernetzung sowie der Bemühungen um eine verstärkte Förderung der angewandten Landschaftsforschung sind abzuwarten.
- 1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*  
Eine erste systematische Erfassung der öffentlichen und privaten Umweltschutzangaben ist vom BFS durchgeführt und abgeschlossen worden. Die Resultate wurden im Bericht „Umweltausgaben und -Investitionen in der Schweiz 1992/1993, Ergebnisse einer Pilotstudie“ im Mai publiziert. Darüberhinaus wird das System der wichtigen Umweltindikatoren fortlaufend verbessert und ergänzt.
- 1991 P 91.3366 *Sachplan "Landschaft und Lebensräume" (N 13.12.91, Haering Binder)*  
Die Arbeiten an einem Landschaftskonzept Schweiz sind im Gange. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage geprüft, ob es zweckmässig sei, die verschiedenen Inventare des Bundes als Sachplan oder als Konzept im Sinne der Raumplanung zu bezeichnen (vgl. Motion Maissen 95.3312).

#### **Bundesamt für Gesundheitswesen**

- 1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13.3.69, Schmid Werner)*  
Mit Verfügung vom 17. Februar 1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz über die Heilmittel auszuarbeiten. Der Entwurf soll Anfang 1997 in die Vernehmlassung gehen.
- 1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5.10.71, Dubois)*  
Vgl. 9790.
- 1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17.12.71, Nationalrat)*  
Vgl. 9790.
- 1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*  
Im Zusammenhang mit der geplanten Bundesregelung der Weiterbildung der Medizinalberufe oder der Reform des Medizinstudiums wird das Freizügigkeitsgesetzes revidiert werden. Dies bietet auch Gelegenheit, auf eine parlamentarische Genehmigung der Ausführungsbestimmungen zu verzichten.
- 1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14.12.84, Renschler)*  
Ein Teil der Forderungen kann durch das revidierte Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 abgedeckt werden. Die nicht abgedeckten Aspekte werden im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung beurteilt.
- 1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4.10.85, Landolt)*  
Vgl. 9790.
- 1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4.10.85, Segmüller)*  
Die Verfassungsgrundlage ist mit dem neuen Artikel 24novies BV geschaffen worden. Das Postulat kann erst mit der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze beschrieben werden.
- 1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*  
Der Schlussbericht des Projekts "SCARPOL", einem Teilprojekt des NFP 26, liegt seit Herbst 1995 vor. Bezüglich der Frage, ob die Erkrankungen der Atemwege und die Allergien zu- oder abnehmen, konnte sich die Studie noch nicht äussern. Daher soll ein Nachfolgeprojekt gestartet werden, das sich dieser Frage widmen wird.
- 1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. "Multiple choice" (N 20.6.86, Wick)*  
Verschiedene Universitäten (z.Z. Genf, Lausanne, Bern) erproben neue Ausbildungs- und Prüfungsmodelle. Diese Modelle können auch zu einer Neudefinition der Stellung der "Multiple-Choice-Examina" (MC-Prüfungen) führen. Eine mögliche Reduktion der MC-Prüfungen wird bei der Revision der Prüfungsbestimmungen geprüft werden.

- 1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20.3.87, Fraktion LdU/EVP)*  
Ein Grossteil der Anliegen ist durch die in der Folge des Unfalls "Sandoz-Schweizerhalle" geschaffene Störfallverordnung abgedeckt. Eine Beurteilung der geltenden Bestimmungen im Chemikalienbereich erfolgt im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung.
- 1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*  
Die Anliegen werden im Rahmen der laufenden Totalrevision der Giftgesetzgebung geprüft.
- 1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]-Nebiker)*  
Mit Verfügung vom 10. Juli 1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Bericht über die zukünftige Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker zu erarbeiten.
- 1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18.3.88, Nabholz)*  
Vgl. 86.924.
- 1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18.3.88, Wiederkehr)*  
Vgl. 86.924.
- 1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid)*  
Das Anliegen kann bei einer allfälligen Revision der Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes geprüft werden.
- 1989 P 89.498 *Missbildungen bei Insekten. Untersuchung (N 6.10.89, Ulrich)*  
Am Entomologischen Institut der ETH Zürich laufen quantitative Untersuchungen über Missbildungen an Wanzen. Die Untersuchungen widmen sich der Missbildungshäufigkeit von Feuerwanzen, die an verschiedenen Orten gefunden wurden, wobei die Umgebung von Kernkraftwerken einbezogen worden ist. Die Ergebnisse werden ausgewertet. Die Untersuchungen über die Ursachen der Missbildungen sind noch nicht in Angriff genommen worden.
- 1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*  
Mit der Revision des Freizügigkeitsgesetzes und der geplanten Neugestaltung der medizinischen Ausbildung ist auch eine Anpassung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung vom 19. November 1980 verbunden. Dabei werden auch die Problemkreise Nationalitätsklausel (Prüfungszulassung, Diplomerwerb) und Anerkennung von Fakultätsdiplomen zu prüfen sein. Gestützt auf einen Beschluss vom Februar 1996 des Leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen (der vorgängig einer Vernehmlassung bei den kantonalen Sanitätsbehörden, den Berufsorganisationen und den Ausbildungsinstitutionen unterzogen wurde) und einen Entscheid des Departements können neu nicht-eidgenössische medizinische Abschlussdiplome schweizerischer Universitäten (Fakultätsdiplome) unter gewissen Voraussetzungen prüfungsfrei in die entsprechenden eidgenössischen Diplome umgewandelt werden.
- 1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23.3.90, Weder-Basel)*  
Vgl. 86.924.
- 1990 P 89.642 *Medikamente. Exportkontrolle (N 22.6.90, Dormann)*  
Vgl. 9790.
- 1990 P 89.675 *Exportkontrolle für Medikamente (S 2.10.90, Jaggi)*  
Vgl. 9790.
- 1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*  
Das Amt ist zur Zeit daran, eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation zu erarbeiten.
- 1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)*  
Das EDI hat den Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit Vorschlägen zu möglichen Gesetzesrevisionen zu Beginn des Jahres veröffentlicht und eine Vernehmlassung durchgeführt.
- 1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)*  
Das eidgenössische Parlament hat am 24. März 1995 das Psychotropen-Übereinkommen und das Zusatzprotokoll zum Einheits-Übereinkommen sowie eine entsprechende Revision des Betäubungsmittelgesetzes genehmigt. Das Übereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen ist den eidgenössischen Räten am 29. November 1995 unterbreitet worden. Das EDI hat den Bericht der Expertenkommission zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit Vorschlägen zu möglichen Gesetzesrevisionen zu Beginn des Jahres veröffentlicht und eine Vernehmlassung durchgeführt.

- 1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm)*  
Das Geschäft ist in Bearbeitung.
- 1992 P 92.3366 *Haushaltspestizide (N 16.12.92, Bischof)*  
Vgl. 86.924.
- 1992 P 92.3116 *Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8.10.92, Onken)*  
Vgl. zu 87.232.

#### **Bundesamt für Statistik**

- 1978 P zu 76.052 *Furkatunnel (N 20.6.78, Kommission des Nationalrates)*  
Die Arbeiten zur Einführung eines schweizerischen Baupreisindex sind im Gange. Die schrittweise Realisierung nach Bauwerksarten ist ab 1998 vorgesehen.
- 1978 P 78.337 *Finanzstatistik. Forschungsaufwendungen (N 22.6.78, Bremi)*  
Die Verbesserung der Finanzstatistik der Hochschulen wird zur Zeit im Rahmen der Revision der Statistik der öffentlichen Finanzen vorbereitet.
- 1986 P 85.972 *Wohnungsbau. Preisindex (N 21.3.86, Meizoz)*  
Vgl. zu 76.052.
- 1987 M 86.938 *Bodenstatistik (N 20.3.87, Ruffy; S 17.12.87)*  
Die neue Arealstatistik der Schweiz wird regelmässig nachgeführt. Im Rahmen des NFP 22 und der Revision der Wirtschaftsstatistiken wird an einem Konzept für eine Bodenpreisstatistik gearbeitet. Die Bereitstellung von Daten über das Bodeneigentum ist Bestandteil des Projektes "Reform der amtlichen Vermessung".
- 1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23.6.89, Allenspach)*  
Nachdem mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden sind, sind die entsprechenden Erhebungen in Vorbereitung.
- 1990 P 89.757 *Statistik der Wanderungen (N 23.3.90, Fäh)*  
Im Rahmen der Revision der Wanderungsstatistik wird eine international vergleichbare Statistik aufgebaut, welche auch die Asylbewerber umfasst.
- 1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22.6.90, Jeanprêtre)*  
Auf der Basis von Sekundärdaten ist eine Reihe von Synthesearbeiten zum Thema Lebensbedingungen geplant. Zudem werden bei drei Erhebungen, die 1997 und 1998 durchgeführt werden (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 1997, Schweizerische Gesundheitsbefragung 1997, Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998), Aspekte der Lebensqualität mitberücksichtigt. Umfassendere Untersuchungen mussten wegen mangelnder Ressourcen zurückgestellt werden.
- 1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*  
Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung wurde 1995 einmalig auf 32'000 Haushalte aufgestockt. In jedem Kanton wurden mindestens 1'000 Interviews realisiert, so dass die wichtigsten Indikatoren auf kantonalem Niveau ausgewertet werden konnten.  
Die definitive Einführung einer regionalisierten und vierteljährlichen Arbeitskräfteerhebung musste aber im Mehrjahresprogramm 1995-1999 wegen fehlender Ressourcen zurückgestellt werden. Im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2000-2004 soll das Projekt erneut geprüft werden.

#### **Bundesamt für Sozialversicherung**

- 1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*  
Das 1985 als parlamentarische Initiative (85.227) erneut aufgegriffene Anliegen ist in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) berücksichtigt, die 1991 vom Ständerat angenommen wurde. Im Berichtsjahr befasste sich die SGK des Nationalrates bzw. deren Subkommission mit der Vorlage. Zur Debatte steht dabei auch ein sogenanntes Harmonisierungsgesetz statt des ATSG. Ob das Anliegen des Vorstosses dort berücksichtigt würde, bleibt abzuwarten.

- 1981  
M (II) zu 78.044 *Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)*  
Seit 1981 wurde beim Abschluss bzw. bei der Revision von bilateralen Abkommen über Soziale Sicherheit dem Begehren der eidgenössischen Räte jeweils soweit wie möglich Rechnung getragen. Insbesondere wurde die versicherungsrechtliche Stellung der Saisonarbeiter aus Italien, Spanien und Jugoslawien verbessert. Es ist vorgesehen, weitere Verbesserungen auch in allen künftigen Abkommensrevisionen möglichst einzubringen.
- 1981 P 80.911 *Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19.6.81, Schärli)*  
Dieses Anliegen findet in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Berücksichtigung (vgl. 11796).
- 1982 P 82.475 *AHV/IV. Verzugszinsen (S 23.9.82, Steiner)*  
Vgl. 80.911.
- 1984 P 83.323 *Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5.10.84, Leuenberger)*  
Wird im Zusammenhang mit der Revision der Unfallverhütungsverordnungen geprüft.
- 1984 P 84.496 *Sammelstiftungen und Sicherheitsfonds (N 14.12.84, Allenspach)*  
Dieses Anliegen wird im Rahmen der I. BVG-Revision geprüft.
- 1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay)*  
Vgl. 84.496.
- 1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini)*  
Vgl. 84.496.
- 1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*  
Vgl. 84.496.
- 1986 P 86.362 *Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20.6.86, Ziegler)*  
Vgl. 80.911.
- 1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini)*  
Vgl. 84.496.
- 1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring)*  
Vgl. 84.496.
- 1987 P 87.437 *Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9.10.87, Camenzind)*  
Vgl. 84.496.
- 1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen)*  
Vgl. 84.496.
- 1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bühner)*  
Vgl. 84.496.
- 1988 P 88.402 *BVG. Vorsorgeverlust bei Scheidung (N 23.6.88, Nabholz; Abschreibung beantragt BBl 1196 I 1)*  
Dem Anliegen wurde im Rahmen der Botschaft vom 15. November 1995 (BBl 1996 I 1) Rechnung getragen. Die parlamentarischen Beratungen sind noch im Gange.
- 1988 P 88.549 *Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7.10.88, Basler)*  
Vgl. 84.496.
- 1988 P 88.715 *Erwerbsersatzordnung. Revision (N 16.12.88, Hafner Ursula)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der 6. EO-Revision geprüft.
- 1989  
P zu 88.201 *Mutterschaftsversicherung (S 14.12.89, Kommission des Ständerates)*  
Die Botschaft für eine Mutterschaftsversicherung wird 1997 erscheinen.
- 1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz)*  
Vgl. 84.496.

- 1989 P 89.538 *Berücksichtigung der Erfahrungsmedizin in Kommissionen (N 6.10.89, Hafner Rudolf)*  
Mit der Verordnung zum revidierten KVG (KVV) wurde eine Übergangsbestimmung eingeführt, wonach die bestehenden Kommissionen mit VertreterInnen der Komplementärmedizin ergänzt werden. Zur Zeit wird eine definitive Neuorganisation der Kommissionen vorbereitet, welche diesen Einbezug beibehält.
- 1990 P 90.725 *Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber)*  
Vgl. 84.496.
- 1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*  
Das Anliegen wird im Rahmen einer allfälligen UVG-Revision geprüft.
- 1990  
P zu 90.2005 *Zulage für Erziehungsaufgaben (N 22.6.90, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*  
Vgl. 88.715.
- 1991  
P zu 88.201 *Mutterschaftsversicherung (N 21.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*  
Die Botschaft für eine Mutterschaftsversicherung wird 1997 erscheinen.
- 1991 P 90.714 *Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage (S 12.12.90, Hänsenberger; N 18.9.91)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der 11. AHV-Revision zu behandeln sein.
- 1991  
P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. BIGA)*  
Nach der Revision des Giftgesetzes erfolgt eine Anpassung der Verordnung über die Unfallverhütung.
- 1991  
P zu 91.2012 *Integritätsentschädigung in der IV (N 4.10.91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der 4. IV-Revision geprüft.
- 1991 P 91.3062 *Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio)*  
Vgl. 84.496.
- 1991 P 91.3139 *Förderung von Familien mit Kindern (S 26.9.91, Piller) Punkt 1*  
Punkt 1 dieses Postulats ist aufrechtzuerhalten, da er im Rahmen der Mutterschaftsversicherung geprüft wird.
- 1991 P 91.3159 *Förderung von Familien mit Kindern (N 4.10. 91, Brügger) Punkt 1*  
Vgl. 91.3139.
- 1991 P 91.3202 *Geburtsgebrechen. Erweiterte Kostenübernahme durch die IV (N 4.10.91, Borel)*  
Vgl. zu 91.2012.
- 1992 P 90.605 *Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*  
Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen der Revision der Unfallverhütungsverordnung geprüft.
- 1992 P 90.710 *Aenderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs (N 2.3.92, Dünki)*  
Vgl. 84.496.
- 1992 P 90.800 *Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*  
Vgl. 90.783.
- 1992  
M (3) zu 92.037 *Schutz von Mutterschaft und Familie (S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 17.6.92)*  
Die Anliegen betreffend die Besteuerung der Familie werden laufend berücksichtigt. Parallel dazu sind Bestrebungen für die Gleichberechtigung der Geschlechter im Gang. Die Botschaft für eine Mutterschaftsversicherung erscheint 1997.
- 1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*  
Vgl. 90.783.

- 1992 P 92.3198 *Sicherung der Ansprüche in der beruflichen Vorsorge (N 9.10.92, Rechsteiner)*  
Vgl. 90.710.
- 1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes (ATSG) und der parlamentarischen Initiative Suter betreffend Kürzungen (Art. 37 UVG) geprüft.
- 1992  
P (II) zu 91.071 *SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*  
Das Anliegen wird in einer allfälligen UVG- oder KVG-Revision geprüft.

#### **Eidgenössische Sportschule Magglingen**

- 1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23.6.89, Reimann Maximilian)*  
Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel konnte die sportwissenschaftliche Forschung noch nicht entsprechend den im Postulat formulierten Vorstellungen ausgebaut werden.
- 1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19.6.92, Aregger)*  
Die im Postulat angeregte Unterstützung durch den Bund im Rahmen seiner Sportförderung im Investitionsbereich und bei der Anerkennung der Lehrgänge ist im Zusammenhang mit anderen Abklärungen (Nationales Sportanlagenkonzept und Aufgabenteilung Bund/Kantone im Schulturnen) pendent.

#### **Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen**

- 1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7.10.88, Ziegler)*  
Die Frauen sind im Lehrkörper nicht eigentlich diskriminiert, sondern noch immer stark untervertreten. Es muss also auch nach wie vor der Förderung des weiblichen Nachwuchses grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### **Justiz- und Polizeidepartement**

#### **Generalsekretariat**

- 1989  
M (I) zu 89.006 *Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11.12.89/S 13.12.89, Kommission beider Räte)*
- 1990 P 89.733 *Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5.3.90, Günter)*  
Die Abschreibung dieser Vorstösse wird in der Botschaft vom 18. August 1993 betreffend die Änderung der Bundesstrafrechtspflege beantragt (BB1 1993 III 669). Die Vorlage ist von beiden Räten sinstiert worden (S 1.10.96/N 13.12.96).
- 1992 P 92.3250 *Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10.12.92, Danioth)*  
Zu einem Vorentwurf über die verdeckte Ermittlung wurde 1995 eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Bundesrat wird dem Parlament die entsprechende Botschaft 1997 unterbreiten.

#### **Bundesamt für Justiz**

1. Staats- und Verwaltungsrecht
- 1.1 Verfassungsrecht
- 1980 M zu 77.202 *Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*
- 1980 M zu 78.201 *Initiative Neuenburg. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone (S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)*
- 1991 P 90.949 *Gebietsveränderungen (N 22.3.91, Bonny)*
- 1991 P 90.440 *Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 (N 19.9.91, Sozialdemokratische Fraktion)*

- 1991 P 90.450 *Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.91, Grüne Fraktion)*
- 1991 P 90.503 *Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung eines Verfassungsrates (N 19.9.91, Nabholz)*  
Die Vorstösse werden im Rahmen der Verfassungsreform behandelt.
- 1987 P zu 86.222 *Verfassungsgerichtsbarkeit (N 18.3.87, Kommission des Nationalrates)*  
Eine allfällige Erweiterung der Prüfungsbefugnis des Bundesgerichts in jenen Fällen, in denen Landesrecht dem Völkerrecht widerspricht, soll im Rahmen der Diskussion über die künftigen europäischen politischen Optionen der Schweiz bedacht werden.
- 1.2 *Gesetzesrecht*
- 1.2.1 *Bundesrechtspflege*
- 1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) vormals: Bundesamt für Raumplanung*  
Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 6. Oktober 1995 (AS 1996 965) wurde das Postulat teilweise erfüllt. Eine Überprüfung der Rechtsmittel im Bereich des Verwaltungsrechts wird im Rahmen der Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes vorgenommen.
- 1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*
- 1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*  
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes geprüft.
- 1.2.2 *Ombudsstelle*
- 1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*
- 1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*
- 1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*
- 1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadiant; N 6.10.89)*  
Der Bundesrat hat am 3. Oktober 1994 entschieden, dass die Arbeiten an einem Bundesgesetz über die Ombudsstelle des Bundes sistiert werden.
- 1.2.3 *Informations- und Geheimhaltungsrecht*
- 1976 P 75.510 *Gerichtsverhandlungen. Publizität (Bst. a und b) (N 4.3.76, Ueltschi)*
- 1978 P 77.426 *Berufsgeheimnis (N 17.1.78, Morf)*
- 1981 P 80.544 *Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12.6.81, Binder)*  
Den Postulaten wird im Rahmen der Revision des Medienstraf- und Verfahrensrechts Rechnung getragen.
- 1982 M 80.544 *Informanten und Journalisten. Rechtsstellung (S 12.6.81, Binder; N 4.3.82)*  
Die Vernehmlassungsvorlage zur Verfassungsreform vom 26. Juni 1995 enthielt einen Varianten-vorschlag, wonach die Behörden zu einer aktiveren Information verpflichtet und den Einzelnen gewisse Einsichtsrechte gewährt würden. Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens waren kontrovers, weshalb zur Zeit auf die Vorbereitung von gesetzgeberischen Massnahmen verzichtet wird.
- 1989 P 88.760 *Informationsfreiheit und Strafbestimmungen über die Geheimhaltung (N 17.3.89, Rechsteiner)*
- 1989 P zu 87.061 *Berufsgeheimnis der Medienschaffenden (N 4.10.89, Kommission des Nationalrates)*
- 1990 P 90.775 *Schaffung von Informationsrechten (N 14.12.90, Rechsteiner)*  
Den Postulaten wird im Rahmen der Revision des Medienstraf- und Verfahrensrechts Rechnung getragen.
- 1.2.4 *Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin*
- 1987 P 87.387 *Heterologe Kinder. Verhinderung von Verwandtenehen (N 18.12.87, Zwygart)*
- 1988 P 88.592 *Künstliche Befruchtung und Gentechnologie. Informationspflicht der Forscher (N 16.12.88, Longet)*  
Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 26. Juni 1996 über die Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und zu einem Fortpflanzungsmedizinengesetz (96.058) beantragt worden (BB1 1996 III 205).
- 1988 P zu 87.258 *Interessengemeinschaft Adoption (S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)*

- Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Anpassung der Zivilstandsverordnung an das künftige Fortpflanzungsmedizinengesetz geprüft.
- 1989 P 89.370 *Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
- 1991 M zu 89.240 *Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*  
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zu Art. 24<sup>novies</sup> BV geprüft.
2. Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
- 2.1 Zivilgesetzbuch
- 1955 P 6671 *Erhöhung der Rentenansprüche (N 9.6.55, Bodenmann)*
- 1964 P 8721 *Revision der Bedürftigkeitsrente bei Scheidung (N 3.3.64, [Bösch]-Huber)*
- 1966 P 9273 *Einreibung von Alimentenzahlungen (N 24.3.66, Jaccottet)*
- 1972 P 11051 *Scheidungsrecht (N 14.3.72, Waldner)*
- 1972 P 11115 *Eheverbote (N 29.11.72, Alder)*
- 1973 P 11305 *Ehescheidung (N 21.3.73, Ueltschi)*
- 1973 P 11619 *Heiratsvermittlung (N 25.6.73, Meyer Helen)*
- 1976 P 76.350 *Ehescheidungsrecht (N 22.9.76, Graf)*
- 1978 P 76.515 *Heiratsvermittlung (N 16.1.78, Meyer Helen)*
- 1981 P 81.497 *OR. Ehevermittlung (N 18.12.81, Lüchinger)*
- 1983 P 83.346 *Zivilgesetzbuch. Revision von Art. 297 (N 24.6.83, Mascarin)*
- 1985 P 85.470 *Ehescheidungsrecht (N 4.10.85, Fetz)*
- 1985 P 85.507 *Frauenalimente. Bevorschussung (N 4.10.85, Gurtner)*
- 1987 P 87.525 *Gemeinsame Ausübung elterlicher Gewalt nicht verheirateter Eltern (N 9.10.87, Braunschweig)*
- 1992 M 92.3067 *Aufteilung der elterlichen Gewalt bei geschiedenen Eltern (N 19.6.92, Zisyadis; S 10.12.92)*  
Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 15. November 1995 über die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (95.079) beantragt worden (BBl 1996 I 1).
- 1963 P 8571 *Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*
- 1972 P 11184 *Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*
- 1973 P 11483 *Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*
- 1984 P 84.534 *Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)*  
Diese Postulate werden im Rahmen der letzten Etappe der Familienrechtsrevision berücksichtigt.
- 1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*  
Der Vorentwurf zur Revision des Zivilgesetzbuches soll zu gegebener Zeit überprüft werden.
- 1992 P 90.961 *Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
- 1992 P 91.3264 *ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92 [Leutenegger, Oberholzer]-Haering Binder)*  
Das Anliegen ist in der Pa. Iv. Sandoz, „Familiennamen der Ehegatten“ (94.434 n), aufgenommen worden; das Geschäft wird zur Zeit vom Parlament beraten.
- 2.2 Obligationenrecht
- 1982 P 80.590 *Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*  
Der Vorstoss soll im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft werden.
- 2.3 Haftpflichtrecht; Gesamtrevision
- 1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
- 1973 P 11534 *Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
- 1976 P 76.433 *Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
- 1981 P 80.429 *Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*

- 1981 P 80.476 *Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
- 1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) vormals: EDI*
- 1987 P 86.141 *Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchenhagen)*
- 1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3306 *Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*  
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft, soweit sie nicht bei der Revision des Umweltschutzgesetzes berücksichtigt wurden.
- 2.4 *Arbeitsrecht*
- 1988 P 87.987 *Mutterschaftsurlaub. Lohngarantie (S 3.3.88, Jaggi)*
- 1988 P zu 86.239 *Schutz der schwangeren Frauen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit) vormals: EDI*
- 1991 P 91.3039 *Europafähige Lohnfortzahlungspflicht bei Mutterschaft (N 4.10.91, Segmüller)*  
Diese Vorstösse werden im Zusammenhang mit der Mutterschaftsversicherung geprüft.
- 1989 P 89.684 *Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15.12.89, Rechsteiner)*  
Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorarbeiten für ein Gerichtsstandsgesetz berücksichtigt.
- 2.5 *Konsumentenschutz*
- 1991 M 89.501 *Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22.3.90, Affolter; N 21.3.91)*  
Die Anliegen werden im Rahmen der Vorarbeiten für ein künftiges Gesetz berücksichtigt.
- 2.6 *Gesellschaftsrecht*
- 1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
- 1975 P 12126 *Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*
- 1981 P 81.345 *Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*  
Diese Vorstösse werden in einer weiteren Etappe der Reform des Rechts der Handelsgesellschaften und Genossenschaften behandelt.
- 1992 P 93.3005 *Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*  
Im Schlussbericht der Groupe de réflexion „Gesellschaftsrecht“ vom 24. September 1993 wird zum Vorstoss eingehend Stellung genommen. Die Anliegen werden im Rahmen der eingeleiteten Gesetzgebungsprojekte für das Fusions-, Spaltungs- und Umwandlungsrecht sowie für die Revision des GmbH-Rechts geprüft.
3. *Strafrecht; Straf- und Massnahmenvollzug*
- 1975 P 12195 *Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3.10.75, Sahlfeld)*
- 1978 P 78.449 *Strafregister. Auskünfte (N 4.10.78, Füeg)*
- 1980 P zu 79.089 *Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18.12.80, Kommission des Nationalrates)*
- 1981 P 80.383 *Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20.3.81, Carobbio)*
- 1983 P 82.907 *Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18.3.83, Muheim)*
- 1983 P 83.322 *Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24.6.83, Leuenberger)*
- 1985 M 85.404 *Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21.6.85, Longet; S 5.12.85)*
- 1985 P 85.910 *Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20.12.85, Stamm Judith)*
- 1988 P 88.563 *Strafvollzug. Änderung von Artikel 41 StGB (S 26.9.88, Béguin)*
- 1990 P 89.740 *Besonders gefährliche Straftäter. Revision des Strafgesetzbuchs (S 14.3.90, Béguin)*
- 1991 P 90.935 *Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21.6.91, Bär)*  
Diese Vorstösse werden im Rahmen der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches geprüft.

#### **Bundesamt für Polizeiwesen**

- 1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18.3.88, Basler)*
- 1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6.10.89, Hubacher)*
- 1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23.3.90, Baggi)*
- 1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22.6.90, Jaeger)*
- 1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11.3.91, Ledergerber)*
- 1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20.3.1992 [Schüle]-Nabholz)*
- 1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschäfter Ausweisentzug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10.12.92, Bühler Robert)*  
Diese Vorstösse werden im Rahmen der nächsten SVG-Revision geprüft.
- 1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16.12.92, Danuser)*  
Das Begehren wird mit der nächsten Verschärfung der Abgasvorschriften für Pw in der EU, die für das Jahr 2000 vorgesehen ist, und mit der Einführung von Abgasvorschriften für Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge in der EU erfüllt werden.
- 1992 P 90.986 *Elektrofahrzeuge. Förderung (N 16.12.92, [Günter]-Zwygart)*  
Erleichterungen für Leicht(elektro)fahrzeuge wird die neue, mit dem EU-Recht harmonisierte TAFV 3 enthalten.
- 1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*  
Mit verschiedenen aussereuropäischen Staaten wurden Verhandlungen für den Abschluss von Rechtshilfeabkommen aufgenommen; mit Ecuador, Hong-Kong und Peru konnten Rechtshilfeverträge abgeschlossen werden. Der Abschluss von Auslieferungsverträgen wird geprüft.
- 1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*  
Der Vorstoss soll im Zusammenhang mit der nächsten Revision des BüG geprüft werden.

#### **Bundesamt für Ausländerfragen**

- 1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*
- 1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*  
Eine Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wurde mit Blick auf die Motion Simmen (92.3049 Vorbereitung eines Migrationsgesetzes) vorläufig zurückgestellt.
- 1988 P 87.917 *Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9.3.88, Rechsteiner)*  
Ein Entwurf des Berichtes über die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassung.
- 1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*  
Die Anliegen werden im Rahmen der Arbeiten für eine neue Migrationspolitik geprüft.
- 1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*  
Die Aufrechterhaltung des Postulates rechtfertigt sich, da die geforderte „ausgeglichene Wanderungsbilanz“ und eine allgemeine Migrationspolitik noch nicht definiert sind.
- 1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*  
Der Bundesrat ist bereit, die Anliegen des Postulats bei der Ausarbeitung eines neuen Ausländergesetzes zu prüfen.

#### **Bundesanwaltschaft**

- 1990 P 88.429 *Politische Reden von Ausländern (N 8.2.90, Hownard)*  
Der Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern soll mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit aufgehoben werden.
- 1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende polizeiliche Nachteile (N 26.11.91, Reimann Maximilian)*  
Der Ausbau der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bildet Bestandteil der laufenden Bemühungen, den für die Schweiz unerwünschten Auswirkungen des im März 1995 in Kraft getretenen Schengener-Übereinkommens entgegenzuwirken.

- 1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]-Oehler)*  
Die Aktivitäten sollen Teil einer historischen Aufarbeitung sein. Ein entsprechender Forschungsauftrag an die Gauck-Behörde betreffend Stasi-Akten über die Schweiz ist in Vorbereitung.
- 1992 P 92.3196 *Europäische Polizeiführungsakademie in Basel (N 18.12.92, Eymann Christoph)*  
Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat entschieden, auf den Antrag des Kantons Basel-Stadt nach einer finanziellen Beteiligung an einer Europäischen Polizeiführungsakademie in Basel nicht einzutreten. Damit ist dieses Projekt vorderhand nicht realisierbar.

#### **Bundesamt für Privatversicherung**

- 1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*  
Die Prüfung der Frage, ob eine Totalrevision des Gesetzes zweckmässig sei, wird parallel zur Überarbeitung des Aufsichtsrechts erfolgen.

#### **Bundesamt für Raumplanung**

- 1990 P 90.585 *Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung (N 5.10.90, Portmann)*
- 1991 P 91.3168 *Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bei öffentlichen und privaten Bauten (S 12.12.91, Delalay)*  
Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 6. Oktober 1995 konnte ein Teil der Postulate erfüllt werden. Die Arbeiten zur Umsetzung der Bundesratsbeschlüsse zur Verbesserung der Koordination der in die Bundeszuständigkeit fallenden Entscheidverfahren sind noch im Gange. Das entsprechende Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Entscheidverfahren befindet sich in der Vernehmlassung.
- 1991 M zu 89.080 *Raumordnungspolitik. Bericht (N 21.6.91, Kommission des Nationalrates; S 23.9.91)*  
Der Bericht über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik (Realisierungsprogramm 1996 - 1999) ist dem Parlament im Berichtsjahr unterbreitet worden. Die Pflicht zur periodischen Berichterstattung bleibt bestehen.
- 1991 M 90.780 *Revision des Raumplanungsgesetzes (S 12.3.91, Zimmerli; N 11.12.91)*  
Die Botschaft für eine entsprechende Teilrevision ist dem Parlament im Berichtsjahr unterbreitet worden. Die parlamentarischen Beratungen sind im Gang.

#### **Bundesamt für Flüchtlinge**

- 1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3.10.91, Huber; N 7.6.93)*  
Die geforderten Beitrittsverhandlungen können erst dann geführt werden, wenn das Dubliner-Abkommen von sämtlichen Mitgliedstaaten der EU ratifiziert und in Kraft gesetzt worden ist.
- 1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*  
Der Bundesrat hat eine Expertenkommission eingesetzt, die mit der Ausarbeitung von entsprechenden Vorschlägen für eine Migrationspolitik bis Mitte 1997 beauftragt wurde.
- 1993 M 92.3301 *Status der Gewaltflüchtlinge (S 7.10.92, Staatspolitische Kommission des Ständerates; N 7.6.93)*  
Die Motion wird in der Botschaft zur Totalrevision des Asylgesetzes sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer zur Abschreibung beantragt (BB1 1996 II 1).

#### **Militärdepartement**

- 1986 P 84.314 *Wehrgerechtigkeit und Gesamtverteidigung (N 24.9.86, Freisinnig-demokratische Fraktion)Pkt. 3*
- 1990 P 90.566 *Analyse neuer Dienstpflichtformen (N 14.12.90, Fäh)*
- 1991 P 91.3143 *Gemeinschaftsdienste (S 27.11.91, Rhinow)*  
Die Anliegen dieser Postulate sind im Schlussbericht der Studienkommission Allgemeine Dienstpflicht (SKAD) behandelt worden. Der Bundesrat wird von diesem Bericht Kenntnis nehmen und ihn voraussichtlich im Frühjahr 1997 veröffentlichen.

- 1990  
M (IV) zu 90.022 *Geheimchutzvereinbarungen (S 29.11.90; N 13.12.90, Kommission des Ständerats/Kommission des Nationalrats)*  
Die Aenderung der schweizerischen Informationsschutzvorschriften erforderte eine Revision der bestehenden Geheimchutzabkommen. Drei Abkommen konnten dem Bundesrat noch nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Die für 1996 vorgesehene Unterbreitung einer Vereinbarung kann infolge einer Verzögerung seitens des Vertragspartners erst im Jahr 1997 erfolgen. Die Revision der beiden restlichen Vereinbarungen gestaltet sich schwierig, weil die Partnerstaaten trotz erneuten Anläufen ihre Mitwirkung hinauszögern.
- 1991 P (I) zu 90.061 *Risikoanalyse (N 5.6.91, Kommission des Nationalrates)*
- 1991 P 91.3313 *Militärische Verwundbarkeit der schweizerischen Industriegesellschaft (N 13.12.91, Haering Binder)*  
Der Bundesrat hat vom Rechenschaftsbericht „Umfassende Risikoanalyse Schweiz“ der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und vom Stand der Arbeiten Kenntnis genommen. Diese werden weitergeführt. Die Fragen der Aufgaben und der organisatorischen Eingliederung der ZGV werden im Rahmen der Regierungsreform geregelt.  
Das Postulat Haering Binder wird im Rahmen der interdepartementalen Projektorganisation Risikoanalyse weiterbearbeitet.
- 1992 P zu 91.080 *Frühwarnung und Führung im Bereich Luftverteidigung (S 19.3.92, Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats)*  
Der mit dem Postulat verlangte Bericht wird zusammen mit der Beschaffungsvorlage für das neue militärische Luftraumüberwachungssystem Florako, d.h. mit dem Rüstungsprogramm 1998 vorgelegt.

## Finanzdepartement

### Finanzverwaltung

- 1987 P 86.814 *Umweltabgabe auf Energie (N 19.3.87, Jaeger)*  
Ein Bundesgesetz zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurde Ende Oktober 1996 in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf sieht die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe vor für den Fall, dass die gesetzlich verankerten Reduktionsziele mit anderen Massnahmen nicht realisiert werden können. Der Bundesrat wird im laufenden Jahr über das weitere Vorgehen entscheiden.
- 1987 P 86.956 *Bankengesetz. Priorität für Teilrevision (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*  
Mit der Botschaft vom 17. Juni 1996 (BB1 1996 III 1101) zum Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei wird die Abschreibung beantragt.
- 1987  
P (IX) zu 86.047 *Schweizerisches Klimaprogramm, Finanzierung (N 16.3.87, Kommission des Nationalrates)*  
Die Frage einer Finanzierung von Studien über die Auswirkungen des Konsums von Treib- und Brennstoffen auf das Klima steht im Rahmen der Vorbereitungen eines Bundesgesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Diskussion.
- 1987 P 87.341 *Konzept für eine Ressourcensteuer (N 19.6.87, Mauch)*  
Vgl. 86.814
- 1988 P 88.807 *Geldwäscherei (N 15.12.88, Grendelmeier)*  
Vgl. 86.956
- 1988 P 88.804 *Sorgfaltspflicht der Banken (N 15.12.88, Sozialdemokratische Fraktion)*  
Vgl. 86.956
- 1988 P 88.805 *Verbesserung der Bankenkontrolle (N 15.12.88, Uchtenhagen)*  
Vgl. 86.956
- 1992 P 91.3259 *Lenkungsabgaben als Sofortmassnahmen (N 20.3.92, Wiederkehr)*  
Notwendigkeit, Art und Ausgestaltung einer Lenkungsabgabe auf CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu einem CO<sub>2</sub>-Gesetz eingehend geprüft. Dabei wurden verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet.

- 1992 P zu 92.038 *Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1993 (S 17.6.92, Finanzkommission des Ständerates)*  
Das Postulat verlangt unter anderem eine Überprüfung der in Bundesgesetzen und Verordnungen enthaltenen Vollzugsfristen im Sinne einer Erstreckung. Das schwierige wirtschaftliche Umfeld der vergangenen Jahre führte allerdings zu Verzögerungen, insbesondere bei der Überprüfung im Investitionsbereich, denn aus konjunkturpolitischen Gründen müssten die Fristen in verschiedenen Bereichen eher verkürzt werden. Die hohen Defizite haben sodann in den letzten Jahren auch im verwaltungseigenen Bereich erhebliche Kürzungen erzwungen. Diese Sparbemühungen werden auch in Zukunft weitergeführt.

#### Personalamt

- 1991 M zu 90.031 *Beamtengesetz. Totalrevision (N 27.11.90, Kommission des Nationalrates; S 24.1.91)*  
Der Bundesrat hat die Totalrevision des Beamtengesetzes als Richtlinien-Geschäft in die Legislaturplanung 1991-1995 aufgenommen. Die Behandlung der vorgezogenen Teilrevision des Beamtengesetzes verzögerte sich aber derart, dass die Totalrevision in die laufende Legislaturperiode übertragen werden muss. An den damit verbundenen Flexibilisierungsabsichten hält der Bundesrat jedoch fest.
- 1992 P 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini)*  
Die Erarbeitung der Weisungen des Bundesrates zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverfassung ist noch nicht abgeschlossen.
- 1992 M zu 91.002 *Stellenplafonierung (N 21.3.91 Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission des Nationalrates; S 10.6.92)*  
Das Personalmanagement in der Bundesverwaltung wurde bereits im Verlauf der vergangenen Legislaturperiode schrittweise modernisiert. Dieser Prozess wird in den kommenden vier Jahren fortgesetzt, so namentlich auch im Bereich des Kostenmanagements. Bereits vollzogen ist die Zusammenlegung verschiedener Stellenplafonds zur Einheitskategorie der „plafonierten Stellen“. Die Kostensteuerung anstelle der reinen Stellensteuerung wurde eingeleitet. Weitere Voraussetzungen und Instrumente - so die Schaffung eines flexibleren Lohn-Bandbreitenmodells, die Entwicklung von steuerungsrelevanten Indikatoren und Kennzahlen sowie die Implementation des neuen Personalinformationssystem BV-PLUS -sind in Vorbereitung.
- 1992 M 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (N 13.12.91, Cavadini; S 18.6.92)*  
Vgl. P 91.3194
- 1992 P zu 91.3194 *Gleichstellung der italienischen Sprache in der Bundesverwaltung (S 18.6.92, Kommission des Ständerates)*  
Vgl. P 91.3194

#### Steuerverwaltung

- 1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler)*  
Dieses Anliegen ist im Rahmen einer künftigen Reorganisation des Bundesgerichts zu prüfen.
- 1990 P 90.694 *Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14.12.90, Vollmer)*  
Der Bericht ist im ersten Semester 1997 zu erwarten.
- 1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jäger)*  
Die vom Vorsteher des EFD im Dezember 1996 eingesetzte Expertengruppe unter dem Vorsitz von Dr. U. Behnisch hat u.a. auch den unbeschränkten Steuerabzug für Schuldzinsen unter die Lupe genommen.
- 1992 M 92.3208 *Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz (S 14.12.90, Rüesch; N 14.12.92)*  
Das EFD hat unter Mitwirkung des EVD eine Vorlage mit Vorschlägen zur Revision der Unternehmensbesteuerung erarbeitet. Die Vorlage befand sich vom 1. Juli bis zum 30. September 1996 bei den Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen in der Vernehmlassung. Der Bundesrat wird Anfang 1997 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis nehmen und gestützt darauf das weitere Vorgehen beschliessen.
- 1992 M 92.3212 *Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz (N 14.12.92, Cavadini Adriano; S 15.12.92)*  
Vgl. 92.3208

## Zollverwaltung

- 1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*  
Das Anliegen wurde teilweise realisiert. Der Bundesrat hat die nötigen Vorkehrungen getroffen, um das Grenzwachtkorps bei Bedarf durch Armeeformationen verstärken zu können. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Geländeüberwachung mit Videogeräten erlassen. Die Zollverwaltung hat bereits an mehreren Orten Videoüberwachungsanlagen installiert. Der Einsatz des Grenzwachtkorps wird zur Zeit im Sinne einer Verstärkung der mobilen Elemente zu Lasten der statischen optimiert. Trotzdem wird es zunehmend schwierig, mit dem vorhandenen Personalbestand den Auftrag noch zu erfüllen.

## Volkswirtschaftsdepartement

### Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

- 1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3.10.78, Schwarz)*  
Die Frage einer Ausdehnung der Liste der für den Vertreterverkauf verbotenen Güter durch die Erwähnung gewisser Dienstleistungen soll im Rahmen der Revision des Handelsreisendengesetzes behandelt werden.
- 1992 P 92.3410 *Regionalpolitisches Aktionsprogramm (N 18.12.92, Christlich-demokratische Fraktion)*  
Die Abschreibung dieses Vorstosses wird ausserhalb des Geschäftsberichtes im Rahmen der Botschaft über die Neuorientierung der Regionalpolitik (NOREP) vom 18. Februar 1996 erfolgen (Erstrat Ständerat 18.09.1996).
- 1987 P 86.935 *Berufsbildung. Bericht des Bundesrates (N 19.6.87, Bircher)*
- 1988 M 87.313 *Überbetriebliche berufliche Weiterbildung (N 19.6.87, Uchtenhagen; S 15.3.88)*
- 1990 P 89.626 *Bundesbeiträge für die Berufsbildung (N 23.3.90, Seiler Hanspeter)*
- 1990 P zu 89.048 *Weiterbildung. Gesetzliche Grundlagen (N 20.3.90, Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates; S 3.10.90)*
- 1991 P 91.3175 *Massnahmen zur Realisierung des obligatorischen Sportunterrichts (N 4.10.91, Bircher Silvio)*
- 1992 P 91.3336 *Verbesserte Berufsbildung (N 20.3.92, Maire)*
- 1992 P zu 89.237 *Nicht dem Berufsbildungsgesetz unterstellte Berufe: Anerkennung (N 2.3.92, Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates)*  
Die Anliegen dieser Vorstösse sind im Bericht des Bundesrates über die Berufsbildung vom 11. September 1996 berücksichtigt worden und werden nach dessen Verabschiedung durch das Parlament zur Abschreibung vorgeschlagen.
- 1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*  
Das Geschäft liegt derzeit bei der italienisch-schweizerischen Expertenkommission, die im Kontext der bilateralen Verhandlungen vorgesehen wurde und deren Zusammenkunft die Schweiz mehrmals angeregt hat. Es zeigt sich, dass die Gesprächspartner der Thematik keine hohe Dringlichkeit beimessen. Das Bestreben nach Gesprächen bleibt bestehen.
- 1992 P 93.3006 *Wirtschaftliche Schwerpunktregionen (S 10.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates 91.3314)*  
Die Abschreibung ist vorzusehen für den Geschäftsbericht 1997, und zwar aufgrund der bis dann zumal erfolgten Behandlung des Berichtes des EJPD über die 'Grundzüge der Raumordnung Schweiz' im Parlament.

### Bundesamt für Landwirtschaft

- 1988 P 88.724 *Familienbeitrag an abtretende Bergbauern (N 16.12.88, Bühler)*
- 1991 P 91.3117 *Subventionierung von Umbauten in der Landwirtschaft (N 4.10.91, Schnider)*
- 1992 P 91.3331 *Zinszuschüsse für die Landwirtschaft (N 20.3.92, Kühne)*
- 1992 P zu 92.010 *Überprüfen der landwirtschaftlichen Subventionsvielfalt (N 17.6.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*

- 1992 P zu 92.011 *Sozialmassnahmen im Landwirtschaftsbericht (S 18.3.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 18.6.92)*
- 1992 P 91.3304 *Paritätslohnanspruch in der Landwirtschaft. Bewertung der Frauenarbeit (N 19.6.92, Wanner)*
- 1992 P 92.3044 *Vereinheitlichung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bei landwirtschaftlichen Direktzahlungen (N 14.12.92, Baumann)*
- Die Postulate werden im Rahmen der zweiten Etappe der Reform der Agrarpolitik (AP 2002) behandelt. Die entsprechende Botschaft wurde am 26. Juni 1996 zuhänden des Parlaments verabschiedet; darin wird die Abschreibung der Vorstösse beantragt.

#### **Bundesamt für Veterinärwesen**

- 1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*  
Das Anliegen wird im Rahmen einer Totalrevision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten geprüft. Wegen der bilateralen Verhandlungen mit der EU konnten die Arbeiten für diese Totalrevision bisher nicht aufgenommen werden.
- 1990 P 89.639 *Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23.3.90, Maeder)*
- 1990 P 89.596 *Vivisektion (N 5.10.90, Ziegler)*
- 1991 P zu 91.2015 *Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13.12.91, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
- 1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*
- 1992 P 91.3323 *Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20.3.92, Seiler)*
- 1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*
- Die Anliegen dieser sechs Vorstösse wurden zum grossen Teil im Rahmen der laufenden Revision der Tierschutzverordnung geprüft. Die Vernehmlassung fand im Herbst 1995 statt. Die endgültige Fassung der revidierten Verordnung wird derzeit vorbereitet.

#### **Bundesamt für Konjunkturfragen**

- 1989 M 88.488 *Stabilitätsgesetz (S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)*  
Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der EU und die damit verknüpften Diskussionen dürften wesentlichen Einfluss auf die Notwendigkeit und allfällige Ausgestaltung eines Stabilitätsgesetzes haben. Der Bundesrat verzichtet aus diesem Grund, den eidgenössischen Räten im heutigen Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

#### **Bundesamt für Wohnungswesen**

- 1990 P 90.350 *Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen (N 4.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion)*  
Die Frage wird im Zusammenhang mit der Mietrechtsrevision, der allfälligen Einführung der Marktmiete und der Volksinitiative des Mieterverbandes überprüft.
- 1991 P 90.762 *Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21.3.91, Meizoz)*  
Vgl. 90.350
- 1991 P 90.777 *Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Reimann Fritz)*  
Im Zusammenhang mit der allfälligen Einführung der Marktmiete bzw. aufgrund der zunehmenden Einkommenschwäche vieler Haushalte dürfte auch die Frage von Mietzinszuschüssen wieder zu diskutieren sein. Auch die Eidg. Wohnbaukommission nimmt sich der Frage an.
- 1991 P 90.839 *Mietzinszuschüsse (N 21.3.91, Thür)*  
Vgl. 90.777
- 1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*  
Dieses Postulat wird im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform geprüft.

## Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

### Bundesamt für Verkehr

- 1987 M 86.494 *Oberaufsicht über die SBB (N 9.10.86, Schmidhalter; S 9.6.87)*  
Mit der Botschaft zur Bahnreform vom 13. November 1996 wird die Abschreibung des Vorstosses beantragt.
- 1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*  
Das Anliegen des Postulanten kann im Bericht zur zweiten Etappe von BAHN 2000 abschliessend gewürdigt werden.
- 1988 P zu 88.057 *SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (S 1.12.88, Verkehrskommission des Ständerates)*  
Vgl. 86.494
- 1989 P 88.896 *SBB. Ertragsverbesserung ohne Dienstleistungsabbau (N 17.3.89, Ammann)*  
Vgl. 86.494
- 1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*  
Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen, soweit es die Gewährleistung der Sicherheit der Bahnreisenden fordert. Der Entwurf für ein neues Eisenbahnpolizeirecht ist in Vorbereitung.
- 1989 P 89.698 *Vorhaben der öffentlichen Hand. Vollzug (N 11.12.89, Verkehrskommission des Nationalrates)*  
Mit dem befristeten Bundesbeschluss vom 21. Juni 1991 über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahn-Grossprojekte könnte ein gewisser Rationalisierungseffekt erzielt werden. Aufgrund der Befristung wurde jedoch von der Abschreibung abgesehen. Mit den vorgesehenen Gesetzesänderungen für die Beschleunigung, Vereinfachung und bessere Koordination der Verfahren bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen können die Anliegen des Postulates erfüllt werden. Die Vorlage ist seit dem 23. Oktober 1996 in Vernehmlassung; diese dauert bis Mitte Februar 1997.
- 1990 P 89.434 *BAHN 2000. Neubaustrecke Mattstetten - Rothrist (N 18.6.90, Luder)*  
Das Plangenehmigungsverfahren ist beim Departement hängig. Die SBB haben sich zudem schon früh bereit erklärt, eine Parallelprojektierung zu ihrer eigenen Variante vorzunehmen. Ein Entscheid ist in Vorbereitung; gewisse Teilabschnitte sind genehmigt.
- 1990 P 89.422 *BAHN 2000. Umweltschonende Bauten (N 18.6.90, Wiederkehr)*  
Vgl. 89.434
- 1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18.6.90, Béguelin)*  
Der Anschluss der Schweiz an das französische TGV-Netz ist Gegenstand von Verhandlungen in einer schweizerisch-französischen Arbeitsgruppe. Die Thematik des Postulates ist auch Bestandteil der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs vom 26. Juni 1996. Für die Konkretisierung der Projekte ist eine separate Botschaft vorgesehen.
- 1990 P 88.819 *SBB. Massnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und Leitungsstrukturen (N 5.10.90, Schmidhalter)*  
Vgl. 86.494
- 1991 P zu 88.058 *Investitionen der SBB. Mitwirkung des Parlaments (S 21.9.90, Finanzkommission des Ständerats; N 21.3.91)*  
Vgl. 86.494
- 1991 P 91.3038 *Zusammenarbeit SBB, PTT, konzessionierte Transportunternehmen (N 4.6.91, Verkehrskommission des Nationalrates)*  
Vgl. 86.494
- 1991 P 91.3047 *Europäisches Hochgeschwindigkeits - Eisenbahnnetz (S 17.6.91, Flückiger)*  
Die Anliegen des Postulates werden im Rahmen der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs vom 26. Juni 1996 gewürdigt.
- 1991 P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*  
Das Anliegen des Postulates kann in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 (ca. 1999) abschliessend gewürdigt werden.

- 1991  
P (II) zu 90.040 *Gotthard-Basistunnel. Möglichkeit einer Erweiterung Richtung Surselva (S 3.10.91, Kommission des Ständerats)*  
Vgl. 91.3047
- 1992 P 91.3401 *Reformen der Schweizerischen Bundesbahnen (N 9.3.92, Freisinnig-demokratische Fraktion)*  
Vgl. 86.494
- 1992 P 92.3126 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16.6.92, Roth)*  
Vgl. 90.300
- 1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein-Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)*  
Vgl. 87.943
- 1992 P 92.3431 *Alpentransit durch den Gotthard. Linienführung Lugano-Grenze (N 16.12.92, Cavadini Adriano)*  
Vgl. 91.3047
- 1992 P 92.3146 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16.12.92, Matthey)*  
Vgl. 90.300
- 1992 P 92.3362 *Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16.12.92, Nabholz)*  
Das Anliegen des Postulates wird in einem weiteren Realisierungsschritt der Bahnreform berücksichtigt.
- 1992 P zu 92.064 *Belastung des Bundeshaushaltes durch den öffentlichen Verkehr (S 9.12.92, Finanzkommission des Ständerates)*  
Vgl. 91.3047

#### **Bundesamt für Zivilluftfahrt**

- 1991 P 91.3099 *Konzept für die Luftfahrt (N 4.10.91, Longet)*  
Das Anliegen des Postulates wird 1997 im Rahmen der Verabschiedung des Flugplatzkonzeptes aufgenommen.

#### **Bundesamt für Wasserwirtschaft**

- 1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18.12.81, Vannay)*  
Das Anliegen wird 1997 in einer Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Haftpflicht für Stauanlagen aufgenommen.
- 1992 P 92.3199 *Änderung der Bundesgesetzgebung über die Wasserzinse (S 15.12.92, Schüle)*  
Die im Dezember 1996 verabschiedete Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte trägt den Anliegen des Postulates nicht Rechnung.

#### **Bundesamt für Energiewirtschaft**

- 1987  
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*  
Die Überprüfung des Kernenergiehaftpflichtgesetzes soll nach der Totalrevision des Atomgesetzes erfolgen. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob die Schweiz die bestehenden internationalen Kernenergiehaftpflichtübereinkommen ratifizieren soll.
- 1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*  
Die im Vorstoss angesprochenen Fragen werden im Rahmen der Totalrevision des Atomgesetzes behandelt.
- 1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung. Revision (S. 6.10.88, Villiger)*  
Vgl. 87.342
- 1992 M 92.3086 *Energieversorgung. Beschleunigtes Verfahren (N 19.6.92, Berger; S 1.12.92)*  
Am 23. Oktober wurde die Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen für die Beschleunigung, Vereinfachung und bessere Koordination der Verfahren bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen eröffnet. Sie dauert bis Mitte Februar 1997.

**Bundesamt für Strassenbau**

- 1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19.3.81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*  
Das Begehren des Postulates ist noch in Prüfung.
- 1986  
P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy - La Perraudetta (N 19.6.86, Kommission des Nationalrates; S 23.9.86, Kommission des Ständerates)*  
Die Prüfung des Anliegens ist noch im Gange.
- 1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9.3.89, Bonny)*  
Das Begehren des Postulates ist in Prüfung.
- 1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Ueberprüfung der Linienführung (N 21.6.91, Cavadini)*  
Das Begehren des Postulates wird noch geprüft.

**Generaldirektion PTT**

- 1992 P 92.3019 *Änderung von Artikel 5 des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (Elektrizitätsgesetz) (S 9.6.92, Loretan)*  
1997 wird die parlamentarische Beratung der Revision des Fernmeldegesetzes abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Begehren des Postulates erfüllt sein.

---

## F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind

---

### Bundeskanzlei

- 1996 M 95.3175 *Öffentliche Verwaltung CH 2000 (N 5.10.95, Epiney, S 4.10.96; Abschreibung beantragt BBl 1996 V 1)*  
Das Anliegen der Motion wird mit der Botschaft 96.076 zum neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) erfüllt. Der Ständerat überwies die Motion am 4. Oktober 1996, also unmittelbar vor Verabschiedung der neuen Botschaft durch den Bundesrat am 16. Oktober 1996, unter gleichzeitigem Hinweis, dass der Vorstoss in dieser Botschaft zur Abschreibung zu beantragen sei.
- 1996 M 96.3249 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (N 19.9.96, Seiler Hanspeter, S 4.10.96)*  
Die Motion verlangt ausdrücklich die Neuauflage des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), was mit der Botschaft vom 16. Oktober 1996 (BBL 1996 V 1) geschehen ist.
- 1996 M 96.3255 *Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (S 4.10.96, Reimann, N 19.9.96)*  
Vgl. M 96.3249.

### Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 1996 M 96.3195 *Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (N 6.6.1996, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*  
Die Konferenz der Informationsdienste der Departemente (KID) hat einen Ausschuss eingesetzt, um dem Bundesrat Vorschläge zur Umsetzung der Richtlinien-Motion zu unterbreiten. Der Ausschuss hat seine Arbeiten aufgenommen und wird dem Bundesrat im Frühjahr 1997 erste Ergebnisse präsentieren.

### Departement des Innern

#### Bundesamt für Kultur

- 1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*  
Das Anliegen wird in der für Ende 1997 geplanten Vorlage behandelt.
- 1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*  
Verschiedene Vorschläge konnten erfüllt werden, weitere werden noch bearbeitet. Die Thematik ist als explizites Ziel in die Regierungsrichtlinien 1995-1999 aufgenommen worden und soll in diesem Rahmen weiterbearbeitet werden.
- 1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*  
Vgl. 92.3493.
- 1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*  
Vgl. 92.3493.

#### Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

- 1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR [93.053]; N 22.6.95)*  
Der Bundesrat hat bis zum Jahr 2000 eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldünger, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln zu unterbreiten, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltver-

trägliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt worden ist. Die Evaluation der Instrumente wird rechtzeitig in Angriff genommen.

1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.053]; S 19.9.95)*

Der Bundesrat ist beauftragt worden, eine Botschaft zur gesetzgeberischen Umsetzung von Artikel 24novies Absatz 3 Bundesverfassung (insbesondere zur Berücksichtigung der Würde der Kreatur) vorzulegen. Die Arbeiten sind im Gang.

1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) - vormals EJPD*

Es müssen die notwendigen Massnahmen vorgelegt werden, so dass alle raumwirksamen Pläne und Inventare koordiniert und abgestimmt und insbesondere sämtliche raumwirksamen Aufgaben des Bundes im Bereich des Natur- und Heimatschutzes in die ordentlichen raumplanungsrechtlichen Verfahren eingebunden werden. Die Arbeiten sind im Gang.

#### Bundesamt für Gesundheitswesen

1994 M 92.3451 *Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7.10.93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9.6.94)*

Mit Verfügung vom 17. Februar 1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz über die Heilmittel auszuarbeiten. Der Entwurf soll Anfang 1997 in die Vernehmlassung gehen.

1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*

Der Bundesrat hat die abstinentenorientierte Therapie durch spezifische Massnahmen gefördert. Die Kantone melden keinen Bedarf für ein nationales Selbsthilfedorf. Die Stiftung Pfarrer Sieber hat seit der negativen Abstimmung in Roggwil (BE) kein Gesuch mehr eingereicht.

1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*

Das Amt ist zur Zeit daran, eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation zu erarbeiten.

1995 M 93.3673 *Suchpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95)*

Das Geschäft ist in Bearbeitung.

1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*

Vgl. 93.3573.

1995 M 95.3080 *Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit; NR [94.097]; S 19.9.95)*

Die Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission (SMIFK) hat ihren Bericht „Die Dringlichkeit der Reform des Medizinstudiums in der Schweiz“ dem Departement vorgelegt. Eine Arbeitsgruppe soll beauftragt werden, bis Ende 1997 Thesen für die Realisierung einer gesamtschweizerischen Studienreform zu erarbeiten. Die Thesen werden die Grundlage für die Erteilung eines Rechtsetzungsauftrags (allfällige Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und Revision der Prüfungsbestimmungen für das Medizinalpersonal mit wissenschaftlicher Grundausbildung) bilden.

#### Bundesamt für Statistik

1995 M 93.3119 *Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten (S 7.3.94, Bisig; N 27.9.95)*

Die Arbeiten zur Einführung eines schweizerischen Baupreisindex sind im Gange. Die schrittweise Realisierung nach Bauwerksarten ist ab 1998 vorgesehen.

1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)*

Im Rahmen der im Aufbau befindlichen Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit und von Wirtschaftsszenarien für die Schweiz sollen auch Indikatoren für AHV-Revisionen entwickelt werden.

1996 M 95.3556 *Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*

Im Hinblick auf die von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates verlangte Vereinfachung und Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassung durchgeführt, in welcher der Bundesrat eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung vom 3. Februar 1860 und des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992 vorschlägt sowie einen Bericht zum Informationsauftrag der Volkszählung zur Stellungnahme unterbreitet. Mit der Teilrevision soll die Verwendung von Daten aus Verwaltungsregistern ermöglicht werden.

- 1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*  
Vgl. 95.3556

#### **Bundesamt für Sozialversicherung**

- 1995 M 94.3175 *11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat [90.021]; N 2.10.95)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der 11. AHV-Revision zu prüfen sein.
- 1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der 4. IVG-Revision geprüft. Am 2. Dezember beschloss der Bundesrat die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens über einen Bericht des EDI zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision. Die Botschaft soll dem Bundesrat bis Mitte 1997 vorgelegt werden.
- 1996 M 95.3048 *11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 12.12.96)*  
Vgl. 94.3175.
- 1996 M 95.3051 *Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*  
Das Anliegen wird im Rahmen der 1. BVG-Revision geprüft.
- 1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*  
Vgl. 95.3048
- 1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)*
- 1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*  
Das Anliegen wird im Verlaufe des Jahres 1997 an die Hand genommen.

### **Justiz- und Polizeidepartement**

#### **Generalsekretariat**

- 1993 M 93.3205 *Telefonüberwachung (N 16.6.93, Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates; S 9.12.93)*
- 1996 M 95.3202 *Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (S 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477; N 13.6.96)*  
Der Vorentwurf zum Post- und Fernmeldeverkehrsüberwachungsgesetz wird 1997 in die Vernehmlassung geschickt.

#### **Bundesamt für Justiz**

- 1993 M 92.3566 *Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen (N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93)*  
Die Motion wird im Rahmen der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches berücksichtigt.
- 1993 M 93.3249 *Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*  
Die Anliegen werden im Rahmen der Gesamtrevision des Haftpflichtrechts geprüft.
- 1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*  
Die Anliegen werden im Rahmen verschiedener Geschäfte, namentlich der Neuordnung des Finanzausgleichs, geprüft.
- 1994 M 93.3218 *Totalrevision der Bundesverfassung (S 16.12.93, Meier Josi; N 16.12.94)*  
Der Bundesrat hat am 20. November 1996 Botschaft und Entwurf über eine neue Bundesverfassung verabschiedet.
- 1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) Punkt 1*  
Die Forderung nach einer Verbesserung der Kriminalstatistik wurde als Motion überwiesen. Verschiedene Massnahmen wurden bereits geprüft und in die Wege geleitet.

- 1995 M 93.3533 *Gültigkeit von Volksinitiativen (S 16.6.94, Staatspolitische Kommission SR 91.410, N 21.3.95)*  
Der Vorstoss wird im Rahmen der Verfassungsreform behandelt.
- 1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
- 1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*  
Eine Expertenkommission wird bis Ende 1997 ein Konzept für eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung vorlegen.

#### **Bundesamt für Polizeiwesen**

- 1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9.10.92, Gonseth; S 17.6.93)*
- 1996 M 95.3037 *Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6.10.95, David; S 21.3.96)*
- 1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)*  
Die Vorstösse werden im Rahmen der Ordnungsänderungen im Anschluss an die nächste SVG-Revision berücksichtigt.
- 1994 M 92.3074 *Bundesgesetz über die Kontrolle des Waffenhandels (S 9.3.93, Salvioni; N 18.3.94)*  
Die Abschreibung des Vorstosses wird mit der Botschaft zu einem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition beantragt (BBl 1996 I 1053).

#### **Bundesamt für Privatversicherungswesen**

- 1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*  
Dem Anliegen wird im Rahmen der Gesetzesrevisionen zur Liberalisierung und Neuausrichtung der Versicherungsaufsicht Rechnung getragen.

#### **Bundesamt für Raumplanung**

- 1993 M 93.3016 *Projektbewilligungsverfahren (S 10.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates [92.300]; N 2.3.93)*  
Die Arbeiten zur Umsetzung der Bundesratsbeschlüsse zur Verbesserung der Koordination der in die Bundeszuständigkeit fallenden Entscheidungsverfahren sind noch im Gange. Das entsprechende Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren befindet sich in der Vernehmlassung.
- 1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18.9.95, Bisig; N 14.3.96)*  
Der Motion soll durch eine Teilrevision der Raumplanungsverordnung Rechnung getragen werden. Die Arbeiten werden im Laufe des Jahres 1997 aufgenommen.
- 1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*  
Verschiedene Schritte zur Erfüllung der Motion sind bereits in die Wege geleitet worden und sollen im Laufe des Jahres 1997 konkretisiert werden. Im Vordergrund stehen die „Grundzüge der Raumordnung Schweiz“ als verbindlicher strategischer Orientierungsrahmen für die Bundesplanungen und die im „Realisierungsprogramm 1996 - 1999“ vorgesehenen Massnahmen im Infrastrukturbereich.

#### **Militärdepartement**

Keine.

#### **Finanzdepartement**

##### **Finanzverwaltung**

- 1994 M 93.3568 *Sparmassnahmen. Verminderung der gesetzlichen Anforderungen und der Detailvorschriften (N 18.3.94, Liberale Fraktion; S 21.9.94)*  
Im Bereich des Hochbaus wurden die Ergebnisse aus den Überprüfungen der Normen und Standards bereits umgesetzt. Die Anpassungen an die Regelwerke und die damit verbundenen Detail-

- vorschriften sollen 1997 und 1998 vorgenommen werden. Über den Nationalstrassenbau (Tiefbau) wurde dem Bundesrat 1996 ein erster Bericht unterbreitet. Die Erkenntnisse sollen nun in Zusatzberichten vertieft analysiert werden. Im weiteren stellen im Subventionsbericht, der 1997 dem Parlament zugeleitet wird, Zweckmässigkeit und Regelungsdichte zwei wichtige Prüfungsaspekte dar.
- 1995 M 95.3002 *Anschlussprogramm zur Beseitigung des strukturellen Defizites (N 14.3.95, Finanzkommission NR 94.073; S 15.3.95)*  
Das Anliegen dieses Vorstosses wurde im Rahmen der Botschaft zum Sanierungsplan 2001 behandelt. Die Botschaft soll dem Parlament im ersten Halbjahr 1997 unterbreitet werden.
- 1995 M 94.3429 *Ausgabenbremse durch Abbau der gesetzlichen Vorgaben (N 16.12.94, Graber; S 7.6.95)*  
Vgl. 93.3568
- 1995 M 94.3472 *Sparmassnahmen: Verzicht auf übertriebene staatliche Vorschriften (N 16.12.94, Columberg; S 7.6.95)*  
Vgl. 93.3568
- 1995 M 94.3559 *Neue Stellen und Ausgaben. Übersicht (N 13.3.95, Liberale Fraktion; S 5.10.95)*  
Es ist vorgesehen, die vom Parlament gewünschte Informationspflicht erstmals in der Frühjahrsession 1997 zu erfüllen. Zu diesem Zweck wurde ein flexibles und bedürfnisgerechtes Informationssystem aufgebaut.
- 1996 M 96.3257 *Sanierung der Bundesfinanzen (S 18.6.96, Spezialkommission SR 96.016 ; N 24.9.96)*  
Vgl. 95.3002

#### Personalamt

- 1994 M 93. 3273 *Bundesverwaltung. Vertretung der lateinischen Minderheiten (N 17.12.93, Comby; S 21.9.94)*  
Die Weisungen über die Vertretung der sprachlichen Gemeinschaften in der allgemeinen Bundesverwaltung wurden von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe überarbeitet und in eine verbindliche Fassung gebracht. 1997 sollen sie dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### Steuerverwaltung

- 1993 M 91.3326 *Holdingsstandort Schweiz. Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen (N 14.12.92, Hess Peter; S 3.6.93)*  
Vgl. 96.3189
- 1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93 Delalay; N 18.3.94)*  
Diese Motion ist im Bericht „Abschreibung der Motion Delalay“ vom 25.10.1995 (BB1 1995 IV 1642) zur Abschreibung beantragt.
- 1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern - gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*  
Der Vorsteher des EFD hat am 31. Oktober 1996 eine Kommission „Familienbesteuerung“ eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, das gesamte System der Familienbesteuerung zu überprüfen, wie es im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) festgelegt ist. Zum Untersuchungsbereich gehört auch die Frage der Belastungsunterschiede zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren und Zweiverdiener-Konkubinatspaaren.
- 1995 M 93.3642 *Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei grenzüberschreitenden Beteiligungsumstrukturierungen (S 26.1.95, Cottier; N 5.10.95)*  
Vgl. 96.3189
- 1996 M 96.3189 *Reform der Unternehmensbesteuerung (zu Ziel 5, R10) (N 10.6.96, Richtlinienmotion Kommission NR 96.016; S 18.6.96)*  
Das EFD hat unter Mitwirkung des EVD eine Vorlage mit Vorschlägen zur Revision der Unternehmensbesteuerung erarbeitet. Die Vorlage befand sich vom 1. Juli bis zum 30. September 1996 bei den Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen in der Vernehmlassung. Der Bundesrat wird Anfang 1997 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis nehmen und gestützt darauf das weitere Vorgehen beschliessen.

#### Finanzkontrolle

- 1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidg. Finanzkontrolle (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*  
Die Frage der Neuordnung der Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle hängt entscheidend davon ab, ob im Rahmen der Revision der Bundesverfassung die Grundlage für eine

vom Parlament und Regierung unabhängige Finanzaufsichtsbehörde geschaffen wird. Der Bundesrat wird gleichwohl im Rahmen einer Revision des Finanzkontrollgesetzes prüfen, welche Varianten der administrativen Unterstellung der EFK, die zu ihrer grösseren Unabhängigkeit führen würde, verwirklicht werden könnten.

1996 M 96.3546 *Unabhängigkeit der Eidg. Finanzkontrolle (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)*  
Vgl. 96.3554

## Volkswirtschaftsdepartement

### Bundesamt für Aussenwirtschaft

1995 M 94.3224 *Exportrisikogarantie. Anpassung (S 25.1.95, Rüesch; N 5.12.95)*  
Die verbesserte Risikosituation der meisten ERG-Risikoländer hat zu einer konstanteren Garantiepolitik geführt, weshalb das Anliegen an Dringlichkeit eingebüsst hat. Die Prüfung dieses Punktes wird in eine umfassende Revision der ERG-Verordnung einbezogen.

### Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

1993 M 92.3300 *Revision der Regionalpolitik (S 10.12.92, Bloetzer; N 17.6.93)*  
1994 M 91.3398 *Überprüfung der Regionalpolitik-Revision des IHG (N 1.12.93, Brügger Cyrill; S 5.10.94)*  
Die Abschreibung dieser Vorstösse wird ausserhalb des Geschäftsberichtes im Rahmen der Botschaft über die Neuorientierung der Regionalpolitik (NOREP) vom 18. Februar 1996 erfolgen (Erstrat Ständerat 18.09.1996).  
1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*  
Für die Erfüllung dieses Vorstosses hat das EVD im Oktober 1996 eine Studienkommission eingesetzt, welche ihre Arbeit Anfang 1997 aufnehmen wird. Die Kommission wurde beauftragt, dem Departement bis Mitte 1998 Bericht und Antrag zu unterbreiten.

### Bundesamt für Landwirtschaft

1993 M 93.3141 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (N 29.9.93, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.93)*  
1993 M 93.3155 *Abbau von Vorschriften in nachgelagerten Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion (S 21.9.93, Beerli; N 29.9.93)*  
1994 M 93.3325 *Landwirtschaftsgesetz. Änderungen (N 29.9.93, Philipona; S 31.5.94)*  
1995 M 94.3244 *Landwirtschaftsgesetz. Änderung von Artikel 31a, Absatz 3 (N 7.10.94, Jäggi Paul; S 23.3.95)*  
Die Motionen werden im Rahmen der zweiten Etappe der Reform der Agrarpolitik (AP 2002) behandelt. Die entsprechende Botschaft wurde am 26. Juni 1996 zuhanden des Parlaments verabschiedet; darin wird die Abschreibung der Vorstösse beantragt.

### Bundesamt für Konjunkturfragen

1994 M 92.3599 *Verbesserung der Rahmenbedingungen (N 1.12.93, Christlich-demokratische Fraktion; S 5.10.94)*  
Der Bundesrat trägt den Forderungen der Motion im Rahmen des Programms zur marktwirtschaftlichen Erneuerung Rechnung. Er kann auf die verabschiedeten Vorlagen "Fachhochschulgesetz" und "Binnenmarktgesetz" verweisen (Punkte 1 und 2 der Motion). In Sachen Beschleunigung von bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren hat er 1996 wesentliche Vorentscheide mit Blick auf eine Botschaft gefällt und das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (Baubewilligungsverfahren) in Kraft gesetzt (Punkt 3 der Motion).  
1996 M 96.3190 *Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*  
Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat ihre Aktivitäten aufgenommen. Dem Bundesrat wurde ein Zwischenbericht in Sachen administrative Entlastung vorgelegt. Auch die Arbeiten in den Bereichen Unternehmenssteuern, Risikokapital und Technologiezugang der KMU wurden fortgesetzt und können zu Anträgen ans Parlament führen.

### **Bundesamt für Wohnungswesen**

- 1996 M 92.3576 *Übergang zur Marktmiete (N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96)*  
Die Umsetzung erfolgt in enger Koordination mit den übrigen mietrechtlichen Verfahren. Über das weitere Vorgehen auf Verfassungsebene wird im Anschluss an die parlamentarische Behandlung der Initiativen Hegetschweiler und Ducret entschieden. Revisionsvorschläge für das Gesetz (OR) sollen nach einer allfälligen Verfassungsänderung an die Hand genommen werden. Zudem ist eine Koordination mit der Volksinitiative des Mieterverbandes „Ja zu fairen Mieten“, die demnächst eingereicht wird, nötig.

### **Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement**

#### **Generalsekretariat**

- 1995 M 95.3352 *Koordination der Bewilligungsverfahren für bodenbezogene Projekte (S 18.9.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 94.054; N 15.10.95)*  
Am 23. Oktober wurde die Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen für die Beschleunigung, Vereinfachung und bessere Koordination der Verfahren bei der Bewilligung von Bauten und Anlagen eröffnet. Sie dauert bis Mitte Februar 1997.

#### **Bundesamt für Verkehr**

- 1993 M 93.3380 *Seetal-Bahn (N 20.9.93, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen des NR; S 8.12.93)*  
Die Vereinbarung für die Umfahrung Emmen erfüllt Punkt 1 der Motion teilweise. Mit der Revision des Eisenbahngesetzes, die am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, wurde die in Punkt 2 der Motion verlangte Gleichbehandlung der Verkehrsmittel realisiert.
- 1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)*  
Die Umsetzung der Motion erfolgt im Rahmen der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 (ca. 1999).
- 1995 M 95.3050 *Umwandlung NEAT-Beiträge aus Treibstoffzöllen (S 20.6.95, Danioth; N 20.9.95)*  
Mit der Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs vom 26. Juni 1996 wird die Abschreibung der Motion beantragt.
- 1995 M 95.3201 *Schweizerische Bundesbahnen. Aufsicht durch Bundesrat und Verwaltung (N 22.6.95, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.12.95)*  
Mit der Botschaft zur Bahnreform vom 13. November 1996 wird die Abschreibung der Motion beantragt.
- 1996 M 95.3058 *Treibstoffzollgelder (25%) für Gotthard und Lötschberg als "à fonds perdu" Beiträge (N 20.9.95, Schmidhalter; S 22.3.96)*  
Vgl. 95.3050

#### **Bundesamt für Wasserwirtschaft**

- 1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des NR [90.203]; S 16.6.93)*  
Das Anliegen wird 1997 in einer Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Haftpflicht für Stauanlagen aufgenommen.

## **G Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind**

---

---

### **a) Botschaften**

#### **Bundeskanzlei**

16.10.96/ 96.076      Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

#### **Departement für auswärtige Angelegenheiten**

1.5.96/ 96.033      FIPOI. Finanzhilfen  
15.5.96/ 96.036      FIPOI. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion  
29.5.96/ 96.043      Weltausstellung in Lissabon 1998  
20.11.96/ 96.092      Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft  
18.12.96/ 96.117      Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum. Finanzhilfe 1998-2001

#### **Departement des Innern**

14.2.1996/ 96.017      Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein.  
21.2.1996/ 96.020      Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern.  
18.3.1996/ 96.024      AHV. Aenderung (Anwendung der sinkenden Beitragsskala).  
14.8.1996/ 96.064      Soziale Sicherheit. Abkommen mit Kroatien.  
14.8.1996/ 96.065      Soziale Sicherheit. Abkommen mit Slowenien.  
14.8.1996/ 96.066      Soziale Sicherheit. Zweites Zusatzabkommen mit Dänemark.  
28.8.1996/ 96.068      Alkoholzehntel.  
4.9.1996/ 96.072      Gewässerschutzgesetz. Änderung.  
6.11.1996/ 96.085      Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Tschechischen Republik.  
6.11.1996/ 96.086      Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Slowakischen Republik.  
6.11.1996/ 96.087      Soziale Sicherheit. Abkommen mit Chile.  
6.11.1996/ 96.088      Soziale Sicherheit. Abkommen mit Ungarn.  
20.11.1996/ 96.093      Errichtung einer Synchrotron Lichtquelle Schweiz am Paul Scherrer Institut.  
20.11.1996/ 96.094      Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Bundesgesetz. 3. Revision.  
25.11.1996/ 96.098      Regional- oder Minderheitensprachen. Europäische Charta.

#### **Justiz- und Polizeidepartement**

10.1.1996/ 96.004      Gewährleistung der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden  
24.1.1996/ 96.007      Botschaft zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition

- 31.1.1996/ 96.013 Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Luzern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf und Jura
- 27.3.1996/ 96.026 Botschaft zu einem Bundesbeschluss über zwei völkerrechtliche Verträge auf dem Gebiet des Markenrechts sowie zur Änderung des Markenschutzgesetzes
- 22.5.1996/ 96.040 Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung
- 17.6.1996/ 96.057 Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Medienstraf- und Verfahrensrecht)
- 26.6.1996/ 96.058 Volksinitiative „zum Schutz der Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung, FAF)“ und Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz)
- 13.11.1996/ 96.081 Beitritt zum Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten
- 20.11.1996/ 96.091 Botschaft über eine neue Bundesverfassung
- 25.11.1996/ 96.096 Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Obwalden, Zug, Schaffhausen, Graubünden, Wallis und Genf
- 9.12.1996/ 96.099 Botschaft zur Verlängerung der Bundesbeschlüsse über das Asylverfahren sowie über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich

### **Militärdepartement**

- 11.3.1996/ 96.022 Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1996)
- 18.3.1996/ 96.023 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996)
- 1.5.1996/ 96.034 Aufhebung des Pulverregals

### **Finanzdepartement**

- 17.01.96/ 96.005 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik
- 03.04.96/ 96.008 Staatsrechnung 1995
- 03.04.96/ 96.009 Voranschlag 1996, Nachtrag I
- 03.04.96/ 96.012 Alkoholverwaltung, Voranschlag 1996/97
- 21.02.96/ 96.018 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation
- 24.04.96/ 96.031 Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten
- 01.05.96/ 96.035 Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand
- 10.06.96/ 96.047 Zivile Baubotschaft 1996
- 17.06.96/ 96.055 Geldwäschereigesetz (GwG)
- 26.06.96/ 96.059 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung
- 23.09.96/ 96.070 Voranschlag 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998-2000
- 30.09.96/ 96.071 Voranschlag 1996. Nachtrag
- 30.09.96/ 96.079 Dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997
- 23.09.96/ 96.082 Bundesgesetz über das Münzwesen. Aenderung

### **Volkswirtschaftsdepartement**

- 17.10.96/95.091 Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 95/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Änderungen der Schweizer Verpflichtungsliste GATT/WTO und des Generaltarifs
- 28.02.96/96.021 Botschaft über die Neuorientierung der Regionalpolitik

24.04.96/96.032	Botschaft über die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1963 über den Unterhalt der Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen
22.05.96/96.041	Botschaft über den Beitrag des Bundes an die Landesausstellung 2001
29.05.96/96.045	Botschaft über die Verlängerung des Zollpräferenzbeschlusses
29.05.96/96.044	Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung und über die Neuausrichtung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
17.06.96/96.056	Botschaft zur Volksinitiative „für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe“
26.06.96/96.060	Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002)
16.09.96/96.078	Botschaft über befristete Massnahmen zur Ausrottung der BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen sowie über die befristete Erhebung einer zusätzlichen Abgabe auf Verkehrsmilch
13.11.96/96.000	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
09.12.96/96.000	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus

### **Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement**

17.4.96/ 96.011	Rechnungen und Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1995
10.6.96/ 96.048	Revidiertes Fernmeldegesetz (FMG)
10.6.96/ 96.049	Postgesetz
10.6.96/ 96.050	Postorganisationsgesetz und Telekommunikationsunternehmungsgesetz
26.6.96/ 96.059	Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs
26.6.96/ 96.061	Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT
21.8.96/ 96.069	Energiegesetz
11.9.96/ 96.077	Bundesgesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
30.10.96/ 96.069	Voranschlag 1997 der Schweizerischen Bundesbahnen sowie kurzfristiges Massnahmenpaket SBB
13.11.96/ 96.090	Bahnreform
25.11.96/ 96.097	Freigabe des gesperrten Teils des zweiten NEAT-Verpflichtungskredites

## b) Berichte

### **Bundeskanzlei**

18.3.96/ 96.016     Legislaturplanung 1995 - 1999

### **Departement für auswärtige Angelegenheiten**

31.1.96/ 96.030     Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz

### **Departement des Innern**

28.2.1996/ 96.051   Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement

### **Justiz- und Polizeidepartement**

15.5.1996/ 96.052   Bericht zum Postulat Ott vom 23. Juni 1988. StGB. Umweltschutz-Strafrecht

22.5.1996/ 96.038   Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz

22.5.1996/ 96.039   Bericht über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 1996 - 1999

16.10.1996/ 96.074   Bericht über ein Begnadigungsgesuch

### **Militärdepartement**

Keine.

### **Finanzdepartement**

29.03.96/ 96.014     Prüfung der Kantonalbanken. Bericht des Bundesrates

11.09.96/ 96.062     Alkoholverwaltung, Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96

### **Volkswirtschaftsdepartement**

17.01.96/95.091     Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 95/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Änderungen der Schweizer Verpflichtungsliste GATT/WTO und des Generaltarifs

21.02.96/96.019     Bericht über Zolltarifarisches Massnahmen im 2. Halbjahr 1995

15.05.96/96.037     Bericht über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 80. und 81. Tagungen 1993 und 1994 genehmigten Übereinkommen und Empfehlungen

21.05.96/96.029     Bericht der gemeinsamen Subkommission Käseverwertung der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen zur Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion AG

29.05.96/96.046     Bericht über die Tourismuspolitik des Bundes

04.09.96/96.073     Bericht über zolltarifarisches Massnahmen im 1. Halbjahr 1996

- 06.09.96/zu96.041    Ergänzungsbericht zur Botschaft vom 22. Mai 1996 über einen Beitrag des Bundes an die Landesausstellung 2001
- 11.09.96/96.075    Bericht über die Berufsbildung

## **Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement**

Keine.

---

## **H Standesinitiativen, die dem Bundesrat zur Berichterstattung überwiesen worden sind**

---

### **Bundeskanzlei**

Keine.

### **Departement für auswärtige Angelegenheiten**

Keine.

### **Departement des Innern**

1973 11758

Heilmittelwesen. Gesetzgebung (N 18.9.73, Bern; S 18.9.73)

Mit Verfügung vom 17. Februar 1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz über die Heilmittel auszuarbeiten. Die Vernehmlassung soll anfangs 1997 eröffnet werden.

### **Justiz- und Polizeidepartement**

1995 95.301

Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (Basel-Stadt, S 21.3.96, N 13.12.96)

1995 95.302

Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (Solothurn, S 21.3.96, N 13.12.96)

1995 95.304

Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (St. Gallen, S 21.3.96, N 13.12.96)

1995 95.305

Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (Basel-Land, S 21.3.96, N 13.12.96)

1995 95.307

Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (Aargau, S 21.3.96, N 13.12.96)

1996 96.300

Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (Thurgau, S 21.3.96, N 13.12.96)

Eine Expertenkommission wird bis Ende 1997 ein Konzept für eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung vorlegen.

### **Militärdepartement**

Keine.

### **Finanzdepartement**

Keine.

### **Volkswirtschaftsdepartement**

Keine.

### **Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement**

Keine.